Dr. Johann Fabri,

Generalvikar von Konstanz

(1518—1523),

bis zum offenen Kampf gegen M. Luther

(August 1522).

Inaugural-Dissertation

der philosoph. Fakultät der Universität Freiburg i. d. Schweiz

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

P. Ignaz Staub, O. S. B.

Stift Einsiedeln (Schweiz).

1911.

VERLAGSANSTALT BENZIGER & Co. A. G.

Einsiedeln (Schweiz).

Dr. Johann Fabri,

Generalvikar von Konstanz

(1518—1523),

bis zum offenen Kampf gegen M. Luther

(August 1522).

Inaugural-Dissertation

der philosoph. Fakultät der Universität Freiburg i. d. Schweiz

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

P. Ignaz Staub, O. S. B.

Stift Einsiedeln (Schweiz).

ACAD. FRIBURG. BIBL.

1911.

VERLAGSANSTALT BENZIGER & Co. A. G.

Einsiedeln (Schweiz).

Dem Andenken
meiner lieben heimgegangenen Eltern.

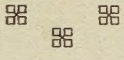

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545305_0024

Vorwort.

Vorliegende Studie möchte einen Beitrag zur Biographie des Wiener Bischofs Dr. Johann Fabri (1478–1541), eines der bedeutendsten Vorkämpfer der katholischen Kirche im Zeitalter der Reformation, bilden. Meine erste Absicht, das Verhältnis Fabris zur Schweiz bis zum Jahre 1526 (inkl. die Badener Disputation) darzustellen, mußte ich bei dem Anschwellen des Materials aufgeben. So beschränkte ich mich auf die erste Periode von Fabris Leben, die mit seinem Eintritt in die Dienste Erzherzog Ferdinands von Österreich (1523. Juli) abschließt. Doch auch da fand ich eine abermalige Begrenzung für notwendig.

Die Studie reicht nur bis zur Eröffnung von Fabris Kampf gegen M. Luther (Aug. 1522), bezw. bis zur Rückkehr von Rom. Kaum heimgekehrt, mußte er im Auftrag seines Bischofs an der ersten Zürcher Disputation (1523. Jan. 29) teilnehmen, die im Grunde nichts anderes war als eine Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Zürcher Reformator Zwingli. Eben die genauere Untersuchung dieser in ihren Folgen hochbedeutsamen Disputation veranlaßte mich den Rahmen der Darstellung enger zu ziehen, um die Studie nicht allzusehr in die Breite wachsen zu lassen.

Der Wiener Gymnasialprofessor und Privatdozent Dr. Adalbert Horawitz hatte die Biographie Fabris in Angriff genommen und im Jahre 1884 im 107. Band der Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften (philosophisch-historische Klasse) „Johann Heigerlin (genannt Faber), Bischof von Wien, bis zum Regensburger Convent“ (1524) behandelt und im Anhang eine Reihe von Briefen und Regesten geliefert. Der Tod setzte aber nach wenigen Jahren seiner Arbeit ein Ziel (1888).

Vorliegende Studie suchte tiefer zu dringen; namentlich reizte die Frage nach Fabris Stellung zur Reformation, der großen Frage der Zeit.

Dem Kenner wird nicht entgehen, dass der eine und andere Punkt, der in die folgenden Jahre hinüberspielt, hier nicht eingehender behandelt ist. Auch unterblieb der Abdruck einschlägiger Archivalien in einem event. Anhang, da diese für eine spätere Arbeit aufbewahrt werden.

Vielen Dank sage ich allen Herren Direktoren und Vorständen der Bibliotheken und Archive, deren Freundlichkeit ich durch meine Wünsche in Anspruch genommen, namentlich denjenigen der k. k. Hofbibliothek in Wien, des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien, des fürsterzbischöflichen Archives in Wien, der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, der kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, des Stadtarchives Freiburg i. Br., des erzbischöflichen Archives in Freiburg i. Br., des Stadtarchives Lindau i. B., der Stadtbibliothek Zürich, der Landesbibliothek in Bern, der Universitätsbibliotheken in Zürich, Basel und Freiburg i. d. Schw. Ein herzlich Dankeswort auch hochw. Herrn Monsignore Dr. N. Paulus in München, meinem verehrten Confrater P. Gabriel Meier, Stiftsbibliothekar, und allen, die meinen Anfragen so gütiges Entgegenkommen bewiesen.

Die Studie war bereits abgeschlossen, als ich durch die außerordentliche Freundlichkeit von hochw. Herrn Monsignore Konrad Kümmel, Chefredaktor, und Fräulein Katharina Wahl in Stuttgart in den Besitz des reichen Materials gelangte, das der zu früh verstorbene hochw. Herr Oberregierungsrat Dr. Wahl (Stuttgart) für eine Biographie Fabris gesammelt hatte. Obwohl mir dasselbe für die hier behandelte Periode von Fabris Leben nur noch einige wenige Notizen bot, fühle ich mich doch verpflichtet, schon an dieser Stelle den hochherzigen Spendern der kostbaren Gabe meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Quellen und Literatur	9
1. Studienjahre und erste Stellen	15
Anmerkungen	23
2. Der Generalvikar	37
Anmerkungen	56
3. Der Humanist	69
Anmerkungen	98
4. Die religiöse Frage	112
Anmerkungen	141
5. Die Romreise	157
Anmerkungen	171
Register	179

Quellen und Literatur.

Döring, Art. Joh. Faber in Ersch und Gruber, Encyklopädie, Sect. I. Thl. 40. Abthl. 2. S. 14 ff.

Echart J. et Quétif, Scriptores Ordinis Praedicatorum recensiti notisque historicis, criticis illustrati etc. Art. F. Joannes Faber ex Leukirco. Tom. II. (Lutetiae Parisiorum 1721), 111—114; et Suppl. 6a.

Egli E. in: Herzog's Protestantische Realencyklopädie, 3. Aufl. Bd. 5, 717—720.

Horawitz A. Art. Faber Joh. in Allgem. deutsche Biographie, Bd. 14, 435—441.

Hurter H. S. J. Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae, Tom. IV (Oeniponte, 1899), 1190—1192.

Meuser in Aschbach's Allgemeines Kirchenlexikon (Frankfurt a. M.) II. 713—717.

Rotermund Heinr. Wilh. Erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Lutheri gearbeitet haben. I (Bremen 1818), 319—324.

Roth R. in Wetzer und Welte, Kirchenlexikon (Herder, Freiburg i. Br.) 2. Aufl. IV. 1172—1175.

Seback in Wetzer und Welte. Kirchenlexikon (Herder, Freiburg i. Br.) 1. Aufl. (1849) III. 867—869.

Touron P. A. Ord. Praed. Histoire des hommes illustres de l'Ordre de saint Dominique etc. IV (Paris 1747), 66—75.

A D B = Allgemeine deutsche Biographie, Bd. I. ff. (Leipzig 1875 ff).

A Ref G = Archiv für Reformationsgeschichte hrsg. von Dr. Walter Friedensburg, Bd. I. ff (Berlin 1903/04 ff).

Aschbach Jos. Ritter von, Geschichte der Wiener Universität, Bd. II. III. (hrsg. von Dr. Adalb. Horawitz) Wien 1877. 1888.

Bardenhewer O., Geschichte der altkirchlichen Litteratur. Bd. I. II. Freiburg i. Br. 1902. 1903.

Baumann Dr. F. L., Geschichte des Allgäu. Bd. II. III. Kempten 1890. 1894.

Beyerle Konr., Die Geschichte des Chorstiftes St. Johann zu Konstanz (Fortsetzung) F D A 32 (N. F. V. 1904), 1—139.

Bl w K G = Blätter für württembergische Kirchengeschichte (Beilage z. evang. Kirchen- und Schulblatt für Württemberg hrsg. von O. Herrmann) I. Jahrg. ff. Stuttgart 1886 ff.

Böcking E., Ulrici Hutteni Opera. 5 vol. Lipsiae 1850—1862.

Bossert Gust., Die Tätigkeit des bischöflichen Stuhles von Konstanz innerhalb Württemberg 1518—1523. Bl w K G I (1886), 81 ff.

Bullinger Heinr., Reformationsgeschichte nach dem Autographon hrsg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Bd. I—III. Frauenfeld 1838—1840.

Clemen Otto, Beiträge aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Heft I. II. Berlin 1900. 1901.

Clemen Otto, Litterarische Nachspiele zur Leipziger Disputation, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte hrsg. von F. Dibelius u. Th. Brieger. XII (Leipzig 1898), 56 ff.

Denis Mich., Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560. Wien 1782.

v. Druffel, Rezension über Horawitz, Johann Heigerlin etc. in: Deutsche Litteraturzeitung hrsg. von Dr. Max Rödiger. VI (Berlin 1885), 86—88.

Eid. Absch. = Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521—1528, bearb. von Johannes Strickler. Der Amtlichen Abschiedesammlung Bd. IV. 1. a Brugg 1873.

Enthoven L. K. Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Straßburg 1906.

Eras. opp. = Desiderii Erasmi Opera omnia emendatiora et auctiora. Tom. III. 1; III. 2 (Epistolae). Lugduni Batavorum 1703—1706.

Fabri D. Joan., Declamationes diuine de humane vite miseria. D. Joan. Fabro in spiritualibus Vicario Constantien. authore. Augsburg J. Miller 1520. fol.

Fabri Joannis Episcopi Constantiensis in spiritualibus Vicarii Opus adversus nova quaedam et a christiana religione prorsus aliena dogmata Martini Lutheri. Romae 1522. fol.

Fabri Dr. Joh., Ain warlich vnderrichtūg, wie es zu Zürch auff den Neünundtzweintzigſten tag des monats Januarij nechſtuerſchynen ergangen ſey. o. O. u. J. 4°.

Fabri Dr. Joh., Vber den erdichten vffrierige vnnd Vnwarhafftigen Velrichs Zwinglins meiſter zu Zürich ſchmachbrieff an den doctor Johann Fabri kurtzlich vßgangē, erberē beſchaid vnnd eerlich antwurt. — Cod. Vindob. 11830 fol. 1a—30a, verzeichnet in Tabulae Codicum manuscriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Vol. VII. Wien 1875.

Fabri Dr. Joh., Chriſtenliche beweiſung Doctor Johann Fabri über ſechs Artickel des vnchriſtenlichen Vlrich Zwinglins Meiſter zu Zürich, überantwurt offentlichen in der pfarrkirchen vor den verordnetē vierer Biſchoffen . . . auch der zwôlff orten gemeiner Eidtgnoßſchaft . . . zu Baden im Ergôw vff dē XVJ. tag May Anno M. D. XXVJ. by einandern verſamlet geweſen ſind. — Am Schluß: Gedruckt zu Tübingen von Vlrich Morhart im Tauſend fünffhundert vñ ſechs vnd zweintzigſten jar am vierdten tag des Herbſtmonats. 4°

Fleischlin Bernh., Studien und Beiträge zur Schweizerischen Kirchengeschichte. Bd. III: Mag. Ulrich Zwinglis Person, Bildungsgang und Wirken etc. (1484—1529) Luzern 1903.

Förstemann Jos. und Günther Otto, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen XXVII.) Leipzig 1904.

Fr D A = Freiburger Diözesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Alterthumskunde und christl. Kunst der Erzdiözese Freiburg. Bd. I. Freiburg i. Br. 1865 ff.

Friedensburg Dr. W., Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Zeitalter der Reformation. Z K G XVIII. XIX. XX.

Geschfrd. = Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Einsiedeln 1844 ff; Stans 1894 ff.

Gess Fel., Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. I (1517—1524). Leipzig 1905.

Gyrenrupfen = Das gyren rupffen. Wie J. Schmid Vicarge ze Cottentz mit dem bericht wie es vff den 29. Jenner 1523 ze Zürich gangen sye, ſich überſehen hat. Zürich. Chr. Froschover (1523).

Hartfelder K., Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz. Z G O Rh 47 (N. F VIII, 1893), 1—33.

Hartl-Schrauf, Nachträge zum III. Bande der Geschichte der Wiener Universität, von Aschbach. 1. Abteilung. Wien 1898.

Hefele - Hergenröter, Conciliengeschichte. Bd. 9 (Freiburg i. Br. 1890), zit. C G 9.

Hermelink Dr. Heinr., Die Matrikeln der Universität Tübingen. Bd. I (Die Matrikeln von 1477—1600). Stuttgart 1906.

Herrmann Fritz., Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz 1907.

HH = Horawitz A. und Hartfelder K., Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Leipzig 1886.

Horawitz Dr. Adalb., Johann Heigerlin (genannt Faber), Bischof von Wien, bis zum Regensburger Convent. W S B 107, 83—220. und separat. Wien 1884.

— Zur Biographie und Korrespondenz Reuchlins. WSB 85, 117—190.

— Analekten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben. W S B 89, 95-186. Wien 1878.

— Erasmiana. I. II. III. IV. W S B 90, 387-457; 95, 575-610; 102, 755-798; 108, 773-856.

— Briefe des Claudius Cantiuncula und Ulrich Zasius von 1521—1533. W S B 93, 425—462.

Hottinger Joh. Heinr. Historiae ecclesiasticae novi Testamenti seculi XVI Tom. VI. Tiguri 1665.

Hottinger Joh. Jacob, Helvetischer Kirchen Geschichten Dritter Teil: Vorstellende, wie das Hochlobl. Reformations-Werk in der Evangel. Eidgnoßschaft . . . bis auf unsere Zeiten erhalten worden. Zürich 1708.

Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes Bd. II. 18. Aufl. Freiburg i. Br. 1897.

Issel E., Die Reformation in Konstanz. Freiburg i. Br. 1898.

Katholik, Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. Bd. I. Mainz 1859 ff.

Keim K. Th., Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag. Mit vorzüglicher Rücksicht auf die entscheidenden Schlußjahre 1528—1531. Tübingen 1855.

Kettner C. E., De Joannis Fabri Episcopi Viennensis adversarii Lutheri Vita et scriptis. Lipsiae 1737.

K L^2 = Kirchenlexikon (Wetzer und Welte), 2. Aufl. hrsg. von Kard. Hergenröther und Kaulen. 12 Bde. Freiburg i. Br. (Herder). 1886—1901.

Kolde Th., Analecta Lutherana. Gotha 1893.

Kopallik Jos., Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien. Bd. II: Regesten zur Gesch. der Bischöfe und Erzbischöfe Wiens. Wien 1894.

Lib. Conc. P = Liber Conceptorum P de annis 1516, 1517, 1518. Papiercodex 31×22,5 cm. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg i. Br.

Lib. Conc. R = Liber Conceptorum R de annis 1518, 1519. Erzb. Arch. Freiburg i. Br.

Lib. Conc. W = Liber Conceptorum W de anno 1520. Erzb. Arch. Freiburg i. Br.

Lib. Conc. X = Liber Conceptorum X de anno 1521. Erzb. Arch. Freiburg i. Br.

Lib. Conc. Wa = Liber Conceptorum et sententiarum W de annis 1521—1523. Erzb. Arch. Freiburg i. Br.

Mayer Dr. Herm., Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. Bd. I. Freiburg i. Br. 1907.

Mayer J. G., Die Disputation zu Zürich am 29. Januar 1523. Katholische Schweizerblätter XI (Luzern 1895), 51—65; 183—195.

Mörikofer J. C., Ulrich Zwingli, nach den urkundlichen Quellen. 2 Theile. Leipzig 1867 1869.

Pastor L. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters Bd. IV, 1. und 2. Abt. Freiburg i. Br. 1906. 1907.

Paulus Dr. Nik., Der Ablaßprediger Bernhardin Sanson. Katholik 1899. II. 434—458.

Paulus Dr. Nik., Der Dominikanerprior Johann Faber und sein Gutachten über Luther. Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft. 17 (1896), 39—60.

— — Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. v. Pastor. Bd. IV. Heft 1 und 2). Freiburg i. Br. 1903.

Pressel Theod., Ambros Blaurer. Leben und ausgewählte Schriften der reform. Kirche Bd. IX. Elberfeld 1861.

Prot. Procl. = Protocollum Proclamationum et Investiturarum de anno 1518 usque 1522. fol. 1a—175a Papiercodex. Erzbischöfl. Archiv Freiburg i. Br.

Quellen zur Schweizergeschichte, hrsg. von der allgem. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. XVI: Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu der Schweiz 1512—1552, hrsg. von Caspar Wirz. Basel 1895.

R E³ = Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, begründet von J. J. Herzog, in 3. Aufl. hrsg. von A. Hauck. Bd. I ff. Leipzig 1896 ff.

Riederer J. B., Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. 4 Bde. Altorf 1764—1768.

Riegger J. A., Udalrici Zasii Epistolae. Ulm 1774.

Rohrer Frz., Reformbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz 1492—1531. Geschfrd. 33 (1878), 1 ff.

Roth Rud., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch und der Leutkircher Haide etc. 2 Bde. Leutkirch 1870. 1872.

— — Dr. Johann Faber, Bischof von Wien. Ein schwäbisches Charakterbild aus der Zeit der Reformation. Beilage zur Augsburger Postzeitung No. 20 f. 1884.

Rothenhäusler Konr., Der Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg, in seinen Ursachen dargestellt. Leutkirch 1887.

Schieß Traugott, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, hrsg. im Auftrag der Badischen histor. Kommission. Bd. I. Freiburg i. Br. 1909.

Schmidlin L. R., Bernhardin Sanson, der Ablaßprediger in der Schweiz 1518/19. Solothurn 1898.

Schottenloher Dr. Karl, Johann Fabri in Rom nach einem Berichte Jakob Zieglers. A Ref G 5 (1908), 31—47.

— — Jakob Ziegler aus Landau an der Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte hrsg. von Dr. Jos. Greving, Heft 8—10). Münster i. W. 1910.

Sch V G B = Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee und seiner Umgebung. Bd. I ff. Lindau i. B. 1869 ff.

Seidemann J. K., Die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Dresden und Leipzig 1843.

Stähelin Rud., Huldreich Zwingli. 2 Bde. Basel 1895. 1897.

Uhlhorn Gerhard, Urbanus Rhegius. Sein Leben und ausgewählte Schriften. (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der luther. Kirche. Bd. VII) Elberfeld 1861.

Vad. Brfslg. = Vadianische Briefsammlung. Bd. I—IV. hrsg. von Emil Arbenz (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte hrsg. vom histor. Verein St. Gallen XXIV; XXV; XXVII; XXVIII) St. Gallen 1890 ff.

Veesenmeyer G., Beiträge zur Geschichte der Litteratur und Reformation. Ulm 1792.

Vierordt K. F., Geschichte der Reformation im Großherzogtum Baden. Nach großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet. Karlsruhe 1847.

Vögeli Jörg, Warhafftige / Beſchreibung was hundert Jar / Nach gehaltnem Concilio zue / Coſtantz So von herren Johan Stumpffen beſchryben . . . / Ferner ſich vom 1519 biſ vff das 1531 Jar durch den / wolgelerten fromen

heren M. Ambrofium Blareren diener / Der Kirchen daſelbſten verloffen ... Durch / Weiland heren Gierg Vögele Statſchribern da- / selbst An ſeine hinderlaßne Kinder gefchrieben / Mit angehenktem darauff volgendem Sturm durch Alphon- / ſum Vyonum Campenſem Neapol ... Entlich wie ſy daß Interim angenomen . . . / Durch Johan Ziegler Burgern zu Zürich herzue gethan. A° 1628. fol. Mscr. A 106. Stadtbibliothek Zürich.

Walchner K., Johann von Botzheim, Domherr zu Constanz und seine Freunde. Ein Beitrag zur Reformations- und Gelehrtengeschichte von Südschwaben. Schaffhausen 1836.

Wiedemann Theod., Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.

Wiedemann Theod., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. I. II. Prag 1879. 1880.

Wirz Ludw., Helvetische Kirchengeschichte. Bd. IV. Zürich 1813—1814.

Wolfart Dr. K., Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Im Auftrag der Stadtgemeinde unter Mitwirkung von Dr. F. Joetze etc. hrsg. von Wolfart. Bd. I, 1 und 2; Bd. II. Lindau i. B. 1909.

W S B = Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Bd. I ff. Wien 1848 ff.

Würt. K G = Württembergische Kirchengeschichte hrsg. vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart 1893.

Z G O Rh = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1850 ff. Freiburg i. Br. 1886 ff.

Z K G = Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von Th. Brieger. Bd. I ff. Gotha 1876/77 ff.

Ziegler Dr. A., Die kirchlichen Zustände in Winterthur am Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts (Beilage zum Schulprogramm des Gymnasiums und der Industrieschule Winterthur 1900/01). Winterthur 1900.

Zw. opp. (SS) = Huldreich Zwinglis Werke, hrsg. von M. Schuler und J. Schulthess. 8 Bde. Zürich 1828—1842; und Suppl. 1861.

Zw. opp. (F E) = Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins in Zürich hrsg. von Dr. E. Egli und Dr. G. Finsler. (Corpus Reformatorum vol. LXXXVIII ff) Berlin und Leipzig 1905 ff.

1. Studienjahre und erste Stellen.*)

Am 21. Mai 1541 verlor die Phalanx, welche die katholische Kirche gegen den Ansturm der Reformation verteidigte, einen ihrer hervorragendsten Kämpen, Dr. Johann Fabri, Bischof von Wien. Zu Baden bei Wien hatte er von einem langwierigen Steinleiden Erleichterung gesucht; aber da erreichte den von der Last der Jahre und angestrengtester Arbeit niedergebeugten Mann, der trotzdem noch mit großen Plänen sich trug, der Tod. Mit ihm sank „der Hirt einer großen Gemeinde, der Berater eines der einflußreichsten Fürsten, der Vorkämpfer der streitbaren Kirche, einer der kampfbereitesten Männer des Katholizismus“ ins Grab [1]).

Fabris Wiege stand in der Reichsstadt Leutkirch im Allgäu, wo er 1478 zwar nicht reichen, doch achtbaren Eltern geschenkt wurde. Sein Vater war Schmied von Beruf und hieß Heigerlin [2]). Der Sohn hat jedoch während der Studienjahre nach Humanistensitte den Namen Fabri, d. h. Sohn des Schmiedes (Fabri sc. filius), angenommen [3]).

Mit wie vielen Kindern die Ehe gesegnet war, läßt sich nicht mehr ermitteln. Wir hören von zwei Brüdern — der eine begegnet uns in Augsburg [4]), der andere, Kaspar, in Konstanz [5]) — und zwei Schwestern [6]); eine derselben, Birgitta, ehelichte (1515. Sept. 18) den Lindauer Arzt Dr. Johann Mürgel [7]).

Wenn das spätere Leben einen Rückschluß auf die Jugendzeit gestattet, so muß eine sorgsame Mutterhand Fabris Erziehung geleitet und die edlen Keime, die in der Seele des hoffnungsvollen Bübleins schlummerten, früh geweckt haben.

Als der Junge zwölf Sommer hinter sich hatte, zog es ihn, die Seele voll Wissensdurst, fort vom Elternhaus in die Fremde, „in exilium“ — er wurde Student. Harte Jahre kamen: von den Eltern erhielt er keine Unterstützung, „keinen Pfennig“, sie vermochten wohl kaum für größere Opfer aufzukommen und wußten übrigens lange nicht, welche Wege das Schicksal ihren Sohn geführt [8]). Er mußte, wie so mancher Musensohn jener Tage, vom Almosen leben, das christliche Mildtätigkeit ihm reichte. Aber jene Jahre, in denen so oft die harte Not ihn drückte, waren eine Schule, die seinen Cha-

*) Die Belege befinden sich jeweils am Schlusse des Kapitels.

rakter stählte, ihn zu jener unermüdlichen Energie, Schaffensfreude und Opferwilligkeit antrieb, die ihn das ganze Leben hindurch beseelten. Da legte er durch das Studium der „sieben freien Künste“ die Fundamente seiner Bildung[9]).

Wie es scheint, kam Fabri schon „als ain junger Knab“ (vor 1500) nach Konstanz, wo er den berühmten Dominikaner Anton Pirata oder Guldenmüntzer über etliche Briefe des hl. Paulus predigen hörte[10]).

Einen Teil der Studienjahre verlebte er in Ulm; da hat sich dem armen Musensohn manch gastfreundlich Haus geöffnet und „allerlei Guttat“ erwiesen, daß er später „mit Dankbarkeit dasselbig gern widerlegt und vergolten hätte.“ Ein Kommilitone Fabris in jenen Tagen war der spätere Reformator Ulms, Konrad Sam[11]). An der berühmten Ulmer Schule dürfte der wissensdurstige Student die hohe Begeisterung für den Humanismus geschöpft haben, gewiß vom Ehrgeiz gestachelt, den Ruhm eines „trium linguarum peritus“ zu erringen[12]). Neben den lateinischen Klassikern wurden mehrere griechische gelesen, wie Homer, Aristophanes, Lukian, Plutarch, Dramen des Sophokles, einige Reden des Demosthenes und manch anderes[13]).

Im Jahre 1505 lenkte Sam seine Schritte nach Freiburg i. Br.[14]), Fabri bezog die Universität Tübingen und ward unter dem Rektorat des Rechtsgelehrten Johann Halietus am 22. Oktober immatrikuliert[15]). Hier hörte er jedenfalls die Vorlesungen des Dr. theol. et iur. Jakob Lemp, mit dem er sich innig befreundete[16]). Auch mit dem spätern Konstanzer Reformator Ambrosius Blaurer, der zu Beginn dieses Jahres (1505. Jan. 17) an der Hochschule inskribiert worden war, dürfte Fabri zusammengetroffen sein[17]).

Die hebräische Sprache erlernte er bei „dem gelehrtesten Mann, so man in der hebraischen Sprach finden mag“, wohl dem berühmten Johann Reuchlin von Pforzheim, besuchte dessen Vorlesungen über die fünf Bücher Moses', die vier Bücher der Könige, die Propheten Daniel, Isaias, Jeremias, die kleinen Propheten und andere Teile der Heiligen Schrift. Wenn Fabri sich dieser Sprachenkenntnisse nicht rühmen wollte, so mag er für seine Zeit in denselben doch ziemlich bewandert gewesen sein[18]).

Um 1508 erhielt Fabri eine „Helfer“stelle an der Pfarrkirche St. Stephan zu Lindau im Bodensee[19]). Doch schon 1509 eilte der für die Wissenschaft begeisterte Kaplan an die Alma Mater Friburgensis im Breisgau, und ward gegen Ende des Sommersemesters (26. Juli) in die Matrikel eingeschrieben[20]). Zwischen dem eifrigen

Studenten und den Lehrern schloß sich bald ein inniger Freundschaftsbund, der des Schülers Herz mit um so größerer Begeisterung für die hehre Scientia erfüllt haben mag. Er saß zu Füßen des frommen Karthäuserpriors Gregor Reisch[21]), eines in der Theologie und Philosophie gleich hervorragenden Gelehrten[22]), der auch Vorlesungen über Kosmographie und Mathematik hielt und strebsamen Jünglingen in der hebräischen Sprache Unterricht erteilte. In der Scholastik war er Anhänger der realistischen Richtung, die durch seinen Freund Georg Nordhofer seit dem Jahre 1489 in Freiburg das Übergewicht erlangt hatte. Weltbekannt wurde Reisch durch sein zuerst 1503 erschienenes Werk „Die Perle der Philosophie“ (Margarita philosophica), eine Encyklopädie des damaligen Wissens. Wie Dr. Eck als Student, mag auch Fabri manchmal ein Stündchen sich erobert haben, um die stille Zelle des Priors aufzusuchen und von dem kundigen Meister sich theologische und philosophische Zweifel lösen zu lassen[23]). In ein noch engeres Verhältnis brachten die juristischen Studien den Studenten zu dem hochberühmten Rechtsgelehrten Ulrich Zasius[24]), in dessen Haus er oft verkehrte und neue Freunde gewann[25]). Auch dem gewiegten Theologieprofessor und gewandten Disputator Dr. Johann Eck wurde Fabri ein treuer Freund und blieb es bis zum Tode[26]). Der Hörsaal vermittelte überdies dem strebsamen Manne engere Beziehungen zu manchen für die Wissenschaft begeisterten Studiosen, deren Wege und Ziele freilich nach wenigen Jahren weit auseinandergingen, indem der ausgebrochene Religionsstreit die einen auf die Seite des Wittenbergers trieb als Rufer im Streit gegen Rom, die anderen, wie Fabri, als wackere Verteidiger um so enger an die alte Kirche schloß; es seien nur der spätere Konstanzer Weihbischof Melchior Fattlin, Urbanus Rhegius, Wolfgang Fabritius Capito, Johann Zwick von Konstanz genannt[27]).

Wahrscheinlich beschloß Fabri seine Studienlaufbahn schon im folgenden Jahre (etwa Wintersemester 1510/11), nachdem er unter dem Beifall der Professoren, der Studentenschaft und des Volkes feierlich zum Doctor utriusque juris promoviert worden[28]). Als Magister mag er dann an der Albertina Vorlesungen gehalten haben[29]), aber jedenfalls nur kurze Zeit; denn bereits hatte der Inhaber der Stadtpfarrei St. Stephan in Lindau i. B., der bekannte Pfründenjäger Roland Göldlin[30]), den tüchtigen Gelehrten als stellvertretenden Vikar für St. Stephan in Aussicht genommen[31]). Fabri ging auf das Anerbieten ein, obwohl es nicht allzu verlockend war, denn er mußte

sich verpflichten, alljährlich Roland Göldlin 90, Peter von Hertenstein [32]) 20 und Dr. Kaspar Wirt [33]) 15 Gulden Pension zu bezahlen [34]). Die Einkünfte der Pfarrei, die sich hauptsächlich aus den Kirchenzehnten von Aeschach (bei Ravensburg), Schönau, Schachen und Rickenbach zusammensetzten [35]), zu denen der Stadtrat noch 25 Gulden aus dem Spital zuschoß [36]), mögen nicht unbedeutend gewesen sein [37]); doch läßt sich begreifen, daß Fabri unter dem Druck der gegen die genannten Pensionäre eingegangenen Verpflichtungen nicht große Lust empfand, lange „als ein Lohnknecht" auf einem solchen „Schupflehen zu sitzen", sondern nach dem Vollbesitz der Pfarrei strebte [38]), und dies um so mehr, als ihm am Herzen lag, sich der anvertrauten Herde als wahren Hirten zu erweisen. Mit glücklichem Talent und reichem Wissen großen Seeleneifer verbindend, entfaltete er eine rege pastorelle Tätigkeit, so daß das Volk ihn mit dem Namen „der fromme Herr Hans" beehrte [39]).

So wirkte Fabri „etliche Jahre" an St. Stephan, freilich nicht zu seinem „Nutz und Fürschlag". Wiederholte Vorstellungen und Bitten um gänzliche Abtretung der Pfarrei fanden aber bei dem hartnäckigen Göldlin kein Gehör.

Fabri zauderte daher nicht lange, der Einladung des Baseler Bischofs Christoph von Uttenheim zu folgen, der den tüchtigen Juristen zum Offizial seines Gerichtshofes ausersehen hatte (gegen Ende 1513) [40]). Hier konnten Fabris juristische Kenntnisse sich erproben, sein Talent sich schulen: Gelegenheit bot sich oft genug. Wie die Akten ausweisen, hatte er als „Advocatus et procurator causarum" namentlich Benefizial- und Matrimonialprozesse durchzuführen [41]). Er entledigte sich seiner Aufgabe mit Gewissenhaftigkeit und Geschick; ein Jahrzehnt später glaubte er den Baslern gegenüber ohne Selbstüberhebung und Ruhmsucht sich das Zeugnis geben zu dürfen, daß er Reich und Arm Gerechtigkeit habe angedeihen lassen. Als vorzüglicher Redner benützte Fabri auch gern die Gelegenheit zur Verkündigung des Wortes Gottes [42]). Geschäftskenntnis, Talent, feine Umgangsformen erwarben ihm, obwohl er Ausländer war, die Achtung und Zuneigung maßgebender Kreise, vorab in Basel und Bern. Im damaligen bunten politischen Getriebe hielt der Offizial durchaus zur päpstlich-medicäischen Partei, und der Nunzius Antonio Pucci lernte ihn neben dem Bischof von Basel und dem Propst von St. Peter als einen der hervorragendsten Männer des Baseler Klerus kennen und als eine Kraft schätzen, mit deren Hilfe sehr vieles zu

erreichen war[43]). Daß Fabri an dem frisch pulsierenden geistigen, wissenschaftlichen Leben der Universitätsstadt, namentlich an den Bestrebungen des Baseler Humanistenkreises regsten Anteil nahm, sei hier nur angedeutet[44]).

Während dieser Amtsperiode, die über vier Jahre dauerte, wurde Fabri Kanonikus am Baseler Domstift[45]) und am 30. Mai 1514 von Bürgermeister und Rat von Leutkirch als Pfarrer seiner Vaterstadt dem Cisterzienserabt Christian Bedrot von Stams (Tirol), dem Patron der Pfarrkirche, empfohlen und als solcher zunächst auf 15 Jahre instituiert[46]). Fabri ließ die Pfarrei durch einen Vikar versehen[47]).

Zu Beginn des Jahres 1518 verließ Fabri die schöne Rheinstadt, um wieder ans schwäbische Meer nach Lindau zurückzukehren[48]), nachdem er endlich (wohl 1516/17) in den Besitz der St. Stephanspfarrei gelangt war, allerdings nur nach vielem Bemühen; hatte es doch zweier Gesandtschaften des Lindauer Stadtrates, sogar der ernstlichen Fürsprache von „Herren und Fürsten" bedurft, um das harte Herz Göldlins zu erweichen[49]). Der neue Kirchherr beeilte sich, Göldlin die 25 Gulden, für welche bislang der Lindauer Spital eingestanden, von nun an aus eigener Kasse zu bezahlen (1517. April 20)[50]). Die Verpflichtung dauerte übrigens nicht mehr lange — Göldlin starb schon im Juni 1518[51]).

So war nun Fabri seinem lieben Lindau wiedergegeben, von den Bürgern freudig begrüßt. Denn warm schlug sein Herz für das Wohl und Wehe der Stadt; was er ihr vor Jahren gewesen, das wollte er, jetzt ihr „rechter Pfarrer", nicht weniger sein — ein guter Hirt. Eifrig arbeitete er an der Hebung des religiösen Lebens; namentlich bewährte er sich als tüchtigen Prediger, der vor den Schäden der Zeit das Auge nicht verschloß.

In diesen Monaten hielt er die „Declamationes divinae de humanae vitae miseria", die 1520 im Druck erschienen. Wir versagen uns auf diese Reden näher einzugehen. Ihre Form, Anordnung und Ausführung mögen den Leser, besonders das religiöse Erbauung suchende Herz weniger ansprechen, aber sie enthalten doch sehr viel des Guten und Schönen und bilden auch heute noch für den Homileten eine Fundgrube herrlicher Gedanken[52]). Für die Zeit aber und vor allem für den Verfasser selbst sind diese Predigten sehr charakteristisch. Aus jedem Blatt weht glühende Begeisterung für den Humanismus; in buntem Wechsel ziehen mit unendlichem Bienenfleiß gesammelte Aussprüche lateinischer und griechischer Schriftsteller vorüber, Lehrer

des christlichen Altertums wie Philosophen und Dichter der antiken Welt. Gegen den Vorwurf, daß diese Schwärmerei für die heidnischen Autoren die Sache der christlichen Lehre nicht fördere, verteidigt sich der Humanist mit allem Eifer: „Wohl sagt der hl. Paulus, man solle nicht in Worten menschlicher Weisheit predigen. Aber die Gegner finden in diesem Worte des Apostels ein Ruhekissen, eine Entschuldigung für ihre schlechte Vorbereitung auf die Predigt. Die christlichen Wahrheiten dürfen nicht in schlechtem Gewande dargeboten werden; und es war nicht meine geringste Sorge, die Geheimnisse des göttlichen Wortes nicht durch schändliche Barbarei zu beflecken. Ich will nichts zu tun haben mit jener Art von Menschen, welche glauben, man könne und dürfe über göttliche Dinge und in der Kirche nicht anders als barbarisch (d. h. Stil und Schmuck der Rede vernachlässigend) reden. Eine Rede über Fragen der Theologie hat sich vor Eleganz und lichtvoller Darstellung nicht zu scheuen, wie Männer der wahren Theologie, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius bezeugen. Auch mögen mir gewisse Fanatiker, die nichts anerkennen, als was sie selbst erreichen können, nicht zürnen, wenn ich Aristoteles und andere heidnische Schriftsteller anführe. Wenn es unrecht ist, Aussprüche der Heiden zu zitieren, was werden sie von Hieronymus, Augustinus und anderen Heiligen sagen, welche doch eine gute Ansicht, woher sie auch kam, niemals verschmähten. Der Völkerapostel verwendet in einem Briefe einen Vers des Epimenides, Hieronymus verwertet Aussprüche von Philosophen, Rednern und Dichtern zur Bekämpfung der Häretiker. Sind sie deshalb tadelnswert? Keineswegs. Lesen wir die Werke der Heiden; aber saugen wir nicht ihre Sitten ein! Warum soll es verboten sein, aus den Büchern der Alten das Beste zu pflücken, wie eine geschäftige Biene alle ihre Gärten heimzusuchen und das Gift meidend nur den edlen Saft zu schlürfen?“[53])

Im Humanismus wurzelt auch Fabris Stellung zur Scholastik und Hinneigung zur Patristik. Die Scholastik hat nach seiner Ansicht ausgeartet, indem man sie als Inbegriff und Abschluß aller Wissenschaft pries. In dem Vorurteil befangen, daß ihre Anhänger den eigentlichen Sinn der Schrift- und Vätertexte entstellten, wirft er ihnen vor, daß sie nicht auf die Schrift und Väter selbst zurückgehen, sondern die Ergründung und das Verständnis der scholastischen Lehrer und ihrer Auslegungen als die einzige Aufgabe der Wissenschaft erklären. Daher die vielen Kommentare! Und da man das Bestreben

habe, alles kritiklos für wahr hinzunehmen, was im Buche eines Scholastikers stehe, so habe man auch die albernsten Dinge krampfhaft zu stützen gesucht und sich in leeres Wortgezänk und Märchen verloren. Dazu komme der weitere Mißstand, daß so viele auf Eines Meisters Worte schwören und behaupten, nur was dieser lehre sei wahr, als ob alle Gelehrsamkeit in dem engen Raume Eines Gehirns sich aufgespeichert hätte. Sie lassen nur gelten, was ihr Lehrer implicite oder explicite, wie sie sagen, ausgesprochen hat. Schwören sie auf Scotus, so verachten sie Thomas und andere, schwören sie auf Thomas, so verachten sie jeden andern und so hartnäckig, daß sie einen Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus niemals lesen [54]).

Dieses scharfe Urteil, das gegen einige Lehrer und gegen Auswüchse seine Berechtigung hat, ist in seiner Allgemeinheit ungerecht, klingt aber im Munde eines Schülers und feurigen Verehrers des Erasmus von Rotterdam wie ein Echo auf den Kampfesruf dieses Humanistenfürsten gegen die Theologie des Mittelalters. Erasmus hatte ja während seines Aufenthaltes in Basel auf Fabri in theologischen Fragen starken Einfluß gewonnen und ihn von der „neuern Theologie", der Scholastik, zum Studium der Quellen, der Heiligen Schrift und Väter, zurückgeführt [55]). Der Schüler erwies sich des Meisters würdig. Mit Feuereifer warf sich Fabri auf diese Studien und es ist staunenswert, welch große Belesenheit in dem Buch der Bücher wie in den Werken der Kirchenväter alle seine Schriften offenbaren [56]).

Der Begeisterung für die „alte Theologie", welche Fabri von den Lippen seines Erasmus gesogen, konnte er in der vom Bodensee umspülten Reichsstadt mehr Nahrung bieten, gewährte ihm doch die Seelsorgstätigkeit reichlichere Muße zu Studien als das Offizialatsamt am Baseler Gerichtshof [57]).

Des Kirchherrn Sinnen und Trachten ging übrigens nicht bloß auf Seelsorge und Studien; er hatte auch ein Herz für die weltlichen Interessen der Stadt. Gern und häufig lieh er der Obrigkeit Rat und Tat; und seine weltmännische Gewandtheit war für den Lindauer Rat kostbar genug, um sich desselben zu verschiedenen wichtigern Missionen zu bedienen [58]). Begreiflich, daß das gegenseitige Verhältnis ein freundliches, ja freundschaftliches war. Die würdigen Stadtherren versprachen sogar ihrem Pfarrer aus Dankbarkeit für seine vielen Dienste und Ratschläge ein „Dienstgeld", das sie allerdings nie ausbezahlt haben [59]). Und doch hätte Fabri desselben bedurft;

denn er zog, wie er später oft betonte, aus der St. Stephanskirche keinen Gewinn [60]).

Fabri mochte etwa drei Monate in Lindau wirken, als Bischof Hugo von Konstanz den tüchtigen Mann an seine Kurie berief und zum Generalvikar der weitausgedehnten Diözese ernannte [61]). Die Lindauer ließen ihren Hirten ungern ziehen; doch mochte es sie freuen, ihn zu einer so hohen, einflußreichen Stellung erkoren zu sehen, wo er ihrem Gemeinwesen gelegentlich ausgezeichnete Dienste leisten konnte [62]). Fabri verzichtete übrigens auf die Stephanspfarrei ebensowenig wie auf die anderen Pfründen, über die er bereits verfügte; gab der Stadt auf ihren Wunsch den Bregenzer Franziskaner Siegmund Rötlin als stellvertretenden Vikar und besoldete ihn mit 40 fl. und freiem Unterhalt in seinem Pfarrhof an der Fischergasse. Der Wunsch, seinen Neffen Jakob Mürgel [63]) mit einer sichern Pfründe auszustatten, scheiterte am Widerstande Rötlins. Fabri versprach letzterem die Pfarrei ganz zu übergeben, wenn er etwas von seinen Einkünften für Mürgel auswerfe. [64]) Als am 6. Juni 1518 der Konstanzer Domherr Peter von Hertenstein auf seine Pfarrei Altheim in die Hand des Generalvikars Fabri resignierte, wandte dieser sie Rötlin zu; Hertenstein und Roland Göldlin blieben je 20 fl. reserviert [65]).

Fabri vergaß als Generalvikar seine Lindauer nicht, suchte sie öfter heim, namentlich an Festtagen, um ihnen das Wort Gottes zu verkünden [66]).

Als im Jahre 1519 die Pest auch in Lindau ihre Opfer forderte, empfahl Fabri den Gläubigen, durch Abhaltung von feierlichen Ämtern, Prozessionen mit brennenden Kerzen und eifriges Gebet von Gott die Abwendung dieser Geißel zu erflehen [67]). Die schweren Vorwürfe, welche der Lindauer Stadtrat später (1526) gegen Fabri erhob, daß er ihre Geistlichen „in den sterbenden Nöten beurlaubt", selber aber seine Pfarrkinder im Stich gelassen, stützen sich jedenfalls auf sein Verhalten im Jahre 1524 [68]); damals hat er nämlich seinem ins lutherische Lager abgeschwenkten Vikar Rötlin den Abschied gegeben.

Im Jahre 1520 (Juni 17) erhielt Fabri die Pfarrei Wain, trat sie aber schon im folgenden Jahre (April 15) an Adam Auberlin ab [69]).

Anmerkungen.

[1]) W S B 107, 84. — Fabris irdische Hülle ruht im linken Seitenschiff des St. Stephansdom in Wien.

[2]) Vögeli, Const. Ref. Chr. fol. 40: „. . . Vicarius in gaiſtlichen Sachen, Johannes Heygerli, ſunſt Faber, Tütſchlich schmid genant, vmb das ſin vatter ain Schmid was geſin.“ — Roth, Leutkirch II. 90 — W S B 107, 85. — Sein Vater war vielleicht jener Peter Schmied, genannt Heigerlin, von dem die Verwaltung des Leutkircher Spitals am 26. Dez. 1494 sieben Tagwerk Wiesen im Rörnang beim Greenlohweiher um 51 Pfd. Heller und den 6. Nov. 1501 eine weitere Wiese im Rörnang für 40 Pfd. Heller kaufte. Roth a. a. O. II. 219. — Der Name Heigerlin wurde in der Zeit des Glaubenskampfes von Fabris Gegnern gern mißbraucht z. B. im „Gyrenrupfen“ Hensle Heierli etc.

[3]) Sein Name ist Fabri, nicht Faber, wie schon Brieger Z K G XII (1891), 142 Anm. 1. betont hat. Siehe ferner Kopallik II. 20. Die Autographa Fabris tragen stets die erste Form, so die Briefe an Lindau i. B. [1523—1529] (Stadtarchiv Lindau Fasz. 63, 1), an Konstanz (Stadtarchiv Konstanz: W I. 2. 6. Briefe berühmter Männer aus der Reformationszeit [1523—1566]). Seine Korrespondenten, Freunde und Gegner, schreiben meist „Faber“.

[4]) Justus Jonas an M. Luther ddo. Augsburg 1530. Juni 13: „Ante biduum Augustam venit Joannes Faber Constantiensis, factus, ut ex fratre eius hic Augustano Ciue auditum est, Episcopus Viennensis.“ Kolde, Analecta 132 f.

[5]) Kaspar, mit Margret Schältin verheiratet, war Bürger von Konstanz († vor 1540). Korrespondenz zwischen Konstanz und Freiburg i. Br. die Hinterlassenschaft des verstorbenen Kaspar Faber betreffend, im Stadtarchiv Freiburg i. Br. 1) Akten: Erbschaften, Konstanz an Freiburg i. Br. ddo 1541. Nov. 7. 2) Missiven (M 15) fol. 77: Freiburg an Dr. Konr. Renner, Domherrn von Konstanz ddo. 1542. Okt. 28. 3) Akten: Erbschaften, Konstanz an Freiburg ddo. 1542. Nov. 28. 4) Missiven (M 15) 1542—1545 fol. 88: Freiburg an Konstanz ddo. 1542. Dez. 4.

[6]) Roth, Leutkirch II. 263.

[7]) vgl. Wolfart, Lindau II. 329 ad 395. — In Incunabel 826 der Mscr.-Bibl. Einsiedeln findet sich S. 11 der vordern Einschaltblätter von der Hand des Dr. Abraham Mürgel die Notiz in roter Tinte: „Pater meus [Dr. Joh. Mürgel] cum Matre mea Brigida Faberin celebrarunt nuptias anno 1515 in mense Septembris, haben 45 jar eliche beywonung vnd 10 khinder gezeugt;“ S. 9: „Mater mea Brigida fidelis atque pia Apoplexia et paralysi linguae die 10ma Martij, infra quintam et sextam horam matutino tempore corripitur, Ratione tamen constabat per 6 dies. 16. Mensis martij infra duodecimam pomeridianam horam clausit naturae debitum. Anno 1560. Sepelitur catholice in Aede Sacra diuae Virginis Mariae 17. Martij. A° 60mo.“ — Dr. Joh. Mürgel starb 1561. Juli 13. Über ihn berichtet Thomas Gasser an Vadian ddo. Lindau 1539. April 26: „Librum Fabri episcopi Wiennensis hactenus . . . inquirere non potui . . . Is doctor [Joh. Mürgel], qui librum illum infamem adversario cuidam apud vos dono dedit, sororius est episcopi et ex professo hostis evangelii, quem nescio quibus ob causis magistratus noster suffert atque sinit nobis adversari. Spero tamen brevi senatum nostrum cum hoccine et aliis huiusmodi malis civibus aliquid acturum, ne peiora nobis ab illis immineant“. Vad. Brfslg. V. 553. — Interessieren dürften noch folgende

Notizen von der Hand Dr. Joh. Mürgels a. a. O. S. 1: „Ich hab Chriſtophorum Meinen Sunn gen Wien gefchickt prima Augusti jm 33 jar“ [1533]; später ist hinzugefügt: „iſt jm 39 jar [1539] ad poloniam gefchickt“. (Christophorus ward Canonicus Constantiensis, † 1555. Febr. 3.). — „Ich hab Abrahamum Meinen Sunn gen Wien gefchickt 25. Julij Anno [15] 37“; später hinzugefügt: „iſt jm 39. [jar] ad Bohemiam gefchickt worden Menfe Aprilis die 25.“ Fabri, seit 1530 Bischof von Wien, ließ diese beiden Neffen auf seine Kosten studieren (Fabris Testament ddo. Wien 1540. Nov. 17. Universitäts-Archiv Wien, Verlassenschafts-Abhandlungen). Beide kehrten 1541 (nach dem Tode Fabris) in ihre Heimat zurück. — „1532. Okt. 6. Wien, ernennt Dr. Fabri mit päpstlicher Erlaubnis seinen Neffen Jakob Murgel [Mürgel], Domherrn von St. Stephan in Wien zum Prokurator seiner Propstei Ellenberg [Ölenberg] in der Baseler Diözese und zwar cum spe successionis“. Kopallik II. 12 nr. 13. Dieser gehört nicht zur Familie des Dr. Joh. Mürgel.

[8]) Autobiographie Fabris in der Stiftungsurkunde des Kollegiums St. Nikolai in Wien z. T. abgedruckt W S B 107, 86 Anm. 1; Kopallik II. 20. Anm. 3.

[9]) Autobiographie Fabris a. a. O. — Fabri spricht in späteren Jahren wiederholt von der bittern Not, die er als Student erduldet, z. B. in der Stiftungsurkunde für 2 akademische Stipendien an der Univ. Freiburg i. Br. ddo. Wien 1537. Nov. 1: „Darumb vnd dieweil dan vns Gott der herr in vnſerm zeitlichen leben hie vff diefer erden welches wir von vnfer jugend ahn mit vil hartt verfuochter armuott vnd erlittner notth bißhär gebracht, von tag zuo tag nach feiner göttlichen milten gnaden vnd barmhertzigkait in vil weg geholfen vnd darauß erlediget, auch neben andern fein Gnad zuo erfahren vnd zuo lernen den fchatz der hailigen fchrift vnd guotter künſten dadurch wir gemainem chriſtenlichen nutz .... fürderfam weren ... mitgetailt hatt ...“. Werk Frz. Xav. Stiftungsurkunden akademischer Stipendien und anderer milden Gaben an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau von 1479 bis 1842. (Freyburg i. Br. 1842). Wenn später die unablässige Sorge des Bischofs Fabri dahin ging, der studierenden Jugend ein besseres Los zu bereiten, durch Stiftungen arme Studenten von materiellen Sorgen zu befreien, damit sie um so ungehinderter dem Studium sich widmen könnten, so hat ihn die Erinnerung an die herben Erfahrungen seiner Jugendzeit zu diesem Liebeswerk sicherlich nicht wenig angespornt.

[10]) Fabri an Konstanz ddo. Wien 1524. Nov. 9: „... die ouch, fo yn [den Dominikaner Guldenmüntzer] des [der Feindschaft gegen das Evangelium] bezyhend, fynd noch yn der wiegen gelegen, do ich von ym etlich epistel pauli selber als ain iunger knab hab hören predigen.“ Stadtarchiv Konstanz W I. 2. 6. Briefe berühmt. Männer a. d. Ref.-Zeit. vgl. unten 4. Kap. Die religiöse Frage.

[11]) Fabri an den Rat von Ulm ddo. Blaubeuren 1526. März 16: „Vnd demnach Ich jn [Konrad Sam] von zwainzig jaren vnd meer, Ouch alls Er ain fchüler zu Ulm gewefen, erkennt vnd Er allweg by gemayner kriſtenlichen kirchen fich gehalten .... jch hab vor jaren in myner jugent allerlay guthat von vnd jn Ewer Statt empfangen vnd hette hiezwifchen mit danckbarkeyt daffelbig gern widerlegt vnd vergolten.“ Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart; auch abgedr. bei Veesenmeyer, Beiträge 167. siehe auch R E³ 17, 416. Sam war geboren 1483.

[12]) „operam valde diligentem melioribus studiis navavimus.“ Autobiogr. W S B 107, 86 Anm. 1.

[13]) s. Anm. 18.

[14]) R E³ 17, 416.

[15]) Urkunden z. Gesch. der Univ. Tübingen (1476—1550) (Tübingen 1877),

S. 562. — Hermelink I. 150. nr. 4. — Fabri zählte 27 Jahre. War er damals schon Priester? Vielleicht; aber in die Matrikel ist er nicht als solcher eingetragen.

[16]) Jakob Lemp aus Steinheim bei Marbach, intit. 2. Mai 1483; bacc. Dez. 1484; magister 1486, Decan der Artisten 1494; empfängt die insiginia magistralia in der theol. Fakultät 7. Juli 1500; Anstellung an Stelle des verstorbenen Conr. Sumenhart 2. Sept. 1509; gest. 2. April 1532. Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen S. 115.

[17]) Hermelink I. 146.

[18]) Fabri in „Ain warlich vnderrichtung“ (1523) Bl. F[b]: „Ich kan mich nit berûmen vil der fprochen, das weiß ich aber wol, das ich von dem gelerteften fo man in der Hebraifchen Sproch vinden mag, gehört die Fünff bûcher Mofi, Vier künig biecher, Danielem, Efaiam, Hieremiam, die mindern Propheten, auch anders. So hab ich gehôrt (gott wôlt, das ichs behaltē) Homerum, Ariftophanem, Luciani etlichs. Sophoclem gar Plutarchum vnd Demofchenis (!) opera etliche, vnnd anders. das muß ich dir nun antzeygen, dz du mein demiettige rede fo ich gethon, nit follett dermaffen annemen, als ob ich were gegen denen fprochen, wie der efel gen der leyren, vnd fey gott mein zeüg, mir nit zu rum, dann allein in dem creütz Chriſti bin ich gelert zu glorieren . . .“

[19]) Fabri an den Rat von Lindau ddo. Konstanz 1523. Freitag nach St. Veitstag: „Dwyll ich yn das Funfftzehennd Jarr nun vch allweg vor ougen gehapt vnnd mit leyb vnnd gutt zu dienen genaigt gewefen vnd noch bin.“ Stadtarch. Lindau Fasz. 63,1. vgl. Wolfart, Lindau II. 286 ad 257. W S B 107,87. — Bis in die neueste Zeit ist behauptet worden, Fabri habe dem Dominikanerorden angehört. Echard et Quétif II. 111 entnahmen diese Angabe einem Berichte des Henr. Pantaleon (von 1526); ihnen folgten Touron IV. 66: „Il embrassa dès sa jeunesse l'institut des F. F. Précheurs, fit ses voeux dans sa Province d'Allemagne“; Kettner § I, der sich fälschlich auf Fabris Schrift De intercessione sanctorum stüzt, siehe die betr. Stelle unten Anm. 42; Horawitz in A D B 14, 436 und W S B 107,86; Aschbachs Kirch. Lex. II. 713; Kopallik II. 20. — Gegen diese Angabe trat zuerst Denis S. 266 f. nr. 282 auf, dann Wiedemann, Gesch. d. Ref. und Gegenref. II. 25. Anm. 2, der sich auf Joan. Prasini Halii Threnologia in et de obitu Joannis Fabri. Viennae 1541. (s. Denis 405 f. nr. 421) beruft; dann v. Druffel in Deutsche Lit. Zeitg. VI (1885) 86 f.; Roth im K L[2], 1172, der sich auf ein Breve Papst Clemens' VII. an Fabri ddo. Romae V id. Decembris 1530 stützt. Die entscheidende Stelle lautet: „post deliberationem quam de praeficienda eidem Ecclesiae [Viennensi] persona . . . habuimus . . . ad Te canonicum Ecclesiae Constantiensis provinciae Moguntinensis juris utriusque doctorem, in presbyteratus ordine constitutum et de legitimo thoro procreatum, cui apud nos de vitae munditia, honestate morum, supranaturalium providentia, et temporalium circumspectione aliisque multiplicium virtutum donis fide digna testimonia prohibentur, diressimus (!) oculos nostrae mentis . . . Arch. Vatic. Clem. VII. Secret. Arm. I. ad VIII. L. IV. t cciii. fol. 103. — Hätte Fabri dem Dominikanerorden angehört, so wäre dies zweifellos im Breve ausdrücklich hervorgehoben worden. In den Universitätsmatrikeln wird für gewöhnlich angegeben, ob der Studiosus dem Priester- oder dem Ordensstande angehörte. Fabri schreibt sich aber in den Freiburger Matrikeln nur „presbyter Constantiensis dioecesis“. Mayer Herm. I. 188. nr. 33. Dafür, daß Fabri später Dominikaner geworden, läßt sich kein Beweis erbringen. Nur nebenbei bemerkt sei, daß unser Fabri oft mit den Dominikanern Joh. Faber von Augsburg und Joh. Faber von Heilbronn verwechselt worden ist.

[20]) Mayer Herm. I. 188. Am gleichen Tage wurde Joh. Mergel [wohl Mürgel] von Lindau immatrikuliert und ward bacc. art. in angaria cinerum. a. a. O.

[21]) Fabri in Declam. de hum. vitae miseria Bl. B[b]: „Qui [Adam et Eva] et sibi et nobis iustitiam originalem amittentes has miserias meruerunt ut inquit vir doctissimus et optimus Gregorius Rysch Carthusianus praeceptor meus."

[22]) s. über ihn Hartfelder in Z G O Rh 44 (N. F. V. 1890), 170—200.

[23]) a. a. O. S. 184 f.

[24]) Fabri sagt von ihm z. B. Decl. de hum. vitae miser. Bl. F[a]: „Praeceptor ille meus humanissimus Udalricus Zasius legum Doctor, latinae linguae et iurium patronus Germaniaeque decus."

[25]) vgl. unten 3. Kap. Der Humanist. (Zasius.)

[26]) Fabri, Opus adv. Lutheri dogm. Bl. Niiiij[b]: „siquidem displicuere tibi [= Luther] Bohemi in disputatione Lipsica, quando cum Joanne Eccio olim in theologia meo praeceptore super primatu Petri disserebas." — Mit Dr. Eck war Fabri schon seit 1506 oder 1507 befreundet. Dr. Eck an Contarini, ddo. 1542. Jan. 20: „Ego pensabam, quam bene meritus fuerit de ecclesia, quam bene meritus de Eckio, cum quo 35 annis amicitiam firmaveram." Friedensburg Z K G 19,481. nr. 145.

[27]) Mayer Herm. I. 181. nr. 37; 183 nr. 18; 161 nr. 46; 188 nr. 39.

[28]) Autobiogr. W S B 107,86 Anm. 1. Kopallik II. 20. Aum. 3. — Das genaue Datum von Fabris Promotion konnte ich nicht finden. Für das Jahr 1510 spricht folgendes: Fabri wurde Offizial in Basel in der zweiten Hälfte des Jahres 1513 (vgl. unten Anm. 40). Hatte er, wie er selbst sagt, seit seinem Doktorat bis zur Übersiedlung nach Basel „ettliche jare" Göldlin als Vikar in Lindau gedient, so dürfte die Promotion 1510 stattgehabt haben und Fabri Anfang 1511 nach Lindau gezogen sein. 1511. Juni 16 erscheint Fabri zum ersten Male als „Doctor der rechten vnnd der zytt vikarius fannt Steffanns pfarrkirchen zu Lindow;", zum letzten Mal als Vicarius in Lindau 1513. Juli 18 (s. Anm. 39). — Vereinzelt taucht auch die Behauptung auf, Fabri habe in Wien und zwar mit Ulr. Zwingli studiert, z. B. Flückiger Paul, Zwinglis Beziehungen zu Rom (Beiträge z. Gesch. der Schweizer Reformationskirchen hrsg. von Friedr. Nippold. Bern 1884) S. 6. Anm. 2. Sicherlich ein Irrtum; denn Fabri macht nirgends, weder in seinen Schriften noch in den Briefen, irgend welche Andeutung über einen Studienaufenthalt in Wien. Auch in der zitierten Autobiographie in der Stiftungsurkunde von St. Nicolai spricht er mit keiner Silbe von Studien in Wien, und dort wäre eine bezügliche Erwähnung so nahe gelegen. — In den Wiener Universitätsmatrikeln findet sich Fabris Name nicht.

[29]) Vierordt K. F., Geschichte des Protestantismus in Konstanz [Taschenbuch für Gesch. u. Altertum hrsg. von Dr. Hch. Schreiber III (1841. Freiburg i. Br.)], S. 15. Anm. — Mayer Herm. I. 188 ad nr. 33. — Urb. Rhegius nennt Fabri wiederholt seinen „praeceptor" z. B. im poetischen Prolog zu den Decl. de humanae vitae miser. fol. iiij[a]; ebenso Claudius Cantiuncula, ddo. 1524. Jan. 27: Adreße: Clarissimo . . . doctori Joanni Fabri . . . consiliario domino et praeceptori suo observantissimo." Cod. Vindob. 9737[g]. fol. 16. W S B 93,446. nr. VII.

[30]) Roland Göldlin erscheint in Lindau 1512. Okt. 14 als Vikar der Stephanskirche (d. h. er war vicarius perpetuus oder Pfarrer, angestellt durch die Äbtissin des Lindauer Frauenstiftes), 1513. Okt. 3 als praepositus saecularis. Wolfart, Lindau II. 239. 243. — Göldlin war ferner Domherr in Konstanz, Chorherr zu Zürich,

Solothurn, Beromünster, Pfarrer zu Zofingen, Aichstetten, Berg und wahrscheinlich zu Altheim. Dändliker, Gesch. der Schweiz II³, 471. s. unten Anm. 51. u. 65.

[31]) s. Anm. 34.

[32]) Peter von Hertenstein war Kanonikus an St. Stephan in Konstanz. Lib. Conc. P fol. 177a.

[33]) s. über Wirt unten 5. Kap. Die Romreise.

[34]) Fabri an Lindau ddo. Nürnberg 1524. März 30: „[Ich hab] mich fines [= Göldlins] wyllen beflyffen, vnnd mit fchwärer penfion, namlich jme nuntzig vnd hern petter von Herttenftain falig zwaintzig vnd noch doctor Cafpar wirt XV gulden jarlichs zubezalen verfchryben, vnnd glychwol ob Ewer E. W. mir bewilliget vff dem Spittal zwaintzig gulden zubehalten, fo hab ich uch doch gnugfam fchadloßbrieff darum geben vnd ouch deßhalb uch on allen fchaden enthebt.“ St. Arch. Lindau. Fasz. 63,1. — Fabri in der Supplikation an Erzh. Ferdinand, den Streit mit Lindau betreffend von 1526 (?): „Sag ich wie herr Ruland Goldin fäliger die pfarr Lindaw vil jar jngehapt, dauon treffennlich abfentz empfangen vnd eingenomen, vnd als ich zu Freiburg Auff der vniuerfitet geftanden, bin ich nach meinem doctorat auß voriger khundfchafft, fo ich zu jtzgedachtem herrn Rulanden ettlich zeit gehapt, von jme zu einem vicario erpetten vnd angenomen worden, habe jme aber nicht deftomynder ein treffennliche penfion muffen geben, Alfo das fein vnd eines andern des von hertenftein vnd herrn doctor Cafpar wurt [Wirt] penfion fich gelawffen haben jarlichs auff hundert vnd Funffzehen Florin, die ich auch hab mueffen bezalen oder abtragen. Nun als ich daffelbig ettlich jar, nit mit meinem nutz oder furfchlag getriben, hab ich gedacht, das es fur mich nit were alweg als ein vicarius auff einem Schupflehen zu fitzen. hab darauff von Lindaw geftelt Auch herr Rulanden abkundet, vnd als ich dem Rath vnnd gemain ettlich jar Frundtlich vnnd trewlich gedient, haben fy fich begeben herr Rulanden zu pitten, das er mir die pfarr vbergebe, Auff follichs offtgemelten herrn, hab ich Rulanden nochmals gepetten, auch furften und herrn vmb furpitt angeruffen, damit er mir die pfarr gantz vbergebe. Neben vnd mit demfelben haben gedachte meine herrn vnd Freund von Lindaw zway mal durch jr Ratsfreundt denfelben herrn Rulanden auch gepetten vnd angefucht, das ich mich gegen jnen alwegen bedanckht vnd noch thun.“ St. Arch. Lindau 63,1

[35]) „Wiewol . . ein pennal Mandat an die vonn Lindow von E G außganngen, darjnn diennen von Lindow oder denn gemeinden der vier dorffer Efchach, Schenow, Schachow [wohl Schachen] vnnd Rickennbach gebotten von jrer pfar decimas Redditus vnnd annder gefell gemelltem doctor Johann Fabrj als Rechtem pfarhern vnnd funft niemandt zuraichenn, jedoch zucauillieren vnnd zuuernichtenn E G Manndat, habenn fy gefchwinder weiff per modum Exceptionis begert doctor Johann fabrj foll Annzaigenn, welche vnnderthonnen jme den zehenden Schulig (!) feyenn . . .“ Lindau's Anwalt ans Kammergericht (sine dato) St. Arch. Lindau 63,1.

[36]) s. Anm. 34. In der zit. Supplikation schreibt Fabri: „Aber von wegen der treffennlichen hillff vnd verfchreibung gegen dem Spital, wie fy die Melden, haben E F g vernomen die treffenlich penfion, Nemblich ein hundert vnd Funffzehen Florin jarlich, die ich bezalt. Verwundert auch mich nit wenig, das meine herrn vnd Frund die fach dermaffen furgeben, als ob sie vmb alle Summa fich auch gegen herrn Rulanden verfchryben haben, dieweil das die warhait ift, wurdet fich auch Nymmermer anderft herfinden, dann das fich der Spital nit me dann vmb zweintzig Florin verfchryben hatt; dagegen aber hab ich mich mit vier jngefeffnen Burgern mueffen verfchreiben den Spital fchadlos zuhalten. Auch

hab ich mich mueſſen verſchreiben mit ſchadlos brieffen gegen ytzgemelten mitburgern, ſie on ſchaden zu halten, deßhalben dem Spital vmb einigen heller kein ſchaden nie zugeſtannden auch nit zuſteen mögen, ich hab auch den ſpital alſo ſchadlos gehalten, das er deßhalben Nie ichtz gelitten noch getragen hat, dagegen hab ich jnen vnd dem Spital auch gedient, vnd ſo ich wie ſie ſollichen bewieſen dienſt aufrupfen welt, wurde es vil Bogen geſchrifften geben.“ St. A. Lindau 63,1. — Nach dem Vertrag von 1517. April 20 hat der Spital 25 Gulden für Fabri ausgeworfen. s. unten Anm. 50.

[37]) Im Jahre 1523 war von den Gemeinden dem Pfarrherrn Fabri der Kirchenzehnten nicht entrichtet worden. Über den daraus erwachsenen Streit handeln verſchiedene Aktenstücke des St. Arch. Lindau 63,1. Nach einem Schreiben des Erzh. Ferdinand von Österreich an Lindau ddo. Tübingen 1525. Sept. 7 betrug der ausstehende Zehnten über 8 Fuder Wein; auch pro 1524 blieb „ain merkliche Summa zynns vnnd zehennd noch auffteen.“ a. a. O. vgl. Wolfart II. 286 ad 257.

[38]) s. ob. Anm. 34.

[39]) Hottinger, Helv. K. Gesch. III. Thl. S. 41. — Ein Beweis für die Tüchtigkeit und das Ansehen Fabris ist die Beilegung des Prozesses des Kaplans Ludwig Bayr von St. Peter in Lindau. Die Bürger forderten von diesem, da er Weinverkauf betrieb, die Entrichtung des Ungeldes. Bayr weigerte sich dessen und trieb seine Sache durch alle Instanzen der geistlichen Gerichtsbarkeit vom Generalvikariat in Konstanz bis an die römische Kurie. Fabri und der Pfarrer von Oberraitnau (Erhard von Hausen) legten sich ins Mittel und vermochten endlich, nachdem der Streit sich mehrere Jahre hingezogen, zwischen Bayr, den Pflegern seiner Kapelle, Heinrich Egg und Balthasar Märck gen. Hoptmann, und den Bürgermeistern Calixt Hünlein und Oswald Kröl einen Vergleich herbeizuführen, kraft dessen der in Rom anhängige Prozess niedergeschlagen werden, der Kaplan aber der Stadt Lindau 110 Gulden erlegen und für alle Beleidigungen Abbitte leisten mußte. Reichsarchiv München: „Reichstadt Lindau“. vgl. Wolfart I. 1,232. — 1512. Okt. 13 stiftet Elßbetha Mulhun, Witwe des Stadtarztes Michel Forchamer, mit Wissen des Dr. Joh. Fabri [„Doctor der rechten vnd derzeit des würdigen vnd hochgelerten herrn Rulanndts Goldlin, Thumbherr des würdigen geſtiffts zu Coſtantz etc. beſtellter vicar ſannt Steffanskirchen zu Lindaw“], der Stadt und ihres Vogtes Henni Nuwkomen, eine ewige Messe in der neu erbauten, den 14 Nothelfern geweihten Kirchhofkapelle, mit den 40 fl. jährl. Zins, die sie von der Stadt um 800 fl. erkauft hat. („Auf Mittwochen vor Sannt Gallen tag“). — 1512. Okt. 14 („vff dornſtag vor Sannt Gallen tag“): Johannes Fabri Dr. iur., Rudlanndt Geldlins Vikarius an der Stephanskirche zu Lindow und die Stadt Lindow gestatten, daß Elisabetha Mulhun, welche die ewige Messe in der Kirchhofkapelle gestiftet hat, die dafür gegebenen 40 fl. Zins auf ihre Lebenszeit behalten dürfe. — 1514. Mai 11: Bestätigung der Meßstiftung von Elisabeth Mulhun durch den Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz. — 1513, Juni 10 („auff Freytag vor Sant Vits tag“): Ludwig Müntzer von Veldtkirch, Bürger zu Nürnberg, stiftet ein jeden Donnerstag zu singendes Engelamt in der Pfarrkirche zu Lindow mit Zustimmung des Pfarrers Johannsen Fabrj und der Stadt. — 1513. Juli 18: Bestätigung voriger Stiftung durch Bischof Hugo v. Konstanz. Reichsarchiv München: „Reichssadt Lindau“. siehe Wolfart a. a. O. I. 1,229.

[40]) Autobiogr. Fabris WSB 107, 89. Anm. 2. Kopallik II. 20. Anm. 3. — Fabris Supplikation an Erzh. Ferdinand [1526]: „das aber ich von jnen [den Lindauern] geſchaiden, hatt es die geſtalt: do ich von jnen gezogen vnd zu Baſel Official worden, bin ich jr pfarher gar nit geweſen, auch nach meinem abziehen jn zwayen jaren noch nit pfarher worden, vnd bin alſo nit von jnen als ein Rechter pfarrher, ſonder als

ein Lonknecht vnd gedingter vicarius gezogen. Auß vrfachen, das ich die pfarr Auff vil hanndlung von her Rulannden nit hab mögen bekomen, vnd meins fugs nit war, alfo auff einem fchupflehen zufitzen, deßhalben fie fich meines abzugs nit zubeclagen haben; Aber fo ich pfarher worden, bin ich wider zu jnen komen vnd jm fterben zu lieb vnd laid bey jnen gewefen, das euangelum (!) gepredigt, Auch das officialat Ampt zu Bafel auffgeben." St. Arch. Lindau 63,1. — Wann kam Fabri nach Basel? Er verließ diese Stadt wieder zu Anfang des Jahres 1518 [„Cum anno superiori a Basilea ubi iudicis fungebar officio, Lindoiam reversus, intermissa aliquandiu sacrarum litterarum studia in manus resumpsissem..." Widmungsschreiben Fabris an Bischof Hugo ddo. Konstanz 1519. April 12 in: Declamationes Bl. ij[a]. Wenn Fabri über 4 Jahre Offizial war [Autobiogr. a. a. O. und unten Anm. 42], so trat er dieses Amt 1513 an und zwar in der zweiten Hälfte des Jahres; denn am 18. Juli erscheint er noch in Lindau [s. ob. Anm. 39].

[41]) Da die Akten aus der Offizialatsperiode Fabris z. T. verloren gegangen sind, so läßt sich sein Geschäftskreis nicht mehr genau ermitteln; einzelne Akten befinden sich noch im Gerichtsarchiv der Stadt Basel; so ein Teil der Originalakten eines Benefizialprozesses zwischeu Mathias Stör, artium magister, und Eberhard Almaner de et super ecclesia parochiali B. M. V. villae Lanser, basiliensis dioecesis. Der Prozess wurde vor dem Generalvikar geführt; Fabri fungierte dabei als Advokat [Gerichts-Arch. Basel-Stadt: Proceßschriften]. Einige Aktenstücke de causis beneficialibus tragen Fabris eigenhändige Unterschrift: Johannes Fabri doctor, advocatus huius causae. Die Eheprozesse, von welchen ein Teil im genannten Archiv niedergelegt ist, wurden vor dem Offizial verhandelt. Am 22. März 1514 sprach Fabri eine Ehescheidung propter impotentiam viri aus. 1515. Mai 22 entscheidet er einen wegen Diffamation angestrengten Prozeß [Negotium inter H. Nünlust de superiore Buchsiten diffamantem et Bärbelinam Schmidts de loco eodem diffamatam]; 1515. Mai 24: Eheprozeß zwischen Wernlin Banwart von Waswiler bei Altkilch, Kläger, und Katharina Kunigin, Beklagte; 1515. Juni 5: Ehestreit zwischen Barbara Steinmetz von Hirsingen und Burkard Banwart; die Klägerin beschuldigt Burkard, er habe mit ihr eine (clandestine) Ehe eingegangen und consumiert, was dieser leugnet; u. s. w. Es folgen noch manche derartige Matrimonialprozesse, scheinen überhaupt damals recht häufig gewesen zu sein; daneben wieder Dispensationsgesuche etc. Gerichts-Arch. Basel-Stadt: Matrimonialsachen. —

[42]) „Ego vero gratiam habeo Deo meo, quod etiam anteactae vitae meae conversatio vobis [Basiliensibus] non est ignota. Scitis enim quomodo me gesserim, dum ordinarium iudicem officialem videlicet apud vos Basileae agebam, quo ego iudicandi munere ultra quadriennium functus, diviti iuxta ac pauperi iustitiam iuste ex aequo et bono (quod citra iactantiam sit dictum) distribui. Insuper eo tempore et interea saepe sanctum dei verbum apud vos fideliter praedicavi, et in mea vocatione, qua ad sacerdotium vocatus sum, firmus permansi, non a monachatu nec sacerdotio divina adiutus gratia ut Oecolampadius descivi, firmus quem ordinem et locum coepi, teneo et pro virili defendo." Fabri, Epistola ἀπολογητικὴ de Invocatione et intercefsione beatiffimae ... Mariae ... et aliorum electorum dei (Viennae Austriae per Joh. Singrenium impr. Anno 1528. 4°) Widmung an die Katholiken Basels ddo. London 1527. April 1. Bl E 4b.

[43]) Antonio Pucci, der im Sept. 1517 als päpstlicher Legat in die Schweiz gekommen war, um die rückständigen Jahrgelder zu bezahlen und die Verteilung der Privatpensionen zu regeln, gibt in seiner Relation an Kardinal de'Medici

ddo. Freiburg 1517. Okt. 18 folgende interessante Nachricht: „Nel clero [di Basilea] havemo el vescovo [Christoph von Uttenheim] tucto deditissimo a N. Sre ... Mes[ser] Joan Fabro, officiale di Basilea, è tucto di N. Sre et del ducha [Lorenzo de' Medici] et benchè sia lanzchinet [so viel wie „Schwab" im Gegensatz zum „Schweizer"; vgl. Schweizer. Idiotikon III, 726; Grimm, Wörterbuch s. v. „Landsknecht"; Littré, Dict. de langue franç. s. v. „lansquenet"], non di meno per le sue virtù è amato assai et maxime in Basilea et in Berna. Et anchora vi havemo uno Mes. Pietro, preposto della Chiesa collegiata di S. Pietro in Basilea, et quali dua, si uno nuntio, che stia quà, li vogli usare o in Basilea o altrove serviranno sempre bene; et se non a una cosa, a un altra, et al manco de la loro integrità non si harà da dubitare.' Di poi vi è el preposto di S. Maria Grandis Vallis [Cornelius von Lichtenfels] Basiliensis dioecesis." Quell. z. Schweiz. Gesch. XVI. 135. f.

[44]) s. hierüber 3. Kap. Der Humanist.

[45]) 1518. Aug. 12 nennt Fabri sich canonicus ecclesie cathedralis Basiliensis. W S B 107,88. In mehreren Codd. der Mscr. Bibl. Einsiedeln findet sich auf dem ersten Blatt oben Fabris Autograph: „Pro Joanne Fabrj d. doctore Canonico Basilien. et vicario Conſtant."

[46]) K L IV² 1172. Roth, Leutkirch II. 90. — Der Pfarrer hatte den großen und kleinen Zehnten; bezahlte an das Kloster Stams als Patronatsherrn 40 fl. Roth II. 49. — Im J. 1529 wurde Fabri die Pfarrei zum zweiten Male auf 15 Jahre verliehen. a. a. O. II. 91. — Fabri hatte, wie es scheint 1513, die Kaplanei B. V. M. auf dem Kirchhof von Leutkirch erhalten, die er bis zum Tode behielt. a. a. O. II. 115.

[47]) 1518 vielleicht durch einen gewissen Leonhard Muserlin; dann durch Caspar Frey, der 1526, 1529, 1532 Zehentregister anfertigte (gest. 1536); auf diesen folgte Alexander Faber aus Leutkirch, dann Ulrich Freiherr, ebenfalls von Leutkirch (gest. 1545). Roth a. a. O. II. 95. — Fabri hat seiner Vaterstadt zeitlebens treue Anhänglichkeit bewahrt und sich um dieselbe durch mehrere Stiftungen verdient gemacht; diese gehören einer spätern Zeit an. vgl. Roth a. a. O. II. 91 ff; 181 f; 204 f; 217; 244; 262—267. — Es wird behauptet, daß Fabri 1517 in Rom gewesen. K L IV² 1172; Horawitz A D B 14,436, wo er sich auf die „Oratio funebris habita [a Joanne Fabro] in Exequiis Gasparis de Silinon Capitanei Helvetiorum..." Rome M. D. XVII. Die. XXVI. Augusti. s. l. et a. beruft. Der Autor dieser Schrift ist aber der Augsburger Dominikaner Johann Faber. siehe Paulus N. Historisches Jahrb. 17 (1896), 43 und Anm. 2. — Horawitz hat übrigens seinen Irrtum W S B 107,108 Anm. 1 berichtigt. — Fabri soll 1517 von Leo X. zum Protonotar ernannt worden sein. K L IV² 1172. Ein sicherer Beleg hiefür ist mir nicht bekannt.

[48]) s. ob. Anm. 40 und unten Anm. 50.

[49]) s. ob. Anm. 34.

[50]) „Jch Johanns Fabri der rechten doctor, pfarrer zu Lindow Bekenn offenlich mit dem brieff ... als mir dann verſchyner zit der Erwürdig vnd Edel herr Ruland Goldlin, propſt zu Lindow ... die pfarr zu ſannt Stephann hie zu Lindow vbergeben, dargegen ſich die pfleger des ſpitals zu Lindow durch haiffen vnnd bewilligung der Erſamen fürſichtigen vnd wyſen Burgermaiſter vnnd Rath der Statt Lindow güttlich vmb ernſtlichen anſuchens vnnd Begerens wegen gegen vermelten herrn Rulanden Goldlin vmb funf vnd zwanzig reiniſch guldin järlicher penſion ſin leben lang ... vonn gemain des Spitals rennten und gülten järlich zu richten vnd zu geben verſchriben hatt ... dieweil nun nit billich ¡were, daß der benannt Spital noch jemands vonn ſintwegen ſöllicher frundſchafft vnd gut-

willigkait ainichen ſchaden oder nachtail empfachen ſolt . . . ſo hab ich demſelbigen Spital vnnd allen ſinen pflegern, wer die jetzo oder zu zeiten ſind vnd werden, zugeſagt, verſprochen vnnd verhaiffen, zuſag verſprich und verhais Jnen hiemit wyſſentlich vnd zu krafft dieſes brieffs alſo daß ich oder mein Erben dem benannten herrn Rulanden Goldlin ſollich fünf vnd zwanizig guldin järlicher penſion ſin leben lang alle jar järlich richten geben bezalen vnd den benanten Spital vnd ſyn pfleger von ſynt wegen derhalben vnſchedlich haben vnd halten ſoll unnd wyl . . vnnd damit ſie des derſelbig Spital vnnd ſyn pfleger gewiß vnnd habig ſyn mag, So han ich ime zu ainem rechten vnderpfand geſetzt vnnd hiemit verſchriben vnnd pfandſchafft gemacht, namlich alle vnnd jede min ligende vnnd farende hab vnnd gütter, Es ſey an bücher klaider oder anderm vßgenomen, wie ich die jetzo hab oder hinfüro überkom, alſo daß die in allweg wo es ſych dem vall nach begebe, das ich vor dem benannten herr Rulanden mit tod abgienge, vonn miner Erben vnuerendert oder angegriffen beliben ſonder allain dem ſpital vnnd ſeynen pflegern vonn ſynt wegen als ir verhafft vnnd redlich vnderpfand haiffen vnnd ſeyn ſoll, darzu zu rechten unverſchaidenlichen Bürgen . . . geſetzt, min ſunder gut frundt vnnd Günner Joſen Murgel, Hanſen Nukum vnnd Hainrichen Merck genannt Gotzis alle die Burger zu Lindow . . etc. Geben am montag vor Sanct Jorigen tag“ [1517. April 20]. Reichsarchiv München: „Reichsstadt Lindau“. — Fabri mag um die Wende 1516/17 Pfarrer von Lindau geworden ſein; nach dem Antritt des Offizialats in Basel mußte er wenigstens über 2 Jahre darauf harren. vgl. ob. Anm. 40. Die Investitur Fabris für Lindau im Lib. Conc. P fol. 198a, ohne Datum; abgedr. W S B 107,182 f.

[51]) Nach Prot. Procl. fol. 15b (s. Anm. 65) lebte Roland Göldlin noch 6. Juni 1518; nach fol. 19a iſt er 4. Juli 1518 bereits tot: „[1518] Die quarta julij data est proclamatio domino Sigismundo Ellerbach ad ecclesiam in Aichstetten vacantem per mortem domini Rolandi Göldlj, per generosum dominum Jeorium truchſäs baronem in Walpurg et dominum in Wolffegk literis presentatus.“

[52]) Fabris Declamationes fanden viele Freunde. 1564 erſchien eine Ausgabe derſelben in Antwerpen; 1578 eine franzöſiſche Uebersetzung in Paris. s. Horawitz W S B 107,106 Anm. 1.

[53]) Declamationes, Widmungsſchreiben Bl. ijb—iija.

[54]) Declam. Sermo XXVIII. Bl. M5a.

[55]) Fabri an Erasmus ddo. Konstanz 1519. April 26. Eras. opp. III. 1,436. Im Sermo XXX der Declamationes ſchreibt Fabri: „Erasmus noster Roterodamus vir in secularibus et sacris litteris tantus, ut eo non minus Germania illustretur, quam Graecia Aristotele, nam felici auspicio veterem illam et solidam Hieronymi, Augustini, Crisostomi, Nazianzeni, atque Origenis theologiam velut a morte excitat, inane studium existimans, quod recentium argutiis impenditur, nisi firmissimis verae Theologiae columnis eas alioqui nutantes et ruinosas subinde fulcias (!) multa certe huic viro debet theologia, cum eius abusum ita ostenderit, ut iam theologi multis annis cum laude litteras sacras in scholis professi se Erasmi manuductione egregie adiutos esse fateantur. Utinam multos Erasmos, multos Dorpios haberet Germania.“ Bl. N6b.

[56]) Der von Horawitz mitgeteilte Brief eines Anonymus aus Lindau an Zwingli (W S B 107,181 f.) über Fabri iſt zum wenigſten ſehr verdächtig. Darnach ſoll Fabri — wie ein Hans Klotter mitteile — eine Beichtklientin veranlaßt haben, ihm Geld zu leihen, ſelbſt Kleinodien für ihn zu verſetzen. Als er „filicht ir unwillig und müd worden iſt“, erwachte in dem Weibe der Haß. Fabri mußte das Geld zurückzahlen, um größern Unannehmlichkeiten zu entgehen. Horawitz hegte an dem Bericht, weil Stadtklatſch, Zweifel, wollte ihn aber doch nicht von

der Hand weisen. Er beachtete zu wenig, daß der Brief aus der Zeit stammt, wo Fabri durch seinen Kampf gegen das „neue Evangelium“ — auch in Lindau — sich sehr verhaßt gemacht hatte (vielleicht von 1523). Daß man es in jenen Tagen mit Anklagen und Verleumdungen gegen die Feinde des „Evangeliums“ nicht genau nahm, bedarf hier nicht des Beweises. Der Schluß des Briefes ist für des Korrespondenten Wahrheitsliebe charakteristisch; er bittet dringend, seine Mitteilung nicht zu veröffentlichen, sondern „bichtwis“ zu behalten, und fährt fort: „Ich hette solchs nit von Im geschriben, so er aber so gottlos und gar wider daz hailig Evangelium und wort gottes, on alle forcht und scham fichtet, wo ich dann Inn mit allen sinen anhengern möcht helfen undertrücken und vertilken, als ein Dürken, welte ich, mines bedunkens, mit gutter consciens, on alle forcht gottes, nit underwegen lassen.“ — Warum wird der Name der „fromen“ Frau nicht genannt? die es übrigens trotz ihrer „Frömmigkeit“ fertig bringt, „mit hilf irer fründen und brüdern . . . [Fabri] zu vertriben oder gar erwürgen,“ wenn möglich. — Die Behauptung des Schreibers, die dann vom „Gyrenrupfen“ Bl. e^{ab} aufgegriffen wurde, Fabri habe in Lindau gegen das Pfründenunwesen gepredigt, muß ebenso mit Vorsicht aufgenommen werden, besaß er doch selber mehrere Pfründen.

[57]) Fabri, Declam. Widmungschr. oben Anm. 40.

[58]) Fabri an Lindau ddo. Nürnberg 1524. März 30: „. . . Nichtsdeſterminder, darmit ich uwers fruntlichen willen jngedenck, hab ich gemainer Statt tag vnnd nacht gedient, uwern verwandten lieb vnnd dienſt, alle zucht vnd Er bewyſen, ouch nie layds gethon, ſunder diefelbigen gefurdret, jnen min Ratt vnd hilff an allen ortten vnd in allen landen mitgetailt vnd dermaſſen bewyſen, das ich acht, ich hab mich wie ainem danckbaren gnugſam erzaigt als ich dann hinfur noch vilicht thun mag vnd gern wyl, vnd wiewol ich der pfarr nie nutz ſunder ſchaden gehabt vnd ich uch maiſter Sigmunden [Rötlin] als minen vicarien gefetzt, jme alle ttür, furdernus vnd hilff mittgethailt, ouch befoldung erlich mit minem ſchaden vnd nachtail geben, die helffer noch vyl eerlicher, dann kain miner vorfaren gehalten, ſo hab ich ſy doch nit mer genoffen, dann das die uweren an allen enden vnd ortten vber min wolthatt mich veracht, geſchendt, geſchmecht vnd geleſtret vnd mir mit ſingen vnd ſagen, ouch jn uwer Statt offenlich vneer zugemeſſen.“ St. Arch. Lindau 63,1. — Fabris Supplikation: „Das ſy [die Lindauer] mir aber diſe zwen Ritt, mit ſollichen hochen worten aufheben, verwundert mich, dann daſſelbig jar [wo Fabri die Stephanspfarrei erhielt] ich jnen vier vnd zweinzig malen allein geen Merſpurg vnd Cottentz geritten bin, will geſchweigen anderer Ritt als geen Neurmberg vnnd ander ort, hab auch daſſelbig gern gethon vnd welt jnen zu lieb noch hundert mal als weit geritten ſein vnd noch, will jnen aber hiemit ſollichs nit wie ſie auffheben, dann es ſich nit gepurt.“ St. Arch. Lindau. 63,1.

[59]) Lindau an Dr. Jak. Kröl, Prokurator des kaiserl. Kammergerichtes, ddo. 1526 (März 28): „Als vermelter fabrj vor ettlichen jarn nit mit weniger, ſonder groſſer vnd treffenlicher vnſer hilff vnd jn verſchribung vnd verpfandung unſers ſpitals gegen her Ruland goldlin vmb ſin jarlich Refeluat (! Reservat) die pfarr by vns Erlanngt, war jm och jarlich ain Summ geltz ſin Leben lang, damit Er detter baß by vns beliben mecht, welichs Er vns och zugeſagt vnd deſhalben verſchribungen gegen Ain Andern vffgericht, haben wir vns vil hohs vnd groß trofts vnd kains Andern zu jm verſehen, dann das Er Alſo by vns als ain getrewer hirtt by ſinen ſchäflin beliben were; Aber unangeſehen ſolicher vnſer bewiſen gutat, wie wol vnuffgehept, ſo hat Er ſich nachmalen von vns jn Ander dinst gethon vnd vns nach ſinem gefallen mit vicarien verſehen.“ Ebenso an Erzherzog Ferdinand. St. Arch. Lindau 63,1. — Auf diese Vorhalte antwortet

Fabri in der Supplikation, bezüglich des Spitals s. ob. Anm. 36; bezüglich des Dienstgeldes sagt er: „Dan den Vertrag, fo mit ainander gemacht, belangend, fag ich das von wegen meiner täglichen dienſt vnd Rathſchleg, die ich gern vnd willig auch mit allen trewen bewiſen, wiewol ich die zuthun vnd zumachen nit ſchuldig, haben ſy mir ein dienſtgelt verſprochen, kan aber mich nit erjnnern, das der brieff von jnen beſigelt vnd gentzlich auffgericht ſey, wol waiß ich, das ettlich auß jrm Rath vermaintend, es were der ſtatt ein beſchwerd ſollich dienſtgelt zuuerſchreiben, acht auch alſo nit, das er auffgericht ſey, ye doch wie ſy antzaigen, ſo ſey er auffgericht; nicht deſtomynder mit vnſerm zu baiden tailen gutem willen itt derſelbige vertrag abgethon worden, deßhalben ſollichs anzuziehen nit von nötten geweſt, dann es dem handel gar nichs gibt noch nympt.“ St. Arch. Lindau 63,1.

[60]) s. ob. Anm. 58; Anm. 61. Die hier geschilderte Tätigkeit kann Fabri schon als Vikar entfaltet haben; denn aus den Akten geht nicht klar hervor, in welche Periode sie zu setzen ist. — Daß Fabri auch um die in Lindau blühende Schule, an der z. B. Urban Rhegius ca. 1508 die Fundamente seiner Bildung gelegt hat, Verdienste sich erworben, ist wahrscheinlich, läßt sich aber nicht nachweisen. SchVGB XIX. 99.

[61]) Fabris Supplikation: „In dem als ich ettlich zeit zu Lindaw mit hawßhaltung beliben, hatt mein gnediger herr der Biſchoff zu Coſtantz als mein ordinarius mich bey der gehorſam vnd Aidespflicht erfordert (darumb ich noch brieff hab) das Vicariat Ampt mehe [!] zuuerſehen, das hab ich thun mueſſen lawt der geſchriben Recht, hab aber das mit jrem wiſſen vnd willen Auch guttem gefallen gethon vnd angenomen, dann durch die mißgeraten jar, was ich von des täglichen Coſten Auch penſion wegen der pfarr ſo weit hinder ſich gerunnen, das mir nit möglich, diefelbigen ſchulden zubezalen, es were dann, das ich einen dienſt anneme vnd auß demſelbigen gemachte ſchulden bezalte. Vnd dieweil Coſtentz nit weit von Lindaw gelegen, auch alle tag ich zu jnen komen möchte, als ich dann die hailigen zeiten vnd veſten ſelber alweg mich perſonlich zu jnen verfuegt, daſelbſt wie einem ſelſorger gezimpt, gepredigt vnd anderß, ſo einem pfarrher zugehort, gethon, vnd ſy jn obligenden ſachen nie verlaſſen. Demnach verwundert, mich nit wenig difes antzugs, vnd jnſonder dieweil das mit jrem wiſſen vnd willen geſchehen, Auch ſy mit vicarien vnd hellffern jres gefallens verſehen.“ St. Arch. Lindau 63,1. — Fabri sagt in seiner Autobiographie: „Tandem a Basiliensi Episcopo Basileam adsciti officialatum perpetuo quadriennio reximus. A Constantiensi vero Episcopo tanquam ab ordinario nostro evocati perpetuo sexennio vicarium in spiritualibus egimus gubernantes plures quam decem milia sacerdotum amplissimae Constantiensis diocesis . . . ecce anno . . *1522* vocamur a potentissimo principe et domino domino Ferdinando . . Archiduce Austriae . . ut illi a consiliis esse et adesse non gravaremur.“ Kopallik II. 20 A. 3. Tatsächlich ist Fabri 1523 in Ferdinands Dienste getreten (Fabri an Erzh. Ferdinand ddo. 1523 Juli 5 abgedr. ARefG 5, 315 ff.), somit die Angabe des Testaments irrig. Zählt man von 1523 um 6 Jahre zurück, so ergibt sich für Uebernahme des Generalvikariats das Datum 1518 und für den Antritt des Baseler Offizialats, wenn wir über 4 Jahre rechnen (vgl. ob. Anm. 42), ca. zweite Hälfte 1513, was mit den obigen Berechnungen der Daten stimmt. Der Antritt des Generalvikariats läßt sich aus folgendem genauer bestimmen: Im Lib. Conc. P fol. 71a—74b erscheint der Vorgänger Fabris, Generalvikar Dr. iur. utr. Johann Offtertinger, noch 1517. Okt. 22. Nach Prot. Procl. fol. 2a war Fabri 1518. Febr. 2 noch nicht Generalvikar (1518. „Die fexto febr. Data est proclamatio et investitura simu ex speciali admissione domini vicarii [generalis] cum promissione solita etc

[ut] supra domino mgro. Andree hünlin [ad] Capellaniam altaris Bte. Marie Magdalene siti in ecclesia parochiali sancti Ste[ffani] lindaw vacantem per mortem reverendi Rud. binders per venerabilem dominum doctorem Joh[annem] fabrj plebanum eiusdem ecclesiae ad nom[inationem] providorum magistri civium et consulatus oppidi, literis presentato. juravit.“). Zum ersten Mal tritt Fabri als Generalvikar im Lib. Conc. P fol. 134a (ad marginem) auf — leider fehlt das Datum — dann fol. 239 als Zeuge: „Actum Constantiae (1518. Mai 2) presentibus venerabili et egregio viro Johanne Fabro vicario Constantiensi et henrico stichelio clerico herbipolensi testibus.“ In den Konzeptbüchern wird übrigens der Name des Generalvikars sehr selten genannt. — Des. Erasmus läßt durch Joh. von Botzheim in Konstanz *1517*. Mai 16. Urban Rhegius, Oecolampad, wenn er dort sei, und Joh. Fabri grüßen (Walchner 121. nr. XIV). Das Datum 1517 ist wohl falsch und dürfte dafür 1519 zu setzen sein; damals war Rhegius bei Fabri in Konstanz.

[62]) vgl. den Text Anm. 59.

[63]) Offenbar der in Anm. 7 genannte.

[64]) s. ob. Anm. 58. Fabri an Lindau ddo. Nürnberg 1524. März 30: „Nu iſt nit minder maitter Sigmund, hatt der pfarr von mir ettmans verwenen gehabt mit dem anhang, wann jch zu Coſtanntz rüwig ware vnd er ſich nach minem vertruwen hielt, alſdann jm ze gutt, vnd ouch zu vnderhaltung Jakob murgel uwers Stattkind, wolt jch mit jm vberkomen, hab ouch doruff mit jm durch mich vnd andere, ee vnd jch zu Coſtanntz angangen, gehandlet; Aber er wolt zwo pfarren als Lindow vnd Althain haben vnd gedachtem Murgel nichts laſſen verfolgen.“ St. Arch. Lindau 63,1. — Erzh. Ferdinand an Lindau ddo. Tübingen 1525. Sept. 7: „Vnns hat . . . doctor Johann Fabri, vnnſer Rat, zuerkennen geben, zuuor vnnd ehe Er an vnnſern hof komen, hat Er die pfarr bey Euch in der Statt Lindaw, ſo mit vnns vnnd vnnſerm haws Osterreich in ſonnderm Pundtnus ist, ruebig jnngehabt vnnd als Er von dannen geſchieden, hab Er zu ainem Vicarj mit Ewerm wiſſen vnnd willen Maiſter Sigmund Rötlin geſetzt vnd verordnet, vnnd wiewol Er jm ſein vnderthan vnnd was Er daſelbst zu Lyndaw gehabt, vertrawt, So hat doch derſelb Rötlin vber daz Er jm des jar von der hanndt vierzig guldin Rh[einisch] par ſambt der herberg, Eſſen vnnd trinckhen gegeben, zu ainer pfarr, dauon Er ain jerlich Erlich abſentz gehabt, verholffenn vnnd, etlich jar her, in kranckhait vnnd ſonnſt vill groſſe guettat, dieweil Er in ſeinem diennſt, muess vnnd prot geweſen, bewiſen.“ St. Arch. Lindau 63,1. vgl. Wolfart I. 1,257.

[65]) Fr D A 20 (1889), 229 f. Ueber Rötlin (gest. 1526) s. Wolfart I. 1,252; 257—262; II. 285 ff. Fr D A 32 (1904), 147. Zw. opp. (S S) VII. 25 f; 69; 205.

[66]) s. Anm. 61. 1520. Jan. 2 schließt Fabri mit Lindau einen Vertrag bezüglich des neuerbauten Kirchhofes bei Aeschach; 1520. Jan. 12: Bestätigung des Vertrages durch Bischof Hugo von Konstanz. Reichs-Arch. München: „Reichsstadt Lindau“.

[67]) Fabris Schreiben ddo. Lindau 1519. Nov. 5: „Wissen ſey allen denen menſchen, ſo diſe geſchrifft anſehen oder leſendt, Das babſt Clemens der ſechſte diß namens Jn der zeit ſeines Regiments Jm jar nach Chriſts geburt Miijc vnnd xliij, do die peſtelentz vbermas vaſt regieret, Do hat rat gehebt mit den Cardinelen auch anndern gelerten vnnd fromen verweſern der Chriſtenlichen kirchen vnnd vß ſeinem den Cardinälen vnd anderen erfunden hat er geſetzt vnnd geordnet die nachuolgent meſſen für die Peſtelentz als hernach volget: Das fünff tag anainanndern ain ampt der hailigen meß ſoll vollbracht werden, Vnd als billich vnd wirdig iſt, das man auch ſoll anruffen die vſſerwelten gottesmutter, das an ainem jetlichen tag jnſonderhait vor anfanng derſelbigen meſſe ſoll man mit der

Letanj mit der proceſſion vmb die kirchen gan oder jn der kirchen nach gefchicklichait, vnd die Letanj fingen oder lefen, Vnd ain jetlicher menfch jnfonnderhait foll tragen jn feiner hand ain brinnende kertzen oder liecht vnnd diefelben auch haben jn feiner hannd oder bey Jm byß zu end der meß. Vnd fo gott dem herren befonnder gefellig jft das opffer des altars feines aingeborenen Sun, fo fol von einem jetlichen von vnd an jegclichem tag jnfonderhait geben oder geopffert werden gott dem herrn zu dem Ampt. Jtem es foll ain jetlichs menfch tragen ain brinnende kertzen oder liecht jn feiner hanndt, fo es zu opffren gat, vnnd die bys zu end der meß behalten. Jtem es foll auch jetlicher menfch teglich fprechen iij p[ater] n[oiter] iij aue m[aria], die fünff tag vnnder dem ampt die hailigen Dreyainigkait bitten, follichen preſten vnnd kranckhait gnedigklich hinweg zenemen vnd abzuſtellen. Jtem Mer foll man fprechen 5 pr. noſter vnd 5 aue maria jn die hailigen fünff wunden vnnfers behalters vnd jne auch bitten, wieuor stat. Jtem Mer foll man fprechen vij p[ater] n[oiter] vnd vij aue m[ari]a jn die ſiben fchmertzen der hailigen Junckfrowen Marie, vnd fy och pitten wieuor stat. Vnnd wenn das hailig ampt alfo fünff tag vollbracht iſt worden mit vorgemelter ordnung vnnd zierlichait, iſt groſſe hoffnung zu gott dem herren zehaben, diß peſtilentz vnd preſten bald vffheren werd. So die felben zeit dess vorgemelten Bapſts durch das hailig ampt vnd andacht dess volcks wie obſtat zue Rom vnd jn der gegne jn dem welfchen land erworben vnnd vberkomen jſt das da vffgehört hat der preſt zuregieren. Jtem das auch das volkh deſter mer zue ſolhem ampt vß andacht bewegt werden, hat der vorgenant Babſt Clemens allen menfchen vnnd jedem jnfonnder die warlich rew vnd laid vmb jr fünd vnd die gebeichtet haben vnd mit andacht by difen fünff meſſen ſind mit jrer ordnung vnd zierlichait, gegeben vnd gibt CC vnd xl tag ablas vffgefetzter bues. Jtem ob aber das vorgenant ampt oder gebett vnd andacht fein würckung nit wurd haben (das doch weit enweg fey) vnnd das vmb vnfer fund willen, oder das fich die gnad gottes darwider legte, das die menfchen dennecht nit abweichen vnd vmbfunft jre hoffnung verlieren die Chriſtglaubigen menfchen, jſt es fach das nach follichen fünff tagen vnd meſſen, wieuor stat, ains oder mer ſturben, So will doch der vorgenant Babst Clemens etc., das derſelbig menfch jn feinen tod oder ende erwerbe vnd vberkome ablaſſung volkomenlich aller ſünde als ob er erſt vß dem tauff gieng . . Anno etc. 1519. die 5 Novembris quo tempore Maxime regnarat peſtis. — Die fünff meß De Trinitate, Deifera Virgine, Angelis, Omnibus ſanctis, Sancto Sebaſtiano.“ — Auf der Rückseite steht folgendes von der Hand eines Gegners (Stadtschreibers?) Fabris: „Diſe gſchrifft hat gefannt Doctor Johannes Faber auff den Nouember Anno etc. 1519 von Coſtentz, dann er domals Vicarj des Bischofs was, zu troſt vnnd hilff (als er fagt) feinen pfarkinden gen lindaw vnnd hat es an einen Erbern Rat laſſen pringen, aber ain weiſer Erſam Rat hat es nit wellen halten. Do aber Faber meint, man welt argkwonen, er hets von geltz wegen angefehen, sprach er, Er welt gelt in ain becken legen vnnd wer zum altar wölt gan opffern, Der fölt ain pfening darauß nemen vnd denſelben vff den altar opfferen. O du mein lieber feiner trauter Hanns. Wie ain angenem wolriechend opffer wer das gefein vor got. Aber ain Rhat wolt kains geſtatten. Aber die Äptiffin zue Lindaw hat es gethon halten jn jrem geſtifft, das hat wol mugen leiden. — Jtem auff den 16. tag Septembris Anno etc 24 hat es die vorgenant Eptiffin abermals halten, jn maß der zeddel lautet, dann es ſtarb domals aber hefftig an der Peſtelentz; doch waren der leüt nit vil, die darzuo giengen, dann man hat nichts darauff, ſonnder allein vff Christo, vnnd wann es gottes will iſt, ſo hört es felb auff.“ St. Arch. Lindau 63,1.

[68]) Lindau an Erzh. Ferdinand (Supplikation 1526); Fabri in seiner Suppli-

kation (1526): „Als aber weitter angezaigt wurt, jn der ſterbenden not, das ſy mich erfordert vnd gepetten zu jnen zukomen etc., kan ich mich nit erjnnern, dann do es zu Lindaw gestorben, bin ich auch da geweſen, von vnd zugeritten on ſchewhen; aber das iſt war, als ich bey Fn dtn vergangens 24 jars geweſen zu Neuremberg auff dem Reichſtag, haben gemelte von Lindaw mir geſchriben, ich ſolt dem Rötlin die pfarr vbergeben; aber des Anndern oder anderer maynung kan ich mich nit erjnnern. vnd ob dem gleichwol alſo were, So ſein ſy domals mit vicarien vnd helffern gnugſam verſehen geweſen, auch mit dem, den ſy begert, vnd ſo jnen einer abgangen iſt, hab ich denſelbigen von ſtund an wider mit einem ſchweren Coſten erſetzt.“ St. Arch. Lindau 63,1.

[69]) „1520 Die xvij Junij institutus est venerabilis et eximius vir dominus doctor Joannes fabrj Canonicus Basileensis vicarius Reveren. dni. nri. Const. ad ecclesiam parochialem jn Wain vacantem per mortem domini Johannis gerold per venerabiles dominos Andream abbatem Totumque Conventum monasterii jn blauburen ordinis sancti benedicti literis presentatus. juravit“. Prot. Procl. fol. 106a. — „1521. Die xv aprilis venerabilis et eximius vir dominus doctor Joannes fabrj Canonicus Basiliensis, plebanus ecclesiae parochialis wain, eandem Ecclesiam ad manus domini vicarii medio solito juramento libere resignavit“. — „Die xv aprilis data est proclamatio honorabili Ade Auberlin presbitero Constant. diocesis ad vicariam perpetuam ecclesiae parochialis wain sic vacantem, per dominum Andream abbatem monasterii ochſenhawſen (sic!) ordinis sancti benedicti, juravit et institutus est xvj aprilis.“ l. c. fol. 142b.

2. Der Generalvikar.

Dem neuen Generalvikar eröffnete sich ein weites Feld der Arbeit. Bischof Hugo, der 1496 den bischöflichen Stuhl von Konstanz bestiegen hatte, stand an der Spitze einer sehr ausgedehnten Diözese, umspannte sie doch mit ihren 10 Archidiakonaten, die sich aus 67 Dekanaten oder Landkapiteln zusammensetzten, gegen zwei Drittel des heutigen Königreiches Württemberg, das Großherzogtum Baden vom Bodensee bis zum Einfluß der Elz in den Rhein und den größten Teil der deutschen Schweiz, nämlich von Konstanz den Bodensee und Rhein entlang aufwärts bis Montlingen; von hier zog sich die Grenzlinie über die Appenzeller- und Toggenburger Berge bis zum Steinenbach, der am Speer entspringt, zwischen Benken und Kaltbrunn hindurch zur Linth, nahm von da, der Ostgrenze der Kantone Schwyz und Uri folgend, ihren Weg zum Urnerloch, um sich quer zur Grimsel hinüberzuschwingen, ins Haslital hinabzusteigen und den Lauf der Aare bis zu ihrem Einflusse in den Rhein bei Koblenz zu begleiten [1]). Die Gläubigen von 1835 Pfarreien und über 15000 Geistliche unterstanden seiner Jurisdiktion [2]).

Des Generalvikars harrten große, außerordentlich schwierige Aufgaben. In seiner Hand lag „das ganze Regiment über die Geistlichkeit, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Ausübung der kirchlichen Rechtspflege, die Sorge für das religiös-sittliche Leben der Gemeinde“ [3]). Jeder dieser Zweige der Generalvikariatsverwaltung war umfangreich genug, um die ganze Kraft eines Mannes, wollte er unter den gegebenen Verhältnissen seiner Aufgabe völlig genügen, zu erschöpfen.

Als Fabri sein Amt antrat, war die religiöse Revolution ausgebrochen und begann ihre Wellen auch nach dem Süden, gegen die Konstanzer Diözese zu treiben.

Dieselben traurigen Mißstände, denen wir zu dieser Zeit in anderen deutschen Diözesen begegnen, treffen wir im Konstanzer Bistum vielleicht in verstärktem Maße, zumal in der schweizerischen Quart; Zustände, welche den Höhepunkt einer langen Entwicklung bilden, deren Wurzeln bis in die Zeiten des unseligen abendländischen Schismas und weiter zurückreichen; einer Entwicklung, die seit den Tagen des Konstanzer Konzils in ununterbrochener und durch poli-

tische und kriegerische Wirren gesteigerter Bewegung zu einer auch heute noch kaum übersehbaren und richtig zu berechnenden Verderbnis in Klerus und Volk trieb.

Es ist hier nicht der Ort, auf diese Entwicklung und deren Resultat einzugehen; einige Streiflichter müssen genügen.

Das Bild der kirchlichen und sittlichen Zustände in der allzu ausgedehnten Diözese entrollt sich als ein überaus düsteres. Allerdings muß man sich hüten, das Licht, das durch die dunkeln Schatten bricht, zu übersehen.

Es pulsierte religiöses Leben im Volke und kam bei gar manchen Gelegenheiten zu schöner Entfaltung. Eine Reihe ausgezeichneter, auch wissenschaftlich hochstehender Priester war bemüht, im Volke den religiösen Sinn und die Sitten zu heben; manche tüchtige Prediger, namentlich in Städten, kämpften in ernsten, oft flammenden Worten gegen die Schäden der Zeit und riefen zur Buße und Besserung auf. Die letzten Oberhirten des Bistums waren würdige Männer, um das Wohl ihrer Herde treu besorgt. An den Universitäten Tübingen und Freiburg lehrten mehrere durch Wissenschaft hervorragende Professoren [4]), zu deren Füßen eine große Schar lernbegieriger Schüler saß.

Doch neben dem vielen Guten und Großen, das die Zeit auf allen Gebieten des Lebens aufweist, zeigt sich das Schlimme, die Verderbnis im Uebermaß, die früher oder später auf einen Kampf, gewaltiger als in den Zeiten Gregors VII., auf eine kirchliche Katastrophe hindrängte. Gewiß das Bild zeigt helles Licht neben den finstern Schatten; es waren Lichtstrahlen, welche da und dort durch die zum Gewittersturm sich zusammenballenden Wolken brachen.

Überaus traurig waren die Zustände im Klerus. Die Hirtenbriefe der Bischöfe Thomas Berlower (1491—1496) und Hugo (1496—1531) von 1495, 1497, 1516, 1517 und 1522 zeichnen dieses trostlose Bild in äußerst düstern Farben, vergessen allerdings dabei des Guten, das von vielen Priestern gewirkt wurde; und insofern sind diese bischöflichen Mahnschreiben von Einseitigkeit nicht ganz frei zu sprechen [5]). Aber die stete Wiederkehr derselben bittern Klagen der Oberhirten, die fortwährende Erneuerung der gleichen Vorschriften gegen dieselben Auswüchse und Laster sind doch ein Sündenbekenntnis, das eine furchtbare Sprache redet. In Schwaben war es, wie es scheint, mit dem Klerus besser bestellt, als im schweizerischen Teil des Bistums.

Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts (1411) hatte der Konstanzer Bischof Otto an den Dekan des Luzerner Kapitels ein mit

schweren Strafen drohendes Schreiben gerichtet gegen Geistliche, über welche die Stadt Luzern Klage geführt. Er gebot, „alle und jegliche Pfaffen, die kundlich und offenlich Diebstahl, Totschlag, Verwundungen, Kirchenraub, Brand, Ketzerei, Unglauben, Falschheit mit Münzen, mit Insiglen, mit des heiligen Stuhles Briefen etc. begehen, ins Gefängnis zu werfen“ [6]). Hundert Jahre später war es nicht besser geworden, klagt doch Bischof Hugo (1517. März 3 und 4), daß in diesem Kapitel noch die alte Sittenlosigkeit herrsche [7]). Die Anstrengungen seines Vorgängers Thomas zur Anbahnung einer sittlichen Reform in der schweizerischen Quart war am Widerstand des Klerus, der auch die Macht der Regierung in sein Interesse zu ziehen wußte, gescheitert [8]). Im Jahre 1492 (April 15) hatte er Vorschriften für die Lebensführung, Kleidung usw. der Geistlichen erlassen [9]); 1495 (Juli 23) gestand er unumwunden deren zahlreiche Gebrechen, weltliches Treiben und unsittlichen Lebenswandel [10]) und erneuerte die früheren Verordnungen. Sittenreform war das Programm und Ziel seines ganzen Strebens. Schon 1496 sank der treffliche Mann ins Grab, ohne einen Erfolg seiner Arbeit gesehen zu haben.

Sein Nachfolger, Hugo von Hohenlandenberg, übernahm dasselbe Programm. In der Überzeugung, daß Provinzial- und Diözesansynoden die beste Gelegenheit zur Erkenntnis der Zustände in Klerus und Volk und zur wirksamen Abstellung der Schäden bieten, berief der Bischof schon am 10. Februar 1497 den gesamten Klerus seines Sprengels auf den 9. April zu einer Synode und erneuerte die Vorschriften seines Vorgängers vom 15. April 1492 [11]). Am 10. März befiehlt er dem Klerus der Grafschaft Baden (Schweiz), in der Kirche in anständiger Kleidung zu erscheinen [12]). Schon am 25. März folgt das Ausschreiben eines Rechtstages für den Klerus derselben Grafschaft zum Zweck einer Sittenreform [13]). Im November nimmt er die Reform des Frauenklosters Zofingen (Konstanz) in Angriff [14]). Noch im gleichen Jahr erläßt er für die ganze Diözese die wichtigen Synodalkonstitutionen in 34 Kapiteln mit eingehenden Vorschriften über Glauben, Lebenswandel, Amtsverrichtungen der Geistlichen [15]). Im folgenden Jahre schließt er mit dem Johanniterordens-Meister Rudolf von Werdenberg ein Übereinkommen, wonach dieser nur tüchtige Priester präsentieren darf [16]). Im Jahre 1500 ermahnt er die Dekane und Kammerer, die den unzüchtigen, ungehorsamen Klerikern auferlegten Strafgelder ohne alle Nachsicht einzuziehen; sonst erfolge unfehlbar

gegen die Widerspenstigen die Exkommunikation [17]). Namentlich drang Hugo auf die äußerst notwendige Reform der Klöster.

Und der Erfolg all dieser Anstrengungen? In der Eidgenossenschaft stießen sie fortwährend auf Widerstand; man wollte beim „alten Herkommen" bleiben, und die Regierungen liehen diesem ihren Schutz [18]). Selbst sittlich herabgekommenen, strafbaren Geistlichen gewährten die Eidgenossen als deren „Schirmherren" gegen den Bischof Beistand [19]); auf Unterstützung des Oberhirten bei der Reform von Klöstern wollten sie nicht eintreten [20]). So war die Reformtätigkeit des Bischofs lahmgelegt. Was blieb ihm anders übrig, als zu mahnen, zu warnen, mit Strafen zu drohen? Allerdings mußte er fürchten, daß dennoch alles umsonst sein werde.

Unmittelbar vor Ausbruch der Reformation rief der Bischof in einem eindringlichen Mahnschreiben (1516. Mai 9) seinen Klerus abermals zu einem berufswürdigen Lebenswandel nach den Vorschriften der Kirche und Synodalstatuten auf [21]).

Mit großem Freimut und tiefem Ernst legt er die großen Schäden, den religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Tiefstand eines großen Teils der Bistumsgeistlichkeit bloß. — Dem Beispiele seiner Vorgänger folgend — führt Hugo aus — habe er kurz nach seiner Erhebung zum bischöflichen Amte Statuten und Synodalverordnungen zum Zwecke einer Reform in Klerus und Volk erlassen. Wiewohl durch die Kanones der Kirche wie durch die Konstitutionen der General- und Provinzialsynoden von den Geistlichen ein würdiger Lebenswandel unter Strafandrohung gefordert werde, so müsse er doch in bitterem Schmerze beklagen, daß sehr viele (quamplures) Geistliche und Kleriker seiner Diözese diese Vorschriften und verhängten Strafen mißachten, alle Scham und Gottesfurcht abgelegt, ihrer zügellosen Leidenschaft folgend in öffentlichem Konkubinat leben und sich um Buße nichts kümmern. Andere, die für einige Zeit ihre Konkubinen entlassen, sind wieder rückfällig geworden und fallen von Tag zu Tag in tiefere Verkommenheit. Viele haben sich überhaupt geweigert, sie fortzuschicken. Wieder andere lassen ihrer Wut zu Würfelspiel und anderen unanständigen und ärgerniserregenden Spielen vollends die Zügel schießen, sitzen mit Laien und Lumpen in Schenken, in öffentlichen wie privaten Häusern schändlichen Gewinnes wegen zusammen, erregen Streit, wenn ihnen das Glück nicht hold, und ergehen sich in gemeinsten Fluchworten und Gotteslästerungen; andere ergeben sich der Trunksucht,

tragen gefährliche Waffen, haben die ihrem Stande geziemende Kleidung abgelegt, gehen, die einen in unpassenden, allzu kostbaren, andere in gemeinen, leinenen Kleidern, wie die Bauern, tragen wie die Laien bald auffallend kurze, bald überlange, bald rote, grüne oder goldgelbe Gewänder, dazu weiße Schuhe, Strümpfe, Kappen mit Goldborten, hinten und vorn gefältelt, weit aufgeschlitzte Schuhe. So kommen sie unanständig daher und treten bisweilen in solchem Aufzug vor uns, unseren Vikar und die Examinatoren, um die Weihen zu empfangen. Solche Kleriker schwärmen zur Nachtzeit in den Straßen herum, erregen Lärm und Aufruhr, sind Helden in Ausschreitungen und Saufgelagen — und solche wollen dann noch heilige Weihen empfangen! Viele scheuen vor Betrug, Wucher und unerlaubten Spekulationen nicht zurück; und manch andere Schlechtigkeiten — „quae narrandi hic locus non est“ — werden von Klerikern verübt.

Die Wahrheit dieses Sündenbekenntnisses, das dunkelste Seiten jener Zeit bloßlegt, wird durch anderweitige Zeugnisse erhärtet. Der Bischof hatte vollkommen recht, wenn er seinen Geistlichen zurief: die Folgen dieses ärgerlichen, skandalösen Treibens seien Verachtung des Klerus, Nachahmung des bösen Beispiels von seiten der Laien und Verderben der Seelen; nur allzu sehr sei Gottes Zorn und Strafgericht zu fürchten.

Mit welchen Strafen schritt der Bischof gegen die Schuldigen ein? Obwohl er nach den Verfügungen des Kirchenrechts und der Synodalkonstitutionen Entzug der Benefizien und andere Strafen verhängen konnte, so wollte er lieber die Strenge des Gesetzes mildern und mehr durch Güte als durch Härte die Fehlenden zur Pflicht zurückführen. Er gab den Prälaten und Vorstehern der Klöster, den Dekanen und Kammerern der Landkapitel den Befehl, innerhalb 20 Tagen nach Empfang des Schreibens die Synodalkonstitutionen sowie dieses Aktenstück zu publizieren und in Kraft zu setzen; wer nicht gehorche, verfalle sechs Tage nach erfolgter Mahnung eo ipso der Exkommunikation. Sie sollten die notorischen Konkubinarier wie die übrigen oben genannten Geistlichen mahnen, vor Ablauf eines Monats, vom Tage der Ermahnung an gerechnet, Konkubinen und verdächtige Weiber zu entlassen und nicht wieder aufzunehmen, eine vollständige Lebensänderung zu beginnen und clericaliter et honeste zu leben, wie es sich für solche gezieme, die andern mit gutem Beispiele vorangehen müssen. Wer aber trotz dieser Aufforderung sein Lasterleben weiterführe, gegen den werde der Bischof nach erfolg-

ter Mahnung vorgehen. Die Geistlichen mögen sich daher derart aufführen, daß er nicht zur Strafverhängung zu schreiten sich gezwungen sehe.[22])

Und die Wirkung dieses Mahnschreibens? Wenn der Erlaß die Ungehorsamen mit strenger Bestrafung bedrohte, so war der Ton der Milde und Barmherzigkeit, den der Bischof angesichts der grauenvollen Zersetzung anschlug, kaum geeignet, die in ihre Leidenschaften und Laster Verstrickten aus dem Schlafe aufzurütteln. Und in der Tat, der Erfolg war null. Es war noch kein Jahr verflossen, als der Bischof sich abermals genötigt sah, ein Reformmandat an den Diözesanklerus zu richten (1517. März 3)[23]).

Die Berichte, die seit Erlaß des vorigen Mandates eingelaufen waren, erfüllten den Oberhirten mit tiefer Betrübnis, hatte er doch mit eigenen Augen von deren Richtigkeit sich überzeugen müssen[24]). Was er vor Jahresfrist voll Schmerz beklagt hatte, mußte er wiederholen — von Besserung kaum eine Spur! Was war bei solcher Lage der Dinge zu tun? Ein Mittel konnte noch Erfolg versprechen: strenge Visitation der ganzen Diözese und unerbittlicher Vollzug der angedrohten Strafen an den Widerspenstigen. Der Bischof kündigte die Visitation an, „wobei er mit Suspension, Exkommunikation, Entsetzung von den Pfründen gegen die Unverbesserlichen vorgehen werde.“ Die Vorsteher der Geistlichen und die Prälaten sollen indeß dieselben nochmals zum Gehorsam gegen seine Verordnungen ermahnen[25]).

Ob dieses neue Mandat seine Wirkung tat? Wir spüren nichts davon. Das Übel saß zu tief[26]). Überdies war die bischöfliche Autorität zu einem guten Teil überhaupt wirkungslos geworden, der Klerus war mit seinem Bischof zerfallen. Der Hauptanlaß zu diesem Zerwürfnis waren die vielen Abgaben, welche die Geistlichen an den Bischof zu leisten hatten. Namentlich die außerordentlichen Abgaben, die sogenannten Subsidia charitativa, deren der Stuhl von Konstanz zur Tilgung der aus dem Bischofsstreit des 15. Jahrhunderts erwachsenen Schulden allerdings sehr bedurfte, reizten die Geistlichen, deren Einkünfte vielfach gering waren, allerwärts, zumal in der Eidgenossenschaft, zu offenem Widerstand[27]).

Die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit war ein weiterer Grund des Konflikts. Der Geist der Unbotmäßigkeit hatte um die Wende des 15. Jahrhunderts bereits alle Stände durchdrungen; die Regierungen gewöhnten sich daran, über die bischöflichen Befugnisse

in Rechtssachen sich einfach hinwegzusetzen und selbst widerspenstige Kleriker gegen den Bischof in Schutz zu nehmen. Wie schwierig und zugleich wie verhaßt war unter diesen Umständen ein energisches Einschreiten des Oberhirten gegen Schuldige, doppelt verhaßt, wenn der Straffällige vor das Gericht der Konstanzer Kurie geladen wurde; denn mit welchem Aufwand, welchen Kosten und Unbequemlichkeiten war eine solche Reise verbunden![28])

Man kann Bischof Hugos Ernst in seinen Reformbestrebungen kaum bestreiten. Wenn aber alle Anstrengungen fehlschlugen, so darf man die Gründe nicht bloß im bösen Willen, in der moralischen Schwäche der Geistlichen und in deren Zerwürfnis mit dem Bischof suchen: es wehte vielfach durch die Reihen des Klerus ein durchaus unkirchlicher Geist. Die Stätten, wo wahre Gottesfurcht und echt kirchlicher Sinn in die jungen Herzen der zum Priestertum Berufenen hätte gepflanzt werden sollen, versagten fast ganz ihren Dienst: in Domschulen, auf Universitäten lehrten Professoren, in deren Theologie sich Nachwirkungen der Angriffe des Konstanzer- und Baseler Konzils auf die Autorität des Papstes geltend machten[29]). Das mußte um so gefährlicher wirken, als die Deutschen auf Rom ohnehin nicht gut zu sprechen waren. Durch die scholastische Methode, die unter der Hand mancher Lehrer zu leerem Wortgezänk ausgeartet, ward in den Augen der Studierenden die Theologie überhaupt entwürdigt. Viele Kleriker betrieben vorzüglich oder gar ausschließlich Jurisprudenz in der Absicht, durch Erwerbung des Titels eines Doctor juris sich den Weg zu höheren Würden zu bahnen.

Eine große Gefahr erstand dem wissenschaftlichen Betrieb der Theologie im Humanismus, nicht im Studium der alten Klassiker an sich, sondern im Geist, der aus ihren Werken gesogen wurde, einem Geist der Frivolität und Laszivität, der den Kult der äußern Schönheit, der Sinnlichkeit verkündete, einem Geist des Hochmutes, der allein die humanistischen Studien als wahre Wissenschaft gelten lassen wollte, einem Geiste der Kritik, die mit ätzender Schärfe nicht nur an die Theologen, die „Sophisten“ und „Dunkelmänner“, sich machte, sondern den Klerus überhaupt gern aufs Korn nahm und selbst vor Verspottung des Heiligen nicht inne hielt. Den Humanisten strömte die junge, nach Wissenschaft dürstende Welt zu. So trieben viele Studenten an der Universität lieber Humanismus denn trockene Scholastik und kanonisches Recht. Und wäre es nur dabei geblieben! Aber wie viele lasen aus den Schriften der Alten auch die Sünden

der griechischen und römischen Hyperkultur heraus — und verübten sie selber! Es kam vor, daß Kleriker sich in anrüchigen Häusern herumtrieben, dem Trunke huldigten, nächtlicherweile in Wehr und Waffen lärmend und streitend durch die Straßen zogen, selbst blutige Kämpfe lieferten. Solche Szenen ereigneten sich wie an andern Universitäten, so auch in Freiburg und Tübingen [30]).

Kehrten diese Leute in die Heimat zurück, so verlangten sie trotz ihres sittlichen und wissenschaftlichen Tiefstandes die Weihen, wie der Konstanzer Bischof Hugo bitter beklagt [31]); aber die bischöflichen Examinatoren und der Bischof selbst – wir können ihm diesen Vorwurf kaum ersparen — waren schwach genug, manche dieser Unwürdigen zur Ordination zuzulassen. Der Ravensburger Geistliche und Humanist, Michael Hummelberg, der den befreundeten Urban Rhegius (1519. März 15) zur Priesterweihe beglückwünschte, vermochte seinen Schmerz über die unverantwortliche Nachsicht bei Zulassung von Priesteramtskandidaten zu den Weihen nicht zu unterdrücken [32]). Rhegius, selber hierüber empört, gibt ihm Recht: er habe allen Grund, sich zu erregen, daß Gott täglich so viele „caeca animalia" geweiht werden, in denen sich weder Sittenreinheit noch irgend welche Bildung finde. Wohl stemme er sich mit Händen und Füßen gegen dieses Vorgehen der Examinatoren, die solche Ideoten zum Priesterstande zulassen; aber sie entschuldigen sich mit der Ausrede, es gebe sonst bald keine Geistlichen mehr, wofern man nicht dann und wann über ihre Unwissenheit (ruditas) die Augen schließe. Neulich habe er einem Examen beigewohnt und unter 30 Kandidaten kaum Einen mittelmäßig Gebildeten gefunden [33]).

Uebernahmen dann diese Leute als Pfarrer oder Kapläne Seelsorgeposten, so blieben Herz und Sitten unter dem Priesterrock dieselben; von Lebensernst, Enthaltsamkeit, religiösem Geist keine Spur.

Wie mußten solche Beispiele auf das religiöse und sittliche Leben des Volkes wirken? Die Achtung vor dem Priesterstande schwand und schlug zuletzt bei sehr vielen unter dem Einfluß der unaufhörlich gegen denselben geschleuderten Schmähschriften in grimmigen Haß um. In der Schweiz erbitterten namentlich die Pfründenjäger die Regierungen auf's höchste [34]).

Das Volksleben selbst krankte an großen Schäden; grenzenloser Luxus und Frechheit in der Kleidung, Unsittlichkeit, Rohheit, Trunksucht, greuliches Fluchen machten sich allenthalben breit. Die Regierungen erließen gegen diese Auswüchse Gesetz über Gesetz. Es half nichts.

Jedenfalls haben die Kriege, die namentlich das 15. Jahrhundert der eidgenössischen Geschichte füllen, wesentlich zu dem großen Sittenverfall beigetragen; die letzten Kämpfe, zumal der Schwabenkrieg, hatten diesseits wie jenseits des Rheines einer unglaublichen Zügellosigkeit und Verrohung gerufen.

Bei solcher Zeitlage übernahm Fabri das Generalvikariat. Aber was konnte er zur Abhilfe tun? Es hätte einer Reihe heiliger Männer von übermenschlicher Kraft bedurft, um die Reform durchzuführen und die Katastrophe, die hereinzubrechen drohte, zu beschwören.

Daß eine Reform not tat, erkannte Fabri so gut wie die besten seiner Zeitgenossen. Unmittelbar vor seinem Amtsantritt waren die beiden Reformdekrete des Bischofs Hugo (1516 und 1517) ausgegangen. Nun galt es, denselben Anerkennung zu verschaffen. Daraus erwuchs dem Generalvikar eine gewaltige Arbeit, und es läßt sich nicht leugnen, daß Fabri eine reiche Tätigkeit entfaltet hat.

In das Getriebe der Geschäfte eines Generalvikars gestatten uns die Konzeptbücher des erzbischöflichen Archives zu Freiburg i. Br. einen Einblick. Das reiche Material, weit mehr für die Personal- und Parochialgeschichte von Bedeutung, kann hier nur in beschränktem Maße verwendet werden, sofern es den Geschäftskreis und die Tätigkeit Fabris beleuchtet und einzelne Beiträge über die religiösen Verhältnisse in Klerus und Volk liefert. Eine vollwertige Beurteilung von Fabris Wirksamkeit läßt sich daraus nicht gewinnen; sie wird überhaupt erst möglich sein, wenn die Regierung des Bischofs Hugo selbst genauer untersucht ist. Ebenso wenig reichen diese Akten hin, um auf ihrer Grundlage ein objektives Bild der religiösen Zustände jener Zeit zu zeichnen, weil in ihnen in überwiegender Mehrheit Disziplinarfälle und Benefizialangelegenheiten gebucht sind. Wenn Fabri den großen Inhalt seiner Vikariatsverwaltung dahin zusammenfaßt, daß, was an Schlechtigkeit in der Diözese vorkomme, auf seine Schultern geworfen werde, so hat er damit auch das Material der Konzeptbücher gut gekennzeichnet[35]).

Eine Hauptaufgabe des Generalvikars, oft schwierig genug, war die Entscheidung der zahlreichen, an der bischöflichen Kurie anhängigen Prozesse. Die Gerichtssitzung (Consistorium), vom Generalvikar geleitet, tagte gewöhnlich am Nachmittag nach der Vesper im Kreuzgang des Münsters[36]). Dem Generalvikar stand der mit vielen Vollmachten ausgerüstete Offizial[37]) zur Seite. Geschäftsumfang und Kompetenzenkreis dieses Beamten lassen sich nicht

genau bestimmen. Während in Köln die Befugnisse des Offizialats auf alle Klagen gegen Geistliche, auf die Ehe- und Pfründenstreitigkeiten, auf Patronatsrechtsfragen sich erstreckten [38]), waren sie in Basel, wie es scheint, hauptsächlich auf die Matrimonial- und Benefizialsachen beschränkt. Ähnlich mochte es an der Konstanzer Kurie sein. In Abwesenheit des Generalvikars übernahm der Offizial die Geschäftsführung. Als Beisitzer des Gerichtes fungierten die Geschworenen (causarum curiae Constantiensis iurati) [39]), dazu kamen die Promotoren der Prozesse, die Prokuratoren der Parteien, die geschworenen Notare [40]). Natürlich standen zur Ausfertigung der vielen Aktenstücke dem Generalvikar wie dem Offizial Notare (scribae iurati) und Substituten (scribae substituti) zur Seite; die Besiegelung der Schriftstücke war Sache des Siegelbewahrers [41]). Ein wichtiges Amt im Verwaltungskörper lag in der Hand des Fiskal, des Verwalters des bischöflichen Fiskus [42]), der zugleich die Einziehung der verschiedenen Steuern und Gefälle für die Kurie zu besorgen hatte; eine nicht immer leichte Aufgabe, mußte doch nicht selten die Macht des Generalvikars gegen widerspenstige Steuerpflichtige zu Hilfe gerufen werden. Auch Fabri hatte gelegentlich Mahnungen zu wiederholen, wie sie in früheren Jahren immer und immer an den säumigen Klerus hatten gerichtet werden müssen [43]).

Zum Geschäftskreis des Generalvikars gehörte die Investitur der Geistlichen d. h. die Belehnung, die Bevollmächtigung derselben zur Übernahme eines geistlichen Amtes, die der Ernannte gegen Entrichtung einer Gebühr einholen mußte. Sie geschah nach Beeidigung des Kandidaten in der Regel durch Aufsetzung des Birrets. Bei der gewaltigen Ausdehnung des Bistums und der großen Zahl der Geistlichen waren Investituren natürlich sehr häufig [44]). Weil sie mit manchen Umständlichkeiten verbunden war, so entzogen sich Geistliche gelegentlich derselben, übernahmen und versahen ihr Amt, ohne sich um die bischöfliche Bevollmächtigung zu kümmern [45]). War es dem Erwählten nicht möglich, die Investitur persönlich an der bischöflichen Kurie zu empfangen, so wurde der Dekan des Landkapitels, in dessen Bereich die Pfründe lag, zur Entgegennahme des Treueides delegiert; die Investitur selbst erfolgte später. Die „Inductio“ oder Einführung in den Besitz des Benefiziums übertrug der Generalvikar gewöhnlich dem zuständigen Landkapitelsdekan [46]).

Die Konzeptbücher spiegeln auch die Mißstände, die das Benefizialwesen jener Zeit fast überall aufweist, wieder. Wie häufig

sind die Pfründenprozesse, wo zwei oder drei Ansprecher eines Benefiziums auftreten und jeder ein gut verbrieftes Recht zu haben behauptet![47])

Die Wurzel vieler derartigen Zwiste lag im Patronatsrecht und dem daraus fließenden Präsentations- und Kollaturrecht. Privatpersonen und Bruderschaften, Klöster und Gemeinden verfügten über solche Praerogative. Nicht selten kam es vor, daß bei Erledigung einer Pfründe mehrere Personen das Präsentationsrecht beanspruchten und dem Bischofe resp. Generalvikar Kandidaten vorstellten; so war der Prozeß unausbleiblich, und es ist wohl fraglich, ob mit der Entscheidung des bischöflichen Gerichtshofes auch der Parteien Erregung sich immer in Minne verwandelte[48]).

Die römische Kurie verlieh ebenfalls viele Pfründen und Anwartschaften (Exspektanzen) auf solche, und es ist bekannt, zu wie viel Mißbräuchen und Mißhelligkeiten dieses System geführt hat. Allerdings suchte der bischöfliche Gerichtshof dem Übel zu steuern, indem er keinen Geistlichen den Besitz eines Benefiziums antreten ließ, bevor das apostolische Breve einer genauen Kontrolle unterworfen war; dem Inhaber wurde darüber ein Beglaubigungsschreiben, das „Vidimus", ausgestellt und hierauf dem zuständigen Kapitelsdekan die Einführung des Kandidaten in den Besitz seiner Pfründe übertragen[49]). Fanden sich neben dem Träger eines römischen Gnadenbriefes noch andere Mitbewerber ein, was sich oft ereignete, so mußte der Prozeß die Entscheidung bringen[50]).

Namentlich waren Zwiste mit Klöstern häufig, indem diese infolge der Inkorporation von Pfarreien und Kaplaneien Anspruch auf deren Besetzung erhoben, wogegen oft die betreffenden Gemeinden oder Privatpersonen sich auf ein gleiches Recht beriefen. Da solche Prozesse sich gewöhnlich in die Länge zogen, so versah der Generalvikar die strittigen Stellen bis zum Ausgleich ohne weiteres mit einem Verweser. Fabri hatte mehrere Konflikte dieser Art durchzuführen[51]). Nicht immer leicht war es, selbst unter Androhung der Exkommunikation, die Stiftungs- und Dotationsbriefe zum Untersuch zu erhalten[52]).

Die Inkorporation von Kirchen an Klöster und Spitäler hat zweifelsohne manche Schäden gezeitigt. Nicht nur, daß die Klöster Pfarreien sich zu inkorporieren und allmählich an Stelle der Weltpriester Glieder der Ordensgemeinde zu bringen strebten, sie fanden den Pfarrvikar, entgegen der Normierung des Gehaltes durch den

Bischof, nur zu oft mit einer unzulänglichen Summe (Congrua) ab. während sie selbst den ganzen Kirchensatz bezogen [53]). Als Folge ergab sich, daß nur gering gebildete Geistliche für solche Posten sich meldeten und — angestellt wurden, Leute, die für die Seelsorge wenig Interesse und Eifer besaßen. Diese geringe Besoldung war eine unversiegliche Quelle von Streitigkeiten [54]). Manche Geistliche suchten sich auf andere Weise bezahlt zu machen, griffen zu verwerflichen Erwerbszweigen oder gingen darauf aus, sich einen größern Teil der Einkünfte (Zehnten) vor deren Ablieferung an den Besitzer zu erobern. Die Erbitterung solcher Benachteiligten ging auch auf die Gemeinden selbst über, und so sehen wir, daß diese gegebenen Falles Maßnahmen zum Schutze wie zur Beschlagnahme von geistlichen Einkünften ergriffen [55]).

Die Resignation einer Pfründe geschah in die Hand des Generalvikars [56]), wobei der zurücktretende Geistliche regelmäßig sich eine jährliche Pension auf Lebenszeit ausbedang [57]). Aber manch einer hatte nachher an der bischöflichen Kurie über säumige oder unvollständige Entrichtung der fälligen Raten bitter zu klagen [58]). Häufig war auch die Permutation von Benefizien [59]).

Ein wunder Punkt in der Disziplin des damaligen Klerus war die Mißachtung der Residenzpflicht, indem manche Geistliche die Früchte ihrer Pfründen lieber in der Ferne verzehrten, als den Verpflichtungen nachkamen, die ihnen aus dem Besitze des Benefiziums erwuchsen [60]). Es war nur gerecht, wenn solchen Pflichtvergessenen die Stellen entzogen wurden [61]).

In die Verwaltung der Einkünfte wie des Vermögens der Kirchen überhaupt mischten sich gern Private und Gemeindebehörden, freilich nicht immer zum Schaden des Benefiziums; übrigens wurden sie, wenn nötig, auch von den kirchlichen Organen beigezogen [62]). Verhaßt war vielfach beim Volke die Einziehung der kirchlichen Zehnten; die Pfarrangehörigen verweigerten bisweilen einfach deren Auslieferung, so daß der Generalvikar mit Strafandrohung einschreiten mußte [63]). Aber sicherlich haben auch manche geistliche Herren selber zu solcher Unzufriedenheit und Widerspenstigkeit Anlaß geboten.

Neben all diesen Benefizialangelegenheiten oblag dem Generalvikar noch die Entscheidung über eine große Reihe von Fragen, wie Erhöhung der Einkünfte gering dotierter Benefizien, Verwendung von Kirchengut zu außerkirchlichen Zwecken, Trennung von Kirchen und deren Einkünften, Extinction und Suppression von Kaplaneipfründen usw. [64])

In wie weit Aspiranten auf Pfründen, namentlich auf Seelsorgsposten, den Nachweis ihrer Befähigung zu erbringen hatten, läßt sich nicht klar erkennen. Wir hören, daß der Pfarrer des Ulmer Münsters die Vollmacht erhielt, Kapläne und Hilfsgeistliche auf ihre Tüchtigkeit in der Cura animarum zu prüfen[65]). An der bischöflichen Kurie werden die Zensoren diese Prüfung kaum mit Argusaugen geführt haben, nachdem sie bei der Aufnahme von Priesterkandidaten selbst vor großen Mängeln das Auge schlossen.

Es gab aber doch in jenen düstern Tagen noch viele fromme, gottesfürchtige Priester. Wenn die Konzeptbücher von Zierden des Klerus kaum das eine und andere Mal Erwähnung tun, so erklärt dieses gerichtliche Material den Grund selber zur Genüge — mit Priestern, die ihres Berufes und ihrer ernsten Pflichten nicht vergaßen, hatte sich das bischöfliche Gericht eben nicht zu befassen. Als edler Priester tritt uns Lorenz Molitor, der Pfarrer von Walbach entgegen, der um die bischöfliche Erlaubnis zu einer Wallfahrt nach Compostella und andern heiligen Orten bittet[66]). Der Priester Heinrich Landenberger zieht, von mehreren Laien begleitet, als frommer Pilgrim ins Heilige Land[67]).

Ein Geistlicher ganz andern Schlages war der Kaplan Johann Buck von Reutlingen, der bei der Belagerung seiner Vaterstadt durch Herzog Ulrich tapfer mitgefochten und beim Sturm gegen die Feinde als wackerer Schütze sich bewährt hatte; dann aber um Lossprechung von der Irregularität beim Generalvikar einkommen mußte[68]).

Daß es vielen Geistlichen an religiösem und sittlichem Ernst sehr gefehlt hat, beweisen viele Akten. Selbst die heilige Stätte der Kirche ward von Klerikern durch ausgelassenes, Ärgernis erregendes Betragen entweiht. Im Dekanat Bremgarten stand es in dieser Beziehung schlimm. Der Dekan und Pfarrer Heinrich Bullinger erhielt den Auftrag, die leichtfertigen, beim Gottesdienst sich ungebührlich aufführenden Kapläne von den geistlichen Amtshandlungen zu suspendieren[69]). Aber an ihm selber hatten die Fehlbaren kein gutes Vorbild; er war bekanntlich Konkubinarier.

Andere Geistliche verrichteten gottesdienstliche Handlungen um des Geldes willen. In Pfullendorf und Rapperswil verließen Kapläne in ärgerlicher Weise an Festtagen die eigene Kirche, um anderwärts sich etwas zu verdienen[70]). Es ist übrigens zu beachten, daß manche Helfer infolge ihres geringen Einkommens zu solchen ungehörigen Schritten sich verleiten ließen. Aber Zwist mit dem Pfarrer konnte

bei derartigem Verhalten von Untergebenen kaum ausbleiben. Und leider verband nicht immer Harmonie der Gesinnung und Arbeit die Herzen von Pfarrherren und Kaplänen; im Gegenteil trennte sie da und dort Feindschaft, welche nur zu leicht, zum Ärgernis der Gemeinde, sich auf die Straße, selbst in die Kirche verpflanzte. Vielerorts weigerten sich Kapläne und Benefiziaten, welche nur eine Altarpfründe besaßen, den Pfarrer bei Abhaltung des ordentlichen und gestifteten Gottesdienstes zu unterstützen. Und aus welchem Grund? Weil solche Dienstleistungen im Stiftungsbrief ihrer Pfründe nicht ausdrücklich vorgeschrieben waren oder nicht bezahlt wurden[71]).

Von Reibungen zwischen Welt- und Ordensklerus erzählen uns die Akten ebenfalls. Unbefugte Einmischung von Mönchen in die Rechte des Pfarrers hat in jenen Zeiten so viel Erbitterung, Hader und Schaden verursacht. Da will z. B. ein Dominikaner, Prediger in Rotweil, das Volk von dem Besuche der Pfarrkirche abziehen und den Strom der Gläubigen zu seiner Kanzel lenken — darüber Streit mit dem Pfarrherrn Dr. iur. Joh. Betz, bis der Generalvikar gegen den unbequemen Mönch einschreiten muß[72]). Auch Weltgeistliche gerieten aus gleichen Gründen nicht selten einander ins Gehege[73]). Hätte bei Zwiespalt nur immer die Stimme der Vernunft und der christlichen Liebe bei den erregten Herzen Gehör gefunden! Aber im Sturm der Leidenschaft hat manch ein Brausekopf das Band der Freundschaft und Liebe, welches doch die Geistlichen als Confratres einander näher bringen und umschließen sollte, zerrissen[74]), ja sich so weit vergessen, wider seinen Gegner tätlich vorzugehen[75]). Wie tief Geistliche sinken konnten, dafür sind traurige Beispiele der Leutpriester von Neufra, der wegen Totschlages vor des Bischofs Gericht gezogen werden mußte[76]), und der Kaplan Laurenz Ziegler in Metzingen, der den Kaplan Lorenz Wacker von Nagolt derart verwundet hatte, daß dieser nach wenigen Tagen starb[77]).

Wenn die Leidenschaft des Zornes und der Rache eines Geistlichen selbst vor Mitbrüdern nicht Halt machte, wie viel weniger vor Laien. Eben solche Zwietracht mußte bei harten Charakteren zu scharfen Konflikten führen und mochte in manchen Laien eine Erbitterung und Rachsucht erzeugen, die sogar den Mordstahl gegen Priester zückte. Die fünf Priestermorde, von denen die Konzeptbücher berichten, dürften wohl in solchen verhängnisvollen Konflikten ihre Ursachen haben[78]). Ein dunkler Schatten in dem Bild des Klerus!

Viel düsterer noch gestaltet sich das Bild, wenn wir die Miß-

achtung des Zöbilatsgesetzes beobachten, jenes Krebsübel, das sich damals so tief ins Leben des Klerus eingefressen hatte. Der Generalvikar führte einen schweren Kampf wider diesen Feind der Kirche. Nicht nur über einzelne Schuldige mußte er Strafen verhängen, sondern die Geistlichen einer Reihe von Dekanaten in ernstesten Worten zur Sittenreinheit aufrufen [79]).

Ein Konkubinarier schlimmster Sorte, gegen den alle Drohungen des Generalvikars nichts fruchteten, war der Pfarrer von Isni, Wilhelm Studlin. Die Kurie forderte endlich die weltliche Obrigkeit auf, ihn gefangen nach Konstanz zu liefern. Studlin scheint sich zuletzt gebeugt zu haben, fand aber mit seinen beiden Helfern das Heil bald in der Reformation. Er starb im Gefängnis (1525. Juli 25) [80]).

Auch Winterthur hatte das Unglück, sittlich verkommene Geistliche in seinen Mauern zu bergen. Der Rat sah sich gezwungen, wegen des Kaplans der St. Nikolauspfründe (Jakob Huber), der die Stadt eigenmächtig verlassen, seine Pflichten völlig vernachlässigt hatte, dem Bischofe ernste Vorstellungen zu machen (1515). Dieser setzte den verschiedener Verbrechen Überführten gefangen, wollte ihn dann aber der Obsorge des Winterthurer Rates überantworten. Allein dieser erbat sich Bedenkzeit, „da der Handel sie fast schwer bedunke“ [81]). — Ein alter Sünder war der Frühmesser Konrad Kisling. Schon 1484 hatte der Rat gegen ihn einschreiten müssen, und später zu wiederholten Malen. Nach Kislings Tod (1519) fand der Rat ein bedeutendes Schuldenkonto vor [82]). Auch der Prädikant Simon Mägeli, „ein handfester, trotziger Mann“, verursachte der Winterthurer Regierung und der bischöflichen Kurie schweren Verdruß. Vom Stadtrat für die Predigerpfründe präsentiert und vom Bischof (1517. Dez. 1) bestätigt, lohnte Nägeli das in ihn gesetzte Vertrauen sehr schlecht. Schon 1519 (Nov. 2) behandelte die Regierung die Frage seiner Absetzung; Zürich erhob ebenfalls schwere Klagen. Ein vom Bischof (1522. Nov. 8) berufener Rechtstag verurteilte den Schuldigen zum Gefängnis. Mürbe geworden, verzichtete Mägeli (Dez. 23) in die Hand des Generalvikars auf seine Pfründe und versprach, das Zürchergebiet nicht wieder zu betreten. Fabri verwendete sich darauf zweimal beim Zürcher Rat, dem Verurteilten zur Ordnung seiner finanziellen Angelegenheiten die Rückkehr nach Winterthur wenigstens für einige Tage zu gestatten [83]). Im Juni 1523 kam Mägeli an Stelle des lutherischen Philipp Grotz als Leutpriester nach Solothurn. Bekannt als einer, der die Trinkstuben liebte und bei Spiel und Wein

zankte, erhielt er vom Rat wie jeder neugewählte Pfründner die heilsame Ermahnung, „daß er ‚friedsamen' Wein trinken und mit den Bürgern auf den Zünften nicht haderen möge" [84]). Daß er fortan gehorsam den Frieden geliebt und geübt, ist wohl fraglich.

Noch gegen eine Reihe anderer Geistlichen sah sich der Generalvikar zum energischen Einschreiten gezwungen. Wenn auch das eigentliche Delikt dieser Sünder aus den Konzepten nicht immer erhellt, so handelt es sich doch um schwere, Ärgernis erregende Vergehen. Fruchtete Mahnung nichts, so erfolgte Zitation an den bischöflichen Gerichtshof zum Verhör über die „articuli inquisitoriales" [85]). Und mehr denn einer mußte ins bischöfliche Gefängnis in Gottlieben wandern, um sich daselbst während einiger Zeit auf ein besseres Leben zu besinnen. — Durch Pflichtvergessenheit und charakterloses Sichgehenlassen versanken manche Geistliche nach und nach in tiefe Schulden; der Generalvikar mußte sogar mit kirchlichen Strafen gegen sie vorgehen [86]). Bei solcher Lage der Dinge darf man sich nicht allzu sehr verwundern, wenn böse Zungen gegen Geistliche falsche Anklagen und Verleumdungen schleuderten oder deren Fehler stark übertrieben und nur zu schnell beim Volke wie an der Konstanzer Kurie Glauben fanden [87]). Nicht weniger läßt sich das eigenmächtige Vorgehen der Regierungen gegen schuldbare Kleriker, deren Prozessierung allerdings nach Kirchenrecht vor das bischöfliche Forum gehörte, begreifen. Das hatte manche unliebsame Auseinandersetzung mit dem Oberhirten zur Folge; anderseits aber zwangen die Verhältnisse den Bischof wiederholt, den Arm der weltlichen Behörden gegen pflichtvergessene Individuen anzurufen [88]).

Wie stand die Disziplin in den zahlreichen Klöstern des Bistums? Daß in den meisten Reform not tat, ist außer Zweifel. Aber auch hier versagen die Konzeptbücher, wenn wir eine objektive Zeichnung der Zustände entwerfen wollen. Wie es scheint, war der Bischof um deren Besserung redlich bemüht und dürfte bei seinem Generalvikar kräftige Unterstützung gefunden haben.

Auf die Ordenszucht im Augustinerkloster Waldsee und im Franziskanerkloster in Lindau werfen zwei Ereignisse einen dunklen Schatten [89]). Das Benediktinerkloster Petershausen bei Konstanz war infolge widriger Unfälle und der Mißwirtschaft einiger Äbte in tiefen Verfall und Schulden geraten. Der Generalvikar ermahnte den Abt Martin Wiland ernstlich an die Erfüllung seiner Pflichten als Oberer und Verwalter des Stiftes. Die Zustände waren aber derart, daß

Bischof Hugo den Abt zur Resignation bewog und den Conventualen Johann Merck als Administrator bestellte (1519. Jan. 18)[90]). Dem Kloster Öningen gab er an Stelle des durch Alter und Krankheit entkräfteten Propstes Nikolaus in der Person des Konrad alias Wolfgang Rupp einen Verwalter (1519. Mai 5)[91]). Die Augustiner Chorherren in Riedern erhielten als Nachfolger des resignierenden Propstes Andreas Muser einen Conventualen des Augustinerstiftes Kreuzlingen (Joh. Gosselt)[92]). Der Verfall der Disziplin in der „Sammlung" zu Winterthur veranlaßte den Bischof, durch ein Mandat Laien wie Klerikern den Eintritt in dessen Räume unter Strafe der Exkommunikation zu verbieten[93]). Im Fraumünsterstift in Zürich war die Zucht ebenfalls sehr erschlafft[94]). Mit der Visitation und geistlichen Leitung der Schwestern der „Sammlung" in Ulm ward der Pfarrer Dr. theol. Sebastian Leschenbrand[95]), mit derjenigen der Dominikanerinnen in Wyldorf der dortige Kaplan[96]), mit der der Augustiner-Nonnen in Eßlingen der Ortspfarrer[97]) beauftragt. Das Kloster der Tertiarinnen in Freiburg in Br. mußte ebenfalls der Visitation unterworfen werden[98]). Das Augustiner Chorfrauenstift Eschenbach (Kt. Luzern), das nicht mehr auf der Höhe religiösen Lebens und Strebens stand, unterstellte der Bischof der Leitung des Dekans von Hochdorf, Mgr. art. Georgius Dörfflinger[99]), diejenige der Dominikanerinnen von Neuenkirch dem Dekan Joh. Meyger[100]). Das Kloster St. Trudbert im Münstertal unterwarf sich der Jurisdiktion und Oberherrlichkeit des Bischofs Hugo[101]); das Stift St. Peter im Schwarzwald anerkannte den Konstanzer Oberhirten als Ordinarius und versprach, sich dessen Visitation niemals zu entziehen[102]).

Überschauen wir die Zahl der gegen schlechte Geistliche gerichteten Mandate wie der gegen genannte Klöster erlassenen Verordnungen, so erscheint sie mit Rücksicht auf den überaus zahlreichen Klerus der Diözese Konstanz (vgl. S. 37) doch gering und stellen sich die Vergehen als Ausnahmen dar. Aber es fließen für den Forscher noch andere Quellen, und deren Nachrichten, zusammengestellt mit obigen Ausführungen, lassen über die weitgehende Verderbnis im Klerus des Bistums keinen Zweifel. Der Generalvikar hat gegen das Verderben redlich angekämpft und sich bemüht Ordnung zu schaffen, soweit es unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt noch möglich war — dieses Zeugnis können wir ihm nicht versagen — aber welches war der Erfolg seines Ringens? Vor dieser Frage verstummen die Akten. Eine Antwort gibt allerdings der Ab-

fall so vieler aus den Reihen des Klerus, die im neuen Evangelium einen Freibrief für ihre Leidenschaften erblickten, und nicht weniger die Verachtung, der Haß, der Ingrimm, der sich nach und nach in vielen Herzen gegen die Geistlichkeit angesammelt hatte und der dann unter dem Sturm der Hetzschriften der ersten Reformationszeit zur hellen Flamme aufloderte.

Noch über einen großen Kompetenzenkreis verfügte der Generalvikar, die eigentliche Jurisdiktion in spiritualibus; ein außerordentlich umfangreiches Gebiet: unzählige Fragen, Zweifel, Gewissensfälle, Bitten der mannigfachsten Schattierungen wurden an den Generalvikar gerichtet und mochten die Last der Mühen, Sorgen und Verdrießlichkeiten, welche ihm die geschilderten Verhältnisse verursachten, zu einem Joche gestalten, unter dem er oft seufzte und sich manchmal kaum so viel Muße errang, seinen Freunden einige Zeilen zu widmen[103]). Riefen ihn nicht Amtsgeschäfte von der Kurie weg, war er an sein Bureau gebannt, dann dröhnte freilich das ganze Haus vom Lärm der anwesenden Leute. Fabri selber schildert in drastischer Weise seine Not und Plage, wie sie an gewissen Tagen mit ganzer Wucht auf ihn eindringen mochte und läßt uns damit zugleich einen Blick in sein Jurisdiktionsgebiet tun[104]). „Da kommt ein Mann, der, seiner Frau überdrüssig, mit Ungestüm mich zur Scheidung der Ehe drängen will; aber sein Weib widersetzt sich, alles mit Klagen und Weinen erfüllend. Diesen verlangt ein Mädchen zum Mann — da soll ich entscheiden: er will es nicht, aber man verlangt es von ihm; wiederum komme ich in die Enge und muß den Überdruß über die beidseitigen Klagen hinunterschlucken[105]). Da ist ein dritter, ein Pfaffenfeind, der wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen werden will und betäubt mir mit seinen Klagen die Ohren. Weit zurückreichender Haß und Streit zwischen Laien und Geistlichen wird tagtäglich zur Entwirrung vorgebracht. Jetzt wird ein Prozeß zwischen Pfarrer und Gläubigen eingeleitet — mir obliegt die Arbeit, den Handel beizulegen[106]). Eines Sakrilegiums beschuldigt, ruft einer meine Hilfe an; arme Schuldner weinen mir die Ohren voll. Jeder schüttet mir sein Herz aus, so daß ich keine Ruhe finde. Kirchenschänder werden zur Strafe gezogen und man lärmt gegen mich[107]). Ein Verrückter hat sich das Leben genommen; da erhebt sich für mich die Frage des Begräbnisses[108]). Pfründen werden gewechselt; Gottlose in den Kerker geworfen und allüberall soll der Vikar zugegen sein. Einer Nonne ist das Leben

im Kloster verleidet; man kommt zu mir, ich soll sie aus den Mauern befreien[109]). Skrupeln ängstlicher Gewissen, fast unendlich an Zahl, bringen Beichtväter vor, und ich soll, einem Ödipus gleich, den Knoten lösen! Da hat einer eine Jungfrau verführt; ein anderer, ein Gottesschänder, selbst vor Gottgeweihten nicht zurückgeschreckt; ein dritter einen Mord begangen[110]). Nicht einmal die Mauer einer Kirche reißen Maurer nieder, ohne mich vorher angefragt zu haben[111]). Dann wieder auf der einen Seite Klagen der Laien, auf der andern Entschuldigungen der Geistlichen! Man hätte tausend Ohren nötig, und für tausend Köpfe unglaubliche Klugheit und unerschütterliche Gerechtigkeit; von den unzähligen Schwätzereien und Ränken gar nicht zu reden! Was an Schlechtigkeiten vorkommt, wird auf meine Schultern geworfen; ich muß es hinunterschlucken. Viele tausend Geistliche und Mönche laufen zu mir oder schicken mir ihre widrigen Fälle; alle Mordtaten, Sakrilegien, alle Schuftereien, kurz alle Tragödien aller Gottlosen bringt man haufenweise zu mir. Was soll ich tun mitten im Sturm so vieler Geschäfte?“ — Trägt Fabri die Farben auch stark auf, wir glauben ihm gern, daß er im Drang der Arbeiten sich oft kaum zu helfen wußte[112]).

Fragen wir die Konzeptbücher über das religiöse Leben im Volke, so erzählen sie uns auch in diesen trüben Zeiten vom echt religiösen Sinne gar vieler Herzen und manchen frommen Stiftungen[113]). Ein Hineinspielen der Reformationsbewegung in die Konzeptbücher ist kaum wahrzunehmen[114]). Das Einschreiten der bischöflichen Kurie wider ketzerische Geistliche hebt aber um die Mitte des Jahres 1522 an[115]), wo Fabri noch in Rom weilte.

Noch eine Frage! Welchen Gehalt bezog Fabri als Generalvikar? Welches war überhaupt sein Einkommen während der Konstanzer Amtsperiode? Wie er in späteren Jahren gegen den Nunzius Hieronymus Aleander sich äußerte, warf das Amt des Generalvikariats jährlich 400 rheinische Gulden ab. Daneben flossen ihm die Einkünfte der zwei Domherrenstellen (in Basel und Konstanz) zu, die ihm „commode et honeste“ zu leben erlaubten[116]). Die übrigen Pfründen, welche er neben den genannten noch besaß, mochten kaum eine bedeutendere Summe eintragen[117]).

Anmerkungen.

[1]) s. Fr D A 6 (1871), 318 Karte; 11 (1877), 306—313. Hürbin, Schweiz. Gesch. I. 76

[2]) Fabris Autobiogr. Kopaliik II. 20 Anm. 3; W S B 107, 89 Anm. 2. — „Anno 1435 ward ain überschlag im bistumb Constanz gemachet. Da wurdent an der Zahl gefunden 17060 Priester, 1760 Pfarrkirchen und 350 Manns- und Frauenklöster." Chr. Schulthaiss, Konstanz. Bist. Chronik. — Unmittelbar vor Ausbruch der Reformation belief sich die Zahl der Pfarreien auf 1835. Rothenhäusler 70.

[3]) Württemb. Kirch. Gesch. 210. Jörg Vögeli in seiner Const. Ref. Chr. (fol. 296 ff.): „Techan (= Domdekan) jſt by vnfern ziten zu Coſtantz das dritt Oberkaitlich ampt, vber das thumcapittel, dann der Biſchoff der Oberſt iſt, der Ander der Thumprobſt, vnd der dritt der Thumtechan . . . Aber Vicari jſt by vnfern ziten des Biſchofs Statthalter oder verwäſer jn gaiſtlichen ſachen: So ſind diß by jnen gaiſtlich ſachen: Obhalten, das man nach Ordnung der Römiſchen kirchen, deren ſy den namen Christenliche kirchen gebent, alle predigen vnd kirchenbrüch richt vnd halte, Jtem brief vnd ſigel geben vnd zulaſſen, das ain pfarrer die ſünden, die den Biſchoffen vorbehalten ſind, vergeben mög, on ain offne buß, Jtem das man lüt, die one bicht geſtorben ſind, jn das gwycht vergraben mög, Jtem das man on vorgonde verkündung hochzit halten vnd die Een jnfüren möge, Jtem das man jn den verbottnen ziten Een vollziehen vnd behochzitlichen mög, Jtem das man alt kirchen vnd was drinn vnd dran iſt, abbrechen vnd nüw buwen mög, Jtem das ettwar pfaff werden mög, Jtem das ainer vff ain pfarr oder ſunſt ain pfründ ſitzen mög etc. vnd vil andere derglich torhaiten. Deßglich ob ſich vber diſe ding ſpan vnd jrrtung zutragent, So iß diſes Statthalters ampt, rechtlichen darjnn entſchaid zethün. Es iſt ouch diſes ampts nit ain klaine Eer, das er den höwſchrecken, Sos ettwann jn ainer landſchafft gehufacht ſchaden thund, gebieten mag, das ſy by vermydung des banns, vß dem land hinwichen föllind etc. Diſer Statthalter vnd verweſer des Biſchoffs würt mit gemainem wort Vicari gehaiſſen. Sunſt hat der Biſchoff noch ain verweſer jn Biſchofflichen ſachen, der wurt wichbiſchoff genant, des ampt iſt das er die kirchen vnd altar die vff vorgonder des Vicaris bewilligung zugelaſſen ſind, wycht, das iſt mit ſeltzamem gepreng vnd Bäpſtlichem ſegen geſegnet, Jtem die jhenen, die des vom Vicarj erlobung habent, zu pfaffen wycht vnd machet, Ouch ſy vnd jre klaider vnnd gſchier, die ſy ob altar jn der kirchen gebruchent, ſegnet, Deſſglichen ouch die glogken toufft vnnd hailiget, vnnd die kinder firmet, das iſt, jnen ain Öl an die ſtirnen ſtricht vnd ſy verwent, ſy ſygen dardurch jn Chriſtenlichem glauben beſtätiget etc."

[4]) z. B. Summenhard, Jakob Lemp in Tübingen, Gregor Reisch, Dr. Joh. Eck, Ulr. Zasius in Freiburg.

[5]) Rotenhäusler 96.

[6]) Rotenhäusler 101.

[7]) Rotenhäusler 102. – Geschfrd 24, 50 f.

[8]) Rohrer im Geschfrd 33, 7 ff.

[9]) Fr D A 9, 109.

[10]) abgedr. Geschfrd 33, 417—422.

[11]) Fr D A 9,109. 127. — Geschfrd 24, 41.

[12]) Fr D A 9,127; Arch. f. schweiz. Gesch. II. 156.

[13]) Fr D A 9,127. Arch. f. schweiz. Gesch. II. 157.

[14]) Fr D A 9,128.

[15]) Fr D A 9,128 f.; Geschfrd 33, 15 f.

[16]) Fr D A 9,129.

[17]) Fr D A 9,131.

[18]) Geschfrd 33, 14.

[19]) Geschfrd 33, 15 f.

[20]) Geschfrd a. a. O.

[21]) Geschfrd 33,17 f., abgedr. Geschfrd 24, 79—82 nr. 9. vgl. Rotenhäusler 95 f.

[22]) „Dekan Werner Erler vollzog den bischöflichen Auftrag beim Vierwaldstätterkapitel in der Art, daß er den Kammerer, die Sextare und einige andere Geistliche am Vorabend vor 10 000 Rittern (21. Juni) ins Fleckensteinsche Haus nach Luzern berief und ihnen das Mahnschreiben des Oberhirten mitteilte." Geschfrd 24, 18.

[23]) abgedr. Geschfrd 24, 82 ff. nr. 10; s. auch Wirz, helvet. K. G. IV. 212 ff.

[24]) „quia vero ut nedum fide dignorum relatione didicimus, sed et oculari experientia proh dolor palam cernimus, huiusmodi nostra pia monitio et paterna exhortatio parvum immo verius nullum attulit fructum." Geschfrd 24, 83.

[25]) Geschfrd 33,18; 24, 84.

[26]) Die Straftaxe, welche Konkubinarier für jedes Kind, das ihnen geboren wurde, erlegen mußten, der „Milchzehent", wie er spottweise hieß, wurde von den Geistlichen nur als gute Einnahmsquelle der bischöflichen Kurie betrachtet und vermochte daher nicht mehr das Gewissen der Schuldigen zu wecken. vgl. Kluckhohn Z K G XVI. 597. Dieses Urteil mag seine Ursache in der Erhöhung der Straftaxe durch Bisch. Hugo haben.

[27]) Rotenhäusler 75—77. Über diese und andere Steuern s. Geschfrd 33, 7 ff, 14 f; 24, 28 Anm. 3, 29 ff. nr. 63, 64, 66, 69 etc. etc.

[28]) Rotenhäusler 79.

[29]) vgl. Rotenhäusler 83 f.

[30]) vgl. den Hirtenbrief des Bischofs von Konstanz ddo. 1516 Mai 3. Geschfrd 24,80. — Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen. 107, 369 f, 135 ff. Mohl R. v., Sitten und Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrh. 3. Aufl. 1898. — In Freiburg ermordete 1521 der Student Nikol. Pistoris von Egisheim seinen Lehrer Mgr. Jakob Roßnagel; Mitschuldiger war Michael Ludwig von Rufach (Elsaß). (Mayer Herm. I. 249 nr. 42. Lib. Conc. Wa 32^a-34^a). Stud. Michael Kätz brach mit einem Genossen in Gyslingen in ein Haus ein, schlug dessen Besitzer schwer und empfing, um dem weltlichen Gericht zu entgehen, die Weihen (l. c. P 60^a). Sigmund Wunderer alias philophebus wird wegen Exsessen nach Konstanz zitiert (P 174).

[31]) Hirtenbrief ddo. 1516 Mai 3. a. a. O.

[32]) Horawitz, Analekten W S B 89,121 XVII.

[33]) ddo. Konstanz 1519. März 19. Horawitz a. a. O. W S B 89, 122. XVIII. — Interessant ist folgender Erlaß des Generalvikars, wohl aus dem Jahre 1519: „Mandat inhiberi et presentibus firmiter et districte inhibet R^{us} pater dominus vicarius R^{mi} domini episcopi Constantiensis omnibus et singulis pro suscipiendis ordinibus huc confluentibus, ne hominibus in vineis ceterisque frugibus damna inferre presumant quoquo modo et ne in hospitiis seu tabernis se ad alterna seu equalia pocula invitent, sed ebrietatem, quae mentis inducit exitium aliasque insolentias et dissolutiones faciant. Contrarium facientes ab ordinum susceptione suspendet et alias condigna animadversione puniet. Propterea omnes et singuli studeant collationi die veneris hora tercia post meridiem ad clerum ex more findaec

a principio usque ad finem interesse; absentes vero ordines ea vice suscipere nullatenus presumant sine dicti vicarii licentia speciali prout dicti domini R mi gravem effugere voluerint indignationem". Datum fehlt. (Lib. Conc. R fol. 134a).

34) Als die Boten Basels auf der Tagsatzung zu Luzern (1524. Febr. 16 f.) über die Kurtisanen, „die mit Bullen aus Rom kommen und Pfründen anfallen", bittere Klagen führten und um Rat baten, war die lakonische, deutliche Antwort: „es sei der Eidgenossen Brauch, solchen Kurtisanen die Bullen an den Hals zu hängen und sie zu investieren unter einem Locken Wasser". Eid. Absch. IV. 1. a. S. 371 l.

35) Die von Horawitz W S B 107, 203—220 mitgeteilten Regesten sind nicht vollständig und teilweise sehr ungenau. S. 182—203 sind 6 Stücke im Wortlaut abgedruckt. Zur Ergänzung sind die Regesten (zur Geschichte des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg) Fr D A 9, 136—138 sowie Geschfrd 24, 52—55 beizuziehen. Für das folgende vgl. auch Bossert G., Die Tätigkeit des bischöfl. Stuhles in Konstanz Bl w K G I (1886), 81 f; 89—92, der sich fast ganz auf die Regesten von Horawitz stützt. Daß in den Konzeptbüchern alle Erlasse und Entscheidungen der bischöfl. Kurie enthalten seien, wie Bossert anzunehmen scheint, ist nicht richtig.

36) „actum in ambitu ecclesiae maioris Constantiensis loco consistoriali hora vesperarum vel quasi audientiae causarum ordinaria", auch gelegentlich „hora completorii vel quasi". (Lib. Conc. W 16 (17)a; 92a etc.) vgl. Vögeli, Const. Chr. fol. 78 f. Im Jahre 1519 hat sich der bischöfl. Gerichtshof längere Zeit, offenbar vor der Pest, in die Mehrerau zurückgezogen (Lib. Conc. R f. 112ab [1519. Juli 26], 113ab; 118a; 123a [1519. Sept. 7]; 133ab), während der Bischof in Arbon residierte (l. c. R. f. 127ab).

37) damals Dr. utr. iur. Johann Fridinger. Lib. Conc. W f. 8a; 47 (48)a.

38) Schneider Ph., Die bischöfl. Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche (Mainz 1892), 173.

39) Als solche erscheinen z. B. Johann Netzer (Lib. Conc. W f. 15b), Bartholomäus Beck (l. c. W f. 62 (63)a); Lic. iur. Joh. Brieff (l. c. W f. 123b).

40) Notarius iuratus: Sixtus Locher, mgr. art., canonicus eccl. Sti. Johannis Constantiensis et iurium episcopalium collector, procurater fisci episcopalis, promotor causarum (Lib. Conc. W f. 122a etc.). Schreiber: z. B. die Kleriker Nikol. Bregel von Memmingen (l. c. W fol. 81a; 106a), Beat Widmer von Achtkarren (l. c.), Matthäus Molkenbur von Antwerpen (l. a. Wa fol. 98a. W S B 107, 203).

41) Dr. decret. Johann Brendlin (Lib. Conc. R fol. 101a).

42) Neben Sixt Locher erscheinen als solche Joh. Spreter, mgr. art. und canonicus eccl. Sti. Johannis Constant. (Lib. Conc. W fol. 80a) und Ludwig Köl (l. c. Wa fol. 16a).

43) Geschfrd 24,53 nr. 142; 54 nr. 143; nr. 144. vgl. 24,8 Anm. 3. — Mahnung an den Klerus der Landkapitel Wurmlingen, Urach, Tübingen unter Androhung der Suspension, das „subsidium charitativum" zu entrichten (Lib. Conc. W fol. 174b). [ca. 1520/21]. — Aufforderung, unter Strafandrohung, an Joh. Kern, Pfarrer in Genkingen, Joh. Mottelhanns in Gamertingen und Philipp Wernouwer in Wendlingen, die Consolationes und Bannalia an den Untereinnehmer Paul Facund zu bezahlen (l. c. W fol. 122a). Kollektor der „iura episcopalia" war unter andern Heinr. Uttinger, Kanonikus am Großmünster in Zürich und „causarum matrimonialium commissarius generalis" im Zürcher Kapitel (l. c. P 164b — 165a; vgl. Geschfrd 24, 54 nr. 144). Als Einzieher der Gefälle hat sich auch Roland Göldlin betätigt (Geschfrd 24, 48 nr. 127).

44) z. B. Investitur des Nikol. Buchar [Bucher] für die „bullinger pfrunndt" nach dem Tode des Joh. Bullinger (l. c. W f. 167a—168b); des Joh. Wininger für

die St. Georgsaltarpfründe in der Pfarrkirche Diessenhofen (l. c. Wa f. 1a—3a; des Laurentius Widemann für die Pfarrkirche von Sulzberg (Dekanat Lindau), praesentiert durch den Abt von Bregenz (Mehrerau) (l. c. W f. 23ab. vgl. Anm. 44); des Dr. iur. utr. Ulr. Haintzel für die Pfarrei Karsee, praesent. durch Abt Gerwig von Weingarten (l. c. Wa f. 30a—31b) etc. Die Investituren sind mit genauer Angabe des Datums und der erlegten Gebühr Monat für Monat verzeichnet im Prot. Procl. Dieser für die Personalgeschichte sehr wichtige Papierkodex wird von Hrn. Dr. Karl Rieder (Scherzingen) herausgegeben werden.

[45]) Lorenz Widemann war suspendiert, weil er die Pfarrei Sulzberg ohne die „literae iuduciarum et sine titulo canonico" versehen (l. c. Wa fol. 194; vgl. Anm. 44).

[46]) z. B. Auftrag an den Dekan des Kapitels Ehingen, den Christanus Mol (für die Altarpfründe St. Anton und St. Elisabeth im Spital zu Ehingen) zu beeidigen (l. c. P fol. 155b); an den Dekan des Kapitels Konstanz zur Beeidigung des Joh. Schnepperli, Benediktiner von St. Gallen (für die Pfarrei Bernang) (l. c. P 155b). Einführung des Hilarius Karner in die Pfarrei Meilen durch den Dekan des Zürcher Kapitels (l. c. P fol. 29b); des Joh. Mor in die Pfarrei in Donaueschingen (l. c. R f. 124b); des mgr. art. Joh. Keß in die Pfarrei Pfeffingen, Kapitel Tübingen (l. c. W f. 15a).

[47]) Jodocus Vogler von Urach erringt die Kaplanei St. Joh. Baptist in der Kollegiatkirche St. Georg und St. Martin in Tübingen gegenüber Wendelin Brog von Herrenberg (l. c. R 43b—45a; Beeidigung Voglers l. c. R 45b—46a). Wolfgang Fluguff gewinnt gegenüber Melchior Dorrer die Pfründe des Kreuzaltars in der Pfarrkirche B. M. V. zu Freiburg i. Br. (l. c. R f. 50ab). Gebhard Wirtenberg von Thiengen erringt die Pfarrei in „Wyl vff dem rafftzerfeld" (Kapitel Neukirch) gegenüber Udalrich Stehelj, der zu den Prozeßkosten verurteilt wird (l. c. R f. 10a). etc.

[48]) z. B. Abt Gerwig von Weingarten praesentiert Felix Jos für die Hl. Geistpfründe in der Spitalkapelle zu Buchhorn. Auftrag an d. Dekan des Kapitels Theuringen, ihn zu investieren. Sch V G B XVIII. 40. — Der Benediktiner Otmar Wild, Conventual des Klosters St. Gallen, von Abt Franziskus als Pfarrer von Rorschach praesentiert, erhält die bischöfl. Approbation (l. c. W f. 39 (40)a). — Wolfgang Gößler hatte die Pfründe des St. Barbara-Altars in der St. Lorenzkirche zu St. Gallen durch Privation verloren. Magnus Gößler von Winterthur, der das „ius praesentandi" beansprucht, hat den Clemens Hör für die Pfründe empfohlen; dies Recht wird ihm von Andreas Göffler (Geßler) von Lindau bestritten (l. c. R f. 52b—53b; W f. 102a—103b; 133b—136b). — Einem Breisacher Bürger, der als Patron einem Helfer in Freiburg i. Br., dem Beichtvater des Dr. Ulr. Zasius, eine Pfründe zugewandt hatte, ward das Kollaturrecht von einer Bruderschaft bestritten. Dringende Bitte des Zasius an Fabri, alles zu tun, selbst die vorgeschriebene Proklamation zu unterlassen, um dem Breisacher sein Recht und dem Helfer seinen Anspruch zu retten (W S B 93, 458 ff. nr. XV). — Die „Salve Regina"-Bruderschaft in Breisach erweist dem Freiburger Nikol. Mayer gegenüber ihr Praesentationsrecht auf das Altarbenefizium Ss. 4 evangelistarum et S. Severini in der Stephanskirche (Breisach); so muß der von Mayer aufgestellte Kandidat Joh. von Munderchingen vor Johann Heltprunn von Richerwil (Diözese Basel) weichen (Lib. Conc. X f. 144—147).

[49]) Anzeige an Dekan und Geistlichkeit des Kapitels Wyl, daß mgr. Bonifatius Rüfch zum Pfarrer von Lichtensteig „auctoritate apostolica" ernannt sei (Lib. Conc. R f. 138b). u. a.

[50]) Ein solcher Prozeß z. B. zwischen Joh. Rimpffer von Wilperg und Joh. Befchen (Bösch) über die Pfarrei Effringen (l. c. W 39 (40)[b]).

[51]) s. Bossert Bl w K G I. 89; ein längerer Prozeß schwebte zwischen Mich. Wetzel von Nagolt und dem Abt David des Klosters Stein a. Rh. über die Kaplanei St. Nikolaus (l. c. X f. 37—39).

[52]) Aufforderung, daß die Franziskanerinnen in Altstetten (St. Gallen) resp. Joh. Vogler für den dortigen Frühmesser Joh. Staiger den Dotationsbrief herausgeben (l. c. P f. 255—256); eine gleiche Forderung an Ursula Gretzingerin und andere Personen in Biberach im Interesse des Kaplans Joh. Burckmüller (l. c. X f. 218—219).

[53]) vgl. Baumann, Allgäu II. 462 f.

[54]) Prozesse über die Congrua zwischen dem Pfarrvikar Philipp Werdnouwer in Wendlingen und der Priorin des Dominikanerinnenklosters bei Kirchheim (Lib. Conc. R f. 23[ab]); zw. Paul Heber, Pfarrvikar in Meringen, und der Spitalverwaltung von Eßlingen (l. c. W f. 123[b]—125[a]); zw. Joh. Beld alias Schnider, Pfarrvikar in Buchberg, und dem Propst des Augustinerklosters Öeningen (Festsetzung der Congrua. l. c. W. f. 140[ab]); ein langer Prozeß zw. Michael Windert (?) Kaplan in Bregenz und dem Kloster Mehrerau (l. c. X f. 191—192); zw. Joh. Huchenouwer von Yeklingen, Pfarrvikar in Harthusen und Äbtissin des Klaraklosters in Seflingen (l. c. P f. 251—253); zw. Jakob Beham in Eberspach und dem Propst der Kollegiatkirche in Goeppingen (genaue Bestimmung der Congrua. l. c. Wa 10[b]—14[a]) etc. vgl. noch W S B 107, 216 f. Bl w K G I. 91; Würt K G 212.

[55]) In Schomberg hatten der Schultheiß (Bartholomäus Wurer) und Martinus Kuni (Cellerarius oppidi) dem Pleban Wernher Byster den Zehnten vorenthalten. Befehl, die Einkünfte auszuliefern (Lib. Conc. R f. 3[a]—4[a]). etc.

[56]) z. B. l. c. R f. 42[a]—43[a]; 90[ab]; etc. etc.

[57]) Ein Beispiel für viele andere: „Cum . . Georgius Winckelhofer plebanus ecclesiae parochialis in Schouenburg, cuius ius patronatus seu praesentandi vacatione illius occurrente ad venerab. religiosum . . . Andream abbatem monasterii in Ochfenhufen ordinis s. Benedicti pertinere dinoscitur, in dies suos processerit . . . adeoque eidem ecclesiae . . . utiliter providere nequeat, unde . . . suos defectus considerans in manibus certi commissarii per nostrum in spiritualibus vicarium generalem ad hoc deputatum resignaverit", bittet er um ein jährliche Pension von „70 florenorum renensium ad quatuor angarias sive tempora angariatim ad quamlibet . . angariam decem septem et dimidium florenos sine quacumque iuris et facti exceptione persolvendum"; ferner verlangt er, „habitationem suam solitam cum hortulo et area illius atque quoddam pratum dictum winckel cum duobus iugeribus agrorum absque decimarum onere" (1519. Mai 12). l. c. R fol. 95[b]—97[a].

[58]) l. c. P f. 68[a]: Der Pfarrvikar von Harthusen, Andreas Hoffmann schuldet dem bischöfl. Siegelführer Joh. Brendlin 40 fl. Pension. etc.

[59]) z. B. l. c. P fol. 5[b]—6[a] etc.

[60]) Diese Fälle sind ziemlich zahlreich. Aufforderung zur Residenz an Kaplan Nikol. Wicker in Breisach, der die Pfarrei Muntzingen nicht besorgt (l. c. P 169[a]—170[a]); an Kaplan Ulr. Fry in Merspurg (R f. 118[a]); an Pfarrer Joh. Haß in Hernitingen und Kaplan in Huttingen; der Patron der Kirche, Ritter Joh. v. Bubenhofen führt Klage (R 137[a]). etc.

[61]) Gegen mehrere wird Privation des Benefiziums verhängt; so gegen Kapl. Jeorgius Ernst in Teckingen, weil er trotz Mahnung nicht zurückkehrt (W 18 (19)[ab]), gegen Pfarrer Jakob Bonacher in Rudlikon (Riedlingen), Dekanat Neuenburg (Wa 28[a]—29[b]). etc.

[62]) In Biberach waren seit alters 5 Bürger mit der Verwaltung und Instandhaltung der kirchl. Gebäude, auch derjenigen des Klerus betraut. Befehl an den Pfarrer mgr. art. Martin Binder, sich den Anordnungen dieser Verwalter zu fügen (l. c. R 97[b]). — In Haßle (Dekanat Münsingen, Kt. Bern) wollten der Vogt (minister) und die Gerichtsherren den Augustiner Joh. Juchling und einige andere Geistliche vor ihren Gerichtshof ziehen (W 173[ab]).

[63]) So in Rot und Burckrieden (Dekanat Laupheim) (P 27[b]—28[a]); in Neckartalsfingen gegenüber dem Kleriker Joh. Fischer (R 126[a]) u. s. w.

[64]) Aufbesserung von Benefizien z. B. der Pfründe des Jeorgius Lew von Altorff, die er in „Hermeringen an der brentz" besitzt (Lib. Conc. R 147[a]). Andreas Gouß, mgr. art., Leutpriester in Bertringen, darf die Einkünfte des Altars B. V. M. für Unterhaltung eines Hilfsgeistlichen verwenden (R 21[ab]). etc. etc.

[65]) Lib. Conc. X fol. 100—101.

[66]) Lib. Conc. X fol. 64—65 (ddo. 1521. Mai 1).

[67]) Lib. Conc. X fol. 106. Seine Begleiter waren Sebastian und Recho Muntprat, Christophorus Blarer u. a.

[68]) Lib. Conc. R 13[ab].

[69]) „Vicarius . . dilecto Henrico Bullinger plebano ecclesiae parochialis in Bremgarten salutem. Ad nostras aures fidedignorum relatione noveris pervenisse, qualiter quidam ex capellanis dictae ecclesiae tuae atque illius districtus clericali honestate postposita honestis atque laudabilibus constitutionibus et consuetudinibus eiusdem ecclesiae tuisque mandatis et ordinationibus licitis multipliciter contraveniant; alii enim tarde et divinis fere absolutis et completis ad ecclesiam veniant, quidam vero processionibus ab antiquo institutis et ordinatis interesse non curent, nonnulli vero ex eis discalceati et solum sotularibus induti aliasque minus clericaliter vestiti ecclesiam ipsam visitare et etiam (quod deterius est) divina missarum officia celebrare non vereantur et sub divinis profana et inutilia commisceant colloquia, preterea nonnulli sine sensu innitentes non ad notas, sed prout eis placeat nunc altius nunc vero depressius cantent, ex quo confusiones generentur sicque et plerisque aliis modis honestatis clericalis frenis prorsus solutis huiusmodi laudabiles huiusmodi ecclesiae consuetudines . . infringant, unde in clero et populo scandala suboriuntur non modica" . . . Mahnung, daß Bullinger einschreite, im Notfall mit Verhängung der Suspension. (Lib. Conc. R fol. 93[ab]).

[70]) Pfullendorf (l. c. X f. 158); Rapperswil (W f. 132[a]; 132[b]—133[a]); ebenso in Andelfingen (namentlich der Kaplan Joh. Studer) (W f. 2[ab]); der Dekan des Kapitels Nagolt wird auf Klage der Gemeindebehörde hin beauftragt, den Pfarrer und einige Kapläne, bes. einen Sohn des Anastasius Herpst, zur Erfüllung ihrer priesterlichen Funktionen anzuhalten (R 61[a]—62[a]).

[71]) Die Pfarrer von Husen und Jungingen haben die Anniversarien nicht gehalten, obwohl sie dazu verpflichtet sind (l. c. P f. 30[a]—31[a]). — Die Äbtissin des Frauenstiftes zu Lindau i. B., Amalia, führt Klage, daß die Geistlichkeit von St. Stephan die seit langen Zeiten am Ostertage übliche feierliche Prozession zur Klosterkirche nicht mehr halte (P 89[a]—90[a]). — Aufforderung an Kapläne, ihren Pfarrern die vorgeschriebenen Dienste beim Gottesdienst, in der Seelsorge etc. zu leisten: z. B. an solche in Meringen (P 148[ab]; 175[a]—176[a]) Dornach (P 148[a]), in Rotweil (als besonders widerspenstig erscheint Joh. Winman (R 73[a]). Mehrere Kapläne in Eßlingen verichteten nicht, wie vorgeschrieben war, die Totenoffizien, verließen die Kirche vor Beendigung des Gottesdienstes etc. (R 113[ab]); in Endingen versäumten zwei Helfer öfters ohne Grund die Zelebration der Frühmesse (W 70(98)[ab]); ebendort müssen der Pfarrer und die drei Kapläne unser Androhung

der Exkommunikation angehalten werden, an gewissen Festtagen die Matutinen feierlich zu halten (W 71 (99)^{ab}). etc.

[72]) Lib. Conc. R f. 83^{ab}.

[73]) Lib. Conc. P fol. 68^{b}: Aufhebung der über den Kaplan Joh. Rysch in Uznach wegen unbefugter Einmischung in die Seelsorge verhängten Suspension; fol. 124^{b}: Monitorium an die Pfarrrektoren von Luckendorff und Hedwangen, welche die Leute von Pfullendorf in ihre Kirche zu locken suchen; R fol. 37^{ab}: Marsilius Birck, Kaplan, zum Wurdings (Pfarrei Buchenberg) ladet die Pfarrgenossen von Waltenhofen öffentlich zum Gottesdienst in seine Kirche ein; R 54^{ab}: Weisung an den Pfarrer von St. Theodor in Kleinbasel, Leute anderer Pfarreien nicht „ad divina et quod deterius est ad sollennisandum iuramenta“ zuzulassen u. s. w.

[74]) Theodorich Kauffmann von Degenhausen, Priester der Diözese Mainz, hat gegen den Jeorgius Schofferlin in Überlingen wegen schweren Beleidigungen den Prozeß au der Konstanzer Kurie eingeleitet (Lib. Conc. X f. 9); der Pfarrer Johann Schindelin von Niederbüren (Kt. St. Gallen) hatte seinem Amtsbruder in Oberbüren, Christophorus Landerberger, mit dem er in Streit geraten, mit Tätlichkeiten gedroht; Auftrag der Friedensvermittlung an der Pfarrer von Bischofszell (X 102).

[75]) Absolution „auctoritate apostolica“ des Geistlichen Andreas Hunolod (? Hunold), der gegen einen andern Geistlichen „manus iniecit violentas“ (Lib. Conc. P 1^{ab}); Joh. Wolhart, Kaplan in Eßlingen, wird nach Konstanz zitiert „ad ostendendam laesionem per Laurentium Wyß capellanum in Ehingen sibi illatam“ (P 46^{b}); ebenso Jakob Stierli wegen Verwundung durch Kapl. Joh. Wagner in Wetzikon (P 89^{a}); Lucas Maler, Kapl. in Vilmeringen (= Vilmergen, Kt. Aargau) glaubt „percutiendo“ den Kapl. Joh. Ernst getroffen zu haben und bittet um Absolution ab irregularitate (W 59 (60)^{a}). Der Geistliche Thomas Mösi von Weinfelden, beschuldigt, den Tod des Gabriel Ruff von Ravensburg, Kaplans in Steinen („vallis Schwitzie“) verursacht zu haben, reinigt sich von der Anklage (R 112^{ab}; 133^{ab}). etc.

[76]) W S B 107, 217. Lib. Conc. W$_a$ 76^{a}—77^{b}.

[77]) Ziegler folgte dem Verstorbenen bald im Tode nach und das Generalvikariat hatte sich mit der Frage zu befassen, ob dem Mörder das kirchliche Begräbnis zu gestatten sei (Lib. Conc. W 99^{a}).

[78]) In Feldhausen (Dekanat Trochtelfingen) war der Pfarrer Nikolaus (Lib. Conc. X 167—168), in Öffertingen (Dekanat Hechingen) der Kaplan mgr. Joh. Tul ermordet und über die Gemeinden das Interdikt verhängt worden (a. a. O. Marginal); Joh. von Blumeneck ist vom Großpönitenziar in Rom vom Verbrechen des Priestermordes absolviert (nach „Vidimus“ ddo. 1519. März 2. R 48^{a}—49^{b}). Ermordung des Pfarrers Peter Mayer von Altheim [1516] s. Fr D A 20, 228 f.

[79]) Erlasse gegen Konkubinarier wie: Joh. Degen, mgr. art., plebanus in Großenbetlingen [1516] (Lib. Conc. P 24^{b}—26^{a}). Der Generalvikar erließ ein Mandat an den Dekan des Kapitels Wetzikon (Kt. Zürich), gegen die Konkubinarier seines Sprengels mit Suspension vorzugehen. Die gleiche Aufforderung wurde gerichtet an die Dekane der Kapitel Elgg, Bremgarten, Luzern, Hochdorf, Willisau, Aarau, Sursee, Burgdorf, Münsingen, Mellingen (R 84^{ab}). Die Namen der letztgenannten Kapitel sind an den Rand geschrieben. — Leonard Weber von Zwerenberg hat die frühere Magd (Katharina Magerin von Guppingen) des Leutpriesters Konrad (in Zwerenberg) geheiratet. Weber führt Klage „quod [plebanus], conquerente absente, in domum violenter irruerit, eamque eripuerit, et ab se duxerit et exponenti . . . alias iniurias inferre non cesset.“ Androhung der

Exkommunikation (W 97b—98a). Suspension des Theobald Kartenhuß, Leutpriesters in Lustorff, „pro eo quod concubinam suam, ex qua nuper prolem suscepit, puerperii tempore nondum finito, in domum suam non sine scandalo plurimorum reassumpserit“ (X 21). vgl. noch Hottinger J. J. Hist. eccl. VII. 156 sq. — Auch andere sexuelle Ausschreitungen kamen vor. Joh. Späglin, Kaplan im Dominikanerinnenkloster Hedingen wird seiner Pfründe verlustig erklärt „ob sacrilegii crimen in quandam monasterii conventualem . . publice commissum“ (R 137b—138a). etc. Was Bossert Bl w K G I. 66. 90 über die Schandtat von 2 Geistlichen mitteilt, darf mit der Person des Kaplans Wolfgang Sigismund Keller von Rottenburg nicht in Beziehung gebracht werden, da in dem Decretum absolutionis (R 4b—6a) nicht die leiseste Andeutung eines solchen Verbrechens sich findet. Keller scheint vielmehr ein Streithahn gewesen zu sein.

[80]) Lib. Conc. P 51b—52a: „quanquam nuper multorum clamoribus excitati . . Wilhelmum Studlin, in artibus magistrum, plebanum in Isni, ut quandam Benignam Bufflerin uxorem legitimam Ade Baldinger de Constantia a se et domu sua amoveret . . . eandem . . minime reassumpturus . . amonuerimus . ., et quamvis . . idem Wilhelmus eandem ad tempus a se amoverit, tamen paulo post . . eandem reassumpserit et hodie in domu sua teneat . . invito et contradicente marito . . et . . quia idem . . quosdam alios et graviores excessus commisit, . . quocirca . . mandamus, quatenus . . praefatum . . Wilhelmum in faciem peremptorie citetis, quem et nos praesentibus citamus, quatenus . . coram nobis Constantiae in iudicio legitimo et propria in persona compareat ad respondendum articulis sibi ex officio objiciendis . . .“; R 56ab: Mandat an Bürgermeister und Rat von Isni, Studlin, der sich gegen den Vater und die Verwandten der Bufflerin in Drohungen ergangen, zur Ordnung zu weisen und ihn, wenn nötig, „etiam manu forti“ gefangen zu nehmen und an den Bischof auszuliefern; R 57a: ähnliche Weisung an den Dekan des Kapitels Isni; R 109ab: Wenn St. nicht auf den festgesetzten Termin in Konstanz erscheint, tritt seine Suspension ein; R 130b—131a: da St. wegen häufiger Krankheit nicht nach Konstanz gehen kann, so soll Georg Sattler, Pfarrer in Besenrüti ihn über die „articuli inquisitoriales“ verhören; P 224—226: Befehl an den Dekan des Kapitels Isni, gegen St. vorzugehen, da derselbe noch nicht gehorcht habe; X 210: der Dekan wird beauftragt „in virtute sanctae obedienciae“, für die Gefangennahme des St. durch die weltliche Obrigkeit zu sorgen. Über St. s. bes. Bl w K G I. 90; Baumann, Allgäu II. III. (Register s. v. Stüdlin). — 1525. Nov. 20 wurde als Nachfolger des inzwischen verstorbenen St. der vom Abt des Benediktinerklosters Isni praesentierte mgr. art. Joh. Waldfogel bestätigt (Lib Conc. G de anno 1524. fol. 34b).

[81]) Ziegler, Winterthur 69. 72 f.

[82]) Um 1518 wird Kisling, von seinem Pfarrer wegen Vernachlässigung der mit der Pfründe verbundenen Aufgaben etc. an der bischöflichen Kurie verklagt und von dieser zitiert (Lib. Conc. R 6a; 103b); 1519. Mai 9 kommt eine Vereinbarung zustande (R 111 ab). Um diese Zeit wird K. von dieser Suspension a divinis, die der Vorsteher der Winterthurer Kapläne Joh. Matzinger über ihn verhängt hatte, gelöst (R 116a). Über K. und andere Geistliche Winterthurs s. Ziegler a. a. O. 68 ff. 87 f; über Rudolf Weber (1519) a. a. O. 73. 96 (Beilage 5); Die Chronik des Laurentius Boßhart von Winterthur (1185—1532) [Quellen zur schweiz. Reform.-Gesch. III.] hrsg. von Kaspar Hauser (Basel 1905).

[83]) Fabri an Zürich ddo. Konstanz 1523. Jan. 19. Staatsarch. Zürich. vgl. Ziegler 75 Anm. 3. (Dieser Brief befindet sich in Kopie auch in der Simmler Sammlg. der Stadtbibl. Zürich) und ddo. Konstanz 1523. Febr. 19. Staatsarch. Zürich; Ziegler 75 Anm. 4. vgl. Boßhart's Chron. S. 109, 10. 16. — Der Mem-

minger Prediger Christoph Schappeler aspirierte auf diese Winterthurer Prädikatur urd wurde vom Rate von St. Gallen der Zürcher Regierung für dieselbe angelegentlich empfohlen. Bürgermeister und Rat von St. Gallen an Zürich ddo. 1523. Jan. 1. (Simmler Samlg. Stadtbibl. Zürich). — Die Prädikatur wurde jedoch erst 22. Febr. 1525 dem von Zwingli schon 1. Juni 1523 empfohlenen M. Heinrich Lüti, dem ersten reformierten Prediger Winterthurs verliehen. Ziegler a. a. O. 76.

[84]) Schmidlin L. R., Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrh. (Solothurn 1904), 15.

[85]) Kaspar Raitter, Kustos und Kanonikus von St. Johann in Konstanz, dem verschiedene Vergehen (Streitsucht, Unenthaltsamkeit etc.) vorgeworfen werden, wird, nachdem er sich verantwortet, von der Irregularität absolviert (Lib. Conc. P. 221—223). — Befehl des Generalvikars an die Geistlichen Joh. Ringspat und Benedikt Farner in Stuttgart, Untersuchung einzuleiten über den Kleriker Konrad Oberlin von Wyl, der sich verheiratet hatte, „cum suis exigentibus demeritis et malefactis . . mancipatus et in carcerem coniectus existat et ad ultimum supplicium condemnandus veniat" (P 59[ab]). — Mgr. art. Martin Pruning, Priester in Ulm, ist von den Stadtknechten gefangen genommen worden (W 103[b]). — Auftrag an den Dekan des Kapitels Linsgau, den Spitalgeistlichen von Pfullendorf, Jakob Rycher, „ob certos graves et scandalosos excessus" gefangen zu nehmen und nach Schloß Gottlieben überführen zu lassen. Dieser wird aus der Diözese ausgewiesen, kommt, trotz des Eides nicht wiederzukehren, dennoch zurück; die Regierung von Pfullendorf wird beauftragt, denselben gefangen zu nehmen und nach Konstanz zu schicken (W 26 (27) [b]). — Befehl an den Dekan des Kapitels Zürich, gegen Geistliche, die Wirtshäuser besuchen, dem Spiel und Trunk huldigen, ausgeschnittene Kleider von verschiedenen Farben tragen etc., energisch vorzugehen [1520. März 29] (P 278 - 280). Das Mandat rügt dieselben Ausschreitungen wie die Erlasse des Bischofs von 1516. Mai 3 und 1517. März 3. — Der Pleban von Pfalzgrafenweiler, Jakob Schütz, mußte „ob graves et scandalosos excessus" seine Pfründe mit einem andern tauschen, tat es aber nicht. Infolge neuer Vergehen (z. B. atrox mulieris percussio) wird er nach Konstanz zitiert (P 11[b]—12[a]). — Zitation des Mich. Vaßbind (wohl aus dem Kt. Schwyz); des Leutpriesters Martin Lütj in Lützelflüe (Kapitel Burgdorf); des Pleban Bernard Lustnower mgr. art., in Sulchen wegen Exzessen (R 50[b]—51[a]; W 25b; X 70). — Dionysius Vnbhuhen (?), Kaplan in Eßlingen, der „sua exigente temeritate" zur Besserung einige Tage im Gefängnis gelegen, wird wieder seinem Pfarrer zurückgeschickt (W 110b).

[86]) Für den Geistlichen Sebastian Wortwin, gen. Brasser, in Stuttgart, der, auf Verlangen seiner Gläubiger exkommuniziert, inzwischen gestorben ist, wird das kirchliche Begräbnis gestattet, wenn er vor dem Tode Zeichen der Bußgesinnung gegeben (R 46[b]). — Der Rektor der Pfarrkirche Herisau, Joh. Thöringus (Thöring) war derart verschuldet, daß er mit kirchlichen Zensuren belegt werden mußte. Weil er daher seine Seelsorgsarbeiten nicht mehr erfüllen konnte, erhielt der Dekan des Kapitels St. Gallen den Auftrag, den Matthias Keßler mit der Seelsorge zu betrauen [1521. Aug. 2] (X 199). — Der Leutpriester Dr. theol. Sebastian Leschenbranndt in Ulm (vgl. S. 53) wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Forderungen der Gläubiger des arg verschuldeten Kaplans Melchior Gienger nach und nach befriedigt werden (W 20 (21) [b]). — Der von großen Schulden bedrückte Kaplan des Kreuzaltars der Pfarrkirche in Gretzingen, Jeorg Brunner hat mit Mich. Clower von Gretzingen und Ludw. Vischer von Talffingen vereinbart, daß sie die Einkünfte der Pfründe von den Zehntlieferanten bis zur völligen Deckung der Schulden empfangen sollten (R 10[b]—11[a]).

[87]) Solche Anklagen wegen sittlichen Vergehen gegen Ulr. Bolt, Pfarrer in Reichenburg (Kt. Schwyz) (P 31a–32a); Konr. Calceator, Kaplan in Laupheim (W 154a–155a); den Benediktiner Plazidus jm Ryn, Kaplan in Beckenried, Pfarrei Buochs (X 140—143). Der Beichtiger des Klosters Urspringen und dortige Kapläne streuten aus, daß Kaplan Roland Renner daselbst seine Mutter geschlagen und deshalb exkommuniziert sei, was durchaus falsch ist (W 114 ab). etc.

[88]) s. Anm. 79. 80. 85.

[89]) Im Kloster Waldsee war es zwischen zwei Mönchen zu einer argen Prügelei gekommen, wobei der eine auf seinen Widerpart mit einem Beile losging (W 138 ab. Fr D A 9, 137). — Im Barfüßerkloster Lindau i. B. wurde der Mönch Leonard Brieff (der Name ist freilich wieder gestrichen) von einem andern Barfüßer ermordet, worauf über die Stadt das Interdikt verhängt ward (X 35).

[90]) Generalvikar an d. Kloster Petershausen [ca. 1518] (P, Einschaltblatt zw. f. 155b–156a); Bischof Hugo an Administrator Joh. Merck ddo. 1519. Januar 18 (R 14a–15b): Instrumentum traditionis der Administration (R 16a–18a); Instrumentum obligationis abbatis et conventus Petri domus de solvendis abbati deposito annuatim 160 fl. (R 25a–29b); Inventarium des resignierenden Abtes (R 85a—86a).

[91]) Lib. Conc. R 99 ab. Zur Einführung in die Propstei waren delegiert Abt Joh. [Merck] von Petershausen, Generalvikar Fabri und Joh. Brendlin, Siegelführer [ddo. 1519. Mai 5] (R 100a–101a).

[92]) Bischof Hugo an Propst Muser (Annahme der Resignation) ddo. 1520. März 29 (W 27 (28) b–29 (30) a); Propst Muser erhält eine Jahrespension (sub eod. dato W 34 (35) a–35 (36) a); Bestätigung Gosselts ddo. 1520. Dez. 24 (X 4—7).

[93]) „Hugo . . episc. . . Non sine gravi displicentia accepimus, quod nonnulli tam clerici quam laici ecclesiasticae et regularis disciplinae norma contempta, pudicitiae et honestatis habenis laxatis et abiectis contra sanctorum patrum decreta sine causa rationabili et legitima et absque superioris licentia domum congregationis monialium vulgo die Sammlung . . visitare et eam ingredi in eademque nonnunquam choreas lascivas, indiscretos clamores aliaque illicita et prohibita exercere non vereantur, in regularis disciplinae enervationem, animarum periculum et scandalum plurimorum . .“ Verbot des Eintrittes ins Kloster unter Strafe der Exkommunikation und Buße von 10 fl. rhein., zu entrichten an den bischöfl. Fiskus (W 51 (52) ab).

[94]) Interessant ist folgender Erlaß: „Vicarius . . . plebano in Buchaw . . ., ut duas Brigidam et Kunigundam de Hohengeroltzeck canonissas monasterii Felicis et Regulae abbatiae Thuricens. super eo quod prima sine licentia, altera vero cum licentia dominae abbatissae dicti monasterii exiverant et in monasterio Buchow per aliquot dies et menses steterunt habitum congruentem nonnunquam dimittendo et orationem et alia, ad quae teneantur, omittendo, super praemissis poenisque et sententiis, quas propterea forsan incurrerant seu altera earum incurrit, hac vice in forma ecclesiae absolvere et eis . . pro modo culpae poenam . . . salutarem iniungere eisque hac vice eucharistiae sacramentum ministrare possis . . auctorite ordinaria concedimus“ [ca. 1520] (W 185b).

[95]) 1519. Sept. 7. Lib. Conc. R 123a. Fr D A 9, 137.

[96]) Lib. Conc. R 108a.

[97]) l. c. P 48 ab.

[98]) Fr D A 9, 137.

[99]) „Hugo . . cum, sicut accepimus, monasterium canonissarum regularium ordinis sti. Augustini in Eschebach . . propter spiritualis regiminis et regularis vitae defectum in spiritualibus et temporalibus multum decreverit et variis subiaceat detrimentis . ., nos eidem monasterio . . ne transeat in collapsum . . Te [Dörff-

linger] . . in nostrum vicarium ad regendum et gubernandum eidem monasterio constituimus . .“ 1516. Okt. 22 (P 230—231).

[100]) Lib. Conc. W 66 (67) ab.

[101]) 1520. März 30. Fr D A 9, 137.

[102]) 1521. April 13. Fr D A 9, 137 f. — Bis in die neueste Zeit wurde behauptet, Fabri habe 1518 die Reformation des Dominikanerklosters in Zürich durchführen wollen; sie sei aber am Widerspruch der Mönche und des Rates von Zürich gescheitert. Mörikofer I. 68. Horawitz W S B 107, 93. Es handelt sich aber um Dr. Joh. Faber von Augsburg, der 1511 zum Generalvikar der deutschen Ordensprovinz erwählt worden (Paulus, Hist. Jahrb. 17 (1896), 44) und sich 1518/19 in Konstanz befand. In der Simmler-Sammlg. (Stadtbibl. Zürich) befinden sich mehrere auf diesen Punkt bezügliche Briefe: Fr. Eberhard de Clivis an Zürich ddo. Bern 1518. Febr. 22 (Montag nach Invocavit); Dr. Joh. Faber (von Augsburg) ddo. Konstanz 1518. Nov. 18; Fr. de Clivis an Zürich ddo. Pforzheim 1519. Febr. 12; Maximilian von Bergen, königl. Orator, an Zürich, ddo. Augsburg 1519. Aug. 29; Dr. Joh. Faber an Zürich ddo. Diessenhofen 1519. Sept. 16. — Egli E. Aktensammlung z. Gesch. der Züricher Reformation in den Jahren 1519—1533 (Zürich 1879), nr. 95: Die Prioren der Prediger Congregation zu Würzburg, Freiburg, Straßburg etc. an Zürich ddo. Freiburg i. Br. 1519. Sept. 18.

[103]) Fabri an Joh. Alex. Brassican ddo. 1519. März 20; April 9; 1523. Mai 16 (Cod. Vindob. 9737g fol. 2a. 3a. 11a); Fabri an Erasmus ddo. 1519. April 19 (Eras. opp. III. 1, 435. 436); Fabri an Vadian ddo. 1520. April 7; 1521. Jan. 25 (Vad. Brfslg. II (XXV), 272. 333). Natürlich riefen den Generalvikar Amtsgeschäfte bald dahin, bald dorthin; er selber klagt über die „molestia peregrinationis“ (an Vadian 1520. April 7). vgl. Horawitz, Analekten W S B 89, 136; W S B 107, 95 Anm. 4.

[104]) Fabri an Bischof Hugo ddo. 1519. April 12 (Widmung vor den „Declam. div.“). vgl. W S B 107, 87 f.

[105]) Ehesachen: Sanatio einer Ehe in Bailingen (Lib. Conc. R 87a); Absolutio ab impedimento consanguinitatis (P 164a; 238. W 146 ab. 147a); Licentia discohabitationis (W 23 (24) a b); Monitorium contra animarum curam gerentes, ne se intromittant de cognitione causarum matrimonialium; es komme vor, daß Geistliche mehrerer Dekanate, namentlich des Kapitels Buron, Personen verheiraten „obstante fama et non nunquam legitimo impedimento“ (W 159a b); Inhibitio ne matrimonia sollennisentur tempore ab ecclesia interdicto (W 3a) etc.

[106]) Aufforderung an die Pfarrgenossen von Alapfen, einen Vikar zuzulassen (P 206). etc.

[107]) In Berg (Dekanat Waiblingen) hat ein Frevler das Sakramentshäuschen erbrochen, das Ciborium mit heiligen Hostien und die heiligen Öle geraubt (W 4b—5a); ebenso ein anderer in Schorndorf (W 143a—144a); ein ähnlicher Fall in Lungern (Unterwalden); zur Sühne der Freveltat wurde im Walde bei Giswil, sog. Sakramentswald, eine Kapelle erbaut (1522). Geschfrd 19, 225. 331. Fr D A 9, 138). Noch heute wird alljährlich, in der Regel am ersten Montag des Juli, das Sühnefest daselbst begangen. — Verletzung des Asylrechtes der Kirche Ach (W 106b). — Sehr häufig ist die Verletzung der Heiligkeit geweihter Orte, Kirchen, Kapellen, Kirchhöfe etc. z. B. durch Schlägereien. Auf dem Kirchhof in Schwyz z. B. prügelt ein Mann eine Frau tüchtig durch (P 123a); auch keifende Weiber leisten sich gelegentlich einen Kampf auf dem Friedhof, selbst in der Kirche (P 44b—45a; W 31 (32) ab). etc.

[108]) Mehrere Fälle von Selbstmord, so in Pfaffnau (R 29a), Schamerberg (P 65b), Bleried (R 108b), Uringen (W 27 (28) a) etc. etc.

[109]) Sigismundus monachus monasterii ordinis B. V. M. de Monte Carmelo in Ravensburg erhält die Erlaubnis, in saeculo remanere, minimeque ad regularem observantiam obligari (P 114[a]–116[a]). Ebenso ein Dominikaner des Klosters Gmünd (l. c.). Eine Nonne Dorothea (Kloster nicht genannt) will in die Welt zurückkehren und heiraten [1519. Febr. 26] (R 39 [ab]), etc.

[110]) Ein Kürschner Zimbert Mistkoch in Ulm hat, mit anderen Gesellen beim Zechen in Streit geraten, einen niedergestochen (W 2[b]). etc. Absolution von Exkommunikation z. B. Jeorgius Tischmacher in Ehingen, der mit einem Dolche den Kanonikus Konr. Wachendorfer angefallen (P 202—203); Erteilung von Absolutionsvollmacht de homicidio z. B. an den Pfarrer in Dornstetten für Stephan Schnider von Tübingen (P 149[b]) u. a.; de uxoricidio z. B. für Lenger (Langer?) in Petershausen, für Michael Mecker in Ditmeringen (P 214; X 30—31) u. a.

[111]) Restauration resp. Vergrößerung von Kirchen: in Neuenstadt, Mettmenstetten, Weningen, Elzach (P 125[a]; 129[b]; X 67; 151); Umbau und Erweiterung von Kirchhöfen, z. B. in Hochdorf (R 120[a]), etc. etc. — Neben den genannten Vollmachten lagen in der Hand des Generalvikars noch viele andere, so namentlich die Absolutio a casibus episcopo reservatis; Dispens ab irregularitate (sehr häufige Fälle); Aufhebung der Suspension; Erlaubnis, den Gottesdienst in andern Pfarreien zu besuchen; Erlaubnis zur Errichtung von Privatkapellen; Vidimierung von apostolischen Privilegien, Ablässen etc.; Commutatio voti (Gelübde) usw.

[112]) Die Dienste des Generalvikars wurden natürlich von Freunden gern in Anspruch genommen. So überschickte Othmar Luscinius an Fabri ein Bittschreiben des Hieronymus Gebwiler (Lehrer an der Stiftsschule zu Straßburg, vgl. Schmidt, Histoire littér. de l'Alsace II (Paris 1879), 159—173, 407—412) für den treu katholischen Prediger nnd Pfarrer von St. Thomas zu Straßburg, Sixtus Hermanni (vgl. Hist. Jahrb. 14 (1893), 98 Anm. 4). Fabri möge den durch Bildung und Tugend ausgezeichneten Mann vor den Gewalttaten der Kurtisanen retten und ihn mit seiner vollen Gunst beehren; derselbe verdiene es durchaus wegen seiner aufrichtigen Liebe zum apostolischen Stuhle, seiner unerschütterlichen Standhaftigkeit, mit welcher er in den Predigten an das Volk für die Wahrheit einstehe. Er, Luscinius, empfehle ihm den Mann aufs angelegentlichste und hoffe, in der sichern Erwartung, daß Fabri sich gegen Männer von Tugend und Bildung freigebig erweise, sich nicht getäuscht zu sehen. Er bittet ferner Fabri, dem Kanoniker Joh. Riether von Neuwiler (Diözese Straßburg) vom apostolischen Legaten das Privileg zu erlangen, daß er daselbst sich noch eine Pfründe erwerben könne. Ottmar Luscinius an Joh. Faber ddo. Straßburg 1523. Juli 21. W S B 107, 180.

[113]) Approbation von Bruderschaften und deren Statuten, so: in Bibrach (1519. Jan. 22. Lib Conc. P 12 [ab]); der „Fraternitas pistorum et molitorum“ in Marchdorf und Mersburg; der St. Sebastiansbruderschaft in Bermatingen (P 17[b]–18[b]); der Confraternitas B. V. M. et s. Sebastiani in der Pfarrkirche Horb (P 232—235), einer Bruderschaft in Untersickingen (1518. Okt. 12. P 264—265), der Confraternitas B. V. M. et s. Sebastiani in Stüßlingen (1518. Dez. 20. R 1[a]–2[b]), in Offenbach (Dekanat Lindau) (1519. März 15. R 66[a]–69[a]; abgedr. W S B 107, 113—116; bischöfl. Approbation R 75[b]–76[a]); Approbation der Statuten etc. der Armenseelen-Bruderschaft, die in der Kirchhofkapelle zu Schwyz errichtet ist (R 110 [ab]). Stiftung von kirchl. Tagzeiten, Offizien, Salve etc.: in Staufen durch Freiherrn Leo von Staufen (1518. Juli 6. P 242—244. Fr D A 9, 136), in Trochtelfingen durch Graf Johann von Werdenberg (W 55 (56) [ab]); von Anniversarien: in Meßkirch (P 16); in Bibrach durch Kaplan Martin Ochsenschmid (R 101[b]–102[a]); von Meßpfründen etc. in Unterzwifalten und Undermarchtal durch die Herzogin

von Württemberg und Teck (1521. Febr. 28. X 45—46; 58—50), in Ehingen durch Lic. iur. Hieron. Winkelhofer für seine verstorbenen Eltern (X 130—131). Stiftung neuer Benefizien: in Winiden durch resp. für die Armenseelen-Bruderschaft (X 12—13), in Rebstein, Pfarrei Marbach, durch den Legaten Antonio Pucci (X 19—20), in Waldsee in der von Konr. Muttenhauser auf dem Gute „Himmelport" erbauten Kapelle (P 192a—193a); Errichtung einer Koadjutorie in Rapperswil (W 129a—130b; 131b). Wiederherstellung der Predigerpfründen in Kentzingen (1518. Aug. 26. P 274—276) und Waldkirch (1520. Juni 16. W 73a—74a) durch den kaiserlichen Rat Dr. Balthasar Mercklin; Errichtung einer ständigen Kaplanei im Spital zu Luzern durch Rat und Bürger (Geschfrd 22 (1867), 27 f. nr. 7). Schenkungen von Privaten an den Spital in Mengen (1521. Aug. 3. X 202—203), an das Xenodochium in Freiburg in Br. (X 204—206) etc. Entstehung einer Wallfahrt in Felbach (Pfarrei Waiblingen) ‚ad statuam quandam, cui Crucifixi seu Virginis gloriosae imago affixa' erat. Der Bischof läßt die Angelegenheit sowie die Wunder, welche geschehen sein sollen, durch zwei Theologen untersuchen (P 47a, 58 ab). Über die Entstehung einer Wallfahrt zu einem Muttergottesbild im Weggental siehe Bossert Bl w K G I. 69 f. Ist die Quelle, aus der Bossert schöpft, zuverlässsig — ich bin nicht in der Lage, dieselbe zu kontrollieren —, so entsprang die Wallfahrt der Einfalt und der Wundersucht der Leute. Über dem Bildstock (Vesperbild) erhob sich bald eine hölzerne Kapelle. Nach Abschluß der Untersuchung des Sachverhaltes gestattete Generalvikar Fabri (1520. Aug. 21) die Feier der Messe in der Kapelle, welche 1521 eingeweiht wurde.

[114]) Es mochte mit der Bewegung gegen den Ablaß zusammenhängen, wenn in Sulgen mehrere Kapläne sich weigerten, dem Volke die Ablässe zu verkünden, mit denen mehrere Päpste einige Kapellen des Ortes bereichert hatten. (Lib. Conc. W 58 (59) b).

[115]) Zunächst gegen Martin Idelhäuser, Kaplan in Ulm. vgl. Keim, Schwäb. Ref.-Gesch. 19 f; Keim, Ref.-Gesch. von Ulm 40 ff; Schieß I. 51 ff. nr. 43. — Zum Vorgehen gegen Pfarrer Wyß von Fislisbach (1522) wurde der Bischof durch die eidgenössische Tagsatzung veranlaßt. vgl. Höchle J. J. Gesch. d. Ref. u. Gegenref. in der Stadt und Grafschaft Baden 33 ff.

[116]) Fabri an Hier. Aleander ddo. Regensburg 1532. März 14. vgl. Friedensburg Z K G 20, 69 nr. 155. — Dr. Joh. Eck (an Contarini ddo. Ingolstadt 1542. Mai 2) berechnet die Erträgnisse einer Domherrenstelle, die sein Neffe preisgegeben, auf 80 fl. Friedensburg Z K G 19, 433 Anm. 1. — Mit Unrecht wird behauptet, daß Fabri als Generalvikar aus dem Ertrage seiner Besoldung und seiner Pfründen 1500 Gulden gezogen habe (W S B 107, 95. Stähelin, Zwingli I. 365). Denn Zwingli, auf den man sich stützt (Zw. opp. (S S) II. 2, 470. III), richtet sein Wort gegen Fabri, da er als Rat im Dienste Erzherzog Ferdinands stand und tatsächlich 1500 Gulden Gehalt bezog (Fabris Testament ddo. Wien 1540. Nov. 17. Univers.-Arch. Wien: Verlassenschafts-Abhandlg.).

[117]) vgl. S. 33 Anm. 61.

3. Der Humanist.

Wenn der von der Geschäftslast fast erdrückte, von widrigen Erfahrnissen wohl oft angeekelte Generalvikar das Amtszimmer auf eine Stunde verlassen durfte, mochte er gerne seine Freunde heimsuchen, um in gemütlichem Gespräche, im Austausch der Gedanken wieder die Ruhe und das Gleichgewicht der Seele, neue Anregungen und Geistesnahrung zu finden.

Schon das Herz des Musensohnes hatte sich für die Klassiker des Altertums erwärmt — er war in die Zunft der Humanisten eingetreten. Hatte seine Liebe für das Studium der Alten an den Universitäten, in Hörsälen wie im Verkehr mit gleichgesinnten Jüngern des Humanismus, reiche Nahrung gefunden, so mußte der Aufenthalt am Basler Bischofshofe sie zur hellen Flamme der Begeisterung entfachen.

In Basel hatte der Humanismus längst schon eine Heimstätte gefunden und an der Universität eine Lehrkanzel aufgeschlagen[1]), zu der zahlreiche Schüler pilgerten. Eine Reihe rühriger Pressen stellte die edle Kunst des Gutenberg in den Dienst dieser schöngeistigen Bewegung und erschloß eine Fülle von kostbaren Schätzen alter Schriftwerke. Männer von hoher Bildung übten selbsteigen die Buchdruckerkunst[2]), setzten ihren ganzen Ehrgeiz darein, ihre Drucke mit schönen Lettern und prächtigen Holzschnitten der berühmtesten Meister der Zeit zu schmücken; zumal Amerbachs und Frobens Namen wurden beinahe weltberühmt. Ihre Häuser waren das Stelldichein der Gelehrten; dahin kamen sie, nach literarischen Neuigkeiten zu forschen; da ließen sie Werke der alten Klassiker und der Kirchenväter edieren, ihre eigenen Geistesfrüchte drucken, um sich den Ruhm der Mit- und Nachwelt zu sichern. Viele Gelehrte lockte der Ruf der Basler Pressen selbst aus weiter Ferne in die Rheinstadt. Der berühmte Schlettstädter Humanist Beatus Rhenanus schlug hier für längere Zeit seinen Wohnsitz auf, um die Edition seiner Werke zu überwachen. Es pulsierte reges geistiges Leben in der Stadt. „Seit der Kirchenversammlung in Basel geht die geistige Leuchte Prags, welche in den Wirren der Hussitenkriege erlischt, auf Basel über, und mehr als hundert Jahre hindurch ist die Freistadt am Oberrhein im Grenzgebiet germanischen und romanischen

Volkstums ein Zentrum geistigen Lebens, an welchem deutsche und italische Kultur einander die Hand reichen“ [3]).

Da kam im Herbst 1513 [4]) aus dem Norden das glänzendste Gestirn des Humanismus, um im schönen Basel wie eine Sonne sein Licht erstrahlen zu lassen, unzählige mit dem Zauber seines Namens in den Bann zu ziehen, verehrt, bewundert, gefeiert wie ein Halbgott: Desiderius Erasmus von Rotterdam. Es war eine höchste Ehre für die kleine Stadt, dem weltberühmten Manne in ihren Mauern eine Herberge bieten zu dürfen; eine höchste Lust für die Gelehrten, für die Humanisten, im trauten Gespräche mit ihm für die schönen Wissenschaften zu schwärmen, dem herrlichen Latein, das dem feingeformten Munde entströmte, zu lauschen, oder an seiner Kritik, an den Sarkasmen und Witzen über die Zustände in Kirche und Staat sich zu ergötzen und in seinen Worten den Widerhall eigener Gedanken und Beobachtungen zu vernehmen. Um dieses Gestirn bewegte sich ein auserlesener Kreis hervorragender Geister, dem der würdige Bischof, Christoph von Uttenheim, Mitglieder des Domstiftes, des Karthäuser- wie des Augustinerklosters nahe standen. Weit in alle Lande reichten die Beziehungen des großen Humanisten und an die alten Verbindungen reihten sich neue. Von allen Seiten flogen ihm Briefe voll überschwänglichen Lobes zu und glücklich fühlte sich jeder, der von seiner Hand mit einigen Worten oder einem freundlichen Schreiben in zierlichem Latein beschert wurde; das überwog Goldeswert; selbst Fürsten und Prälaten geizten nach solcher Ehre. Begeisterte Humanistenjünger eilten nach Basel, um „Germaniens Zierde“ zu sehen, zu sprechen und ihm ihre Huldigung darzubringen.

Der erasmischen Tafelrunde schloß sich auch Fabri an und wurde des großen Gelehrten begeisterter Verehrer und treuer Freund, treu bis zu dessen Tode, als andere, die sich einstens seine Freunde zu sein gerühmt, ihm längst den Rücken gewandt hatten. Wie oft mochte der bischöfliche Offizial in das stille Gelehrtenheim „des Fürsten der Theologen und jeder Wissenschaft“ eilen, um sich durch seine „honigsüße Unterredung“ entflammen und hinreißen zu lassen. Das Gespräch drehte sich namentlich auch um theologische Fragen, und Erasmus lenkte die Aufmerksamkeit des Wißbegierigen, der bisher hauptsächlich die neuere Theologie (Scholastik) gepflegt, auf die ältere hin, auf ein tieferes Eindringen in die hl. Schrift und auf das Studium der Kirchenväter [5]). Damit wurde Fabris Studium auf ein neues Gebiet geleitet, das er fortan mit unermüdlichem Eifer pflegte;

seine Schriften legen dafür beredtes Zeugnis ab. Diese „Gleichheit der Studien“ brachte die beiden Gelehrten einander immer näher und Fabri unterließ gewiß nichts, sich die Zuneigung und Freundschaft des hohen Gönners zu sichern; wollte er doch selbst eine nicht unbedeutende Pfründe abtreten, um „seinen“ Erasmus damit zu beschenken[6]). Aber auch der in seinen Freundschaftsgefühlen sonst kühle Erasmus scheint sich für Fabri erwärmt zu haben; er nennt ihn (1514) seinen „haud vulgaris amicus et patronus“[7]), zählt ihn unter jene, an deren liebenswürdigem Verkehr er sich während seines Basler Aufenthaltes so sehr erfreut[8]), erinnert sich gern an jene Zeit, wo ihm freilich „die Sorge um die Drucklegung seiner Werke oft genug kaum erlaubt habe, des Freundes Gruß zu erwidern“[9]).

Diese Vorzugsstellung des Offizials bewog wohl manchen, ihn um die Dienste eines Vermittlers bei Erasmus anzugehen.

Im Jahre 1514 suchte Herzog Ernst von Bayern den Erasmus unter wahrhaft fürstlichen Anerbietungen für Ingolstadt zu gewinnen. Urban Rhegius wandte sich in dieser Frage zuerst an Fabri, den er dem Erasmus schon lange innigst verbunden wußte[10]), mit der Bitte, er möchte seine Ansicht über dieses Projekt mitteilen, sondieren, ob der Gelehrte sich wohl zur Übersiedlung an die bayrische Universität bestimmen lasse; Fabri solle zur Verwirklichung des Planes alles ins Werk setzen; er erfreue sich ja bei demselben so großen Ansehens und solcher Gunst, daß niemand besser und leichter denn er die Kunst der Überredung besitze. Könne Erasmus sich nicht entschließen, so möge Fabri ihn wenigstens zu einem Besuche des Fürsten bewegen[11]). Der Wunsch des Bayernherzogs erfüllte sich freilich nicht, da Erasmus ablehnte und statt seiner Glarean empfahl[12]).

Die humanistische Begeisterung und Bücherliebe führte den Basler Offizial auch in die Werkstätten der edlen Zunft der Gutenberg-Jünger und knüpfte Freundschaftsbande mit den Familien Johann Amerbachs[13]) und Frobens[14]), wie mit einer Reihe von Männern der Wissenschaft. Da trat ihm, durch seine freundliche Geselligkeit gefesselt, der berühmte Schlettstädter Humanist Beatus Rhenanus näher, der für längere Zeit in Basel seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte[15]).

Die Beziehungen zu dem gelehrten Wolfgang Fabricius Capito, der 1515, möglicherweise auf Empfehlung Fabris, als Prediger an das Domstift berufen wurde, stammen aus der Freiburger Studienzeit. In Basel wurden sie enger. Capito empfing aus Fabris freigebiger Hand manche Wohltat, und in spätern Tagen, als der religiöse Kampf diese

Bande zerrissen und die einstigen Freunde in scharfe Gegner verwandelt hatte, hat sie ihm der Widerpart ernstlich in Erinnerung gerufen[16]).

Für die Beziehungen zu andern Männern fehlen uns direkte Zeugnisse, doch ist nicht daran zu zweifeln. Die Erasmus-Gemeinde umschloß ja zahlreiche Mitglieder, und wie hätte Fabri bei seinen leutseligen Umgangsformen, bei seiner echt humanistischen Freude, neue Freundschaftsbande anzuknüpfen, eine solche Gelegenheit im Gesellschaftskreis des großen Gelehrten wie bei der Professorenschaft der Universität versäumen sollen? Damals wirkten an der Hochschule unter andern die Theologieprofessoren Ludwig Ber, später ein wackerer Kämpe im Kampfe gegen die Reformation, und Thomas Wittenbach; wir treffen ferner den Prediger Joh. Oecolampad[17]), den Barfüßer Konrad Pellican[18]), den tüchtigen Lehrer Oswald Mykonius (seit 1510), den Poëta laureatus Glarean Loriti[19]), Wilhelm Nesen, Hedio und andere. Vielleicht hat Fabri noch gegen Ende seines Offizialats die Bekanntschaft mit dem berühmten Rechtsgelehrten Claudius Cantiuncula (Chansonette) gemacht[20]).

Die Monde der frohen Basler Humanistenzeit, wohl die schönsten Jahre seines Lebens, waren für Fabri schnell vorüber. Nach kurzer Wirksamkeit in Lindau übernahm er das sorgenreiche Amt eines Generalvikars von Konstanz. Wie schwer mußte ihm der Wechsel fallen! Denn das schöne Basel mit seiner frohen Humanistenschar, mit seinem rührigen, schöngeistigen, literarischen Leben war ihm lieb geworden. Was vermochte Konstanz zu bieten? Konnte die Bischofsstadt am schwäbischen Meere mit der Universitätsstadt am Oberrhein auf geistigem Gebiete den Wettbewerb aufnehmen?

Hatte Konstanz[21]) auch nicht den Ruhm wie Basel, eine Hochschule in seinen Mauern zu bergen, so war es doch eine der wichtigeren Städte Süddeutschlands: wichtig als Durchgangspunkt eines lebhaften Handels, ausgezeichnet durch die herrliche Lage am Bodensee, den Wohlstand eines behäbigen Bürgertums, den Schmuck mehrerer schönen Kirchen, den altehrwürdigen bischöflichen Sitz, der auf eine beinahe tausendjährige Geschichte zurückschaute. Auch hier fehlte es nicht an regem Geistesleben; das Domkapitel wie die übrige Stadtgeistlichkeit zählte Männer, die neben ihren Berufsgeschäften Sinn und Freude für Wissenschaft und Kunst hegten. Der Bischof, wenn auch selbst ohne tiefere Bildung und Gelehrsamkeit, war doch ein verehrter Mäcen, ein Freund der Gelehrten und der humanistischen Bestrebungen. — Fabri fand auch hier begeisterte Jünger des Humanis-

mus, einen Kreis hochgebildeter Männer, „die in dem berühmten Erasmus von Rotterdam ihr geistiges Haupt sahen“ [22]). Manch einen von ihnen mochte Fabri schon seit der Lindauerzeit kennen und Freund nennen, manchem auch in Basel gelegentlich eines Besuches näher getreten sein. Jedenfalls war Fabri diesem Kreis bekannt und bald ein lieber Kollege.

Der Mittelpunkt dieser literarischen Korona war der Domherr Dr. jur. Johann von Botzheim, „ein holdseligs Mändle, ein vorder guter Musicus“ [23]), ein feinfühliger, kunstsinniger Humanist. Nachdem er einige Zeit in Heidelberg den Studien obgelegen (seit 1496), wanderte er nach dem sonnigen Süden (um 1500) zur berühmten Rechtsschule von Bologna. Die italienische Renaissance wird mit ihrem wonnigen Zauber den ruhigern, tiefern Deutschen in ihren Bann gezogen, ihn für die Schönheit der altklassischen Denkmäler in Kunst und Schrift begeistert, den angebornen Kunstsinn gesteigert, veredelt, seinen Charakter, sein Wesen mit jener Feinheit und Weichheit durchdrungen haben, die ihn zu einer der liebenswürdigsten Gestalten der jungen Renaissancezeit in Deutschland machten. Ende 1504 oder Anfangs 1505 kehrte Botzheim nach Deutschland zurück und führte seine Studien in Straßburg weiter, „im vertraulichen Verkehr mit den zahlreichen Männern humanistischer Bildung, die sich damals in der mächtigen und geistig angeregten Reichsstadt aufhielten.“ Im Jahre 1512 ward er in Konstanz Domherr [24]), baute sich am Rhein ein schmuckes Haus, das der stille, ganz den schönen Wissenschaften hingegebene Mann, der nicht in die große Welt sich wagte, als liebenswürdiger Gastgeber für einen erlesenen Freundeskreis mit um so intimeren geistigen Reizen und Genüssen zu erfüllen verstand. Schöne Gemälde, deren Vorwürfe der Bibel und dem klassischen Altertum entnommen waren, schmückten die Wände — ein „Wohnsitz der Musen“, dessen anmutigste Zier der edle Wirt selber war durch sein frohes, lauteres Herz, seine freundliche, unermüdliche Gefälligkeit. „In seinen Sitten und in seinem Herzen“, erzählt Des. Erasmus nach seinem Aufenthalt in Konstanz (Sept. 1522) begeistert, „weilten die Grazien und Musen mehr als auf seinen schönen Bildern; dabei war er so vergnügt, daß er einen Toten aufheitern könnte“ [25]).

Die gesellige Urbanität des Domherrn lockte gar viele Freunde in sein Heim, Namen von bestem Klang. Fabri war bald ein gern gesehener Gast und lieber Freund, und des Vikars nicht weniger artige Leutseligkeit und verbindliche Umgangsformen bezauberten den Domherrn derart, daß sie sich kaum von einander zu trennen vermochten [26]).

Die Freunde des einen wurden bald des andern Freunde. Wie Botzheims stattliches Haus der Gilde des Humanismus und der Wissenschaft allzeit offen stand, so wurde die Residenz des Generalvikars der Sitz eines begeisterten, anregenden Mäcens, das Stelldichein der Gelehrten. Wer Fabris Gastfreundschaft genossen, wer in seiner geistreichen, anmutigen Unterhaltung geschwelgt und Kummer und Sorgen vergessen [27]), fand kaum genug Worte des Dankes und Lobes für seine liebenswürdige Art wie seine Gelehrsamkeit [28]).

Fabri fühlte sich glücklich, als Mäcen eine großartige Gastfreundschaft zu üben. Jeder Jünger der Wissenschaft war ein willkommener Gast, und wer von Freunden eine Empfehlung brachte, durfte auf jede Art von Aufmerksamkeit und freundliche Unterstützung rechnen. Wie mancher Freund, wie mancher Musensohn mag an sein gastfreundlich Tor geklopft haben. Philipp von Engen (Engentinus), durch die Pest aus Freiburg vertrieben, kehrt bei ihm für längere Zeit ein. Der Ravensburger Gelehrte Michael Hummelberg ist immer ein freudig begrüßter Gast. Und mit welcher Freundlichkeit wird der wenigstens 20 Jahre jüngere Poet Joh. Alex. Brassican, so oft er kommt, beehrt. Immer findet er eine offene Hand, ein väterlich treues Herz — und einkehren oder bleiben kann er in des Generalvikars Haus, so oft und so lang ihm beliebt.

Auch durchreisenden Gelehrten öffnete Fabri gern sein Heim; in der traulichen Stube oder im lauschigen Garten stand schnell ein köstliches Mahl bereit. Als ein alter Bekannter, Konrad Pellican, auf der Reise begriffen, bei den Konstanzer Franziskanern zu kurzer Rast eingekehrt war, eilte Fabri hin, ihn zum Nachtessen zu laden, das seiner im Garten wartete. Die Unterhaltung wurde dann freilich durch einen furchtbaren Sturm gestört. Fabri entließ den Scheidenden nicht ohne Geschenke [29]).

Caspar Ursinus Velius [30]), auf dem Wege nach Basel, um dort Erasmus zu sehen und einige Schriften bei Froben drucken zu lassen, hält vor großer Müdigkeit in Konstanz an. Als er zufällig vor den Stadtmauern auf- und abgeht, begegnet ihm Fabri. Wie Ursinus als Freund Vadians sich zu erkennen gibt, ist er schon in verbindlichster Weise für einige Tage beim Generalvikar zu Gast geladen; schnell schwindet alle Müdigkeit bei angenehmster Unterhaltung des Wirtes, aus dessen Munde jener „Kummer stillende, Groll verscheuchende, alle Übel vergessen machende Trank“ zu quellen schien; bis tief in die Nacht ergingen sie sich im Gespräche über

literarische Neuigkeiten und in der Erinnerung an liebe Freunde[31]). — Auch der Humanist Thomas Lupsetus ward auf der Durchreise in der Bischofsstadt aufs herzlichste aufgenommen und bewirtet. Die Empfehlung durch Erasmus genügte, um ihm alle Aufmerksamkeit wie einem besten Freunde zu vermitteln. Botzheim führte ihn sofort in sein sckmuckes Haus. Auch Fabri blieb in der Ehrung des Gastes nicht zurück: ein Festmahl wurde bereitet, der Generalvikar war ganz Liebenswürdigkeit, und als Thomas sich zur Weiterreise anschickte, stand alles Nötige schon in Bereitschaft[32]).

Unser Mäcen verstand es jeden, der ihm näher trat, für sich zu gewinnen. Ein Mann von nobler, lauterer Gesinnung, von überraschender Bescheidenheit im ganzen Auftreten, von feinen Umgangsformen, von überaus gewinnender Freundlichkeit und anziehendster Unterhaltungsgabe, ein ausgezeichneter Gesellschafter eroberte er alle Herzen. Damit verband er ein außerordentlich reiches Wissen, vorab auf dem Gebiete der Theologie, der Patristik und Jurisprudenz, das allgemeines Staunen erregte[33]); dazu war er ein feuriger Humanist und einer der begeistertsten und treuesten Verehrer des Erasmus, dieser Sonne des Humanismus. Fabri war überdies ein Mann von nie ermüdender Arbeitskraft und Arbeitslust, von praktischer Gewandtheit und tüchtiger Geschäftskenntnis. Er arbeitete Tag und Nacht; wenn die Dringlichkeit der Geschäfte es erforderte, konnte er leisten, was die Bureaugehilfen zusammen kaum zu stande brachten; dann freilich ließ er auch diesen keine Zeit zum Müßiggang. Merkwürdig, dieser Mann, der so oft über die erdrückende Last der Amtsgeschäfte zu klagen hatte, wußte noch immer für seine Studien etwelche Muße zu finden oder einige Stündchen zu erobern, um sich anwesenden Freunden mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Leutseligkeit zu widmen. Ist es zu verwundern, wenn seine Freunde und Verehrer, deren Mehrzahl der Humanistengilde angehörten, das Lob des Generalvikars in hochtönenden Worten priesen?

Allerdings verschlang dieses Mäcenatentum viel Geld und wir hören, daß Fabri trotz des schönen Einkommens in Schulden geriet[34]).

Eine weitere Ursache der Geldverlegenheiten war gewiß seine echt humanistische Bücherliebe.

Fabri war stolz auf seine reiche, herrliche Bibliothek; Urban Rhegius, dem der Generalvikar sie erschloß, war über die große Menge von Büchern aus jedem Gebiete des Wissens so erstaunt, daß er meinte, es hätte die berühmte Ptolomäer Bibliothek in Alexandria

nicht mehr besitzen können[35]). Wir wissen, wie Fabri bis an sein Lebensende der Vorliebe für Bücher gehuldigt und dem von ihm gestifteten Kolleg St. Nikolai in Wien die schöne Summe von wenigstens 3800 Bänden durch Testament übermacht hat[36]).

Fabris Humanistenfreunde werden manches Stück beigesteuert haben; denn womit wußten sie die genossene Gastfreundschaft besser zu bezahlen als mit einer Frucht der eigenen Muse oder mit der Ausgabe eines alten Schriftstellers?

Der Generalvikar interessierte sich lebhaft für alle Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt, trieb junge Talente zur Publikation ihrer Geistesfrüchte an, erkundigte sich angelegentlich nach Arbeiten seiner Freunde, die der Veröffentlichung harrten, bemühte sich selbst um deren Drucklegung. Als dann die religiöse Revolutionsbewegung eine Masse Flugschriften und Traktate auf den Markt warf, häufte sich eine Menge derartiger Literatur in seiner Bücherei an[37]).

Es wäre interessant, den Bücherbestand des Bibliophilen während seiner Konstanzerzeit zu erfahren; aber leider fehlen uns sichere Anhaltspunkte. Allerdings zitiert Fabri in seinen Schriften viele Autoren der griechischen und römischen Literatur, Vertreter der patristischen wie scholastischen Philosophie und Theologie, Schriftsteller seiner Zeit, allen voran seinen hochverehrten Erasmus von Rotterdam[38]); doch wäre die Annahme, daß sie sämtlich in seiner Bücherei vorhanden gewesen, kaum berechtigt.

Sicherlich schmückten Ausgaben von römischen und griechischen Klassikern seine Bibliothek; er war zu sehr Humanist, um derselben entbehren zu können.

Eine Zierde seines Bücherschatzes bildeten namentlich Werke der Kirchenväter, von denen er jedenfalls eine große Anzahl besessen hat, vor allem solche der großen lateinischen Kirchenlehrer Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregor d. Gr., aber auch griechischer Väter z. B. Origenes, Chrysostomus u. a.[39]) Es ist bereits gesagt worden, wie Fabri, von Erasmus auf das Studium der Schrift und der Patristik hingewiesen und angefeuert, mit allem Eifer sich auf diese Gebiete warf. Gerade die Vertiefung in diese Literatur machte ihn zu einem immer schärfern Gegner der Reformation.

Auch das Bibelfach war in Fabris Bücherei vertreten. Da finden wir das „Dictionarium“ seines Landsmannes Johannes Reuchlin, die Complutenser Polyglotte des Kardinals Ximenes von Toledo[40]). Fabri

hatte auch die Freundlichkeit, für den Barfüßer Konrad Pellikan in Basel, als dieser bereits auf lutherischen Bahnen ging, eine Kopie des „Dictionarium Complutense“ (offenbar das erklärende Verzeichnis der im Neuen Testamente vorkommenden Eigennamen) anzufertigen[41]).

Fabri war ein vorzüglicher Jurist und wird als solcher von seinen Freunden stets gerühmt. In seiner Stellung als Generalvikar hatte er das kanonische Recht sehr häufig zu beraten; und sicherlich war seine Bibliothek mit Werken dieses Faches gut ausgerüstet. Die Stiftsbibliothek Einsiedeln besitzt mehrere Großfolianten mittelalterlicher Kanonisten und einige Bände andern Inhalts, die einst einen Bestandteil seines Bücherschatzes gebildet haben.

Einen Ehrenplatz nahmen die Werke des von Fabri hochverehrten Freundes Erasmus ein; 1519 erwartet er dessen zweite Ausgabe des „Novum Testamentum“ mit der Sehnsucht „einer Mutter nach ihrem aus der Ferne heimkehrenden Sohne“; die Lektüre von Erasmus' Schriften sind ihm höchster Genuß; was er bei den Unannehmlichkeiten seines mühevollen Amtes an Zeit erobern kann, widmet er gern den Büchern des Rotterdamer Gelehrten[42]).

Mit den Humanisten teilte Fabri die edle Leidenschaft, in Bibliotheken, wo er konnte, nach alten Handschriften zu stöbern; denn welch ein Glück war für ein Humanistenherz die Entdeckung eines interessanten Manuskriptes oder gar eines bisher unbekannten Werkes! Und diese Freude ward ihm bei seinem Aufenthalt in Rom beschert, wo er eine Reihe von Handschriften griechischer Kirchenschriftsteller einsehen durfte[43]). Wahrscheinlich ebenfalls in Rom entdeckte er die „Fünf Bücher des Irenäus gegen die Ebioniter, Valentinianer und andere Ketzer“ und ließ sie kopieren[44]). Von der Romreise hat Fabri ohne Zweifel eine bedeutende Anzahl patristischer Schriften in die Heimat mitgebracht[45]).

Dem gelehrten Generalvikar war es auch eine Freude, junge Talente zu wecken, zu begeistern und in jeder Weise zu fördern.

Der junge Poet Johann Alexander Brassican verehrte in Fabri seinen freigebigsten Mäcen. Im Jahre 1500 geboren als Sohn des (seit 1509) am Pädagogium in Tübingen wirkenden Johann Brassican, hatte er 1517 an der Artistenfakultät in Tübingen den Magistergrad errungen und wohl zu Anfang des folgenden Jahres von Kaiser Max den Dichterlorbeer erlangt. Fabri kannte den talentvollen Jüngling seit dessen Kinderjahren[46]). Eine dem Gönner überschickte Gedichtsammlung, worin ihn der frohe Poet in hohen Worten pries

und ihn unter die ersten Männer stellte, veranlaßte diesen (1513. Dez. 18) zu einer sehr verbindlichen Antwort in lateinischen Distichen: er liebe die Dichter, sie seien seine Tröster bei den mühevollen Arbeiten; die Musen verscheuchen ja die stechenden Sorgen. Um was Brassican bitte, das solle ihm werden: „du bist mein Mann (meus es), empfange meine Gunst aus vollen Händen“ [47]). Und Fabris Gunst und Freundschaft blieben ihm treu bis zum Tode. In echt humanistischer Freude an Korrespondenz wechselten sie häufige Briefe. Der bischöfliche Vikar freut sich (1519. März 20) [48]), daß der junge Poet eine Frucht seiner Muse herausgibt. Wäre Urban Rhegius da, schreibt er, er hätte gewiß zum Lobe des Werkleins etwas beigetragen. Er sende Brassican ein Büchlein Urbans, das dieser vor der Abreise für den Tübinger Freund bestimmt [49]). Brassican habe gesehen, welche Mühe Fabri sich bei Abfassung des Buches „Über das Elend des menschlichen Lebens“ gegeben; nun feile er dran [50]); der Freund möge einige Verse zu dessen Empfehlung schreiben, dadurch gewinne es an Bedeutung und Ansehen. Und sollte sonst einer, der an den Musen seine Wonne finde, bei ihm zu weilen Lust haben, so möge Brassican ihn dazu aufmuntern [51]). Liegt in diesen Worten auch ein überschwängliches Humanistenkompliment — Fabri hatte in dem Jüngling eine tüchtige, seines Mäcenates würdige Kraft entdeckt. Für den noch im Beginne seiner Lebenslaufbahn stehenden jungen Mann war es keine geringe Ehre, von dem bereits in weiten Kreisen angesehenen Generalvikar mit so huldvollem Schreiben beglückt zu werden. Und die Huld sprach sich bald und in der Folge noch oft in klingendem Golde aus. Anfangs April entschuldigt sich der Mäcen aufs artigste, daß er dem Poeten die erbetenen vier Goldtaler nicht senden könne. Zwei Taler schicke er ihm, die übrigen später, wenn die kriegerischen Unruhen — damals durchtobte die Fehde Herzog Ulrichs von Württemberg das Land — vorüber und Weg und Steg gesichert seien. Übrigens fordere er für das Geld keine Zinsen, mache es ihm zum Geschenke. Falle Fabri einst ein reicheres Glück in den Schoß, so werde er sich gegen ihn freigebiger erweisen. Es sei seit langem sein Entschluß, um die Literatur (de re literaria) verdiente Männer zu unterstützen, damit sie nicht um Almosen betteln müßten. „Ja möchten andere, die das Schicksal mehr beglückt hat, für die Gelehrten die gleiche Gesinnung wie ich hegen; wie viel besser und glücklicher stände es um die christliche Sache! In kurzer Zeit würde Deutschland die übrigen Nationen über-

flügeln". Wenn Brassican in diesem Kriegslärm seine Muse in Gefahr glaube, so möge er nach Konstanz eilen und bei Fabri wohnen; da werde er einen frohen Gastgeber finden [52]).

Welcher landfahrige Musensohn wäre der Einladung nicht gern gefolgt? Tübingen behagte zudem Brassican nicht recht. Dort hatten nach dem Tode Bebels (1516) die Gegner der humanistischen Studien wieder die Oberhand gewonnen und befeindeten die Anhänger der neuen Richtung in jeder Weise. Des Kampfes müde, trachtete Brassican von der Tübinger Hochschule weg zu kommen [53]). Aber der Krieg scheint ihm den Weg nach der Bodenseestadt verschlossen zu haben. So trat er (Mai 1519) ins Gefolge des königlichen Orators Maximilian von Bergen, Herrn von Siebenbürgen, um ihn auf den verschiedenen im Dienste Karls V. unternommenen Reisen zu begleiten [54]). Gegen Ende Dezember 1520 traf er wieder bei seinem Gönner in Konstanz ein und blieb bis Ende Februar, um dann in die von der Pest inzwischen befreite Heimat (Tübingen) zurückzukehren [55]). Der Aufenthalt in dem behaglichen „Musensitz" Fabris brachte dem fahrenden Sänger frohe Stunden. Da dichtete das jungfrohe Herz; da flogen Briefe und Gedichte nach allen Seiten an nahe und ferne Freunde. Neue literarische Beziehungen wurden angeknüpft, wobei dem Poeten die Stellung des Gönners gewiß sehr förderlich war, vergaß er doch nie, auch Fabris Grüße beizufügen [56]). So trat er mit Mich. Hummelberg in Verbindung, erbat sich dessen Gedichte und stilistische Übungen (Exercitationes), sandte ihm als Entgelt Erzeugnisse der eigenen Muse, um das Urteil des neuen Freundes bittend [57]). Da schlossen sich die Freundschaftsbande mit Joachim Vadian, dem großen Humanisten der Gallusstadt. So oft Brassican bei Fabri weilt, fliegen einige Zeilen nach St. Gallen hinüber. Da ist z. B. der Generalvikar, von dem Dichter mit banger Sehnsucht erwartet, von einer Reise kaum zurück — gleich werden einige Epigramme geschmiedet und dem St. Galler Freunde geschickt [58]). Auch Zwingli und Zasius wurden zuweilen mit Briefen beschert und der Freiburger Jurist wußte mit recht artigen Komplimenten zu antworten [59]). Wenn J. A. Brassican seinem Gönner die eine oder andere Schrift widmete, so erfüllte er nur eine Pflicht der Dankbarkeit [60]).

Den Sonnentagen am Bodensee folgten zuweilen trübe Stunden, die den heitern Poeten recht verdrießlich stimmten. Da mußte der väterliche Freund besänftigen und trösten. Kurz nach seinem Weggange von Konstanz durch eine „scheda" schwer angegriffen, geriet

Brassican in hellen Zorn und hatte auf eine bestimmte Familie bezw. Persönlichkeit Verdacht. Fabri, dem Brassican das Herz ausgeschüttet, meldet (1521. März 30), daß er mit dem in Verdacht stehenden Manne den Handel ernstlich besprochen; doch dieser habe seine Sache derart gut verteidigt, daß er ihn kaum für den Urheber halten könne. Brassican möge ihm daher das fragliche Blatt mit nächster Post senden; vielleicht sei es ihm möglich, aus dem Stil den Mann zu erkennen. Sicher würde dieser nicht ungeschoren davon kommen, wenn er bestimmt ausfindig mache, wer Brassicans Namen so feind sei. Und nun folgt ein leise mahnend Wort des väterlichen Freundes: „Du, mein Brassican, zählst noch junge Jahre und hast wohl mehr gelesen als von des Lebens Wirklichkeit erfahren. Mein Wunsch wäre, daß du, an Geist und Gelehrsamkeit so hervorragend, ebenso sehr bei Prozessen des Ernstes und der Selbstbeherrschung dich beflissest. Es ist wichtig, den Parteien gegenüber Selbstbeherrschung und freundliches Benehmen zu wahren. Merkst du, was dein Fabri damit meint, nicht in seinem Interesse, sondern weil es dir zur höchsten Zierde gereichen wird? Sicherlich wirst du alle Musen vertreiben, wenn du nicht tugendhaft (pie) lebst; denn einen Mann, der die schönen Wissenschaften (litterae humaniores) pflegt, schmückt nichts so sehr wie Humanität. Lerne von mir, wie aus einem Abbild des Sokrates, wie weit Nachsicht zu üben. Fort mit dem Zorn des wütenden Orestes!“ Im Postskript versichert Fabri den Erzürnten, daß er als treuer Freund zu ihm spreche, und Brassican möge des Freundes Ermahnung befolgen[61]). Diese Worte werfen ein interessantes Streiflicht auf den Charakter beider Männer: an der Seite des noch unerfahrenen, jugendlich feurigen, allzu rasch indignierten Poeten der praktische, im Sturm aufregender Geschäfte erprobte, mit Selbstbeherrschung gewappnete Mentor!

Die Mahnung war nur zu begründet. Brassican hatte sich vom Zorn zu weit fortreißen lassen, und wie es scheint, sich wenigstens mit dem Gedanken getragen, seinen Feind unschädlich zu machen. Am 11. September schreibt ihm Fabri ein ernstes Wort: er habe gewußt, wie weit es komme, wenn Brassican seinen Zorn nicht zu bändigen verstehe. Wenn er nun seinen Gegner getötet hätte, welch ein Talent wäre dann zugrunde gegangen! Gott habe ihn nicht für die Waffen, sondern für die Musen geschaffen, und wenn er sich mit Cyklopen messen wolle, so schaue für ihn kein Glück heraus. Seine Studien möge er weiterführen, das bringe ihm Ehre. Er bitte

ihn beim unsterblichen Gott, sein heißes Blut zu mäßigen und nicht unklug seinen Rachedurst zu stillen; denn er würde den Dr. Nikolaus[62]) in schweren Schaden stürzen, aus dem dieser sich kaum mehr erretten könnte, und auch um Brassicans guten Ruf wäre es geschehen und damit das Kostbarste verloren[63]). Die Mahnung des treuen Mentors scheint gewirkt zu haben. Leider vernehmen wir über den Handel keine weiteren Nachrichten, die Licht in das Dunkel brächten.

Manche Sorge bereitete dem Poeten sein jüngerer Bruder Johann Ludwig (geboren 1509), ein zu unruhiger Charakter, „als daß er auf dem gewöhnlichen Wege allmählicher, gleichmäßiger Fortbildung hätte ausharren mögen“[64]). Vielleicht war es ein Ausfluß dieser Eigenschaft, vielleicht eine Folge der vom Stiefvater erfahrenen Behandlung, daß er als zwölfjähriger Junge Reißaus nahm und in Konstanz in ganz herabgekommenem Zustande eintraf. Den Generalvikar dauerte das Los des vernachlässigten Jungen in seinen zerrissenen Kleidern; aber er wagte nicht am richtigen Orte Vorstellungen zu machen und schickte den Knaben wieder an Alexander zurück, indem er diesem die Sorge für eine gute Erziehung des Knaben sehr ans Herz legte. So zog der Kleine mit 20 Kreuzern in der Tasche, die er vom Generalvikar als Sicherung gegen Hunger erhalten, wiederum der Heimat zu[65]). Ludwig Brassican erfuhr in der Folge noch öfter die Protektion Fabris[66]).

Neben solchen Sorgen rissen öftere Geldverlegenheiten den auf den Höhenpfaden der Poesie wandelnden Joh. Alexander wieder in die Prosa der rauhen Wirklichkeit zurück. Da bettelte er denn regelmäßig seinen Mäcen an, der in selbstloser Aufopferung mit Goldtalern zu Hilfe kam, soweit nicht Ebbe in der eigenen Kasse daran hinderte[67]), ihn für den Fall der Not aufs herzlichste zu Gaste lud[68]) und sich für ihn bei besser gestellten Personen, wenn auch nicht immer mit gutem Erfolg, verwendete[69]). So ließ sich der Onkel Alexanders trotz Fabris inständiger Fürbitte nicht einmal zum Opfer eines Obulus herbei, schützte die eigene Armut vor und betonte in unzweideutigen Worten die Verschwendung des Neffen, die er selber entdeckt habe. Übrigens ergingen sich andere in ähnlichen Vermutungen[70]). Daran war wohl die humanistische Bücherliebhaberei des Jünglings schuld. Diese und die inzwischen in Ingolstadt angetretene Stelle mochten ihn zu Beginn des Jahres 1523 wieder zu einem Notschrei um Geld veranlaßt haben. Im Wintersemester 1522/23 hatte nämlich Alexander die durch den Tod Johann Reuchlins ledig gewordene

Professur der Philologie in Ingolstadt übernommen und war bald zum Doktor der Rechte promoviert worden; der Verdacht, dem Lutheranismus zu huldigen, und Brotneid machten ihm die Stellung sehr unangenehm [71]). An wen wollte er sich in seiner mißlichen Lage wenden, wenn nicht an den väterlichen Freund in Konstanz? Dieser war leider zur Zeit nicht in der Lage, kräftige Unterstützung zu leihen, versprach aber auf den zugesagten Zeitpunkt ihn nicht im Stiche zu lassen. Übrigens — eine zarte Mahnung — möge Brassican den großen Schatz seines Talentes benützen, da ihm „das Öl in der Lampe" nicht fehle [72]).

J. A. Brassican suchte begreiflicherweise von Ingolstadt wegzukommen; sein Ziel war die Wiener Universität. Er bat den Wiener Theologieprofessor Joh. Camers, mit dem er im August 1522, zunächst nur zu literarischen Zwecken, in Beziehung getreten war, ihm die Wege zu einer dortigen Lehrstelle zu bahnen (1523. Aug.) [73]).

Inzwischen war Fabri in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand getreten und traf im September 1523 an der Seite des Fürsten in Wien ein [74]). Die Empfehlung Brassicans durch Camers fand bei Fabri natürlich geneigtes Gehör, der sich auch sofort für seinen Schützling bei Ferdinand verwendete. Und am Schluß des Wintersemesters 1523/24 zog Brassican als „legum civilium professor ordinarius" in die Universitätsstadt an der blauen Donau ein [75]).

Der mit reichen Geistesgaben beschenkte Poet Urban Rhegius (eigentlich Rieger) aus Langenargen am Bodensee (geboren 1489) war ebenfalls ein bevorzugter Schützling der Faber'schen Liberalität. An der Freiburger Universität, wo Rhegius 1508 (19. Juni) [76]) und ein Jahr später Fabri immatrikuliert worden, hatten sie ihren Freundschaftsbund geschlossen, der sich durch den Verkehr im Hause des Zasius [77]), wo Fabri sicher oft ein- und ausging, erweitern und intimer gestalten mochte. Da trat Rhegius auch dem jungen, tüchtigen Dr. Joh. Eck näher und ward wie Fabri sein begeisterter Freund. Als Dr. Eck (1510. Okt. 10) von Freiburg schied, um in Ingolstadt seine Lehrkanzel aufzuschlagen, und die ganze Academia, Lehrer und Studenten, dem Scheidenden bis hinaus nach Waldkirch das Geleite gaben [78]), da mochte auch Fabri mit Rhegius und Capito dem geliebten Lehrer wehmütig Lebewohl sagen. Hatte um jene Zeit Fabri schon promoviert? Möglich [79]). Dann dürfte der junge Poet für kurze Zeit ein fleißiger Hörer der Vorlesungen des 11 Jahre älteren Freundes gewesen sein; gern preist er ja Fabri als seinen „praeceptor" [80]). Aber dieser schied schon bald vom Ufer der Dreisam

und zog nach Lindau. Auch den Rhegius hielt es nicht mehr lange an der Albertina; er folgte seinem Lehrer Eck an die bayrische Hochschule, wo er die Stelle eines Professors der Rhetorik und Poesie übernahm. Die Beziehungen zum Konstanzer Generalvikar vermochte die weite Entfernung nicht zu unterbrechen, hat sie im Gegenteil enger geknüpft. An ihn wandte sich Rhegius darum auch (1514), als Herzog Ernst von Bayern die Berufung des Erasmus nach Ingolstadt plante[81]). Der Brief, den Rhegius in dieser Angelegenheit schrieb, läßt erkennen, daß er in des Lebens Wechselfällen durch Fabri manche Unterstützung und Förderung erfahren[82]). Seinen Bruder, der den Botendienst übernommen, empfahl er angelegentlich der besonderen Fürsorge seines Gönners: Fabri möge demselben eine Dienststelle suchen, denn er, Urban, habe den derben, übermütigen Jungen nicht im Zaume zu halten vermocht. Das war nun freilich keine kleine Bitte; aber Rhegius versicherte, daß dem übrigens treuen Bürschchen die Fremde und die Zurechtweisungen durch andere Leute gut bekommen und Fabri bei etwas Nachhilfe an ihm einen zweiten Bruder erhalten werde[83]).

Im Sommer 1518 kam Rhegius selbst nach Konstanz, wohl um da seine Ferien zu verbringen. Er war bei Fabri zu Gast, dessen reiche, in jedem Fache ausgerüstete Bibliothek ihn zum Studium einlud. In diesen Tagen verfaßte Urban, vom Generalvikar inspiriert und ermuntert[84]), sein Büchlein „De dignitate sacerdotum incomparabili" und widmete es (Sept. 16) dem Bischof Hugo von Konstanz[85]). Die Schrift — der Bischof, Dr. Eck, besonders Freund Fabri sind darin vom Humanisten mit Lobeserhebungen reich bedacht — sollte zugleich beim Oberhirten eine Empfehlung des Verfassers sein. Der Generalvikar, dem sehr am Herzen lag, gelehrte Priester zu bekommen, suchte den talentvollen Freund für den geistlichen Stand zu gewinnen. Ob Rhegius schon während den Herbstferien Weihen empfing? Sicher ist, daß er am 30. Oktober 1518 die Kaplaneipfründe des St. Georgsaltars in St. Stephan zu Konstanz erhielt[86]). Dann eilte er nach Ingolstadt, um seine Vorlesungen über Rhetorik wieder aufzunehmen[87]). Doch schon gegen Ende desselben Jahres ist Rhegius abermals in Konstanz[88]). Damals empfing er die Priesterweihe. Dem befreundeten Hummelberg, der ihm bei dieser Gelegenheit seine Glückwünsche entboten und die Freude darüber geäußert, daß Urban dem Priesterstande als gelehrter, frommer Mann zur Zierde gereichen werde, antwortete er bescheiden, das wäre allerdings das höchste

Glück, aber ihm gehen leider Talent und Bildung für den hohen Beruf ab. Die bittere Klage, welche ihm die Beobachtung, daß beim Ordinandenexamen so viele unfähige, ungebildete Leute sich einfanden, auf die Lippen preßte, legt für seinen echt religiösen Geist das beste Zeugnis ab[89]). Am 20. August 1519 ließ Rhegius sich an der Tübinger Universität inskribieren[90]), erschien aber im November wieder in Konstanz[91]).

Unterdessen hatten die Wellen der Reformation ihren Weg nach dem Bodensee gefunden, und so treffen wir ihn an der Seite Fabris in voller Tätigkeit, als dieser an seinem Werk gegen Luther arbeitete[92]). Daß Rhegius von Konstanz aus mit den Humanisten aus Fabris Freundeskreis häufig korrespondierte, braucht kaum gesagt zu werden; gern wurden die Mußestunden, die neben den Amtsgeschäften und kirchlichen Pflichten übrig blieben, zu längern Briefen[93]), auch zu gelegentlichen Besuchen naher Freunde benützt und dabei gern Botendienste für andere übernommen[94]).

Im Sommersemester 1520 ließ sich Rhegius an der Basler Hochschule immatrikulieren und errang daselbst am 27. Sept. nach gehaltener Disputation den Doktortitel in der Theologie[95]). Als er am 11. Nov. in Konstanz wieder zukehrte, traf er beim Generalvikar auch den Freund Hummelberg; natürlich ward der mit dem „Theologenmantel“ geschmückte Doktor aufs herzlichste willkommen geheißen[96]).

Von hier lenkte er seine Schritte wohl direkt nach Augsburg, wohin er schon im Juli[97]) als Domprediger an Stelle des inzwischen ins Kloster Altenmünster eingetretenen Öcolampad gewählt war. Rhegius und Fabri, deren Ansichten über die Reformationsbewegung damals allbereits auseinander gingen, schieden als gute Freunde. Kaum ein Jahr später mußte Fabri den Schmerz erleben, daß Rhegius Lutheraner geworden[98]).

In dem nahen Ravensburg lebte ein hervorragendes Mitglied der Konstanzer Humanistenkorona, der schon erwähnte Michael Hummelberg[99]). In Heidelberg, Paris und Italien hatte er seine Studien gemacht[100]). In die Heimat zurückgekehrt, pflegte er ausgedehnte literarische Verbindungen mit den meisten gebildeten Männern Süddeutschlands, stand in eifrigstem Briefwechsel mit den Augsburger, Tübinger, Elsässer, Basler Humanisten, später auch mit den Wittenberger Reformatoren Luther und Melanchthon. Mit höchster Bewunderung und Verehrung jedoch schaute er auf zur Sonne des Huma-

nismus, zu Erasmus von Rotterdam, studierte jedes seiner Werke und pilgerte gewiß hin und wieder zu diesem Könige des Musensitzes am Oberrhein.

Bei den Erasmusjüngern in Konstanz kehrte er häufig ein. Mit Fabri war er wahrscheinlich im Kreise des Erasmus in Basel oder dann bald nach dem Amtsantritt in Konstanz bekannt geworden. Die Beziehungen zu Urban Rhegius hatte Joachim Egellius vermittelt (1518)[101]). Der feingebildete Stadtarzt von Konstanz, Joh. Jakob Menlishofer[102]), Sproß einer vornehmen Patrizierfamilie und naher Verwandter Hummelbergs, veranlaßte den Domherrn Joh. von Botzheim dem Ravensburger Gelehrten näher zu treten[103]); es umschloß diese Männer bald ein inniges Freundschaftsband; Briefe gingen hin und her. Ließen die vielen Geschäfte den Generalvikar nicht zum Schreiben kommen, so besorgte das Rhegius, war er doch einer der fleißigsten Korrespondenten Hummelbergs. Schrieb der Ravensburger Freund nach Rom, z. B. an Hier. Aleander, zu dessen Füßen er einst in Paris als begeisterter Schüler gesessen, an Stephan Rosin, seinen Pariser Studiengenossen, nun kaiserlichen Geschäftsträger, so übernahm der Generalvikar Fabri gern die Weiterbeförderung der Briefe[104]).

Seine ausgedehnten griechischen Sprachkenntnisse suchten sich Fabri, Rhegius und selbst der alternde Botzheim zunutze zu machen; namentlich drang Fabri in den Gelehrten, für einige Zeit bei ihnen Wohnung zu nehmen und sie in die Wunder von Hellas' klassischer Sprache einzuführen. Wie hätte er der freundlichen Einladung nicht folgen sollen? Er versprach, nach Ostern (1520) die Lehrstunden aufzunehmen[105]). Helle Freude herrschte darüber am Bischofshofe, und Botzheim, dem Fabri die frohe Botschaft ins Ohr geraunt, beeilte sich, den künftigen Lehrer seiner tiefen Verehrung und aufrichtigsten Freundschaft zu versichern: Allerdings beschleiche ihn die Furcht, mit den beiden Genossen nicht Schritt halten zu können, da er noch kein Griechisch getrieben und etwas langsam im Begreifen sei, während Fabri schon vor zehn Jahren die Anfangsgründe durchgearbeitet habe[106]). Aber Fabri verspreche, das Studium des elementaren Teiles wieder mit ihm aufzunehmen. Uebrigens sei sein einziger Wunsch, daß ihr gegenseitiges Verhältnis ein immer innigeres werde; bei dem Streben, den Bekanntenkreis durch den Beitritt ausgezeichneter Männer von Tag zu Tag zu erweitern, freue er sich darauf, mit ihm den Freundschaftsbund zu schließen[107]). Die

nicht weniger schmeichelhafte, liebenswürdige Antwort Hummelbergs zerstreute die Bedenken: Botzheim brauche sich wegen Langsamkeit der Auffassung nicht zu ängstigen; er kenne die Beweglichkeit seines Geistes allbereits aus den Berichten seines Vetters Menlishofer. Botzheim werde den vorauseilenden Fabri schon einholen. „Denn oft schon ist der langsame und auf beiden Füßen hinkende Vulkan dem mächtig ausschreitenden Mars zuvorgekommen.“ Er habe eine Methode, mit Hilfe von hochinteressanten Figuren die Anfangsgründe ganz kurz und rasch beizubringen. Und wie vielfache Geschäfte werden Fabri hindern, sich mit ganzer Seele diesen Studien zu widmen! Während dieser Gerichtssitzungen halte und Urteile fälle, könne ja Botzheim in seinem Hause unter den griechischen Musen schwelgen und einheimsen, was jener verliere [108]). Welch edle Begeisterung für das herrliche klassische Idiom schlug doch in diesen Humanistenherzen, die bereits über vierzig Sommer zählten!

Der Unterricht begann und wurde mit allem Eifer betrieben über zwei Monate, bis in den Juni hinein. Ein idyllisches Bild! Begreiflich, daß Vadian die Konstanzer Studiosi um ihren trefflichen Lehrer beneidete. „Wohl“, antwortete ihm Fabri, „wir stimmen dir triumphierend bei; wir wägen aber auch die Zeit bei den vielen Geschäften gar genau, denn uns steht immer vor Augen des Weisen Spruch: ‚Haltet fest die Liebe zur Zeit‘“ [109]). Und sie befolgten das Wort! Der Lehrer konnte ihnen am Schlusse das beste Zeugnis ausstellen: sie seien nun soweit vorgerückt, daß sie auf eigene Faust mit Erfolg das Griechische treiben könnten. Das sei eine Folge ihres großen Fleißes. Namentlich rühmt er Fabris unverdrossene Ausdauer und an Rhegius die glänzende Begabung, die derart seien, daß „es nichts gebe, was diese zwei nicht vermöchten, wenn sie wollten, und alles wollten, wenn sie es könnten“. Auch hebt er die feine, noble Art der beiden Männer hervor. Von Fabri reichlich beschenkt, kehrte Hummelberg wieder zu den Penaten zurück [110]). — Noch denselben Herbst trieb ihn die Pest mit seinen Schwestern nach Überlingen. Aber da fühlte er sich nicht heimisch; es zog ihn hinüber zur Bischofsstadt, zu den „unvergleichlichen“ Freunden Fabri, Botzheim und Rhegius [111]). Drei Tage blieb er bei ihnen, und es müssen gemütliche Plauderstündchen gewesen sein. Ein herzlicher Brief mußte davon dem Rhenanus die Kunde bringen [112]).

Das Jahr 1521, welches die religiöse Frage so mächtig entrollte, trieb den Ravensburger Gelehrten mehr und mehr auf die Seite des

Wittenberger Reformators hinüber; je mehr sich infolge dessen die Freundschaft Hummelbergs mit dem Gesinnungsgenossen Botzheim festigte, desto gespannter wurde das Verhältnis zum Generalvikar. Am Ende des Jahres standen die beiden Männer in zwei sich heftig befehdenden Lagern: Hummelberg bei Luther, Fabri bei Rom [113]).

Später vollzog sich allerdings in Hummelberg, besonders beim Anblick der furchtbaren Greuel des Bauernkrieges eine Wandlung und Wendung wieder hin zur alten Kirche.

Den Konstanzer Humanisten, namentlich Urban Rhegius und Mich. Hummelberg stand der Patriziersohn Thomas Blaurer, der Bruder des Reformators der Bischofsstadt, sehr nahe [114]). Eine rege Korrespondenz unterhielt er vor allem mit dem Ravensburger Freunde [115]). Die Verbindung mit den beiden Männern dauerte fort, auch nachdem der Sturm der Zeit den Humanistenkreis am Bodensee gesprengt. Gegen Ende 1520 eilte Thomas nach Wittenberg.

Sehr befreundet war Fabri dem St. Galler Gelehrten Joachim von Watt (Vadian), einem der berühmtesten Humanisten der Zeit. Im Jahre 1518 war Vadian von der Universität Wien, wo er seit 1502 studiert, seit 1508 doziert hatte, in die Heimat zurückgekehrt. Am 18. August des folgenden Jahres vermählte er sich mit der Schwester des spätern Wiedertäufers Konrad Grebel.

Um diese Zeit müssen die Beziehungen zwischen beiden Männern sich geknüpft haben [116]). Sofort begann ein reger Briefwechsel, und wie ist Fabri entzückt über die liebenswürdigen, eleganten Briefe des St. Galler Gelehrten! Er möchte im Korrespondieren mit ihm einen beständigen Wettstreit unterhalten, um dem Freunde „die von Musen diktierten Briefe“ zu entlocken [117]). Dem edlen Wettstreit gebot allerdings nur zu oft die Geschäftslast Halt [118]). Dafür entschädigte aber ein gelegentlicher Besuch [119]). Waren Humanisten bei Fabri zu Gast, so sprach man von dem berühmten Stadtarzt der nahen Gallusstadt, schickte Episteln mit herzlichen Grüßen [120]) und bedachte auch dessen edle Gemahlin mit artigen Komplimenten [121]).

Der schriftliche Verkehr führte zu einem regen Austausch der Neuerscheinungen des Büchermarktes [122]). Der Generalvikar erkundigte sich angelegentlich nach Vadians literarischen Arbeiten, übersandte ihm Auszüge aus Origenes, Athanasius, Hieronymus, die bei seinen Arbeiten vielleicht gute Dienste leisten könnten. Fabri beschäftigte sich nämlich schon damals mit Vorstudien zu seinem „Opus

adversus Lutheri dogmata". Vor allem interessierte ihn die von Vadian vorbereitete zweite Edition der Chorographia des Pomponius Mela [123]).

Als Fabri im Sommer 1521 nach Basel reiste, lenkte er seine ersten Schritte nach Cratanders Offizin, um zu erfahren, ob der Druck von Vadians Werken noch nicht bald vollendet sei. Da er auf der Durchreise in Zürich eine Nachsendung von Vadian erhalten — es sollte nämlich in der Ausgabe des Pomponius eine Stelle noch weiter ausgeführt werden — so ward noch gleichen Abends, „als die Sonne schon die abendlichen Wellen küßte", das Scriptum durchgelesen, einige Stücke des bereits Gedruckten durchgangen, damit ja alles richtig und nach Wunsch des Freundes ausfalle. Am folgenden Tag ging der besorgte Fabri abermals hin; und die schönen Typen, die sorgfältige Ausführung des Druckes befriedigten ihn nicht weniger als der angenehme Charakter des Cratander. Der „Pomponius" ging der Vollendung entgegen [124]); dann sollte Vadians Spottschrift wider den Wiener Theologen Johann Camers [125]) an die Reihe kommen [126]).

Gern teilten sich die beiden Männer ihre Ansichten über die die Geister bewegenden Fragen mit. Das Buch des italienischen Humanisten Lorenzo Valla über „die Schenkung Constantins" [127]), das zuerst durch Hutten 1517 dem Druck übergeben worden, beschäftigte sie sehr lebhaft. Vadian hätte gern des Generalvikars Urteil über Dionysius Areopagita vernommen; Fabri, bescheiden seine Kompetenz in der berührten Frage mitzusprechen bezweifelnd, meinte doch gegen Valla und den „gelehrtesten" Erasmus, der ihm folge, opponieren zu müssen. Die Schriften, die unter dem Namen des Areopagiten gehen, schrieb er demselben des entschiedensten als Eigentum zu, wogegen Vadian wegen des unebenen harten Stiles Bedenken erhoben hatte [128]). Auch mit der Leugnung der „Donatio Constantini" konnte Fabri sich nicht befreunden, weil die Beweise, die Valla für seine These ins Feld führe, nicht stichhaltig seien [129]).

Als die beiden Humanisten ihre Beziehungen anknüpften, trieb die religiöse Bewegung schon starke Wellen. Diese größte Frage der Zeit spielte selbstverständlich in ihren Briefwechsel hinein; doch fehlen uns leider die Briefe, die der St. Galler Humanist nach Konstanz geschrieben und die gewiß über seine eigene Stellung wie über diejenige des Generalvikars klareres Licht verbreiten würden. Lutherische wie antilutherische Schriften wurden eifrig gelesen und ausgetauscht [130]).

Nicht uninteressant ist ein Intermezzo mit dem St. Galler Prediger Käser (Cascarius). Es zeigt, wie wenig Fabri einen Angriff auf den hochverehrten Des. Erasmus ertrug, und wie sehr er sich bemühte, Vadian soweit immer möglich zu Willen zu sein.

Der genannte Prediger, der auf Fabris und anderer Empfehlung in St. Gallen angestellt worden war, hatte, weil offenbar Humanistenfeind und entschiedener Gegner der Reformation, gegen Erasmus und Zwingli scharf losgezogen und wollte gegen beide eine Schrift in den Druck geben (1519)[131]). Zwingli seinerseits war zu einer scharfen Antwort entschlossen, hielt sie jedoch auf Anraten der Freunde zurück. Am 19. Juni 1520 forderte der Zürcher Leutpriester seinen Freund Vadian auf, den unliebsamen Prediger derart zu behandeln, daß er einsehe, mit welcher Verachtung man ihn und seine Schrift, wofern sie erscheine, strafen werde[132]). Auch der Vertraute Zwinglis, Oswald Myconius, forderte von Zürich aus Vadian auf, dem lauten Rufer den Mund zu schließen: „Welcher böse Geist hat es euch eingegeben, diesen Mann zum Prediger des göttlichen Wortes zu wählen? einen Unwissenden Menschen als Seelenhirten würdig zu finden?“[133]) So ganz unwissend und ungebildet war der Prediger doch nicht; er war sehr belesen und hielt jedenfalls mehr auf den scholastischen als den modernen Theologen und Schriftstellern. Seine Unwissenheit bestand nach Myconius darin, daß er wahrhaft gelehrten unb rechtschaffenen Männern, d. h. Erasmus und Zwingli, aufsässig war und sich nicht damit begnügte, sie zu hassen, sondern jedermann gegen sie aufzubringen suchte. Myconius fand in diesem Benehmen den Beweis für die böse Sinnesart eines Finsterlings. Er gab dem St. Galler Freunde zu verstehen, er möge sein großes Ansehen in die Wagschale werfen, um den unbequemen Gegner aus der Stadt wegzubringen. Vadian beschwerte sich beim Generalvikar von Konstanz und zeichnete Käser in entsprechenden Farben. Der Prediger sprach dann im Mai persönlich bei Fabri vor, entwickelte ihm mit großer Geschwätzigkeit seine Pläne, rühmte seine auf die genannte Schrift verwendeten Studien und Nachtwachen, um des Generalvikars Gunst zu gewinnen. Der Erfolg war allerdings eher negativ. Fabri machte sich in seinem Antwortschreiben an Vadian (1520. Juni 28) über den Mann lustig, entschuldigte sich aber, daß er ihn den St. Gallern — freilich nach vielen Bitten — empfohlen. Er, Fabri, sei eben dazu geboren, vielen, auch wenig verdienten Männern Gutes zu tun und niemand zuwider

zu sein. Wohl, er hätte anwesend sein mögen, als diese Gans die Frechheit hatte, gegen Erasmus, Deutschlands Zierde, den Schnabel zu öffnen! Vadian möge die Sache nicht allzu tragisch nehmen; „schick den Esel nach Arkadien; dort wird er seine Disteln wohl finden“ [134]).

Vermutlich erhielt Käser bald den Abschied. Benedikt Burgauer und sein Helfer Wolfgang Wetter an der St. Lorenzkirche [135]), Freunde des „Evangeliums“, redeten eine weniger „ketzerische“ Sprache und waren treue Mitarbeiter Vadians in der Vorbereitung der Reformation in der Gallusstadt.

Dem neuen Evangelium gegenüber verschob sich der Standpunkt der beiden Männer allmählich vollständig. Während den Generalvikar der mehr und mehr revolutionäre Charakter der lutherischen Strömung zurückschreckte, ging Vadian immer konsequenter die Bahnen der „Reformer“, als treuer Genosse und Mitstreiter des Zürcher Predigers Zwingli.

Mit Ulrich Zwingli trat Fabri in Korrespondenz, als derselbe Leutpriester in Einsiedeln war. Hatten sich die beiden vielleicht im Kreise des Erasmus in Basel kennen gelernt? Das Verhältnis war, wie es scheint, von Anfang an nicht besonders eng. Gegen die schmeichelhaften, ausgesucht freundlichen Briefe des Generalvikars blieb der Großmünsterprediger kühl und mußte von ihm, allerdings höflich, an die Pflicht der Freundschaft erinnert werden [136]). Als die entfachte religiöse Frage in Zwingli einen neuen „Reformator“ weckte, der allgemach zum erklärtesten Feinde des Papsttums auswuchs, wollte Fabri die Verbindung mit ihm immer noch nicht aufgeben. Hoffte er durch verbindliche Worte und höfliche Aufmerksamkeiten den Mann von dem Bruch mit Rom zurückzuhalten, so war das eine arge Selbsttäuschung. Als Fabri nach Rom reiste, waren sie schon geschiedene Freunde. Die Behandlung, welche dann der Generalvikar von seiten Zwinglis auf der ersten Zürcher Disputation (1523. Jan. 29) erfuhr, offenbarte, wie scharf und unversöhnlich in diesem der Gegensatz zu Fabri sich herausgebildet hatte [137]).

Die freundschaftlichen Beziehungen zum Basler Humanistenkreis hat Fabri in Konstanz weitergepflegt. Allerdings treten in den uns überkommenen Briefen hierüber nur gelegentliche Bemerkungen auf; doch dürfte der Verkehr mit der Rheinstadt ein ziemlich reger gewesen sein, schon weil sie eine der wichtigsten Zentralen des Büchermarktes war. Führten den Generalvikar Amts-

geschäfte dahin, so versäumte er sicherlich nicht, die Offizinen Amerbachs, Frobens, Cratanders heimzusuchen. Ludwig Ber und Konrad Pelikan beriet er bei der Abfassung seines ersten Werkes gegen Luther[138]).

Besonders nahe stand er dem im Hause des Johannes Amerbach wohnenden Schlettstädter Humanisten Beatus Rhenanus. Von diesem ward er 1519 (Jan. 10) mit der Widmung des von ihm edierten Werkleins des Erasmus „Ratio seu compendium verae Theologiae“ [139]) beehrt: im Jahre 1517 von Erasmus, „ihrem gemeinsamen Freunde“ verfaßt, nun aber aufs neue bereichert, sei die Schrift ein ausgezeichneter Wegweiser bei den theologischen Studien. Berge die Nachlässigkeit, in der Wissenschaft überhaupt nicht geraden Weges auf das Ziel loszusteuern, eine Gefahr in sich, so sei sie auf dem Gebiete der Theologie geradezu ein Verbrechen und ein gewaltiger und durch nachträgliche Berichtigung kaum mehr zu verbessernder Schaden; deswegen tue dem Theologen eine sichere Wegleitung bei den Studien not; die beste habe Erasmus in diesem Büchlein gegeben. Es trage die Widmung an Fabri, der dem großen Gelehrten aus besonderer Freundschaft eine Pfründe habe abtreten wollen, und der nun mit Feuereifer auf die alte Theologie sich werfe, nachdem er bislang die neue gepflegt[140]).

Der Generalvikar fühlte sich durch die Widmung einer Schrift des weltberühmten Erasmus außerordentlich geschmeichelt; die Antwort an Rhenanus überfloß von Dankesworten: er habe zwar wegleitende Werke von solider Theologie gehabt; aber des Erasmus Büchlein zeige, welch ein Unterschied zwischen der neuen und der alten Theologie bestehe[141]). Bald darauf richtete Fabri wieder einige Zeilen an Rhenanus: kein Midas, kein Krösus hätte ihn mit goldenen Geschenken derart erfreuen und beehren können, wie Rhenan mit des Erasmus Schrift. Mit einem gewissen Stolz werde er sich unter den Gelehrten der ihm gewordenen Widmung rühmen, weil es eine Schöpfung des Erasmus, „des Entzückens aller Menschen“, sei, und weil der große Gelehrte die Widmung der Schrift an einen Mann von geringer Bedeutung, der auf literarischem Gebiete noch nichts geleistet, nicht übel aufnehme. Er werde keinen Augenblick versäumen, dem Rhenanus mit Freundschaftsdiensten zu lohnen. Dem Erasmus möge er beste Grüße melden[142]). — Bald schrieb Fabri selbst dem „Fürsten der Theologie und jeder Wissenschaft“ Erasmus[143]) einen längern in dessen Verherrlichung überströmenden Brief.

Welch begeisterten Panegyrikus auf den unvergleichlichen Gelehrten diktierte er der schnellen Feder! „Wir alle [in Konstanz] wünschen dir beste Gesundheit, damit du mit recht vielen Gaben deines fruchtbarsten Geistes unsere Armut bereichern mögest: alle deine Werke sind ja von solchem Werte, dass sie mit der Wissenschaft vergangener Zeiten nicht nur den Vergleich, sondern vielmehr vor ihr den Vorzug verdienen. Unzählige Männer in ganz Deutschland betrachten und lesen deine Schriften, „die Bilder deines Geistes" und haben in Stil, Bildung und Gesinnung solche Fortschritte gemacht, daß sie dir, ihrem Lehrer, dem sie alles danken, zu hoher Verherrlichung gereichen werden. Unzählige haben den Wust veralteter Bildung abgetan und streben mit großer Eile nach dem Ziele geistiger Reife, nicht junge Männer allein, was nicht zu verwundern, sondern selbst ergraute Häupter, die sich mit der Hoffnung des Triumphes tragen, indem sie unter der Fahne des großen Feldherrn auf literarischem Gebiet aller Barbarei wie auf ein gegebenes Zeichen den Krieg erklärten. So gewaltig ist die Kraft deiner Beredsamkeit, daß du sogar „Barbaren", die man als verloren beklagte, für deine Ansichten gewonnen, Männer, die nun die kostbaren, früher für allzu unpassende Lappalien vergeudeten Stunden auf die wahre Wissenschaft und die wahre Philosophie verwenden." Und Fabri kann sich rühmen, noch vor kurzen Jahren durch Erasmus zur wahren Theologie zurückgeführt und mit solcher Begeisterung erfüllt zu sein, daß keine Lektüre ihm mehr Genuß bereite als die echte solide Theologie [144]).

Es möge daher Erasmus nicht unangenehm berühren, wenn Beatus Rhenanus ihn jüngst mit der Widmung des „Compendium verae theologiae" beehrt, eine Ehrung, um die allerdings die besten und gebildetsten Männer sich mühen dürften. Erasmus möge diese Tat um so mehr in Gnaden aufnehmen, weil durch ihn nicht nur Fabri, sondern so viele andere zum Studium der alten Theologie entflammt worden. — Und nun des Büchleins Lob! So klar offenbare dieses mit höchster Vollendung geschriebene Werk des Erasmus große Kenntnisse in der heiligen Schrift und außerordentliche Geistesschärfe, daß es viele Geister, die früher eine Theologie von besserem Geschmack vorsätzlich bekämpft, günstig stimmen und mit dem angefeindeten Gelehrten versöhnen werde [145]).

Schmeichelhaftes Lob durfte auf schnelle Antwort hoffen. „O pectus amicitiae natum", klang sie huldvoll, Fabri besitze ein wahres

Freundesherz, da er trotz der weiten Entfernung des Erasmus, eines Mannes nicht vergessen, der ihm in Basel oft so wenig Aufmerksamkeit geschenkt, kaum den Gruß erwidert. Habe ihm damals die große Humanität Fabris die Launen nachgesehen, so versteige sie sich nun sogar zum Ausdruck inniger Dankbarkeit.

Mit der Widmung seines „Compendium“ an Fabri durch Rhenanus war Erasmus nicht so ganz zufrieden. Er hatte nämlich diese Schrift bereits mit der Widmung an Erzbischof Albrecht von Mainz im Druck ausgehen lassen. Hätte ihn doch B. Rhenanus von seinem Vorhaben benachrichtigt! Aber, fügt er begütigend bei, Erasmus werde die Kunde von ihrer gegenseitigen treuen Freundschaft der Nachwelt überliefern[146]).

Im Jahre 1521 kam Erasmus, schon 1520 erwartet[147]), wieder nach Basel, um bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Bischof, Magistrat, Geistlichkeit und Universität wetteiferten in dessen ehrenvoller Begrüßung[148]).

Mit Freiburg i. B. verknüpften Fabri viele Bande. Dort hatte er zu den Füßen ausgezeichneter Professoren gesessen, dort viele Freunde gewonnen. Einen vor allen verehrte er, den berühmten Rechtslehrer Ulrich Zasius[149]). Und dieser erwiderte freudig die treue Zuneigung des Schülers; zeitlebens brachte er ihm, der von Würde zu Würde emporstieg, hohe Achtung und Verehrung entgegen; nannte ihn seinen mächtigen Patron, seinen Gönner, seinen Merkur. Die Freundschaft, die sie verband, ehrt beide, den Schüler wie den Lehrer. — Gern nahm Zasius dessen Dienste in Anspruch[150]) und nachdem Fabri Rat des Erzherzogs Ferdinand geworden, bot sich öfter Gelegenheit, dem alten Lehrer durch Unterstützung seiner Wünsche beim königlichen Herrn sich dankbar zu erweisen[151]).

Während die religiöse Revolution so viele Freundschaftsbande sprengte, schloß sie Zasius und Fabri nur enger zusammen. Hatte der alternde Freiburger Jurist Luthers Beginnen mit jugendlicher Begeisterung begrüßt, demselben mehr denn einmal seinen Beifall bezeugt, so trat doch bald ein Umschlag der Stimmung ein und ließ ihn bis zum Tode treu zur angestammten Kirche halten[152]).

Mit dem Lehrer der Poetik, „Poetices lector ordinarius“, in Freiburg, Philipp Engentinus (Phil. Engelbrecht von Engen, Baden) war Fabri ebenfalls befreundet. Im Frühjahr 1519 schrieb Engentinus ein Gedicht zur Empfehlung von Fabris „Declamationes de vitae humanae miseria“[153]). Im Sommer fand er, durch die Pest

aus Freiburg vertrieben, in dessen gastlichen Hause freundlichste Aufnahme. Von Konstanz und später von Feldkirch aus knüpfte er neue Verbindungen z. B. mit Hummelberg. Über die hochherzige Gesinnung und außergewöhnlichen Kenntnisse seines Mäcens war er entzückt und betrachtete ihn als einen Mann, den die Nachwelt staunend bewundern werde[154]). Weitere Nachrichten über die Beziehungen zu Fabri fehlen.

In ein noch engeres Verhältnis als mit Ulr. Zasius führte der Reformationssturm nach und nach den Konstanzer Vikar zu dem Ingolstädter Theologen und schärfsten Luthergegner, Dr. Joh. Eck. Seit den Tagen, wo Fabri die Kollegien des jungen Theologieprofessors in Freiburg besucht hat, sind die Beziehungen der beiden sicherlich nicht unterbrochen worden, wenn auch leider aus der Zeit vor 1520 keine Briefe auf uns gekommen scheinen[155]). — Anfänglich wollte Fabri mit dem entschiedenen Vorgehen Dr. Ecks gegen den Wittenberger sich nicht befreunden, mußte aber bald einsehen, daß dieser die Gefährlichkeit von Luthers Lehren als einer der ersten durchschaut und richtig gewürdigt hatte.

Dem Straßburger Humanisten Othmar Luscinius (Nachtigall), mit dem Botzheim schon längere Zeit in Briefwechsel stand, mag Fabri gegen Ende seiner Konstanzer Periode nahe getreten sein. Als Luscinius in Konstanz einkehrte, hatte er die übergroße Freude, des Generalvikars außerordentliche Liebenswürdigkeit zu erfahren und zu kosten. Wenn die bescheidenen Verhältnisse, schrieb er darauf an Fabri, ihm nicht erlauben, nach hohen Zielen zu trachten, so sage er sich oft, daß der Besitz vieler mit Glücksgütern bedachten, und zudem ausgezeichnet gebildeten Freunde seinen herrlichsten Reichtum ausmache. Dem gegen Luther unternommenen Kampf Fabris spendet er volles Lob. Fabri möge in der Erfüllung seiner Pflicht, wie er begonnen, ausharren; nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge glaube er ihm glücklichste Erfolge verheißen zu können[156]).

Mit Tübingen verbanden den Generalvikar zwei Männer, deren Freundschaft er jedenfalls als Student gewonnen hatte, der ergraute Theologieprofessor Dr. Jakob Lemp, der an der Universität während einer Reihe von Jahren die Rektoratswürde bekleidet hat und der tüchtige Pfarrer Dr. Martin Blansch, beide tapfere Streiter gegen die Reformation[157]).

Auch nach Schlettstadt reichten Fabris Verbindungen durch den großen Pädagogen und Humanisten Johannes Sapidus[158]).

Fabri stand zweifelsohne noch mit manch andern Humanisten in Briefwechsel. Bartholomäus Latomus, Lehrer der freien Künste in Trier und ein Schweizer Christophorus Crassus (Dick) haben für dessen „Declamationes“ Epigramme beigesteuert[159]).

Auch der Pfarrer von Breisach Johann Gallinarius war ein Verehrer der Häupter der Konstanzer Humanistengilde Fabri und Botzheim[160]).

Daß der Konstanzer Generalvikar mit den hohen und höchsten kirchlichen Würdenträgern in der Schweiz in Beziehung trat, forderte seine wichtige Stellung. So stand er schon früh in nahem Verhältnis zu Kardinal Matthäus Schinner, zu den päpstlichen Legaten Ennio Filonardi und Antonio Pucci[161]). Namentlich an Paul Bombasius, einen italienischen Hellenisten, der in den Jahren 1516 und 1518 in Diensten Schinners und Puccis in der Schweiz sich aufhielt und auch Zwinglis Lehrmeister in der griechischen Sprache war[162]), hatte Fabri, sehr wahrscheinlich schon in Basel[163]), Anschluß gefunden. Enger noch befreundete er sich mit Wilhelm Falcono (de Falconibus), Filonardis Sekretär, der gelegentlich den Generalvikar in Konstanz besuchte. Fabri schlug es hoch an, daß Falcono es nicht unter der Würde gehalten, „sein nach philosophischem Wust übel riechendes Häuschen“ zu betreten, gewann dessen volle Gunst und Freundschaft, und rühmt, kein Sohn habe eine treuer besorgte Mutter als er in Falcono einen Patron gefunden.

Fabri stand damals vor seiner Romreise. Falcono, ein Südlandskind und gemütliche Frohnatur, führte den Generalvikar in die Geheimnisse der Hofetikette ein. Als wäre er an der Kurie selber, spielte er Fabri den Kurialbeamten vor, machte ihn aufmerksam, bald auf diesen, bald auf jenen Punkt, wies ihm, „treuer denn ein Pylades seinem Orestes“, mit dem Finger die gefährlichen Stellen, wo er den Fuß nicht anstoßen dürfe — offenbar eine heitere Szene! Natürlich versprach der Generalvikar, bei Falconos Empfehlung an der Kurie dem Strom seiner Beredsamkeit freien Lauf zu lassen und beim Papste, beim Kardinal (Lorenzo Pucci?), beim Bischof von Pistoia Antonio Pucci[164]) sich für seine Beförderung zu verwenden.

Falcono trug sich damals mit Heiratsgedanken. Aber wozu ein Weib nehmen, meinte der Konstanzer Vikar scherzend, durch diesen Schritt offenbare sich Falcono sogar „als lutherischer denn Zwingli“[165]). Ob er, entgegen dem Ausspruch Ciceros, sich einem Weibe und zugleich der Philosophie hingeben wolle? Das gehe doch nicht.

Schon Hyponactes habe gesagt, man genieße mit einem Weibe nur zwei Tage voller Süßigkeit, den Tag der Hochzeit und den Tag ihres Todes. Er, Fabri, werde sich beim Besuche von Falconos Schwestern über sein Geheimnis schon ein wenig Scherz erlauben[166]).

Um die Mitte des Jahres 1521 beginnt der Briefwechsel Fabris mit dem päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander[167]), nicht über humanistische Anliegen und Wünsche, sondern über die brennende religiöse Frage. Den Namen dieses Mannes hatte Fabri allerdings schon seit längerer Zeit durch M. Hummelberg kennen gelernt, der einst in Paris Aleanders Schüler gewesen und seither mit dem Lehrer einen eifrigen Briefwechsel unterhielt.

Fabri hatte auch die Ehre, mit dem Gesandten des Königs von England, Richard Pace, Dekan von St. Paul in London und Freund des Erasmus, näher bekannt zu werden[168]). Pace war schon 1515 für die Gewinnung eines Söldnerheeres in der Schweiz tätig gewesen[169]). Im Jahre 1519 arbeitete er in Deutschland für Heinrich's VIII. Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone[170]). Den geschmeidigen Diplomaten[171]) führte der Weg auch nach Konstanz, wo er Fabri durch seinen liebenswürdigen Umgang entzückte[172]). Gewiß interessierten sich bei diesem Anlasse die Konstanzer Humanisten um die englischen Gesinnungsgenossen[173]). Im Juni erfreute Pace in Löwen den Erasmus mit seinem Besuche aufs höchste und eilte dann im Auftrage seines Königs zur Kaiserwahl nach Frankfurt[174]). Mit Fabri traf Pace 1522 in der ewigen Stadt wieder zusammen[175]). Im April 1523 erwartete man den Diplomaten abermals in Konstanz[176]).

Blickt man auf das Bild des Konstanzer Humanistenkreises, die Stunden, wo die Freunde zum Austausch der Gedanken in geselliger Runde sich trafen oder um einen eben eingetroffenen Gesinnungsgenossen sich scharten, so möchte es fast wie ein Idyll voll heiterer Freude und wonnigen Lebensglückes, voll geistiger Anregungen und Genüsse erscheinen, über das unangenehme Zwischenfälle nur wie schnelle Wolken vorüberhuschten. So mochte sich das Bild in den ersten Monaten von Fabris Konstanzer Zeit gestalten; gar bald aber zeichneten sich scharfe Schattenstriche hinein: im Hintergrunde stiegen Gewitterwolken auf, die auf Sturm deuteten.

Im September 1522 würdigte das glänzendste Gestirn des Humanismus, der angebetete Erasmus, von Beatus Rhenanus und Heinrich von Eppendorf, einem sächsischen Edelmanne begleitet,

die Bischofsstadt seines Besuches fand die liebenswürdigste Aufnahme. Der feine Domherr Botzheim, in dessen Hause der Gelehrte abstieg, lebte in jugendlicher Fröhlichkeit auf, umgab den kränkelnden Gast mit allen nur möglichen Aufmerksamkeiten; der Bischof bot das Beste seiner Tafel, der Magistrat den Ehrenwein und die Stadtzinkenisten spielten dem ruhmgekrönten Herrn während mehrerer Tage ihre schönsten Weisen. Die Humanisten schwelgten im Glück, den berühmtesten Gelehrten der Zeit in Konstanz' Mauern wenigstens für wenige Wochen zu genießen[177]).

Der Generalvikar Fabri weilte damals noch in Rom[178]), wo im August bereits sein großes gegen Luther gerichtetes Werk die Presse verlassen hatte.

Die Septembertage von 1522 waren für die Konstanzer Humanistengilde die letzten Sonnentage, „der letzte Sonnenblick einer untergehenden Zeit, die im Genuß der Schönheit und der Wissenschaft der Antike das höchste Ziel sah“[179]).

Der Humanismus der Bodenseestadt war ein liebliches, poesieumranktes Eiland, für wenige Monde emporgetragen vom Strome der Zeit, um bald gleich einem Traumbild zu verschwinden. Der Freundeskreis ward zersprengt vom Sturm, der bereits mit Macht durch die deutschen Lande fegte — von der Reformation.

Anmerkungen.

[1]) Im Jahre 1469 wurde der Humanist Peter Anton de Vivariis an die Basler Universität berufen. vgl. Hürbin Jos., Peter von Andlau. Straßburg 1897. S. 53.

[2]) vgl. z. B. Vad. Brfslg. II (XXV), 372 (Cratander).

[3]) vgl. Hürbin, Schweiz. Gesch. II. 73.

[4]) Uhlhorn, Rhegius S. 345 Anm. 13. — A D B 6, 167. Im Winter 1514/15 war Erasmus wieder in Basel; im Sommer 1515 für kürzere Zeit zum dritten Male: ein längerer Aufenthalt fällt in den Sommer 1518. Darauf ging er nach Löwen. A D B 6, 168.

[5]) Fabri an Erasmus ddo. Konstanz 1519. April 26. Eras. opp. III. 1,436. — Beatus Rhenanus an Fabri ddo. Basel 1519. Jan. 10: „Eam [sc. „Ratio verae Theologiae" von Erasmus] duxi . . . tibi inscribendam, primum quod in recentiori ista theologia per aetatem versatus nunc veterem ferventer amplecteris". H H 132 nr. 85. Fabri an B. Rhenanus ddo. 1519. Febr. 21: „hac introductione [Erasmi] tam erudita non obscure diiudico quid discriminis inter theologiam veterem sit et recentem". H H 137 nr. 89.

[6]) Beatus Rhenanus an Fabri ddo. Basel 1519. Jan. 10: „Erasmum non modo plurimum amas, sed etiam beneficio ornare dudum voluisti, sacerdotium illi non vulgare cessurus". H H 132.

[7]) Erasmus an Urb. Rhegius ddo. Basel 1514. Eras. opp. III. 2, 1552 nr. 51. Zum Datum s. Uhlhorn, Rhegius 345 Anm. 13. — 1519 nach April 26 nennt Erasmus den Fabri „tam eximium amicum ac patronum." Eras. opp. III. 1,533 nr. 483.

[8]) Erasmus an Wolfg. Fabricius Capito ddo. Antwerpen 1516 Febr. 26. Eras. opp. III. 1,189 nr. 207.

[9]) Erasmus an Fabri ddo. 1519 nach April 26. s. Anm. 7.

[10]) „cui [Erasmo] te et studiorum et vitae similitudo iam pridem reddidiconiunctissimum."

[11]) Urb. Rhegius an Fabri ddo. Ingolstadt 1514. Eras. opp. III. 1, 227 f. nr. 229; 228 nr. 230. vgl. W S B 107, 96 f. Diese Verhandlungen mit Erasmus fallen in das Jahr 1514. s. Uhlhorn, Rhegius 345 Anm. 13.

[12]) Uhlhorn a. a. O. 10.

[13]) Fabri an B. Rhenanus ddo. Konstanz 1519. Febr. 28. H H 139 nr. 91. — Joh. Amerbach † 1514.

[14]) vgl. Fabri an B. Rhenanus ddo. Rom 1522 April 7. H H 305. 307.

[15]) B. Rhenanus an Fabri ddo. Basel 1519. Jan. 10 [IV. Id. Jan.]. (Dedikationsepistel zur „Ratio seu compendium theologiae . ." des Erasmus). H H 132 nr. 85. vgl. Hartfelder ZGORh 47 (N. F. VIII. 1893), 18.

[16]) Fabri an B. Rhenanus ddo. Konstanz 1519. Febr. 21. H H 137 nr. 89. Fabri in „Neue Zeitung und heimliche wunderbarliche offenbarung etc." (1526) Bl. Biij[a]: „Sieh du gotslesterer [= Capito], du wilt auch Christum vertrybē im Sacramēt: dz wirt aber nit beſchehen, er iſt zu starck; hast du vergessen, da du vnſer predicant zu Baſel, ein liecht der Christenheit vnd ein groſſer Rabi in allē ſproche geweſt bitt, dz du fünff jar aneinander alle tag meſs gehaltē haſt." Bl. Ciiij[a]: „Lieber Capito, all mein tag hab ich dir leid nye, aber von Secht

zehen jaren her viel güts gethon, noch hatt du mich nit vfffetzen wöllen, das hab ich gern gedult."

[17]) Oecolampad wurde auf Empfehlung Capitos vom Bischof Christoph von Uttenheim als Domprediger 1515 berufen. ADB 24,227.

[18]) Pellican war 1511—1514 Guardian zu Pforzheim, begleitete 1514—1517 den Provinzial Kaspar Schatzgeier auf der Visitation der süddeutschen Ordensprovinz, sowie zu den Generalkapiteln von Rouen und Rom. Von Rom zurückgekehrt, blieb er einige Monate in Basel; 1519 ward er daselbst Guardian. ADB 25, 336.

[19]) Glarean wurde vor Pfingsten 1514 unter dem Rektorat des Ludwig Ber immatrikuliert. Fritzsche O. Fr., Glarean (Frauenfeld 1890) S. 10.

[20]) Cantiuncula ließ sich 1517 in Basel immatrikulieren, erhielt etwa im Oktober 1518 die Lehrkanzel des Civilrechtes, Anfangs März 1519 wurde er zum Doktor der Rechte promoviert und 18. Okt. dieses Jahres zum Rektor der Universität erwählt. Hartl 161 f. Über die spätern Beziehungen zwischen Fabri und Cantiuncula vgl. Hartl.

[21]) Für das Folgende vgl. Hartfelder ZGORh 47 (N. F. VIII. 1893), 1—33.

[22]) Hartfelder ZGORh 47 (N. F. VIII), 2.

[23]) Barack, Zimmerische Chronik III.[2] 128.

[24]) ZGORh 47, 6.

[25]) ZGORh 47, 25. — Eras. opp. III. 1,754.

[26]) Botzheim an M. Hummelberg ddo. Konstanz 1520. März 26: „Faber ille noster, Constantiensis vicarius, qui me nescio qua fascinavit amicitia et ita me fascinavit, ut alter ab altero fere nunquam absit". Horawitz WSB 89, 134 f.

[27]) vgl. Ursinus Velius an Vadian ddo. Konstanz 1521. Aug. 3: „Restitutus mihi sum extemplo eruditissimi hominis suavissimo colloquio etc." Vad. Brfslg. II (XXV), 379.

[28]) Siehe unten Anm. 33.

[29]) WSB 107,100 Anm. 1. — ZGORh 47,18 Anm. 1. Chronicon des K. Pellikan ed. Riggenbach (Basel 1877) S. 76 erwähnt dieses Vorkommnis.

[30]) Professor der Rhetorik in Wien.

[31]) Ursinus Velius an Vadian ddo. Konstanz 1521 Aug. 3. Vad. Brfslg. II (XXV), 379.

[32]) Thomas Lupsetus an Erasmus ddo. Konstanz [1523] April 21: „Quam sit tui studiosus Botzemus, si alias numquam, certe hoc tempore abunde satis declaravit. Qui nos ex tuarum literarum commendatione ita susceperit, ut si frater aut pater esset. Non video quid potuisset amantius. Me primo statim congressu ad prandium traxit, nec iam alia aut dixit aut fecit, quam si advenissem expectatus hospes ex antiqua consuetudine illi coniunctissimus; aegre passus est me alio diversorio uti praeter eius domum. Heri mihi et mea causa D. Faber coenam magno apparatu exhibuit. Nihil profecto habeo quod conferam cum eius humanitate. D. Faber diligenter curavit omnia, quae ad iter pertinent". Förstemann-Günther S. 16 nr. 14.

[33]) Wenn auch die Lobredner Fabris, eben Humanisten, im Lobe des Gönners gern den Superlativ anstimmen, so lassen die folgenden ganz übereinstimmenden Zeugnisse verschiedener Persönlichkeiten doch keinen Zweifel über dessen ganz hervorragende Eigenschaften. Auch jene, die, infolge der Reformation in Luthers Lager hinübergetrieben, erbitterte Gegner und Feinde Fabris wurden, können ihm das Zeugnis der „modestia" und des reichen Wissens nicht versagen. — Phil. Engentinus an Vadian ddo. Konstanz 1519. Juni 7: Ich [Engentinus]

bin bei Fabri „omnium literatorum Moecenatem, quem ob animi magnitudinem et singularem rerum omnium eruditionem non satis commode tibi depingere possum; attamen talem eum existimo, quem omnis posteritas ad stuporem usque sit admiratura". Vad. Brfslg. II (XXV), 233. W S B 107, 168. — Urb. Rhegius in seinem Opuscul. de incomparabili sacerdotum dignitate: „Ad examinandi negotium exactius tractandum doctorem Joannem Fabrum delegisti [-Bischof Hugo] velut examinis praesidem, praeceptorem et Moecenatem meum, tuum vero in spiritualibus vicarium, theologum et iurisperitum, insignem virum omnibus modis eiusmodi, ut in ambiguo sit, magisne eum debeam admirari ob multiiugam eruditionem an venerari ob vitam ex omni prorsus parte inculpatissimam an deamare magis ob incredibilem quandam morum suavitatem et consuetudinis iucunditatem et proinde tuae reverendissimae paternitati charissimum." Bl. f ijb abgedr. W S B 107, 91 f. Über Fabris Arbeitstüchtigkeit: Rhegius a. a. O: „Est homo laboriosus et ingenio infatigabili, qui, ut diurnas eius nocturnasque negociosissimi muneris molestias sileam, neminem suorum contubernalium et discipulorum ociari sinit et quae vix singuli expedirent negiocia, ipse citra cuiusque auxilium suopte marte unus facillime exequitur. Cumque totus in activa versetur vita, ita tamen contemplativam amplexatur, ut plura corda... habere credatur." Bl. a iija. — Joh. v. Botzheim s. o. Anm. 26. — J. A. Brassican an Vadian ddo. Konstanz 1520. Febr. 7: „Te . . . salutat Faber noster vere philius doctorum Jupiter." Vad. Brfslg. II (XXV), 268. — Konstanz 1520. Dez. 23 schreibt Br. an B. Rhenanus „ex aedibus Joannis Fabri . . . studiosorum omnium hospitis nunquam satis laudati." H H 261 nr. 189. Derselbe an Vadian ddo. Konstanz 1521. Jan. 14: Er ist bei Fabri „apud . . . liberalitatis cornucopias." Vad. Brfslg. II (XXV), 330. — Fabri an Vadian ddo. Konstanz 1520. Juni 28 sagt von sich selbst: „Fabrum ad id natum, ut multis etiam male meritis prosit ac benefacere studeat, obsit vero nemini". Vad. Brfslg. II (XXV), 290 f. — Ulr. Zasius nennt Fabri (1521. Jan. 30) „asylum literatorum, ornamentum doctrinarum omnisque et rarum et verum beneficientiae exemplum", und auf der Adresse: „Domino Fabri . . . viro in melioribus doctrinis et omni suavitate expolitissimo, meo selectissimo patrono." W S B 93, 460. — Caspar Ursinus Velius ddo. Konstanz 1521. Aug. 3 nennt Fabri candidissimum, doctissimum; „restitutus sum mihi extemplo eruditissimi hominis suavissimo colloquio." Vad. Brfslg. II (XXV), 379. — Theodorich Hezius an Erasmus ddo. Rom 1523. Jan. 25: Er, Hezius, habe mit Fabri in Rom (1521 22) „aliquod menses coniunctissime" gelebt, „quem ego hominem mirifice diligo ob ingenii candorem ac modestiam, multiplicem doctrinam et (quod utroque pluris facio) verae fidei zelum ac Lutheranae perfidiae detestationem". Enthoven 13 nr. 11. Förstemann-Günther 372; vgl. Erasmiana III (W S B 102), 765. — Jakob Ziegler, Fabris ingrimmiger Feind, an Erasmus ddo. Rom 1522. Febr. 16: „Huius [Fabri] incessus, sermo, vultus, totusque habitus compositus ad quandam modestiam videtur. Praefert etiam hypocrisin in media causa, qualem non temere reperias apud magnos auctores. Longe abesse putatur ab assentatione et consectatione lucri ad rerum dominos, longe ab odii et offensionis affectu in adversarium, unde rebus fides levior haberetur, sapere autem, dicere et scribere omnia quae veritatis puram defensionem regulam apostolicam et veterum tractatorum referent sententiam et fidem." Enthoven 21. vgl. Schottenloher in A Ref G 5, 33. — Ambros Blaurer an seinen Bruder Thomas ddo. Konstanz 1523, wohl Febr.: „Accedit etiam tantae linguarum peritiae [Fabri] rara quaedam et singularis viri modestia, qua parum prudentibus facile imponit, nec ulla parte magis nocet [dem Werk der Reformation] quam immodica ista modestia, qua ita praesulem [= episcopum Hugonem] et praesulistas dementat, ut Fabrum quidvis citius esse, quam quod vere est, arbitrentur, et nunquam non

blanditias loquitur, nunquam non diducto paululum ore subridet, omnium se amicum simulat etiam illorum, quos clanculariis delationibus apud antistitem atrociter adcusat.“ W S B 107, 177 IX. Schieß I. 72 nr. 52. — Fabri verstand selbst auf der I. Zürcher Disputation seine Würde, seine „modestia“ zu wahren. Gyrenrupfen Bl. h4a (S. 63): „Es hat keiner mee ſin red mit glächter anghebt, wann du, du haſt doch ſo früntlich gſchmollt, das wir forchtend der ſtubenofen wurd dir als hold, das er dir nachlouffen wurd.“

[34]) Jakob Ziegler erhebt in seinem „Marsiae satyri chorus“ gegen Fabri den Vorwurf, daß er, obwohl Inhaber mehrerer Pfründen, dennoch „homo animi omni parte fortuna sua vastioris et sibi magnificus visus sub instructa mensa et eius plena corona profusioneque videlicet expensa quam accepta largius numerans aes contraxit sub creditoribus.“ A Ref G 5, 36; 40 Anm. 3. vgl. auch Anm. 4. Wichtig ist der Brief Michael Hummelbergs an Thomas Blaurer ddo. Ravensburg [1521] Juni 14: „Adherebat [Fabri] Luthero, quandiu curtisanorum, ut vocant, versutias et nequam dolos in ambiendis sacerdotiis non sugillabat“ etc. Schieß I. 37. Fabri behauptet mehrfach, daß er aus den Pfründen wenig Gewinn gezogen habe. Siehe oben S. 32 Anm. 58; S. 33 Anm. 61.

[35]) ZGORh 47, 22 f.

[36]) Wiedemann Th. Gesch. der Ref. und Gegenref. i. Lande unter d. Enns II (1880), 24. — Hartl 81 f.

[37]) Namentlich die Schriften Luthers, Zwinglis, Oecolampads, Schwenkfelds u. a., wie Fabris zahlreiche Werke beweisen.

[38]) Das Verzeichnis der Autoren, das Fabri in seinen „Declamationes de humanae vitae miseria“ Bl. 6ab gibt, weist 144 Namen auf, abgesehen von den der Bibel entnommenen. In den Reden selbst werden griech. und röm. Autoren sehr häufig zitiert. Echt humanistisch!

[39]) Ich schließe dies aus Urban Rhegius' Büchlein De dignitate sacerdotum, das zu einem großen Teil aus Stellen der genannten Autoren und anderer sich zusammensetzt (das Büchlein wurde bei Fabri in Konstanz verfaßt), wie aus der genauen Kenntnis, die Fabri von der patristischen Literatur aufweist. Siehe auch unten S. 108 Anm. 129.

[40]) Fabri „Ain warlich vnderrichtung“ (1523) Bl. Fb. — Die Polyglotte wurde in den Jahren 1514–1517 in 6 Foliobänden gedruckt, gelangte aber nach dem Willen Papst Leos X. erst 1520 zur Ausgabe. In 600 Exemplaren gedruckt, scheint sie erst 1522 nach Mitteleuropa gekommen zu sein. K L II² 598 f. Fabri, der das Werk (1523. Jan. 29) auf der Zürcher Disputation zitierte, muß es sich sehr bald angeschafft haben.

[41]) Konr. Pellikan an Thom. Blaurer ddo. Basel 1523. Dez. 12. Schieß, Blaurers Briefw. I. 90 nr. 64.

[42]) Fabri an Erasmus ddo. [Konstanz] 1519. April 26. Eras. opp. III. 1,436 nr. 415.

[43]) Siehe unten 5. Kap. Die Romreise. S. 162.

[44]) Fabri in „Ain warlich vnderrichtung“ (1523) Bl. Fa: „Derſelbig from gelert Hyreneus hat under vil andern bůchern geſchrieben wider die Ebioniter Valentinianer vnnd ander ketzer ſeiner Zeyt fünff ſchöner bůcher, die ich hab laſſen abſchreyben, die aber du vnd dein geſellſchafft noch nit geſehen hat.“ — In Rom hatte Fabri nach Werken des Irenäus gesucht. Fabri an Beatus Rhenanus ddo. Rom 1522. April 7: »Hireneum habebis quam primum curialis aliquis abierit . . . Si qua opera reliqua Hirenei, quorum et Hieronymus olim mentionem fecit invenero, tibi mittam.“ H H 305 f. — Es war offenbar des Irenäus Werk „Adver-

sus haereses“ in 5 Büchern. Des. Erasmus veranstaltete eine Ausgabe, Basel 1526. Bardenhewer O. Gesch. d. altkirchl. Litteratur I (Freiburg i. Br. 1902), 499—505. Möglicherweise hat Erasmus die Abschrift Fabris benützt. S. auch unten S. 173. Anm. 44. Wie eifrig Fabri nach Handschriften kirchlicher Schriftsteller und Konzilsakten suchte, dafür noch folgende Zeugnisse. In „Christenliche beweisung“ (1526) Bl. qiij[a]: „Vigilius ein alter Lehrer vnnd Biſchoff in der erſten kirchen zu Trient vnd zu der zeit des Concilij Calcedonensis gelebt, der auch gar ſtreng wider die ketzer geſtritten, hat auch geſchriben bücher wider Sabellium, Fotinum Arrium etc. Schreibt auch fünff bücher wider den ketzer Euthicen, die wir in dem gotshauß der Reichenaw gefunden, vnnd noch durch den druck nit außgangen . . .“ Bl. qiij[b]: „Bey dem genannten Vigilio haben wir funden ein alt bůch, wölches geſchribñ hat ein alter Biſchoff mit namen Capreolus, vñ antwurt dariñ zweyen mit namen Vitalis vnd Tonantius, der ſelbig leret, das bey andechtigen Chriſtenlichen hertzen das anſehen vnd die auctorithet der gemeinē Chriſtenlichen kirchē genůgſam ſie, in allen ſtucken die den glaubē antreffend“. Bl. r[b]: Karl d. Gr. habe zu Frankfurt a. M. gegen die Bilderstürmer ein Konzil abgehalten, „vnd iſt erkennt worden, das man das creütz vnd anndere bilder ſoll bleiben laſſen, gleicherweiß als auch in Nicea .. im andern Concilio erkent worden iſt, wölches Concilium zu Greco in der liberey bey den predigern zu Baſel ich geſehen hab, das auch dem Erzbiſchoff zu Mentz durch ein perſon mir wol bekant [wohl Wolfg. Fabr. Capito], zugeſtellt worden iſt, vñ iſt auch ſollichs Concili mit allen ſeſſionen zu Rom in der liberey des bapſt Sixti“. Vgl. „Opus adv. Lutheri dogm.“ Bl. KK$_4$[a]; KK$_5$[a] und „Christenliche beweisung“ Bl. r[a] [Prosper Reginus Episcopus]; Bl. rij[a] [Primasius].

[45]) Siehe unten 5. Kap. Die Romreise. S. 162.

[46]) Hartl 58.

[47]) Fabri an J. A. Brassican ddo. 1518. Dez. 18. abgedr. bei Hartl 47 Anm. 12. aus Cod. Vindob. 9737[g] fol. 1[a].

[48]) Fabri an Brassican ddo. Konstanz 1519. März 20. Cod. Vindob. 9737 g fol. 2[a].

[49]) „sed antequam discederet huminitati tuae presens opusculum destinandum duxit“. a. a. O. fol. 2[a]. Es ist die bei Miller (Augsburg) März 1519. erschienene Schrift „Opusculum de dignitate incomparabili sacerdotum.“ vgl. ZGORh 47, 23.

[50]) Das Buch erschien 1520. Aug. 8 bei Joh. Miller, Augsburg. vgl. Horawitz WSB 107, 101 ff.

[51]) „Et si quispiam nobiscum ageret, qui musarum deliciis frueretur, tu pro nostra amicitia eundem exhortare.“ Cod. Vindob. 9737 g fol. 2[a].

[52]) Fabri an J. A. Brassican ddo. Konstanz 1519. April 9. Cod. Vind. 9737 g fol. 3[a]. Brassican war von 1518—1520 wiederholt in Konstanz. vgl. ZGORh 47, 18 und Hartl 50 Anm. 21.

[53]) Schon 1518. Juli 3 (an Hummelberg) spricht er von dieser Verfolgung. vgl. Hartl 49 Anm. 20. — 1519. Mai 15 ist er noch in Tübingen.

[54]) Hartl 50. Anfangs Juli 1519 war Brassican in Frankfurt (Hartl 86 Anm. 139), gegen Ende Juli und Anfangs August in Augsburg (Hartl 86 Anm. 140. — Brassican an M. Hummelberg ddo. Augsburg 1519. Aug. 2. WSB 89, 125 ff.). Im Febr. 1520 weilt er bei Fabri in Konstanz (Brassican an Vadian ddo. Konstanz 1520. Febr. 7. Vad. Brfslg. II (XXV), 268); wahrscheinlich stand er damals nicht mehr in den Diensten des Max. von Bergen, da dieser seit Februar 1520 als Statthalter von Württemberg fungierte (Hartl 51 Anm. 26). Deutschland war in

diesen Monaten in gewaltiger Gärung. Der junge Brassican wurde von der Strömung jedenfalls mitgerissen und mochte auf das Verdammungsurteil des Papstes gegen Luther nicht gut zu sprechen sein. Im Herbst erschienen die päpstlichen Legaten Hier. Aleander und Marino Caraccioli in Deutschland; Aleander traf am 22. Sept. 1520 in Köln ein; am 26. Sept. in Antwerpen. (Pastor IV. 1, 287). J. A. Brassican befand sich damals in Löwen, wo er auch Erasmus begrüßte (J. A. Brassican an B. Rhenanus ddo. Konstanz. 1520. Dez. 23. H H 261 nr. 189). Als dort am 8. Okt. die öffentliche Verbrennung der lutherischen Bücher stattfand (Pastor IV. 1, 288), vergriff er sich bei diesem Anlaß tätlich an dem Karmelitermönch Nicolaus Egmondanus (Hartl 51 Anm. 25. vgl. auch P. Kalkoff, Erasmus und seine Schüler W. Nesen und Nicolaus von Herzogenbusch im Kampfe mit den Löwener Theologen. Zw. opp. (F E) VII. 419). Ende November war er mit den Humanisten Hermann van dem Busch und Wilhelm Nesen in Mainz. Die von Aleander angeordnete Verbrennung der häretischen Bücher konnte hier (28. Nov.) bei der drohenden Haltung des Volkes nicht in Szene gehen. Es ist nicht unmöglich, daß die drei Studenten, „denen wohl überhaupt ein gut Teil der Streiche gegen Aleander zuzuschreiben ist", auch hier die Studenten zu allerlei Unfug angestiftet haben (Herrmann, Mainz 119 f.). Am 10. Dez. 1520 ist Brassican in Dornstadt (nördl. von Ulm) (Hartl 87 Anm. 141), am 23. Dez. wieder in Konstanz. Zur Beleuchtung von Br.s Gesinnungen vgl. auch Kolde Th., Analecta Lutherana S. 49 f. Wolfg. Rychard an J. A. Brassican 1522. Nov. 25.

[55]) Hartl 51 Anm. 25. — Brassican an Rhenanus ddo. Constantiae ex aedibus Joannis Fabri anno 1520, mensis Decembris 23. H H 261 nr. 189. — Brassican an Vadian ddo. Konstanz 1521. Febr. 21: „Ego his diebus patriam a peste iam repurgatam repetam". Vad. Brfslg II (XXV), 342.

[56]) vgl. ZGORh 47,18 bes. Anm. 4.

[57]) ZGORh. 47, 18.

[58]) Br. an Vadian ddo. Konstanz 1521. Jan. 25. — Zwei andere Briefe ddo. Konstanz 1521. Jan. 14 und Febr. 21. Vad. Brfslg. II (XXV), 332 nr. 235; 330 nr. 233; 342 nr. 243.

[59]) Br. an Zwingli ddo. Konstanz 1521. Jan. 7; Jan. 31. Zw. opp. VII. 158 nr. 1; 166 nr. 5. — Zasius an Fabri ddo. Freiburg 1521. Jan. 30: „Alexandrum Brassicanum, humanissimum virum, ex me salvum ornatis verbis velis. Ex modicis etiam, quae ad me scripsit, tanquam ex linea ducta pictor melioris doctrinae iustam effingo imaginem et velut ex plantae vestigio (ut olim in Hercule) totum hominem dimetior." W S B 93, 460.

[60]) „Huschelini testamentum" von J. A. Brassican (Argentinae apud Jo. Knoblochium Anno M. D. XX mensis Decembris die XIX. 8° Widmung an Joh. Faber ddo. „ex Dornistadio 1520. Dez. 10. — „Hymnus in Apollinem, studiorum pariter ac studiosorum omnium exemplar, ordine conscriptus alphabetico a D. Jo. Alex. Brassiano . . ." (Argentorati Joh. Knoblochus . . V. Nonas Maias . . anno MDXXIII. 8°. Widmung: „Viro polyhistori Joanni Fabro suo Constantiensi canonico probe merito" etc. ddo. Ingolstadii ex pistrino nostro librario anno M. D. XXIII mense Martio. s. Hartl Art. J. A. Brassican (Werke).

[61]) Cod. Vindob. 9737g fol. 7ª .

[62]) Ich konnte diese Persönlichkeit nicht ermitteln.

[63]) Fabri an J. A. Brassican ddo. Konstanz 1521. Sept. 11. Cod. Vindob. 9737g fol. 10ª .

[64]) Hartl 102.

[65]) Fabri an Brassican ddo. Konstanz 1521. Juli 18. Cod. Vindob. 9737 g fol. 8a .

[66]) s. Hartl, Art. Joh. Ludw. Brassican.

[67]) vgl. Hartl 76 f. Anm. 116. In dem Zeitraum 1519—1531 beschäftigen sich 17 Briefe Fabris mit der Unterstützung Brassicans. [illegible] 1521. Aug. 8 schreibt Fabri an Br.: Aureos petysti quatuor, en totidem tuis oblatis habebam, mitto tres, quartum mihi seruaui; nec hunc denegabo, dum crumenam fortuna grauiorem [nicht pinguiorem" wie Hartl liest] fecerit, imo si quid unquam pro tuo honore prestare possim, curato ut sciam quid me facere velis. Et senties quam bene velit Faber." Cod. Vindob. 9737g fol. 9a .

[68]) z. B. 1521. Juli 18. Cod. Vindob. 9737g fol. 8a .

[69]) Fabri hatte seinem Schützling für eine, wie es scheint, beschwerliche Reise sein eigenes Pferd mitgegeben. Das Pferd kam hinkend zurück. Und Fabri hatte überdies das Vergnügen, für den Klepper, den ihm Br. inzwischen überlassen, ein schönes Sümmchen auszulegen, um ihn wieder ordentlich auf die Beine zu bringen. Er versprach, den Gaul, wenn wieder hergestellt, oder den Preis dafür zu übersenden. Fabri an Brassican ddo. Konstanz 1523. Mai 16. Cod. Vindob. 9737g fol. 11 a.

[70]) Fabri an Br. 1523. Mai 16. vgl. vorige Anm.

[71]) vgl. Hartl 53 ff.

[72]) Fabri an Brassican ddo. Konstanz 1523. Mai 16.

[73]) Hartl 56.

[74]) Fabri ist bereits 1523. Sept. 17 in Wien. Fabri an Kard. Bernhard Cles von Trient ddo. Wien 1523. Sept. 17. — K. K. Haus-, Hof- und Staatsarch. Wien. Gr. Korresp. Fasz. 4.

[75]) Über die weitern Beziehungen der beiden Männer siehe Hartl Art. J. A. Brassican S. 43—101.

[76]) Mayer Herm. I. 183 nr. 18.

[77]) vgl. Uhlhorn G., Rhegius 2 ff.

[78]) Wiedemann, Dr. Eck 29 f.

[79]) s. oben S. 17; 26 Anm. 29.

[80]) z. B. Rhegius an Fabri ddo. Ingolstadt 1514: „haec .. ad te patronum et praeceptorem scribenda .. institui". Erasm. opp. III. 1, 227. — Rhegius in ‚De dignitate sacerdotum incomparabili': „Subdebat .. currenti calcaria doctor Jo. Faber, mihi praeceptor . . ." s. W S B 107, 91.

[81]) oben S. 71.

[82]) Eras. opp. III. 1, 227.

[83]) a. a. O.

[84]) W S B 107, 91.

[85]) Diese Jugendschrift, gedruckt: In off. J. Miller Aug. Vind. XI. Kal. Martii 1519, bezeichnet Rhegius selbst als eine flüchtig geschriebene „lucubratiuncula, sex dierum labor", als ein wenig geordnetes Gebilde (corpus male compositum), als den Ausdruck seiner von Hoffnung, Sorge und Kummer vielfach verwirrten Seele (Cum animus . . spe curis et angoribus in varias partes distractus non domi fuerit sed peregrinatus sit .. perturbationum aestu mirum in modun iactatus) Bl. k5a . vgl. auch Uhlhorn, Rhegius 13 f; 346 Anm. 17 und 18; und unten S. 114.

[86]) Lib. Conc. P fol. 171a—174a. Das Formular der „Immissio" des Priesters Matthaeus Senfft „in possessionem" [sc. capellaniae ad altare Si. Michaelis in ecclesia collegiata Sti. Stephani] wurde auch für die Immissio des Urb. Rhegius verwendet, da sein Name für M. Senfft überall am Rande beigefügt ist.

[87]) In der Dedikationsepistel des „Opusc. de dignitate sacerdotum" Bl. k5a: „Nec

tantum fuit temporis, ut . . . [librum] pressius inspicerem, cum Angilostadium citra procrastinationem fuerit repetendum, ne praelegendae oratoriae munus . . . mihi iniunctum segnius obire viderer . . . Longe maiora [in libro] praeterivi nec forte omnibus in re tanta satisfeci, sed peregrinabundo homini facile dabis veniam". — Rhegius an M. Hummelberg ddo. Ingolstadt 1518. Nov. 11 (?) verspricht bald persönlich zu kommen. Abgedr. von Horawitz W S B 89, 114. nr. IX mit dem Datum 2. Nov. vgl. Uhlhorn a. a. O. 347 Anm. 19.

[88]) Am 22. Dezember 1518 fungiert Urb. Rhegius mit Johann [Ulrich] Schulther als Zeuge im bischöflichen Consistorialgericht (Lib. Conc. R. fol. 6a). Rhegius an M. Hummelberg ddo. Konstanz 1519. Jan. 18. abgedr. W S B 89, 119. XIV. — B. Rhenanus an Fabri 1519. Jan. 20: „Urbanum Rhegium, musarum decus, nomine meo salutabis." H H 132 nr. 85. — M. Hummelberg an Rhegius ddo. Ravensburg 1519. Febr. 14. abgedr. W S B 89, 119 f. XV. — Fabri antwortet dem B. Rhenan 1519. Febr. 28: „Rhegius nunc abest; quam primum redierit, ei literas tuas ostendam." H H 139 nr. 91. Am 2. März war Rhegius wieder in Konstanz, von wo aus er an Zwingli zum ersten Male schrieb. Zw. opp. VII. 69 nr. VII.

[89]) S. oben S. 44.

[90]) Urkunden z. Gesch. d. Univers. Tübingen (1476—1550) S. 616. — Hermelink I. S. 226 nr. 30: Vrbanus Regius ex Lindaw Mag. universitatis Ingolstadiensis (20. Aug.)

[91]) Mayer Herm. I. 183 nr. 18.

[92]) J. Botzheim an Ulr. Zasius, Anfang 1520. siehe 4. Kapitel S. 146 Anm. 56.

[93]) z. B. Fabri an Vadian ddo. Konstanz 1520. April 7: „Urbanus Rhegius te millies salutat. Vadian werde von Rhegius „foliatas literas" erhalten, „postquam ceremonias paschales et onera officii ab humeris excusserit." Vad. Brfslg. II (XXV), 272.

[94]) Rhegius geht 1520. Juni 18 zu M. Hummelberg nach Ravensburg und überbringt einen Brief von Thomas Blaurer. Schieß I. 27 nr. 25. — Hummelberg's Antwort an Blaurer, Schieß I. 28 nr. 26.

[95]) Uhlhorn, Regius 21.

[96]) M. Hummelberg an B. Rhenanus ddo. Konstanz 1520. Nov. 12. H H 253 f. nr. 183.

[97]) Uhlhorn, Rhegius 27. Nach Allg. deutsche Biogr. 28, 375 auf Empfehlung Fabris.

[98]) Fabri schrieb an Rhegius noch 1521. Juli 24. vgl. Vad. Brfslg. II (XXV), 372. Siehe übrigens das 4. Kap. S. 136 f.

[99]) Über ihn vgl. Hartfelder Z G O Rh 47 (N. F. VIII) 13—17. — Schieß I. passim.

[100]) Nach Italien ging er im Sommer 1514. Sein erster Brief aus Rom ist datiert 1514. Sept. 1. abgdr. W S B 85, 127. II. — Von Rom reiste er 29. Dez. 1516 ab und langte unter mannigfachen Schwierigkeiten nach 4 Wochen in seiner Vaterstadt Ravensburg an (1517. Jan. 31). Hummelberg an Joh. Reuchlin 1517. Febr. 20. abgdr. W S B 85, 164. XXVI.

[101]) M. Hummelberg an Rhegius ddo. Ravensburg 1519. Jan. 7: „Debeo revera Joacimo meo Egellio . . . multam gratiam, qui me tuae amicitiae insinuavit et me tam docto tamque iucundo adauctavit amico, de quo vel summa quaeque mihi audeam polliceri . ." W S B 89, 115. X.

[102]) Über ihn vgl. Hartfelder Z G O Rh 47 (VIII), 11—13.

[103]) Hummelberg kannte Botzheim 1519. April 5 noch nicht persönlich, hatte aber über dessen Gelehrsamkeit durch Rhegius und andere vieles vernommen. Hummelberg an Rhegius 1519. April 5. abgedr. W S B 89, 123. XIX.

[104]) Rhegius an Hummelberg ddo. Konstanz 1519. Jan. 18. W S B 89, 119 XIV. — Hummelberg an Fabri ddo. Ravensburg 1519 (?) Febr. a. a. O. 120. XVI.

[105]) W S B 85, 184 XLI. vgl. Z G O Rh 47, 16 Anm. 1.

[106]) vgl. oben S. 16.

[107]) Botzheim an Hummelberg ddo. Konstanz 1520. März 26. W S B 89, 134 f. XXIX.

[108]) Hummelberg an Botzheim ddo. Ravensburg 1520. April 5. W S B 89,135 f. XXX. vgl. Z G O Rh 47, 16.

[109]) Fabri an Vadian ddo. Konstanz 1520. Mai 12. Vad. Brfslg. II (XXV), 279 nr. 191.

[110]) Hummelberg an Vadian 1520. Juni 7. H H 231 f. Botzheim wird hier nicht genannt. Vermochte er, weil „von langsamerer Fassungskraft", mit den beiden andern nicht Schritt zu halten? vgl. Z G O Rh 47, 17 Anm. 1. 2.

[111]) Hummelberg kam am 10. November nach Konstanz; am 11. Nov. traf der ‚neue' Dr. theol. Urb. Rhegius ein. H H 253 f. nr. 183.

[112]) Hummelberg an B. Rhenanus 1520. Nov. 12. H H 254 nr. 183.

[113]) Siehe unten 4. Kapitel: Die religiöse Frage.

[114]) Zasius an Fabri ddo. Freiburg 1520. Okt. 22: „Thomam Blaurer, nisi migravit [offenbar nach Wittenberg] meo nomine saluta". W S B 93,457. — Thomas Blaurer an Basilius Amerbach ddo. Buchhorn 1520. März 16, er möge die Antwort an Johann Faber in Konstanz senden; er, Blaurer, werde diesen bitten, sie ihm nach Buchhorn nachzuschicken. Schieß I. 27 nr. 24.

[115]) Briefe zwischen Hummelberg und Thom. resp. Ambrosius Blaurer, Schieß I. nr. 25. 26. 29 etc. — Rhegius an Thom. bezw. Ambr. Blaurer a. a. O. I. nr. 66. 131. 134. 138.

[116]) Philipp Engentinus an Vadian ddo. Konstanz 1519. Juni 17 preist seinen Gastgeber Fabri in hochtönenden Worten. Vad. Brfslg. II (XXV), 233.

[117]) Fabri an Vadian ddo. 1520. April 7; Vad. Brfslg. II (XXV), 271 f. — W S B 107,168 f. nr. II. III. — Fabri an Vadian ddo. 1520. Mai 12. Vad. Brfslg. II. 277. W S B 107,168 nr. IV.

[118]) Fabri an Vadian ddo. 1520. April 7; Vad. Brfslg. II. 272; ddo. 1521. Jan. 25 a. a. O. II. 333; ddo. 1521. Juli 24: „Dispeream, si non decies ab hac una fuerim abactus epistola". a. a. O. II. 375.

[119]) Fabri scheint bei Vadian auf Besuch zu sein, da J. A. Brassican an Vadian schreibt ddo. 1520. vor Febr. 7: „Vale et responde cum Fabro." a. a. O. III (XXVII), 193.

[120]) Phil. Engentinus an Vadian ddo. Konstanz 1519. Juni 17. a. a. O. II. 233 — J. A. Brassican an Vadian ddo. Konstanz 1520. Febr. 7: „Te salutat Faber noster, vere philius doctorum Juppiter". a. a. O. II. 268.

[121]) Fabri an Vadian ddo. 1521. Jan. 25. a. a. O. II. 333. W S B 107, 173. — J. A. Brassican an Vadian ddo. Tübingen 1521. Juli 30: »Salutabis meo nomine probatissimam atque mellitissimam tuam Grebeliam, quam nisi musas iratas habeam, honorifica panegiri posteris commendabo. Nam qui dubitem, hac dignam esse, cum Faber noster hanc non semel quartam χαριτων asserat." a. a. O. II. 376 nr. 269.

[122]) Fabri an Vadian ddo. 1520. Mai 12. a. a. O. II. 277. — 1521. Jan. 25 schickt Fabri an Vadian die gewünschten Epigramme. a. a. O. II. 332.

[123]) J. A. Brassican an Vadian ddo. Konstanz 1521. Febr. 21. a. a. O. II. 342.

[124]) Nach dem „Pomponius" erkundigte sich J. A. Brassican abermals ddo. Tübingen 1521. Juli 30. a. a. O. II. 376. — Die vermehrte II. Edition der Choro-

graphia erschien 1522; die erste ward in Wien 1518 gedruckt. All. deut. Biogr. 41, 239 f.

[125]) Über Camers eigentl. Joannes Ricutius Vellinus O. Min. Conv. s. Aschbach, Gesch. d. Wien. Univers. II. 172—185 und kurz bei Hurter, Nomenclator IV. 1252 f.

[126]) Fabri an Vadian ddo. 1521. Juli 24. Vad. Brfslg. II. 371 f. — Von Vadians Schrift gegen Camers erzählte Fabri dem bei ihm weilenden Ursinus Velius, der von irgendwoher vernommen, daß Camers gestorben. „Vide", schrieb er darum Vadian, „ne cum larvis lucteris". 1521. Aug. 3. Vad. Brfslg. II. 379. Camers † 1546.

[127]) „De falsa credita et ementita Constantini donatione declamatio", zuerst 1517 mit einer an Leo X. gerichteten, an Hohn und Spott alles überbietenden Vorrede gedruckt. Pastor I.[4] 22 ff; Janssen-Pastor, Gesch. d. deut. Volkes II.[18] 65 f.

[128]) Fabri will für diese Unebenheiten des Stiles den Johannes Saracenus [Theologe des 12. Jahrh. und Übersetzer der areopagitischen Schriften; vgl. Hergenröther-Kirsch, Handb. der allgem. Kirchengesch. II[4] (Freiburg 1904), 510] verantwortlich machen. Valla, dem Erasmus folge, behaupte, die beim Tode Jesu entstandene Sonnenfinsternis habe sich nicht bis Athen ausgebreitet. Wie kam sie dann zur Kenntnis des Areopagiten? Fabri stützt sich auf Suidas, der berichte, daß Dionysius Studien halber mit dem Sophisten Apollophanes zur Zeit des Todes Christi in Ägyppten gewesen, und dort habe er besser als in Athen erfahren können, um was es sich bei dieser Finsternis handelte. Valla, der die Anwesenheit des Areopagiten in Athen in jenem Momente behaupte, könne sich auf keinen Autor stützen, während er, Fabri, auf einen nicht zu verachtenden sich berufe etc. Auf die Frage, ob jene Finsternis über die ganze Erde sich erstreckte, will Fabri nicht eingehen; ihm genügt das Zeugnis des Origenes. Fabri an Vadian ddo. 1521. Juli 24. Vad. Brfslg. II (XXV), 375. 372 f. — Wie hoch Fabri die Ausdrucksfülle der griechischen Sprache anschlug, sprach er bei dieser Gelegenheit aus: „Mira est vis dicendi Greco sermone de rebus tantis, quas Dionysius aggreditur ac tractat. Cum enim trinitatem supersubstantialem et superdeam et superbonam Latine dicimus, non tam pulchre cadit, sicuti cum a nobis profertur, ut nosti, in Graeco. Habet enim teste Hieronymo quaevis lingua suam proprietatem, imo latentem quandam vim, quam in uno et eodem alia lingua reddere non posset. Est enim allusio non invenusta, qua Latine dicitur, non recte convenire in una mensa, qui non sunt eiusdem mentis; sed in Greco disdiapaso distarent." Fabri fährt dann fort: „Sed haec quid tibi commemoro, tibi inquam, quem et haec longe secretiora non latent? et mihi tutius tacere fuerit, quam tanta ineptissime effutire. Sed ita me cogit amor, ut dum Vadianus verbum exigat, ego sententiam promem." Vad. Brfslg. II (XXV), 375 nr. 268. —

[129]) Diese Frage behandelt Fabri etwas ausführlicher in seinem „Opus adversus Lutheri dogmata" (Rom 1522) Bl. S 4[b] sqq. und zwar stimmen einige Stellen mit denen dieses Briefes fast wörtlich überein, so daß sich die Vermutung aufdrängt, Fabri habe in diesen Tagen eben über diesen Punkt im „Opus" gearbeitet. Wenn Valla, führt Fabri aus, das Faktum der Schenkung bloß deswegen leugne, weil Eutropius nichts davon sage, so beweise das gar nichts. Rom sei durch Alarich verwüstet worden: über Ursache und Verlauf dieses Ereignisses berichte Eutropius ebenfalls nichts, worüber sich Procopius nicht wenig wundere. Soll also Roms Verwüstung nicht Tatsache sein? Auch von andern Ereignissen berichtet Eutropius nichts, die doch von andern Schriftstellern z. B. Sozomenos

überliefert sind. Also beweist Valla mit seiner Behauptung nichts. — Josephus Flavius gilt als zuverlässig und wahrheitsliebend. Aber wie viele Stellen über Christus finden wir bei ihm? Hätten nicht die Apostel und ihre Schüler uns die Geschichte des Evangeliums überliefert, so wäre uns über Christus keine Spur geblieben. Wenn ein Historiker diese Geschehnisse wissen und aufzeichnen konnte und mußte, so Josephus Flavius; aber gerade er hat, um Christus nicht zu seinem Rechte kommen zu lassen, diese und weit wichtigere Dinge verschwiegen. Überdies faßten die Geschichtschreiber jener Zeit in ihrer Verblendung die Zerstörung Jerusalems als Strafgericht für den an Jacobus verübten Mord auf. — Fabri hat bei Origenes (Hom. 35 in Matth.) die Nachricht eines Geschichtschreibers Phlegon über eine merkwürdige Mondfinsternis (zur Zeit des Kaisers Tiberius) gefunden; dieser Phlegon werde auch von Volaterranus (Raphael Maffei Volaterra † 1522.?) im 18. Buch seiner Anthropologie zitiert. Daß der Areopagite nach dem Zeugnisse der Alten einige Schriften verfaßt, könne er, Fabri, mit des Origenes eigenen Worten beweisen; in seiner Homilie „de mirifico verbo", führe dieser Autor eine Stelle des Areopagiten an, welche dem Stile der Dionysischen Schrift „de divinis nominibus" ganz zu entsprechen scheine. Den Ambrosius (Epist. lib. 10) oder Chrysostomus (Dialog. lib. III.) wolle er nicht anführen, da sie nur wiederholen, was die Apostelgeschichte (c. 17: des Paulus Predigt auf dem Areopag in Athen) berichte. — Wenn Valla so kühn behaupte, daß weder lateinische noch griechische Autoren des Dionysius gedenken, so werde doch Vadian selber einsehen, wie wahr Valla spreche; als wäre Origenes kein Grieche und kein durchaus zuverläßiger Schriftsteller! Zähle Hieronymus den Areopagiten auch nicht unter den berühmten Männern auf, so folge er eben dem Eusebius von Caesarea, der desselben gleichfalls nicht gedenke. Daß die areopagitischen Schriften dem Apollinaris zugehören, wie Vadian anzunehmen schien, glaube er, Fabri, durchaus nicht. etc. Vad. Brfslg. II. 374. — Diese Auseinandersetzung beweist aufs neue Fabris staunenswerte Kenntnis auf dem patristischen Gebiete.

[130]) Fabri an Vadian ddo. 1520. April 7: „Lutherum remitto, gratiasque ago tibi, quod me re nova exhilarasti". Vad. Brfslg. II. 272. — Fabri an Vadian ddo. 1520. Mai 12: „Eccianas lucubrationes petis: verum ego, quas iam tibi mittam, habeo nullas, nisi quas antea plus satis vidisti ... Ob schedam Lutheranae disputationis gratias tuae humanitati ago maximas". Fabri schickte dem Freunde mit dieser Post das „Florilegium" (über dieses unten S. 147 Anm. 65.) a. a. O. II. 277 f. 279 nr. 191.

[131]) Mir scheint, daß die Schrift noch nicht, wie Stähelin, Zwingli I. 195 f annimmt, gedruckt war. Zwingli schreibt an Vadian ddo. 1520. Juni 19: „Tu quoque hominem ita tractes velim, ut plane videat, et se et sua contemptum iri, si vulgaverit." Zw. opp. VII. 138 nr. 31.

[132]) Zw. opp. VII. 138 nr. 31.

[133]) Inhalt des Briefes bei Wirz, helv. K. G IV. 526 f.

[134]) Fabri an Vadian ddo. 1520. Juni 28. Vad. Brfslg II. 290 f. nr. 200. vgl. Wirz, helv. K. G IV. 527 f.

[135]) Wirz a. a. O. IV. 528.

[136]) vgl. unten S. 120.

[137]) Siehe das Nähere im flgd. Kapitel: Die religiöse Frage.

[138]) vgl. flgd. Kapitel S. 124.

[139]) Das Widmungsschreiben abgedr. bei H H 132 nr. 85. — Genauere Angaben über die Schrift ebenda 607 nr. 45. — Phil. Melanchthon hatte am 12.

März 1519 von Froben ein Exemplar erhalten. Phil. Melanchthon an G. Spalatin ddo. Wittenberg 1519. März 13: „Pridie accepimus ex Basilea literas et libellos ... Misit Frobenius libellum Erasmi methodum theologicam, in qua ille vir praeclarus multa cum Martino Luthero convenientia videtur ideo attigisse, quia convenirent, eoque liberior est, quia comitem habet sacrae veraeque disciplinae.“ Corpus Reform. I. 75 nr. 38.

[140]) Widmungsschreiben H H 132.

[141]) Fabri an Rhenanus ddo. Konstanz 1519. Febr. 10. H H. 137 nr. 89. Am Schluffe: „Doctorem Volfgangum Fabricium [Capitonem] nomine meo salutare non graveris“.

[142]) Fabri an Rhenanus ddo. Konstanz Febr. 28. H H 139 nr. 91. Fabri berichtet noch: „Homini, quem tuae ac Brunonis Amorbachii doctissimae literae commendarunt, omnem amicitiae partem impendi“.

[143]) Erasmus war damals in Löwen.

[144]) vgl. auch oben S. 70.

[145]) Fabri an Erasmus ddo. Konstanz 1519. April 26. Eras opp. III. 1,435—436. nr. 415. vgl. Horawitz W S B 107,97 f.

[146]) Erasmus an Fabri, ddo. Löwen 1519. Eras. opp. III. 1, 533 nr. 483. — Die Briefe des Erasmus an Joh. Villinger (ddo. 1520. Okt. 3. Eras. opp. III. 1, 583; W S B 95,584) und an Konr. Peutinger (ddo. 1520. Nov. 9. Eras. opp. III. 1,590; W S B 95,584 f) handeln nicht von unserm Fabri, sondern von dem Dominikaner Joh. Faber von Augsburg. W S B 107, 108 Anm. 1. Siehe auch Paulus N. Der Dominikaner Johann Faber und sein Gutachten über Luther. Histor. Jahrb. 17 (1896), 46 f; Roth Fr., Augsburgs Reformationsgesch. (2. Aufl. München 1901) I (1519—1530) 94 f; 109 Note 32. — Über die weitern Beziehungen Fabris zu Erasmus siehe vorläufig Horawitz W S B 95, 586-590; 600 f. nr. V; 108,778 f (vgl. dazu Enthoven 116 nr. 88), 783 f. (dazu Förstemann-Günther 350). — Enthoven 119 nr. 92.

[147]) M. Hummelberg an B. Rhenanus ddo. Konstanz „ex aedibus Fabri“ 1520. Juni 7. „Si hac aestate (ut ferunt) Basileam Erasmus venerit, te illumque coram alloquar teque duce in illius amicitiam me insinuare adnitor.“ H H 232 nr. 169. — M. Hummelberg an B. Rhenanus ddo. Ravensburg 1521. Mai 23: „Erasmum illum magnum Basileam venturum referunt multi et iam supellectilem istuc praemisisse inquiunt. Quodsi verum est, gaudeo plurimum nostram hanc superiorem Germaniam hoc lumine iam tertium illustrari“. H H 279 nr. 204. Im Juli 1521 vernahm Fabri in Basel, daß Eramus noch in Löwen weile. Fabri an Vadian ddo. Konstanz 1521. Juli 24. Vad. Brfslg. II (XXV), 372 nr. 268.

[148]) A D B 6,172.

[149]) Zasius (Zäsi), 1461 zu Konstanz geboren, war seit 1499 an der Freiburger Universität; stand auch mit Botzheim in Briefwechsel.

[150]) Zasius an Fabri ddo. Freiburg 1521. Jan. 30. Siehe oben S. 59. Anm. 48.

[151]) W S B 93,455 f; 458 ff; Riegger 126; vgl. dazu 127—133; 144 f; 423; 428.

[152]) Siehe Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung etc. I (1846), 174 ff; siehe auch unten S. 130.

[153]) Bl. Biiijᵇ f.

[154]) Phil. Engentinus an Vadian ddo. Konstanz 1519. April 17. W S B 107,168. Vad. Brfslp. II (XXV), 233; siehe auch Hartfelder Z G O Rh 47,19 f.

[155]) Aus der Periode von Fabris Generalvikariat haben wir nur den Brief Dr. Ecks an Fabri ddo. Rom 1520. Mai 3; siehe unten S. 126. — Fabri schrieb an Eck vor Juli 1521, worauf Dr. Eck antwortet ca. Juli 1521 (Siehe Fabri an Wilhelm Falcono ddo. 1521. Juli 24: „Eccius in certo monasterio [Polling]...

latitat, qui et heri mihi satis humaniter ad prioreres meas literas respondit.“ W S B 107,174 nr. VII). Fabri schreibt abermals an Eck 1521. Juli 23 oder 24 (Fabri an Vadian ddo. 1521. Juli 24. Vad. Brfslg. II (XXV), 372; siehe unten S. 152. Anm. 103.

[156]) Luscinius an Fabri ddo. Straßburg 1523. Juli 21. W S B 108, 178—180 nr. XI. Das Datum ist von Horawitz falsch aufgelöst.

[157]) Fabri an J. A. Brassican ddo. 1519. April 9. Cod. Vindob. 9737ᵍ fol. 3ᵃ. Dr. Blansch erschien mit Fabri als Abgeordneter des Bischofs von Konstanz auf der ersten Zürcher Disputation.

[158]) M. Hummelberg an B. Rhenanus ddo. 1521. Mai 23: „Scripsit heri Sapido nostro Jo. Faber vicarius Constantiensis, qui et contra Lutherum quidpiam meditatur.“ H H 279 nr. 204.

[159]) Fabri „Declamationes“ (s. S. 128 und S. 149 Anm. 81) Bl. Vᵃᵇ; Bl. Piijᵇ). Crassus ist mir unbekannt.

[160]) Im Sommer 1523 will er dieselben besuchen, dann Vadian. Gallinarius an Vadian ddo. Breisach 1523. Juni 22. Vad. Brfslg. III (XXVII), 22.

[161]) „Laconica maiestate, qua hic opus esse monstrasti, utar coram Pistoriensi utriusque nostrum Moecenate communi“. Fabri an Wilh. Falcono ddo. 1521. Okt. 10. W S B 107,175.

[162]) Zw. opp. VIII. 23. 109. vgl. 42.

[163]) Pucci lernte Fabri schon in Basel als durchaus päpstlich gesinnten Offizial kennen (1517). Pucci's Relation an Kardinal de' Medici ddo. Freiburg 1517. Okt. 18. Quell. z. Schweiz. Gesch. XVI. 135. s. ob. S. 29 Anm. 43. Wohl damals kam Fabri auch mit Bombasius in Berührung.

[164]) siehe Anm. 161.

[165]) „qua re una quovis Zuinglio Lutheranior es.“

[166]) W S B 107,175; vgl. 108 f.

[167]) siehe unten S. 132.

[168]) Fabri nennt ihn „Pacaeus noster“.

[169]) Pastor IV. 1, 87 Anm. 7.

[170]) Pastor IV. 1, 189 Anm. 2.

[171]) „in quem externa corporis et animi bona ampliter congessit natura“. (Fabri).

[172]) Fabri an Erasmus ddo. Konstanz 1519. April 26. Eras. opp. III. 1, 436 nr. 415.

[173]) Ich schließe dies daraus, daß Erasmus in seiner Antwort auf Fabris Schreiben (vom 26. Apr.) Nachrichten über Thomas Morus, Coletus, Thomas Linacrus beifügt, offenbar weil sie Fabri interessierten. — Pace hatte durch eine geringschätzige Bemerkung über Konstanz den Ehrgeiz der dortigen Humanisten z. B. Hummelbergs empfindlich verletzt. vgl. Schieß I. 23 Anm. 5. Über Pace's Aufenthalt in Konstanz (Sommer 1517) und die dort verfaßte Schrift „De fructu, quae ex doctrina percipitur“, wie das Nachspiel s. Walchner 13 ff.

[174]) Erasmus an Fabri ddo. Löwen 1519 [Juli]: „Is [Pace] nuper hac iter fecit, a Rege legatus, ut salutatis Margaritha et Ferdinando, adesset electioni Caesaris. Cuius conspectus mihi tam iucundus fuit ut nullius aeque multis iam annis“. Eras. opp. III. 1, 533. Dieser Brief dürfte somit in den Juli fallen.

[175]) Erasmus an Laurinus ddo. 1523. Febr. 1: Grund, der ihn, den Erasmus, nach Rom gezogen hätte, sei die „copia optimorum librorum et eruditissimorum hominum: inter quos erat et Ricardus Pacaeus tum illic agens et Paulus Bombasius et Joannes Faber etc“. Eras. opp. III. 753 ff.

[176]) Thomas Lupsetus an Erasmus ddo. Konstanz 1523. April 21. Förstemann-Günther 16 nr. 14.

[177]) Über des Erasmus Aufenthalt in Konstanz siehe Hartfelder ZGORh 47 (1893), 24—29; zur Ergänzung: Botzheim an Erasmus ddo. 1522. Mai 7 [Einladung] bei Enthoven 28 nr. 16; 196 zu 16; und M. Hummelberg an Konrad Peutinger ddo. [Ravensburg] 1522. Sept. 30. bei Neff Jos., Analekten z. Gesch. d. deutschen Humanismus I. 16 f. (Beilage z. Programm des Progymnas. in Donaueschingen 1899/1900.) Tübingen 1900.

[178]) siehe unten 5. Kap. Die Romreise (am Schluß).

[179]) Hartfelder ZGORh 47, 28.

4. Die religiöse Frage.

Am 31. Oktober 1517 war in Wittenberg der Augustiner Dr. Martin Luther als kühner Rufer zum Streite aufgestanden. Seine Ablaßthesen, in vierzehn Tagen durch ganz Deutschland verbreitet, waren ein Schlachtsignal, das überall ein mächtiges Echo weckte, einer ungeahnten Bewegung der Geister rief. Der sofort zwischen ihm und dem Ablaßprediger Tetzel sich entfachende literarische Streit führte schnell andere Kämpfer in die Arena. Die Fastenzeit des Jahres 1518 brachte die erste Streitschrift des tüchtigen Ingolstädter Theologen Dr. Johann Eck, die „Obelisken“ [1]). Nach einem Vorspiel zwischen Luthers Freund Dr. Karlstadt und Dr. Eck trat gegen letzteren im August desselben Jahres Luther selbst mit seinen „Asterisken“ auf den Plan. Die Fehde drehte sich schon nicht mehr um den Ablaß, sondern um die Lehre von der Willensfreiheit, von der Buße und Rechtfertigung und vom Papsttum. Die Streitschriften von hüben und drüben, vorab die lutherischen, durchflogen allüberall nachgedruckt in Tausenden von Exemplaren die deutschen Gaue. Die Aufregung schwoll mächtig an.

Die römische Kurie hatte von der Bewegung bald Kunde erhalten und zur Untersuchung der Angelegenheit eine Kommission eingesetzt, die zum Beschlusse kam, Luther anzuweisen, daß er binnen 60 Tagen in Rom zur Verantwortung erscheine oder seine Behauptungen widerrufe. Am 7. August gelangte die Vorladung in Luthers Hände [2]). Aber schon am 23. August 1518 erteilte Papst Leo X. dem in Augsburg weilenden Kardinallegaten Thomas de Vio (Cajetanus) den Auftrag, „den bereits nach Rom vorgeladenen Luther, von dem inzwischen neue Behauptungen und Pamphlete bekannt geworden seien, und der sich bis jetzt hartnäckig erwiesen habe, vor sich kommen zu lassen, und falls er nicht widerrufe, bis auf weitere Weisungen in Haft zu behalten; sollte er sich nicht stellen, so möge er ihn und seine Anhänger für Ketzer erklären“ [3]). Luther entschloß sich, nach Augsburg zu reisen und traf dort am 7. Oktober 1518 ein [4]).

Um diese Zeit, als Luther in Augsburg im Verhöre stand, kamen seine Schriften in die Bodenseegegend und weckten in Konstanz mächtigen Widerhall [5]). Erregten sie bei den Lesern zuerst Verwunderung über die Kühnheit der Sprache und die Neuheit der Ansichten,

so wich diese schon bald der Zustimmung und dem Verlangen nach neuen Schriften des „Gottesmannes“. Alt und jung griff nach ihnen; auf Weg und Steg ging die Rede über den Wittenberger Augustiner und gewiß nicht zuletzt im Humanistenkreise der Bischofsstadt [6]). Bald ertönte auch von der Kanzel der Name Luthers. Seine Angriffe auf gewisse Lehren der Kirche, vorab seine scharfe Kritik der Mißbräuche und schlimmen Zustände in der Christenheit, das Wort „Reform der Kirche“ waren ein Ruf, der längst schon durch die deutschen Lande erklungen, ein Thema, worüber man seit den Tagen des Konstanzer Konzils nicht mehr zur Ruhe gekommen war, das aber kaum die Wächter Sions aufzurütteln und zu energischem Eingreifen anzutreiben vermocht hatte. Jetzt erscholl der Ruf abermals, aber ganz anders. Die wuchtige Sprache des Wittenberger Mönches war neu, eine entfesselte, hinreißende Macht.

An der St. Stephanskirche zu Konstanz begann der Helfer Jakob Windner aus Reutlingen, ein „rascher, heftiger Geist“, unter vielem Beifall lutherische Sätze zu predigen. Als der Pfarrer von St. Johann, Bernhard Groß, 1519 von der Pest hingerafft ward, gelang es Windner an diese wichtige Stelle zu kommen; an St. Stephan erhielt er einen Nachfolger in der Person des ihm gleichgesinnten Bartholomäus Metzler aus Wasserburg (Bayern)[7]). Der Stadtschreiber Jörg Vögeli, ein Mann von unbeugsamer Energie, umfing die neue Lehre mit der ganzen Glut seiner Seele und sollte bald der politische Mittelpunkt der Reformation in der Bischofsstadt werden [8]).

Das neue Evangelium der beiden Prediger fand bei manchen Geistlichen der drei Stifter und sieben Klöster der Stadt, selbst am bischöflichen Hofe günstige Aufnahme; auch der alte streng katholische Dompfarrer Dr. Makarius Leopardi scheint an demselben kein besonderes Mißfallen getragen zu haben, „außer daß er vermeint, es gezieme dem Luther als einem Mönch nicht, sich wider so hohe Gewalt und Herren wie der Papst zu setzen“ [9]). Botzheim erkundigte sich angelegentlich um die Ereignisse in Wittenberg, las begeistert Luthers Schriften, glaubte er doch, daß nun endlich die Zeit der ersehnten Reform des Klerus und der Säuberung der Kirche von den sie verunstaltenden Mißbräuchen angebrochen [10]). Wie der Domherr, so dachten und sprachen viele andere.

Aber sehr bald wurden auch andere Stimmen laut. Allen voran erhob sich der Dominikaner Anton Pirata oder Guldenmüntzer [11]), aus Hermannstadt in Siebenbürgen (bereits seit 25 Jahren im Pre-

digerkloster zu Konstanz) gegen jene Verkündiger des neuen Evangeliums und nannte sie ketzerische Ausleger der heiligen Schrift [12]). Es begann die Scheidung der Geister.

Wie eine elektrisierende Kraft hatte Luthers Auftreten auf die Geister Deutschlands gewirkt. Auch Fabri, von diesem Strom getroffen, begrüßte wie so mancher seiner besten Zeitgenossen den kühnen Wittenberger und das neue Evangelium. Bei seinem Charakter und Wissensdurst, seiner Begeisterung für Erasmus und dessen schöngeistige Richtung, die an den Schäden der Zeit, an der Wissenschaft und vorab an der Scholastik so herbe Kritik übte, bei der Wärme, mit der er alle Fragen aufgriff, und nicht zuletzt im Bewußtsein der Wichtigkeit seines Amtes mußte er mit ganzer Seele an die Erfassung dieses Problems herantreten [13]). Der Ruf „Reform", der aus den Schriften Luthers so schneidend ertönte, und neue Stimmen weckte, konnte an dem Ohre des Generalvikars unmöglich ohne tiefen Eindruck verhallen, stand er doch an der Spitze einer Diözese, in welcher die traurigen religiösen und sittlichen Mißstände dringend nach einer durchgreifenden Reform verlangten. In Luther, glaubte er, sei der christlichen Welt der ersehnte Reformator erstanden [14]).

Wenn Fabri das erste Aufleuchten des neuen Evangeliums begeistert begrüßte, so übersah er anfänglich die tiefer liegende, vorerst noch verborgene Häresie; er stand auf katholischem, römischen Boden. Priestertum, Priesterwürde und deren Gewalten sind ihm heilig. Einen Widerhall von Fabris Gesinnungen in dieser ersten Etappe dürften wir in dem Büchlein seines Schützlings Urban Rhegius „De dignitate sacerdotum incomparabili" (Sept. 1518) [15]) finden, das durch Fabri inspiriert und gefördert wurde. Das aszetische Werklein ist eine kleine Mosaikarbeit, meist zusammengefügt aus Aussprüchen der hl. Schrift, der Kirchenväter und mittelalterlicher Theologen, denen sich nach humanistischer Manier auch Zitate aus den antiken Autoren beigesellen. Es entwickelt eine erhabene Auffassung vom Priestertum des neuen Bundes, stellt seine Würde über alle irdischen, rein natürlichen Gewalten und Würden, schildert es als ein Amt, das sich auf die von Christus übertragenen übernatürlichen Vollmachten gründet und aufbaut und nur vom Gesichtspunkt der übernatürlichen Ordnung verstanden werden kann. Die sechs Gewalten, mit denen Christus den Priester ausgestattet, basieren im tiefsten Grunde auf zwei Hauptgewalten, dem eigentlichen Fundament der Priesterwürde, nämlich der Konsekrations- und Opfergewalt und

der Vollmacht der Sakramentenspendung, namentlich der Absolutionsgewalt (Bl. c[a] sqq.). Indem der Verfasser die Erhabenheit des Priestertums entfaltet, zeichnet er das Idealbild des wahren, echten Priesters, das mit dem Bilde, welches der damalige Klerus im allgemeinen bot, allerdings fast wie Tag und Nacht kontrastiert. Das führt den Autor dazu, gegen die Verachtung, welcher der Priesterstand vielfach anheimgefallen, zu polemisieren (Bl. dij[b]), die geistigen Wohltaten, welche die Hand des Priesters den Menschen spendet, zu schildern (Bl. diij[b]). Er zieht auch die praktischen Folgerungen für den Priester selber, wenngleich man mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse in der Ausführung dieser Forderungen einen feurigeren und entschiedenern Mahner, als Rhegius sich hier erweist, hören möchte. Er verlangt vom Geistlichen die „probitas morum", ein sittlich reines Leben (Bl. e[b]), geht aber auf das Krebsübel im Klerus nicht ein; betont namentlich die Notwendigkeit wissenschaftlicher Bildung, in deren Fehlen eine Hauptursache des Niedergangs des religiösen Lebens liege (Bl. fiij[b]); eifert gegen solche, die ohne Bildung und genügende Kenntnisse der Sprachen zum Priesterberufe sich herandrängen (Bl. g[a]), verteidigt das Papsttum, dessen Gewalten und Aufgaben gegen Angriffe der Zeit (Bl. giij[b] sqq). Rhegius' Erstlingswerk war eine schöne aszetische Morgengabe, ganz geeignet, wenigstens dem nicht ganz verkommenen Geistlichen die Hochachtung vor der eigenen Würde und die Größe seiner heiligen Pflichten ins Gedächtnis zu rufen.

Dem Züricher Leutpriester Ulrich Zwingli imponierte die Schrift des jungen Rhegius allerdings nicht sonderlich. Er erkannte sofort Fabri als deren geistigen Urheber und goß darüber die Schale hämischen Spottes aus: „Hui, was für ein gelehrtes und christliches Buch, das auch voll von großen Namen steckt! Wie ist es möglich, daß der Presse des sonst so wachsamen Froben ein solches Werk hat entgehen können? Doch daß ich vom Lachen zu mir selber komme, das Buch ist ja von Faber (Schmied), aber freilich nicht meisterlich geschmiedet [16]). Doch was gilt diesen Leuten die klare Wahrheit, ihnen, deren Gesinnungen die beständige Hofluft ins Wanken bringt" [17]).

Wir fragen unwillkürlich: woher dieser Sarkasmus Zwinglis? Hatte vielleicht der Prediger der Limmatstadt mit dem Scharfblick des Gegners eine schwache Seite im Charakter Fabris entdeckt, der als Kind des Humanismus gegen die Einwirkungen der „Hofluft"

nicht ganz unempfindlich war und als Intellektualist von schöngeistiger Färbung Gefahr lief, den Zusammenhang mit dem Volke, mit welchem ein Zwingli sich enge verbunden fühlte, zu verlieren? Möglich. Aber es sprach aus der Schrift auch ein Geist, der mit Zwinglis Gedanken und Plänen nicht einig ging; der Großmünsterprediger schaute wohl noch tiefer und ahnte in Fabri den Gegner des neuen Evangeliums.

Und doch hatte noch vor kurzem der Generalvikar ihn aufgefordert wider den Ablaßprediger Sanson aufzutreten [18]).

Der Franziskaner Bernhardin Sanson erhielt am 15. November 1517 vom Guardian der Franziskaner Observanten zu St. Angelo in Mailand Christophoro von Forlì den Auftrag, den von Leo X. wegen des Baues der Peterskirche ausgeschriebenen Ablaß bei den Eidgenossen und ihren Verbündeten im Wallis und Graubünden zu verkünden. Nachdem Sanson im Tessin (Juni und Juli 1518) gewirkt, betrat er im August den Boden Uris und damit das Bistum Konstanz. Ohne die Ablaßbulle und die Vollmachtsbriefe dem Diözesanbischof zur Vidimierung unterbreitet zu haben, begann er hier mit echt italienischem Feuer seine Predigt unter großem Zulauf des Volkes; bereiste dann die Orte Schwyz (September), Zug (20.–22. Sept.), Luzern (Sept. und Okt.), Unterwalden (Okt.) und zog, wohl über den Brünig, ins Berner Oberland. Von der Stadt Bern abgewiesen, begab er sich nach Burgdorf (vor Mitte Okt.). Inzwischen verhandelten Bern, Freiburg und Solothurn über ein gemeinsames Vorgehen in dieser Frage und beschlossen endlich die Annahme des Ablasses. Sanson fand nun in den drei Orten ein ergiebiges Feld. Allerdings hatte der temperamentvolle Südländer weniger den Charakter eines Gottesmannes denn eines Krämers, der sein Geschäft möglichst lukrativ zu gestalten suchte. Die unwürdige Art der Ablaßverkündigung erregte bei vielen großes Ärgernis [19]).

Von Freiburg, wo Sanson im Januar 1519 gepredigt, lenkte er seine Schritte nach dem Aargau und betrat so zum zweiten Male die Konstanzer Diözese.

Inzwischen hatte jedoch Bischof Hugo von Konstanz an die Pfarrer die Verordnung erlassen, „dem Ablaßprediger den Eintritt in ihre Kirchen zu verweigern, da derselbe unterlassen hätte, seine Vollmachten von dem bischöflichen Ordinariat vidimieren zu lassen“ [20]). In Konstanz hegte man nämlich über die Legitimität von Sansons Sendung durch den Papst wie über seine Kompetenzen starke Zweifel [21]). Die Unterlassung des Franziskaners war entschieden

ein Fehler, eine Verletzung des mittelalterlichen Kirchenrechts, wonach jeder Ablaßprediger seine Vollmachten den Bischöfen zur Beglaubigung vorzulegen hatte [22]). Diese Rücksichtslosigkeit gegen den Oberhirten brachte die bischöfliche Kurie nicht weniger in Aufregung als die ausgedehnten Befugnisse, vermöge deren Sanson als päpstlicher Kommissär allerlei Dispensen und Absolutionen erteilen konnte, „die sonst zur Kompetenz des bischöflichen Ordinariats gehörten". In Deutschland riefen eben diese ausgedehnten Vollmachten die große Unzufriedenheit der Bischöfe hervor und manch einer hat deswegen das Auftreten gegen Tetzel und die römische Kurie begrüßt [23]).

Als die Kunde von der unwürdigen Art der Ablaßpredigt nach Konstanz drang, griff der entrüstete Generalvikar, wohl noch unter dem ersten Eindruck der Nachrichten über Luthers Auftreten gegen den Ablaß, zur Feder, schrieb an Sanson selbst, erstattete über die Dinge nach Rom wie an den päpstlichen Legaten in der Schweiz [24]) Antonio Pucci, Bischof von Pistoia [25]), Bericht und forderte Zwingli, der damals noch in Einsiedeln war [26]), zum Einschreiten gegen solchen Mißbrauch auf [27]).

Sanson scheint sich an Fabris Vorstellungen nicht gekehrt zu haben, rächte sich vielmehr an dem unbequemen Generalvikar, indem er an der römischen Kurie Klage gegen ihn anstrengte und dessen Zitation verlangte [28]).

Infolge des bischöflichen Erlasses blieben jedoch dem Franziskaner an mehreren Orten die Kirchen verschlossen; in Bremgarten kam es (Februar) deswegen zu einem heftigen Auftritt zwischen ihm und dem Dekan Bullinger, der trotz aller Drohungen des Ablaßpredigers die Kirche nicht öffnete. Der erregte Sanson verhängte über den Widerspenstigen den Bann und drohte mit Klage vor der eidgenössischen Tagsatzung.

Sein nächstes Ziel war nun Zürich, wo die Tagsatzung am 3. März eröffnet wurde. Aber hier sollte er auf unerwartete Schwierigkeiten stoßen. Zwingli, seit Neujahr Leutpriester am Großmünster, hatte, vom Bischof und Generalvikar aufgefordert [29]), bereits heftig gegen den Ablaß gepredigt. Am 2. März 1519 schrieb Urban Rhegius, offenbar im Auftrage Fabris, an Zwingli: „Es ärgern Fabri gewisse Gnaden oder Ablässe, die, ich weiß nicht was für ein Minorit in der Schweiz herumbietet, in der Jagd nach Geld nicht lässig. Es erzürnt den redlichen Mann, daß in einer einzigen Dispens beinahe zehn Irrtümer sich vorfinden" [30]).

Als diese Zeilen in Zwinglis Hand gelangten, stand Sanson in Außersihl vor den Toren der Limmatstadt und begehrte Einlaß. Der Rat ließ ihm zwar als dem Abgesandten des Papstes nach herkömmlicher Weise den Ehrenwein reichen; der Eintritt in die Stadt ward verweigert. Sanson wandte sich an die Herren der Tagsatzung, auf der im Auftrage des Bischofs von Konstanz ein eigener Bote, vielleicht der Hofmeister Ritter Fritz von Anwil, erschienen war[31]). Am 3. März führte dieser gegen den Ablaßprediger, namentlich über dessen angebliche großen Vollmachten energische Beschwerde und betonte, der Papst sei selber gegen die Ablaßverkündigung[32]). Demgemäß war die Antwort der Tagherren keineswegs freundlich. Die Angelegenheit blieb in den folgenden Tagen für die „Boten" ein unangenehmes Traktandum. Sanson wußte sich indessen den Weg in die Stadt zu öffnen; er erbot sich, auf eigene Kosten einen Boten nach Rom zu senden, damit man erfahre, ob er im Auftrage des Papstes handle oder nicht; inzwischen wolle er die Entscheidung abwarten. Die Tagherren lenkten etwas ein und erlaubten dem Franziskaner (14. März) die Predigttätigkeit vorläufig weiterzuführen, „und ob ihn jemand annehmen wolle oder nicht, lasse man beschehen". Felix Grebel, der ohnehin nach Rom gehen wollte, erhielt den Auftrag, an der Kurie die nötigen Erkundigungen einzuziehen[33]).

Aber noch bevor Grebel in der ewigen Stadt eintraf, hatte Leo X. dem Eifer Sansons durch Breve vom 21. März volle Anerkennung gezollt, überdies „alles, was derselbe auf Grund der Ablaßbulle getan, approbiert und ihn als Ablaßkommissar bis Ende Oktober bestätigt"[34]). Um jedes Mißtrauen und jeden Zweifel der Eidgenossen gegen das Breve zu zerstreuen, ließ Sanson dasselbe vom bischöflichen Generalvikar des Bistums Como, Dr. Wilhelm Citadinis beglaubigen[35]).

In Rom trat jedoch nach der Ankunft des Bevollmächtigten der Tagsatzung eine Wendung der Dinge ein. Er überbrachte dem Papste ein Schreiben, worin die Eidgenossen über Sanson Beschwerde führten, den Ablaß selbst angriffen, und sogar die Kompetenz des Papstes, Ablässe zu erteilen, bestritten. „Die antipäpstliche Bewegung in Deutschland, die schon in starkem Flusse war, hatte eben ihre Wellen auch in die Schweiz getragen"[36]). Fabri scheint übrigens zu diesem Umschwung der Dinge in Rom, ungeachtet aller Drohungen Sansons, wesentlich beigetragen zu haben, sagt er doch selbst, daß er „ain gemaine aydgnoschaft, diewil der Sampson vom bapst nicht geschickt oder doch mit falschen Sachen umgangen, wöllen warnen und hab ihm

uber das, so er mir viel getreuwt, mit der warheit, der aydgnoschaft zu gut, uß dem Land vertrieben“ [37]).

Der Papst richtete an die Tagsatzung eine sehr versöhnliche Antwort (1519. April 30): Es gereiche ihm zur Befriedigung, daß sie sich an den apostolischen Stuhl um Rat gewandt, nachdem über den Ablaß für die Peterskirche einige Zweifel entstanden, die dem Heil der Seelen gefährlich werden könnten, und daß sie bereit seien, des Papstes Entscheidung anzunehmen. Er habe Befehl gegeben, nach dem Wunsche der Eidgenossen Sanson zurückzurufen. Im Auftrag des Papstes schrieb am 1. Mai der Franziskaner Johann Baptist de Puppis, einer der Ablaßkommissäre, an die Eidgenossen, sie mögen Sanson, wofern er durch seine Predigt ihnen lästig falle, im Frieden nach Italien zurücksenden; sollten sie ihn jedoch länger dulden wollen, so gestatte seine Heiligkeit, daß er bis zum Ablauf seiner Kommission in der Schweiz verweile. Sanson erhielt den Befehl, sich nach dem Willen der Eidgenossen zu richten [38]). Diese wünschten aber seine Abreise, und Sanson kehrte unverzüglich nach Italien zurück.

Mit Genugtuung und dem Bewußtsein, um einer guten Sache willen gekämpft zu haben, schrieb Fabri, dessen Zitation nach Rom nun hinfällig geworden, an Zwingli (7. Juni 1519): „Was den Himmel verheißenden Ablaßbruder betrifft, so hat mir mein Genius diesen Ausgang richtig vorausgesagt. Ich bin nicht so einfältig, daß ich geglaubt hätte, diese so außerordentlichen Ablässe seien vom apostolischen Stuhle ausgegangen. Was bewirken solche frechen Ablaßschreier anders als daß die Kirche hie und da selbst von den Christen verlacht wird? Für die Antwort des hl. Vaters hege ich die höchste Bewunderung. Oft hat ein Wort eines Fürsten viele niedergeschlagen Ich möchte gern wissen, welchen Eindruck jene vier Worte unseres Papstes gemacht haben. Die Wahrheit kann wohl bedrängt und belästigt werden; unterliegen wird sie niemals; denn sie ist stärker als alles“ [39]).

Diese Worte beweisen zur Genüge, daß Fabri nicht gegen die kirchliche Lehre und Praxis des Ablasses in den Kampf getreten, sondern gegen die unwürdige, marktschreierische, allzu sehr auf reichen Geldgewinn abzielende Verkündigung desselben, die er für das Seelenheil vieler als große Gefahr erkannte. Als er später (1526) mit Zwingli in scharfer literarischer Fehde lag, betonte er dies nochmals entschieden: als er, Fabri, von dem Unfug des Ablaßpredigers auf den Kirchhöfen vernommen, da habe er Zwingli „als

aim geschwornen priester geschrieben", denselben abzustellen, „dan es wär ein myfsbruch und ein sach die nüts solte; hab aber darum die Indulgentz, wan sy recht gebraucht [wird], nit verworffen"[40]).

Der Brief des Generalvikars an Zwingli vom 7. Juni 1519 bringt noch eine merkwürdige Enthüllung: Zwingli und Fabri waren nicht mehr gute Freunde. Fabri macht dem Zürcher Prediger den leisen Vorwurf: „Schon lange hätte die Aufrichtigkeit unserer Freundschaft dir erlaubt, mir frei alles, was du wolltest, zu schreiben; aber du waltest allzu mißtrauisch und schüchtern des Amtes eines Freundes... Die Alten stellten sich den Freund vor mit offener Brnst und offener Stirn, zum Zeichen, daß nichts verschlossen bleiben soll, was schlichter Aufrichtigkeit widerstrebt. So laß uns gleicherweise mit offener Stirn im Austausch von Briefen streiten. Du sagst für mein dir erzeigtes Wohlwollen freundlichsten Dank; erstatte mir keinen Dank; genug bezahlt, wer Gegenliebe schenkt; denn wahre Freundschaft besteht nach meiner Ansicht mehr im Herzen denn in irgend welchen äußeren Zeichen... Es ist kein Grund, daß du in der Freundschaft zauderst; unter so günstigen Auspizien begonnen, wird sie ewig dauern; denn ein wackerer Mann scheut sich, Begonnenes aufzugeben"[41]). — So viel Höflichkeit und Liebenswürdigkeit aus diesen Zeilen spricht, sie verraten doch beim Schreiber ein Gefühl des Unbehagens, einem Manne gegenüber zu stehen, der nach außen von kühler Freundlichkeit, seine eigentlichen Gesinnungen und Pläne in der Tiefe der Seele verschließt, ein geheimes Bangen, in diesem Freunde bald einen Gegner erstehen zu sehen.

Worin lag der Grund dieser Haltung Zwinglis?

Der Züricher Leutpriester hatte bei Anlaß der Protestpredigten gegen den Ablaß seine scharfe Lanze auch wider Papst und Papsttum gekehrt und damit den offenen Kampf gegen Rom begonnen. Wiederholt schrieb er dem Bischof von Konstanz, besprach sich mit dessen Boten, die in Zürich zur Tagsatzung oder in andern Aufträgen erschienen, über den Gang der religiösen Bewegung, forderte den Oberhirten auf, endlich die Augen zu öffnen und energisch gegen die römischen Übergriffe vorzugehen[42]). Unter dem Eindruck der bei der Kaiserwahl sich abspielenden Intriguen schrieb Zwingli (1519. März 21) an Beatus Rhenanus: „Möge Christus mir verleihen, wenigstens zu einem Teil die Schande dieser in Purpur gekleideten Buhlerin aufzudecken, damit Israel sehe, wie sie das Licht Christus, das in die Welt gekommen, trübe"[43]). Das Wort zielte nach Rom

und sprach deutlich. — Dieser Antagonismus gegen Rom wuchs unter dem Einfluß der lutherischen Schriften, mit welchen Zwingli von Basel aus, besonders durch Beatus Rhenanus reichlich versehen wurde[44]), und gestaltete sich mehr und mehr zu einem Antagonismus gegen die Kirche und kirchliche Dogmen überhaupt. Er griff, wenn auch zunächst nicht mit so radikaler Schärfe wie später, die Heiligen- und Bilderverehrung an[45]), fiel über die Scholastiker her und erlaubte sich auch sonst manche bissige Ausfälle[46]). Er neigte offenbar in vielen Punkten stark Luthers Lehren zu oder adoptierte sie überhaupt, so daß Zasius, welchen Zwingli, wie es scheint, für seine Ideen zu gewinnen suchte[47]), in einer einläßlichen Antwort Punkt für Punkt zu behandeln sich veranlaßt sah. Den Ruhmestitel eines „Elias", den Zwingli dem Wittenberger Reformator beigelegt, wollte er nicht gelten lassen[48]).

Zwinglis vorwärts drängende radikale Predigt erregte vielfach Erbitterung und eine Gegenströmung, namentlich bei den Ordensleuten Zürichs. Im November 1519 stand ein Mönch im Begriff, in Basel vier Predigten zur Verteidigung der Bilder gegen Zwingli drucken zu lassen. Dieser wußte aber unter Hedios Vermittelung durch Kardinal Schinner und Propst Frei von Zürich zu bewirken, daß der Bischof und der Rat von Basel den Druck hintertrieben. In Straßburg sorgte Wolfgang Capito für die Verhinderung des Druckes[49]). Das Gerücht von den bislang unerhörten Ansichten des Leutpriesters drang bald über die Grenzpfähle der Limmatstadt. In Luzern hatte sein Name nicht mehr besten Klang, seine Lehre hieß es, sei nicht Gottes, sondern des Teufels Lehre[50]).

Die Vorgänge in Zürich konnten dem Konstanzer Bischofshofe nicht verborgen bleiben. Ob man dort deren Tragweite zu ermessen vermochte? Fabri, der am ehesten das Gefährliche der Zwinglischen Ansichten einsah, hielt wohl, wenigstens vorläufig, für die beste Politik, den Züricher Leutpriester durch Freundlichkeit zu halten, eine scharfe Auseinandersetzung tunlichst zu vermeiden, um ihn nicht der bereits hochgehenden antirömischen Bewegung völlig zuzutreiben. Daraus dürfte sich auch die Fassung des Briefes, den Fabri am 16. Dezember 1519 an Zwingli schrieb, erklären. Der Generalvikar beglückwünscht, allerdings etwas spät, den Großmünster Prediger in ausgesucht höflichen Worten zur Genesung von der Pest: „Ich freue mich gar sehr, daß du glücklich dem Rachen der mörderischen Seuche entrissen bist. Ich liebe dich so herzlich und

aufrichtig, daß mir nichts Schmerzlicheres begegnen könnte, als zu vernehmen, daß dir, was Gott verhüten wolle, ein Unglück zugestoßen. Dagegen kann mich auch nichts mehr erfreuen, als zu hören, daß du gesund und glücklich. Und diese Gesinnungen hege ich mit Recht gegen dich; denn du mühest dich mit solchem Eifer im Weinberge des Herrn, daß, wenn du in Gefahr bist, dem christlichen Gemeinwesen kein geringer Schaden droht. Gott weiß, wen er durch Prüfung im Streben nach einem bessern Leben anregen soll. Solches ist auch dir vom himmlischen Vater widerfahren“ [51]).

* * *

Der Ablaßhandel hatte die Aufmerksamkeit Fabris von der großen lutherischen Bewegung nicht abgelenkt, um so weniger, als diese in der Bischofsstadt selbst immer weiter um sich griff.

Im Humanistenkreis, wo Luthers Schriften eifrig gelesen und die religiöse Frage lebhaft besprochen wurde, gingen die Ansichten mehr und mehr auseinander. Während die einen, wie Botzheim und M. Hummelberg, dem Wittenberger zujubelten, wurden andere nachdenklich und Fabri an erster Stelle. Die Lebhaftigkeit und Geistesschärfe, mit der er die wichtige Frage aufgriff, mochten ihn hin und wieder den Luther freundlichen Genossen gegenüber zu ungestümer Verteidigung seiner Ansichten hinreißen. Ein Brief Botzheims an Zasius (1519) läßt uns das vermuten. Der Konstanzer Domherr war bei Schutter in Freiburg i. B. auf Besuch. Natürlich war Luther das Hauptthema der Unterhaltung. Dabei kam das Gespräch auf Fabri, ihren intimen Freund, der in der Beurteilung des Wittenberger Reformators ganz anderer Meinung schien, und nicht übel kam sie die Lust und frohe Laune an, den lieben Freund durch irgend einen mutwilligen Scheinangriff zu reizen und herauszufordern [52]).

Solch harmloses Gespräch, das unter den Freunden sich zuweilen abspielte, führte bald zu ernsten Auseinandersetzungen, welche die Humanistengesellschaft sprengten und in zwei sich feindlich gegenüberstehende Lager trieben.

Die literarische Fehde, die sofort nach der Leipziger Disputation (27. Juni — 18. Juli 1519)[53]) in Deutschland mit aller Leidenschaftlichkeit einsetzte, wirkte jedenfalls mächtig auf den Gelehrtenkreis in Konstanz. Fabri suchte sich jede Schrift Luthers und jede, die diesen betraf, zu verschaffen; bei ihm glaubte man jede neu erschienene zu finden [54]). Eine Menge von Flugschriften und Büchern

sammelte sich in dem Arsenal seiner Bibliothek. Mit ungewöhnlichem Eifer, ja leidenschaftlicher Energie warf sich der Generalvikar auf das Studium der Kirchenväter und Konzilssammlungen[55]), exzerpierte diese wie die Schriften Luthers, Wiklifs und anderer, um sie mit der Lehre der Kirche zu vergleichen und auf ihre Wahrheit zu prüfen[56]). Joh. von Botzheim bekam über dieses rastlose Schaffen Bedenken und fürchtete Schlimmes, den offenen Kampf gegen Luther; er berichtet darüber an Zasius: „Fabri und Urban Rhegius verlieren mit diesen verdrießlichen Dingen viel Zeit und befürworten Ecks Lehre[57]). Fabri rühmt sich, er habe den ganzen Hieronymus, Augustinus, Origenes, Chrysostomus und weiß ich, wie viele andere Autoren durchstudiert und zum zweiten Male gelesen, eine Menge von Büchern sich beschafft und Exzerpte zusammengeschrieben“[58]). Botzheim aber riet, alle nur möglichen Gründe ins Feld führend, dem Generalvikar vom Kampfe gegen den Wittenberger ab, bat ihn dringend, sich nicht zum Gespötte der Welt zu machen, und brachte ihn endlich so weit, daß er ihm versprach, „seine Pfeile im Zelte zurückzubehalten, so lange er nicht persönlich herausgefordert werde“. Dennoch verfolgte den Domherrn die geheime Angst, Fabri, „der ganz Feuer und Flamme war“, werde sich nicht zu beherrschen verstehen, zumal Urban Rhegius, der offenbar damals noch ganz unter seinem Einflusse stand, nichts dagegen tue und sehr kühl über Luther und seine Anhänger urteile. Fabri blieb um so entschiedener auf seinem Standpunkt, da er der Überzeugung lebte, Zasius sei von Luther ab und auf seine Seite geschwenkt und werde gegen den Wittenberger wieder zur Feder greifen. Mit einer vom Freiburger Juristen geplanten Streitschrift war Botzheim ebensowenig einverstanden und suchte auch ihn auf jede Weise davon abzuhalten[58]).

Fabri war bereits an die Abfassung einer Schrift gegen Luther und Karlstadt gegangen und hatte am 17. Dezember 1519 Zwingli berichtet: Er werde in nächster Zeit wissen, was Fabri über den Handel (causa) Luthers und Karlstadts denke; sobald die Schrift vollendet, werde er sie Zwingli zur Einsicht zustellen[59]). In der ersten Hälfte des Februar 1520 war Fabri bei Zwingli in Zürich, scheint mit ihm bei dieser Gelegenheit eingehend über die religiöse Frage konferiert zu haben[60]) und versprach, die gegen die beiden Reformatoren gerichtete Schrift ihm bald zur Beurteilung zu senden. Zwingli wollte jedoch nichts davon wissen und gab dies dem Generalvikar in einer Weise zu verstehen, daß er hoffen durfte, nicht damit belästigt zu werden[61]).

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte Fabri unablässig den religiösen Kampf, war erfreut und dankbar für jede Zusendung einer neuen Schrift des Wittenberger Reformators[62]). Vadian hatte ihm ein Exemplar einer Schrift über die Leipziger Disputation geschickt und bat seinerseits um Übermittelung von Traktaten Dr. Ecks. Fabri konnte der Bitte nicht entsprechen, äußerte sich aber bei diesem Anlaß über seine Stellung zu Luther in hochbedeutsamer Weise (1520. Mai 12): „Du ersuchest mich um Ecks Schriften; ich kann dir nur senden, was du schon gelesen hast, entweder weil solche nicht nach Konstanz kommen, oder weil Eck, der sich jetzt beim Papste einzuschmeicheln sucht[63]), seine sonst unermüdliche Feder ruhen läßt. Er hat den „Primat des heiligen Petrus“[64]) dem Papst zu Füßen gelegt. Gebe Gott, daß dieser gelehrte Mann die so kostbaren Stunden besser anwende und sein keineswegs erschöpftes Talent für glücklichere Dinge gebrauche. Luthers Schriften gefallen mir außerordentlich. Das meiste, was er schrieb, ist wahr; aber darüber bin ich ungehalten, daß er diese für das ungebildete Volk allzu schwer zu verdauenden Lehren so unvorsichtig verbreitet, daß jedes alte Weib auf der Straße weiß, was Luther verkündet. Wie ganz anders der hl. Paulus, der über gar vieles mit Rücksicht auf die Zeitumstände schwieg und einige Zeit hindurch den Gläubigen als Kindern Milch reichte, bis sie in Christo erstarkten; aber unter den Vollkommenen sprach er Weisheit. Gesetzt auch, es wäre durchaus wahr, was Luther schreibt, so ging es nicht an, so dunkle, verwickelte Dinge der Welt vorzulegen. Wenn der hl. Paulus die Verkündigung mancher Wahrheiten aus dem Lehrinhalt des Evangeliums hin und wieder auf einige Zeit hinausschob, auf die Schwäche und verschiedenartige Fassungskraft der Menge schonende Rücksicht nehmend, um wie viel mehr ziemte es sich in unseren Zeiten, entweder über das hinwegzusehen, was ohne Umsturz der öffentlichen Ordnung nicht geändert werden kann, oder dann die so gefährlich krankende Welt auf ganz anderem Wege zu heilen. Es genügt ja durchaus nicht, für eine Krankheit die entsprechenden Heilmittel zu kennen, wenn man nicht weiß, zu welcher Zeit und auf welche Weise sie zu geben sind. Ein eingewurzelter Irrtum kann nicht durch solches Ungestüm, sondern viel bequemer durch das Heilmittel der Zeit ausgetilgt werden. — Die Axiome über die innerliche Buße (poenitentia interna), welche du mir geschickt, mögen Gelehrte ansprechen, aber auf ungelehrte Leute haben sie so verderblichen Einfluß, daß sie in

den Ungebildeten einen guten Teil der Frömmigkeit völlig vernichten werden, da sie nicht den Geist und das Urteil besitzen, um die seltsamen, paradoxen Lehren des gelehrten Luther zu begreifen, zumal deren Verständnis selbst nicht schlecht unterrichteten Männern oft recht bedeutende Schwierigkeiten bereitet. Und dann gewisse Buchdrucker! Du weißt, wie sie auf Gewinn bedacht sind und wie sie alles, was der gute Mann lateinisch schreibt — vielleicht nicht so fast, damit es überall, an Rhein und Donau, bekannt werde, sondern um die Wahrheit ans Licht zu bringen — in Tausenden von Exemplaren und zwar in deutscher Sprache nachdrucken, daß alle Welt von Luthers Aufruhr weiß. Und diese Leute greifen nach Spinnenart gerade nach dem Gefährlichen und Schädlichen in den lutherischen Lehren. Wie wenige aus dem gemeinen Volke werden auf genauer Wage das Vorausgegangene und Nachfolgende abwägen; was doch nach meiner Ansicht in dieser Angelegenheit die Hauptsache ist. Ich schreibe das nicht in böser Gesinnung; im Gegenteil, ich wünschte so sehr, es möchten alle Menschen wahrhafte Lutheraner sein, d. h. gelehrte Fromme und fromme Gelehrte (docte pios et pie doctos). Wenn unsere seraphischen Magistri bislang das lutherische Beginnen kaum verstanden haben, wie, frage ich, wird es möglich sein, daß der große Haufe, das Bauernvolk so hohe Geheimnisse sofort verstehe?“[65])

Diese wichtigen Sätze zeichnen Fabris Stellung zur brennenden Zeitfrage der Reform wie zu Luthers Beginnen. Er anerkennt die tiefen Schäden am Körper der Gesellschaft und die Notwendigkeit einer Reform; er stimmt den Ausführungen des Wittenberger Mönches in manchen Punkten zu. Aber mit der Art und Weise, wie Luther die Reform durchführeu will, kann er sich nicht befreunden. Warum, fragt er mit vollem Recht, soll man so außerordentlich schwierige theologische Fragen unter das ungebildete Volk werfen, dem das Urteil in diesen Dingen völlig abgeht, zumal Fragen, die selbst für die Gelehrten voll der Schwierigkeiten sind? Er kann von einer Reform, die mit Sturm und Umsturz der öffentlichen Ordnung durchgeführt wird, kein Heil erhoffen. Von der lutherischen Rechtfertigungslehre fürchtet Fabri das Schlimmste, Vernichtung der Frömmigkeit nnd Gottesfurcht. Wie richtig hat Fabri die Zukunft geahnt! Ein Großteil der Schuld an dem Unheil schreibt er auf das Konto der Buchdrucker, und mit allem Grund. — Reform will auch Fabri, aber eine, die ruhig und unermüdlich an den Menschen arbeitet nach dem Vorbilde des hl.

Paulus, der ihm in seinem apostolischen Wirken als das schönste Ideal eines Reformators vorschwebt. Sein Reformprogramm faßt Fabri in ein herrliches Wort, das zu jeder Zeit das Ziel der wahren Reformatoren der Kirche gewesen; er will Männer docte pios et pie doctos; Männer, in denen Frömmigkeit und Wissenschaft sich gegenseitig durchdringen, heben, verklären; nicht Gefühlsfrömmigkeit ohne sicheren, wissenschaftlichen Untergrund; nicht kalte Wissenschaft, die nur dem Verstand, nicht auch dem Herzen Nahrung bietet, sondern eine durch die Wärme echter Frömmigkeit belebte und durchgeistigte Wissenschaft. Fehlten beim Ausbruch der Reformation dem Klerus nicht eben diese beide Lebenselemente?

Die Worte dieses Briefes, geschrieben in den Tagen, wo Mich. Hummelberg seinen Konstanzer Freunden Unterricht in der griechischen Sprache erteilte[66]), ließen eine nicht allzuferne Eröffnung des Kampfes gegen Luther ahnen; und die nächsten Wochen mochten in Fabri, wenn nicht den endgültigen Entschluß, in die Arena zu treten, reifen, so doch die entschiedene Abkehr von dem Wittenberger herbeiführen[67]) und damit den Kampf vorbereiten und einleiten, von dem der rastlose Kämpe erst ließ, als der Tod sein Leben brach.

Vermutlich beeinflußte obiges Schreiben an Vadian ein Brief Dr. Ecks aus Rom (ddo. 3. Mai) und trieb den Generalvikar einer Entscheidung entgegen. Am 18. Januar 1520 war nämlich der unerbittliche Gegner Luthers nach der ewigen Stadt gereist, um persönlich über die Lage der Dinge in Deutschland Bericht zu erstatten und auf die kaum mehr aufschiebbare Verurteilung des Wittenbergers hinzuarbeiten[68]). Am 3. Mai berichtete Dr. Eck dem Konstanzer Generalvikar — der Brief kam wahrscheinlich noch vor dem 12. Mai in Fabris Hand[69]) — über die äußerst freundliche Aufnahme, die er bei Papst und Kardinälen gefunden. Die Bulle gegen Luther sei bereits entworfen und werde im nächsten Konsistorium expediert. Wenn der Papst seinem Rate folge, so werden alle Kardinäle und Bischöfe sich unterschreiben. Es sei ein Glück, daß er zu dieser Zeit, wo andere Luthers Irrtümer noch nicht durchschaut haben, nach Rom gekommen. Neulich haben der Papst, zwei Kardinäle, der Doctor Hispanus (Lopez de Zuñiga oder Stunica?) und er während fünf Stunden über die lutherische Angelegenheit Beratung gepflogen, wobei jeder seine Ansichten darlegen mußte. Es seien nun 38 Artikel Luthers ausdrücklich verdammt. Gestern sei er in Luthers Sache

beim Papste gewesen; morgen (4. Mai) werde er abermals bei demselben vorsprechen. Die Kardinäle seien ihm sehr gewogen[70]).

In Konstanz empfing man diese Nachrichten mit gemischten Gefühlen. Der Generalvikar konnte sich mit der stürmischen, scharfen Kampfesweise Dr. Ecks[71]) gegen den Wittenberger ebenso wenig wie mit seinem energischen Vorgehen am päpstlichen Hofe befreunden und glaubte bei Vadian sich gegen die „Einschmeichelung" des Ingolstädter Theologen beim Papste mißbilligend äußern zu müssen[72]). Er hatte sich jedenfalls über seine gegen Eck einzunehmende Haltung noch nicht zur klaren Erkenntnis durchgerungen und besaß in Vadian wohl auch nicht den Mann, dem er des Herzens geheimste Gedanken hätte offenbaren können noch mögen. Michael Hummelberg, der von dem Schreiben Ecks vernommen, fand dessen Ehrung in Rom begreiflich; derselbe betreibe ja einen lukrativen und für die Kurie sehr günstigen Handel und vielleicht bemühe er sich um fette Pfründen[73]). Der Brief Ecks kam (durch Urban Rhegius?) in Zwinglis Hand, der ihn sofort heimlich kopierte und mit einem gleichfalls kopierten „sehr kostbaren" Schreiben des Erasmus nach Luzern an Mykonius schickte, doch unter der Bedingung, niemandem zu verraten, daß er ihn von Zwingli habe. Der Großmünster Prediger war über Ecks ebenso „pompösen wie läppischen" Brief derart erbaut, daß er seine Freude daran fand, einzelne Sätze in möglichst barbarischer Sprache wiederzugeben, um den „pomphaft auftretenden Barbaren" d. i. Eck nachzuahmen[74]).

Zwingli, welchem die gegen Luther in Vorbereitung stehende Bulle in der Seele zuwider war, war entschlossen, durch ernste Vorstellungen den ihm befreundeten Sekretär des Legaten Filonardi, Wilhelm Falcono dahin zu bringen, daß er den Papst von der Exkommunikation des Wittenberger Mönches abmahne. Zwingli schrieb darüber an Mykonius in einem Brief, der uns den Standpunkt des Großmünster Predigers klarlegt: er ging bereits in den Bahnen Luthers[75]).

Die Meldung Dr. Ecks aus Rom ging an Fabris Verstimmung gegen den Wittenberger kaum ohne tiefere Wirkung vorüber, zumal er, wie es scheint, allbereits in Konstanz selbst gegen die Reformationsbewegung anzukämpfen hatte, daß er für die Musen ein unwürdiges, schlimmes Ende befürchtete[76]).

Welches war aber Fabris Stellung zum Prediger am Großmünster in Zürich?

In der mächtigen Limmatstadt hatte Zwingli mit aller Kraft auf den Sieg des „Evangeliums“ hingearbeitet. Sein Streit mit den Chorherren des Großmünsterstiftes, der zu Beginn des Jahres 1520 wegen der Zehntenfrage ausgebrochen war, hatte geoffenbart, daß er mit seinen religiösen Ideen nicht mehr auf dem Boden der Kirche stand[77]). Welchen Einfluß er auf den Rat errungen, beweist ein Mandat (1520), das den Geistlichen zu Stadt und Land gebot, das „heilige Evangelium und Epistlen“ gleichförmig nach dem Geiste Gottes und rechter göttlicher Schrift beider Testamente zu predigen, dagegen über Neuerungen und von Menschen erfundene Satzungen zu schweigen[78]). Unbeirrt durch alle gegnerischen Angriffe war Zwingli zielbewußt seinen Weg gegangen, so daß im September 1520 der neugläubige Barfüßer Sebastian Hofmeister, damals in Konstanz, dessen Standhaftigkeit und Unbestechlichkeit in der Verkündigung der „Wahrheit“ preisen konnte und keinen größern Wunsch hegte, als Zwinglis Gehilfe sein zu dürfen, „zumal bei den Zürchern, damit, wenn einmal der Vorort unseres glücklichen Vaterlandes der Krankheit entrissen sei, auch den übrigen Gliedern das Heil werde“[79]).

Blieb diese in Zürich sich vollziehende Wendung dem Konstanzer Generalvikar verborgen? Das ist kaum anzunehmen. Dennoch wußte Fabri lange nicht, welche Haltung er Zwingli gegenüber einnehmen sollte. Der Theologe, der das Gefährliche wenn nicht Häretische in Zwinglis Lehren einsehen mußte, und der Humanist, der die Freundschaft mit dem einflußreichen Großmünster Prediger nicht aufgeben wollte, kämpften in seiner ringenden Seele. Mit guten Worten und artigen Freundschaftsversicherungen meinte er den auf die Bahn der Apostasie getretenen Leutpriester zurückhalten zu können. Am 12. Oktober war Fabri bei Zwingli auf Besuch[80]). Daß die religiöse Frage zur Sprache kam, kann keinem Zweifel unterliegen. Wenige Tage nachher (18. Oktober) übersandte ihm Fabri sein inzwischen in Augsburg erschienenes Werk „Declamationes divinae de humanae vitae miseria“[81]). In dem ganz in humanistischen Bescheidenheitsphrasen gehaltenen Begleitschreiben an den „nicht gewöhnlichen, sehr wachsamen Hirten der Zürichergemeinde“ entschuldigt sich Fabri, er habe, des heikeln Geschmackes der Kritik wohl bewußt, allerdings nie an die Veröffentlichung der Früchte seiner Studien gedacht, aber durch die Freunde sich dazu drängen lassen, und werde nun vielleicht der Welt zum Gespött. Besser wohl hätte er diese Spielereien lebendig begraben oder dem Vulkan geopfert, als mit Einbuße des

guten Namens unter die „Dunkelmänner“ gerechnet zu werden. Aber er wolle nützen. Sollten Zwingli und die ihm gleichgesinnten Freunde das Werklein nicht in günstiger Gesinnung aufnehmen, dann wäre es freilich um ihn geschehen. Aber genug, ja übergenug würde er sich belohnt fühlen, wenn er durch das Werk zur richtigen Verwaltung der Predigt etwas beigesteuert hätte[82]).

Mit welchem Wohlwollen mag Zwingli dieses Opusculum, von dem er auf Wunsch Fabris mehrere Exemplare, wenn möglich um 20 Kreuzer, vertreiben sollte, aufgenommen haben, nachdem er schon jene Schrift des Rhegius (De dignitate sacerdotum), die diesem in der Anlage ähnelt, mit seinem Spott übergossen? — Die religiöse Frage hat Fabri in obigen Zeilen, die nur Freundschaft und Liebenswürdigkeit atmen, wohl absichtlich als ein „Noli me tangere“ mit keiner Silbe gestreift.

Zwingli würdigte den Generalvikar, wie es scheint, keiner Antwort; indirekt erteilte er ihm allerdings eine solche durch einen Brief, den er (im Dezember?) in der lutherischen Frage an den Bischof Hugo selbst richtete; zweifellos suchte Zwingli ihn für das Evangelium zu gewinnen[83]).

Sein Wirken hatte allbereits die Gemüter derart erregt, daß er gelegentlich einer Tagsatzung in Zürich[84]) arg beschimpft, als Ketzer und offener Lutheraner ausgeschrieen wurde. — Seiner Reden Echo drang auch bis Konstanz; und es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die Korrespondenz der beiden Männer versiegte. Allerdings machte J. A. Brassican noch am 7. Januar 1521 Zwingli das Kompliment, daß Fabri über ihn, „das Asyl aller Gelehrten“, voll des Lobes sei[85]). Und selbst noch im Sommer dieses Jahres trug Fabri dem Vadian einen Gruß an Zwingli auf[86]).

Aber eine Kluft hatte die religiöse Krisis zwischen Fabri und Zwingli gerissen; die Frage war nur, ob sie noch überbrückt werden könnte? Dazu kam es nicht mehr. Als sie wieder zusammentrafen, standen sie sich als scharfe Gegner gegenüber.

* * *

Unterdessen hatte sich in Fabri die Entscheidung in der Stellung zur religiösen Revolution vollzogen. Luther ging Wege, auf denen Fabri unmöglich folgen konnte. Anerkannte er auch die Berechtigung von Luthers Klagen gegen viele wirklich vorhandene Mißbräuche, so sah er ihn doch mit seinem Stürmen einem verhängnisvollen Ziele zutreiben: zum vollendeten Bruche mit Rom, dem Mittelpunkt und

Fundament der von Christus gestifteten Kirche. Im Juni (1520) hatte der Wittenberger die gegen den Franziskaner Augustin Alveld gerichtete Schrift „Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig“ in die deutschen Gaue hinausgeschleudert; es war ein wütender Ansturm gegen die Grundlage und Verfassung der Kirche, voll Sophistik und gemeinster Schmähungen. Fabri fühlte sich durch den Inhalt in seinen heiligsten Überzeugungen angegriffen, verehrte er doch, wie übrigens jeder Katholik, im Papste den legitimen Nachfolger Petri, des von Christus der Kirche gegebenen Oberhauptes. Und Luther? Ihm war das Papsttum der größte, gefährlichste Feind der Menschheit, der Antichrist, zu dessen Vernichtung jede Waffe recht war. So wurde die allmählich vorbereitete Abkehr Fabris von Luther zur vollendeten Tatsache[87]). Die furchtbaren Schläge, die dann Luther in den folgenden Monaten gegen das Papsttum führte, zeigten dem Konstanzer Generalvikar sonnenklar, wohin Luthers Treiben tendierte. Im August erschien „das eigentliche Kriegsmanifest der Lutherisch-Hutten'schen Revolutionspartei“, das Sendschreiben „An den christlichen Adel deutscher Nation“[88]). Gleichzeitig gab Luther die gegen ihn erschienene Schrift des Silvester Prierias „Über das unfehlbare päpstliche Lehramt“ mit Randglossen heraus, wo er im Nachwort förmlich zum Religionskriege aufrief[89]). Der wilde revolutionäre Ruf des Wittenbergers öffnete vielen die Augen, die noch vor kurzem ihm zugejubelt. Auch der Freiburger Rechtsgelehrte Ulrich Zasius sah sich in seinen Hoffnungen auf den der Kirche erstandenen „Reformator“ bitter getäuscht.

Am 22. Oktober überbrachte der Freiburger Universitätsnotar Gervasius Sopher dem Konstanzer Generalvikar einen Brief von Ulr. Zasius und dessen im September an Luther gerichtetes Schreiben[90]) mit der Bitte, Fabri möge sein Urteil darüber abgeben. Hatte Zasius in seiner Epistola den Wittenberger noch als den „Phoenix der Theologen“, als die „Zierde der christlichen Welt“ begrüßt, den neulich erschienenen Kommentar zum Galaterbrief und die darin enthaltene Rechtfertigungslehre als vortrefflich gepriesen[91]), so klang es im Begleitbrief an Freund Fabri nun doch etwas anders: „Descivi ab homine, ich bin von Luther, der schlimmen Gifttrank mischt, abgefallen, von ihm, den ich bewundert habe, da er heilkräftiges Gift bereitete. Beim unsterblichen Gott, wie gebrechlich, welch ein Nichts ist der Mensch ohne die helfende Gnade? Was könnte Luther mit der Gnade nicht leisten? Nun da ihn, wie ich fürchte, die Gnade verläßt, welche

Verwirrung bringt er hervor? Lebe wohl. ‚Gott fürchten, nicht hochmütig sein‘ heißt das wahrhaft goldene Wort des hl. Paulus“ [92]). Die Worte des ergrauten Gelehrten, der noch vor kurzem den Bestrebungen des Wittenberger Mönches freudig zugestimmt hatte und nun so ganz anders sprach, konnte Fabri in seinem Gegensatz zu Luther nur bestärken. Nicht weniger mochten dies Dr. Ecks Schriften bewirken, obschon ihm weder ihr scharfer Ton zusagte noch ihr Inhalt mit seinen Ansichten völlig übereinstimmte.

Als Sopher nach Konstanz kam, hatte sich in Deutschland ein großer Umschwung vollzogen. Am 15. Juni 1520 war in Rom die Bulle „Exurge Domine“ gegen Luther erlassen worden, welche über 41 Sätze die Verdammung aussprach. Die päpstlichen Nunzien Hieronymus Aleander und Marino Caraccioli sowie Dr. Joh. Eck waren mit der Publikation oder Exekution der Bulle in Deutschland beauftragt. Dr. Eck hatte sie bereits an mehreren Orten veröffentlicht. Aleander und Caraccioli zogen in die Niederlande und von dort rheinaufwärts, um die Bulle in den Bischofsstädten zu vollziehen [93]). In der Schweiz bemühte sich dafür der Legat Antonio Pucci. Zwingli tat sein Möglichstes, um beim päpstlichen Kommissar Wilhelm Falcono wie beim Bischof von Konstanz der Veröffentlichung des Aktenstückes entgegen zu arbeiten und es gelang ihm, sie wenigstens in Zürich zu hintertreiben [94]).

Aus den Niederlanden kam der neue Kaiser Karl V. zur Krönung nach Aachen (1520. Okt. 23). Von Köln schrieb er einen Reichstag nach Worms aus und traf dort Ende Januar 1521 ein. Aus allen Gauen strömten die geistlichen und weltlichen Reichsstände nach der alt ehrwürdigen Rheinstadt. Nie waren unter den Traktanden eines deutschen Reichstages wichtigere, tiefer greifende Fragen gestanden als jetzt, wo die Geschicke und Geschichte Deutschlands vor einer in ihren Folgen unabsehbaren Entscheidung, vor einer neuen Zeit standen. Am 27. Januar 1521 wurde die Tagung feierlich eröffnet.

Mit welcher Begier und Spannung mag man in der Stadt und am Bischofshofe von Konstanz jede Nachricht über den Gang des Reichstages, über die Verhandlungen der brennenden religiösen Frage aufgenommen haben? Die lutherische Bewegung war in der Bodenseestadt in ein rascheres Tempo geraten. Das bittere Wort, das Joh. Alex. Brassican, zu Anfang des Jahres bei Fabri weilend, an Vadian schrieb (1521. Jan. 14) beleuchtet die Gärung, die durch die Stadt ging und dem Generalvikar schwere Sorgen bereiten mußte:

„Ich glaubte, die Pest habe mich von der heimischen Universität vertrieben; aber guter Gott! hier regiert eine Barbarei, ärger als jede Pest“ [95]). Der Freiburger Jurist Zasius, der Ende Januar (1521) dem Generalvikar versprochen, im Verein mit dem Weihbischof (Melchior Fattlin?)[96]) über den lutherischen Handel bald vieles mitzuteilen, mochte seine Zusage eingelöst und Fabris Mißstimmung gegen Luther verschärft haben.

Der Generalvikar wäre schon jetzt gegen den Wittenberger zum offenen Kampf in die Schranken getreten, hätten nicht die Freunde immer und immer ihn von diesem Schritte zurückzuhalten gewußt.

Luther, der vermutlich von Fabris Absichten durch den von Konstanz aus gut unterrichteten Thomas Blaurer (damals in Wittenberg)[97]) vernommen, hatte dem Domherrn Botzheim geschrieben, Fabri sei verrückt. Dieses Wort verletzte den Generalvikar um so tiefer, als er den Wittenberger noch gar nicht gereizt oder herausgefordert hatte[98]). Michael Hummelberg, der des Vikars Absicht merkte, mahnte dringend von jeder Publikation ab. Er fürchtete, Fabri würde wie andere Luthergegner verfolgt und in ‚Dialogen‘ (Flugschriften) zerzaust werden, und das wollte er um keinen Preis; denn sein Wunsch war, wie er an B. Rhenanus und Thomas Blaurer schrieb, Fabris Ehre und Ansehen in nichts erschüttert zu sehen; dafür zu sorgen fühle er sich verpflichtet einem Manne gegenüber, der sich um ihn so manches Verdienst erworben[99]).

Fabri jedoch ließ sich kaum mehr zurückhalten. Die revolutionären Predigten der Neuerer, welchen eine willkürliche Schriftauslegung zum Beweise ihrer Thesen dienen mußte, hatten den Generalvikar allbereits zu einer Schrift ‚wider die aufrührerischen Theologen‘ veranlaßt, „Wider die, so heilig ding oder geschrifften frevenlich handlent“ (De sacris temere non violandis). Er hatte sie dem Sekretär des Nunzius Ennio Filonardi[100]), Wilhelm Falcono in Zürich mitgeteilt[101]). Ebenso lag eine andere Schrift aus Fabris Hand vollendet vor, „De sacris non temere invulgandis“[102]). Mit unverdrossenem Eifer arbeitete er trotz Überbürdung mit Amtsgeschäften an seinem „Opus adversus nova quaedam . . . Lutheri dogmata“[103]), so daß das Manuskript bis Ende Mai[104]) in der Hauptsache fertig gestellt war. Am 1. Juni sandte er es dem Legaten Hieron. Aleander nach Worms[105]): Aleander werde, entschuldigt sich Fabri, allerdings nur unfertiges Stückwerk sehen, das mit der Zeit noch ausgefeilt werden müsse. Doch habe er, Fabri, nicht länger zuwarten und die Erschütterung

und Verwirrung der ganzen Welt ertragen können. Auch er wolle die Pflicht eines treuen Verwalters tun und das kleine ihm von Gott anvertraute Talent opfern. Was Fabri leiste, sei zwar wenig; aber sein Werk gebe doch eine Zusammenstellung der Materials, die eifrigen Liebhabern der Wahrheit beim Studium des Lehrinhaltes des Christentums eine Unterstützung bieten werde. Was er in seinem Buche behaupte, sei nicht sein Eigentum, nicht seine Lehre, sondern die der heiligen Väter, deren Namen Aleander teils auf der beigegelegten Liste, teils im Werke selbst finde. Aleander und M. Caraccioli möchten ihn wissen lassen, was er in diesem Sturm und Aufruhr für die Kirche tun solle. Sie werden erfahren, wie aufrichtig er alles ausführen werde; für das Wohl der Kirche zu streiten, bedeute für ihn nicht ein zu großes Opfer, selbst wenn es ihm das Blut koste. Er wolle dem Nunzius auf Wunsch auch das Werk „De eminentia liberi arbitrii“ [106]) senden und mit der nächsten Post eine Kopie seiner Schrift „De sacris non temere invulgandis“ [107]).

Aleanders Antwort war voll des Lobes über Fabris Arbeit und eine dringende Aufmunterung, mit Entschlossenheit „in die Arena hinabzusteigen“ [108]).

Aber Fabris Herz erfüllte doch vor diesem Schritte ein gewisses Bangen. „Es ist das keine Kleinigkeit,“ schrieb er am 10. Juni dem Nunzius, „ich bin in der größten Verlegenheit, weiß weder aus noch ein. Lügner und eine Zunft bissiger Rabulisten umgeben mich. In der Tat, es wäre für mich besser, auf die Cykladen [109]) verbannt zu werden, als in die Hände unserer schamlosen Maulhelden zu fallen. Dennoch will ich, wenn deine Hilfe mir nicht fehlt, die Durchführung dessen, was ihr Lebende beim Kaiser erreicht habt, mit einer Kohorte heiliger Toten unterstützen und befestigen [110]). Doch dazu bedarf es eines überaus klugen Vorgehens; darüber wird unser gemeinsame Freund Georgius [111]) persönlich dir Meldung tun. Nach Empfang seines Berichtes laß mich möglichst schnell deine Ansicht wissen; denn in dieser Sache ist Eile nötig. Doch sei gutes Mutes: auf unserer Seite stehen Männer, mit denen wir unsere Interessen zu schützen vermögen. Es wird nicht an solchen fehlen, die uns besudeln werden; und vor diesen bitterbösen Anfeindungen habe ich allerdings nicht geringe Furcht“ [112]).

Fabris Stellung war keineswegs beneidenswert. Wie viele Männer fand er im Freundeskreise, die sich mutig und entschieden auf seine Seite stellten? Fast alle nahmen für Luther Partei und selbst Urban

Rhegius, der bislang mit dem Generalvikar so ganz Einer Gesinnung geschienen, sollte seines Gönners Vertrauen sehr bald bitter enttäuschen. Mich. Hummelberg, der einen offenen Abfall von dem um ihn so sehr verdienten Generalvikar scheute und jeden Verdacht einer gegen ihn feindseligen Stimmung ängstlich vermied, sprach Thomas Blaurer gegenüber seine Gesinnungen klar aus: er war im Herzen Lutheraner. Als eigentlichen Beweggrund der Abkehr Fabris von Luther sah er nur das Geizen und Haschen nach fetten Pfründen an; über Fabris Schrift gegen den Wittenberger ergoß er seinen Spott — aber freilich sollte das alles dem Freunde Blaurer nur heimlich ins Ohr gesagt sein; er habe, kann er berichten, soeben das gegen Luther gerichtete pharisäische Machwerk flüchtig gesehen; es mache Theologastern von diesem Schlag Ehre; „stellen wir eine Wache, daß es die Ufer des Rheines nicht überspringt“ [113]).

Die Gegner Fabris schwiegen nicht; das beweist die Klage, welche die Nachricht, daß Dr. Eck im Kloster Polling wie ein Verbannter, „ein anderer Athanasius“, sich verborgen halte, dem gepreßten Herzen Fabris entlockte: „Uterque laceramur et dilaniamur“ [114]).

Im Juli 1521 eilte Fabri, wie es scheint im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand [115]), nach Basel. Das Opus adversus Lutheri dogmata begleitete ihn dahin, doch nicht um gedruckt zu werden. Die alten Freunde Ludwig Ber, Beatus Rhenanus und andere wurden besucht. Natürlich bildete neben literarischen Fragen die lutherische Revolution immer und immer des Gespräches Inhalt; aber seine noch nicht endgültig abgeschlossene Arbeit ließ er nur den Theologen Ber und Pellican zu Gesichte kommen, offenbar um ihr Urteil zu vernehmen [116]). Ein Brief (ddo. 1521. Mai), den Beatus Rhenanus vor kurzer Frist von Erasmus erhalten und Fabri beim Besuche mitteilte, muß auf letztern tief eingewirkt und ihn in der Kampfesstimmung bestärkt haben. Der mit jedem Tage über die religiöse Revolution unzufriedener gewordene, verstimmte Erasmus machte in diesen Zeilen in scharfen Worten seinem Herzen Luft: Luther habe kein Recht gehabt, das kanonische Recht zu verbrennen [117]) und das Buch „Von der babylonischen Gefangenschaft“ [118]) in die Welt hinauszuwerfen. „Über die übrigen Punkte will ich schweigen,“ berichtet Fabri an Vadian, „damit du nicht Verdacht auf mich bekommst, obwohl ich auch diesen Verdacht leicht zu zerstreuen vermöchte; denn bis auf diese Stunde habe ich nichts gegen Luther unternommen noch irgend etwas geschrieben [119]). Und wenn ich hinter meinen vier Wänden

murre, was könnte das Luther schaden? Ich bin ein Zwerg, der nichts Lobwürdiges zu leisten vermag“ [120]). — Merkwürdig, warum meint Fabri bei Vadian sich in solcher Weise rechtfertigen zu müssen? Der St. Galler Humanist kannte offenbar des Generalvikars Gesinnung besser, als dieser gestehen wollte. Aber war nicht Vadian Fabris „unvergleichlicher Freund“? Warum gegen diesen solche Zurückhaltung? Vadian war eben anderer Ansicht ein Lutherverehrer!

In Basel hatte Fabri noch mehr vernommen. „Gewisse Dialogisten,“ schreibt er an Vadian, „vermuten, daß ich allerlei wühle und in Bewegung setze. Wie ich höre, drohen mir diese, ich weiß nicht mit was für schamlosen Dialogen. Sie glauben damit den Faber von seinem Beginnen abzuschrecken. Dir will ich den Grund meines ganzen Vorhabens darlegen. Siehe, wenn die längst begonnene Tragödie sich in nichts auflöst, werde ich schweigen; wenn aber diese Partei nicht Ruhe haben will, so wird Fabri vielleicht der Welt noch zeigen, daß auch in die „Alten“, welche dieses Menschengelichter so herunterreißt, der Geist Gottes gekommen sei. Doch erwarte hier nicht Blitze noch irgend welche Geschosse von Beschimpfungen. Es wird nichts im Druck erscheinen, außer du habest es als Zensor durchgesehen“ [120]). Das Amt des Kritikers konnte Vadian sofort nach Empfang dieser Zeilen ausüben; denn mit gleicher Post ging an ihn ein Büchlein ab, zu dessen Bereicherung er dem Konstanzer Freund, wenn möglich, noch passende Stellen angeben und sein Urteil, ob es des Druckes wert, mitteilen sollte [121]). Überdies versprach ihm Fabri, seinen „Unsinn gegen Luther“ („Phrenoblabia contra Lutherum“), ein Werk von 400 Seiten, zu übermitteln [122]).

So kurz dieses Wort, so bedeutungsvoll war es. Also doch Kampf gegen Luther! Am Anfang des Briefes stand allerdings noch die harmlose Bemerkung, er vermöge ja nichts gegen Luther — und jetzt? Die Würfel sind gefallen, Fabri ist entschlossen, wider den Wittenberger den offenen Kampf aufzunehmen. — Wie mag Vadian diese Zeilen des Freundes aufgenommen haben?

An demselben Tage (24. Juli) richtete Fabri, wohl in gleicher Angelegenheit, Briefe an die drei Dominikaner und bekannten Luthergegner Kardinal Cajetan (Thomas de Vio), den Magister sacri palatii Silvester Prierias und Ambrosius Catharinus (Lancelotto Politi) [123]), ebenso an Wilhelm Falcono [124]), dem er für die Adresse des Legaten Ennio Filonardi meldete, daß er sich um Beschaffung von Geldern bemühe, aber selber keine erheben könne; er befinde sich aber in

der Lage, die Quellen zu nennen, aus denen solche fließen. Ein von Farnbühler in Lindau[125]) erhaltenes Schreiben besage, was Falcono und Filonardi in dieser Angelegenheit zu erwarten hätten. Den beigeschlossenen Brief sollte Filonardi mit der Post an Paul Bombasius[126]) senden, damit Johann Ulrich, Fabris Agent in Rom[127]), seine Wünsche kenne und sich darnach zu richten wisse.

Tags zuvor (23. Juli) war bereits ein Schreiben mit der Augsburger Post nach Rom abgegangen[128]), ohne Zweifel um an der Kurie auf Erfüllung seiner Wünsche — es handelte sich um Gewinnung eines Konstanzer Kanonikats[129]) — zu dringen. Bei Wilhelm Falcono, dem er eine Kopie des Briefes mitteilte, beklagte er sich, daß der Papst bis auf diese Stunde seine Bitte noch nicht erhört, obwohl er doch gegen den Papst freigebiger sei als dieser gegen ihn[130]).

In den letzten Tagen des Juli traf den Generalvikar ein herber Schlag, worüber man ihm in Basel Andeutungen gemacht, aber von einer Seite, von der er sich nicht versehen. Es war die Flugschrift „Ein schoner Dialogus Cuntz vnd der Fritz“ erschienen[131]), die einigen Luthergegnern Hiebe von beißender Satyre austeilt, so dem Dr. Jakob Lemp, Theologieprofessor in Tübingen, vor allem dem „truncken Hans Meyer von Eck“, einem „bäpstlichen vnd codicischen episteldoctor“[132]), dann einem „dekretalischen junckherrn“[133]), einem, „der von amtswegen wider den Luther muß sein, ob ers sunst nitt gern tät; doch geb er gern den Ecken dem Teufel, das der Luther am Galgen hing; deßelben halb ist er unparteysch“[134]).

Ob auch gegen Dr. Fabri gezielt war? Fabri fühlte sich wenigstens getroffen[135]), war aufs tiefste verletzt und äußerst empört über seinen Schützling Urban Rhegius, den er für den Verfasser der Spottschrift hielt[136]). Das hatte er von dieser Seite nicht erwartet. Mich. Hummelberg, dem gegenüber Fabri seinem Ärger Luft gemacht[137]), hatte zwar den „Dialogus“ noch nicht gelesen, beeilte sich aber, den Gekränkten zu beruhigen und Rhegius' Autorschaft zu bestreiten, wenn auch nicht mit durchschlagenden Gründen: Rhegius könne nicht der Verfasser sein; die Pflicht der Dankbarkeit für so viele von Fabri empfangene Wohltaten, dem eigentlich Rhegius sein ganzes Glück verdanke, spreche dagegen. Regius nenne ihn ja immer und immer seinen Mäcen und Schützer, was doch das Kennzeichen eines dankbaren Herzens sei. Und wenn Urban den Dr. Eck mit einer kleinen Unbill angetastet, so sei das kein Grund, den aufrichtig geschlossenen Freundschaftsbund zu lösen. Rhegius habe, weil viel-

leicht zuerst gereizt, gegen Eck losgeschlagen. Fabri, der Freund beider Männer, möge die Rolle des Vermittlers übernehmen. Übrigens offenbare sich diese Schrift nicht als Werk eines so ernsten Mannes wie Rhegius, dem als Prediger in der berühmten Stadt (Augsburg)[138] größere und wichtigere Aufgaben obliegen[139].

Was nützte Hummelbergs Verteidigung? — Der Bruch zwischen Fabri und Rhegius war vollzogen und ließ sich nicht mehr heilen; der Schützling des Generalvikars war in Augsburg entschiedener Lutheraner geworden[140].

Dr. Fabri verlor Freund um Freund; die Humanisten in und um Konstanz waren zu Luther abgeschwenkt. Namentlich schmerzte es ihn, daß Botzheim, dem er bislang seine aufrichtigste Freundschaft bezeugt, ihm gegenüber in eine mehr und mehr feindselige Haltung hineingeriet. Er klagte darüber seinem Joh. Alex. Brassican[141]: er wisse nicht, von welchem Geiste dieser Mann getrieben werde, der nicht so sehr seinen eigenen Ruhm ängstlich suche, als die Namen anderer täglich zu verdunkeln sich bemühe. Er, Fabri, hätte allerdings triftigsten Grund, nicht nur über Botzheim sich zu beklagen, sondern ihn zu verklagen, ihn, dem er nun schon das vierte Jahr zu Willen zu sein sich bestrebe, Brassican sei selbst Zeuge dafür. Der Mann wühle gegen ihn; wie weit, wisse er freilich nicht. Aber es werde die Zeit einmal kommen, offen herauszusagen, was gewisse ungebildete Leute in unwürdiger Weise gegen Fabri ins Werk setzen. — Verraten uns diese Worte auch nicht genau, auf welche Umtriebe Botzheims Fabri anspielt, so viel dürfte sicher sein: der Domherr ging mit der lutherischen Strömung, in der das „ungebildete", bürgerliche Element der Bischofsstadt stark vertreten war, weiter, als dem Generalvikar lieb sein konnte und suchte offenbar Fabris mächtigen Einfluß durch ein ihm verborgenes Intriguenspiel zu durchkreuzen und lahm zu legen. Bischof Hugo selbst war ein alter Mann, furchtsam, unschlüssig und zu wenig energisch. Wohl kämpften an der Seite des Generalvikars einige wackere Männer, wie namentlich der Dominikaner Pirata, der Weihbischof Melchior Fattlin, der bischöfliche Fiskal Ludwig Köl, im großen und ganzen das Domkapitel, die Kapitel von St. Stephan und St. Johann und die Klöster[142] und gingen, so weit ihre Macht noch reichte, energisch gegen die Lutheraner vor, so daß Botzheim in die Luther freundliche Klage ausbrach (1521. Sept. 14): „O daß Gott endlich einmal bewirkte, daß man Christo in Sicherheit anhangen, ungestraft seine

Gebote und seinen Willen dem Volke verkünden dürfte! Aber diese antilutherische Hefe ist in dieser Zeit so weit gegangen, daß sie denjenigen, der sich auf Paulus und das Evangelium stützt, aus der Kirche und der Gemeinschaft des christlichen Volkes ausschließt. Die Schuld tragen unsere Theologaster, die lieber das Christenvolk zugrunde gehen lassen, als von ihren Einbildungen weichen wollen. Ich stehe zu Christus und seinem Evangelium und werfe alle Götzen und Träumereien der papistischen Parasiten von mir[143])."

Als solcher „Theologaster" tat sich vor andern auch der Pfarrer von Überlingen, Johann Schlupf, hervor, der seit zwei Jahren mit aller Kraft dem Eindringen des Luthertums entgegen arbeitete. In diese Stadt war vor kurzem durch Balthasar Merklin[144]), den kaiserlichen Vizekanzler, das gegen Luther erlassene Wormser Edikt (ddo. 1521. Mai 26) gelangt. Der stramme Pfarrer setzte zu dessen Durchführung alle Hebel in Bewegung; suchte aller lutherischen Bücher in der Stadt habhaft zu werden, um sie dem Feuer zu überliefern. Auch dem Bischof Hugo hatte Propst Merklin das Edikt eingehändigt und wollte es dem Konstanzer Stadtrat überreichen. Da versammelten sich die Bürger auf dem Marktplatz und erklärten, falls der Propst sich erkühne, dem Rate das Aktenstück zu übergeben, werde er erfahren müssen, mit welchem Lohn man ihm heimzahle. Merklin wagte keine weiteren Schritte, sondern verließ nach einigen Tagen die Stadt. An Verkündigung, geschweige Vollziehung des Edikts war nicht mehr zu denken[145]).

Wir sehen, Luther hatte in der Bischofsstadt festen Boden gewonnen. Wie hätten da die altgläubigen Kämpen gegenüber einer bereits in der Mehrheit lutherisch gesinnten Bevölkerung, an deren Spitze ein von den neuen Ideen durchdrungener Rat marschierte, aufzukommen vermocht? – Der gut katholische Domprediger Makarius Leopardi war inzwischen ins Grab gesunken (1521); einem Lutheraner durfte der Bischof die Domkanzel nicht öffnen, predigten doch schon bei St. Stephan und St. Johann Anhänger des neuen Evangeliums, Metzler und Windner — einen tüchtigen katholischen Prediger hatte er nicht. So blieb die wichtige Kanzel in dem gefährlichen Sturm durch längere Zeit verwaist[146]).

Indessen eroberte Luther von Tag zu Tag neue Gebiete am Bodensee. Schon am 24. Juni 1521 hatte der mit den dortigen Verhältnissen vertraute Rhegius unter dem Pseudonym Heinrich Phoenizius von Rorschach geschrieben: „Auch am Bodensee, im Thurgau,

in Schwaben und von Konstanz rheinabwärts hat der Luther das Land voll Jünger; das Evangelium muß herfür, und dabei wollen wir unser Leib und Leben fröhlich und frisch wagen“ [147]).

In ganz Deutschland unterwühlte eine beispiellose Agitation umherreisender Prädikanten und eine massenhaft verbreitete revolutionäre Literatur den Boden und hatte eine Pfaffenhetze, die an Gemeinheit und Schmutz alles überbot, durch das Land zu toben begonnen. Das Wormser Edikt vermochte dem Treiben keinen Einhalt zu tun, reizte vielmehr die „Reformer“, Prädikanten und Pamphletisten, ihrem Hasse gegen die Kirche vollends die Zügel schießen zu lassen [148]).

Wollte Fabri diesem Treiben noch länger zusehen? War es nicht seine Pflicht, das Buch, an dem sein Eifer so lange gearbeitet, Luther entgegen zu stellen? Noch immer hielt er zurück. Botzheim konnte von ihm nur vernehmen, daß er noch zu keinem Entschlusse gekommen. Doch, meinte der Domherr, stecke hinter den freundlichen Worten etwas, da Fabri Tage und Nächte der Arbeit gegen Luther opfere und mit dem Pfründenhandel sich viel zu schaffen mache. [149]).

Bald sollte Fabri zum Entschlusse kommen — in Rom.

Filonardis Sekretär, Wilhelm Falcono war im Herbst (Sept. Okt.?) bei Fabri auf Besuch; man besprach des Generalvikars Romreise, und der gemütlich gestimmte Sekretär gab in launigster Art Ratschläge und Weisungen [150]).

Ende Oktober oder Anfangs November [151]) 1521 zog der Konstanzer Generalvikar, ausgerüstet mit zwei durch Vermittelung W. Fabricius Capitos vom Kardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz erhaltenen warmen Empfehlungsschreiben an den Papst und den Kardinal Lorenzo Pucci, über die Alpen nach der ewigen Roma.

Den Reisenden begleiteten nicht vieler Freunde Segenswünsche. Denn welche Motive führten ihn nach Rom? Die lutherisch gesinnten „Freunde“ sprachen nicht von edelsten Beweggründen, munkelten oder sprachen es offen aus, daß Gewinnsucht, die Jagd nach einer Pfründe ihn nach dem Süden gezogen.

Philipp von Engen äußerte (1521. Dez. 17) Thomas Blaurer gegenüber [152]): „Während man bei dem greisen Zasius, der bereits mit einem Fuß im Grabe steht, über seine religiöse Stellung kaum Bedenken haben muß, so habe ich in betreff Fabris doch meine Zweifel. Er ist ein noch rüstiger Mann, der gar vieler Dinge bedarf. Deshalb

ist er auch nach Rom gegangen, um dem Papst ein Buch gegen Luther zu widmen; hat er doch die Freigebigkeit des Papstes gegen Eck gewittert. Möge es dem sonst sehr gebildeten[153]) Manne wohl bekommen! Jüngst hat man mir in Konstanz [über ihn] Wunderdinge erzählt. Wenn er von dem Sitz des Verderbens (Rom) heimkehrt, werden wir einen Goldstrahlenden begrüßen."

Trieb wirklich nur das Geizen nach fetten Pfründen den Generalvikar nach der ewigen Stadt?

Tatsächlich wollte er an der römischen Kurie den Besitz der Konstanzer Domherrenstelle, die ihm durch Leo X. (wohl Anfangs Sept. 1521)[154]) zuteil geworden, aber ihn in einen schweren Prozeß zu verwickeln drohte, persönlich sich sichern[155]).

Doch war dies nicht der einzige Grund der Reise. Die Nachricht des bayrischen Humanisten Dr. Jakob Ziegler, eines erklärten Feindes Fabris, klingt durchaus nicht unwahrscheinlich, daß an den Generalvikar von Rom aus, wo man von seinem Lutherwerk wußte, eine Einladung ergangen sei[156]). Fabri mochte dem Rufe um so lieber und schneller Folge leisten, als er hoffen durfte, in Rom Anerkennung und Unterstützung für den gegen die religiöse Revolution zu beginnenden Kampf wie reiche Ausbeute in den dortigen Bibliotheken für sein großes Lutherwerk zu finden. — Fast zu gleicher Zeit, da Fabri sich auf den Weg machte, überstieg sein Ingolstädter Freund Dr. Joh. Eck, von Rom berufen, die Alpen[157]).

Anmerkungen.

[1]) Zuerst nur handschriftlich verbreitet. Pastor IV. 1, 246; vgl. auch Janssen-Pastor II[18], 89 A. 5.

[2]) Hefele-Hergenröther CG 9, 68.

[3]) Hefele-Hergenröther CG 9, 69 f.

[4]) a. a. O. 9, 71.

[5]) Vierordt, Baden I. 127; Issel 17 setzen das Bekanntwerden der lutherischen Schriften in Konstanz in den Herbst 1518; dagegen Beyerle FrDA 32 (1904), 98; Walchner 20; Pressel 19 nach Schulthaiß Collectaneen in den Anfang des Jahres 1519. Jörg Vögeli erzählt in seiner Konstanzer Reformationschronik fol. 3 f. „Im jar des herren. 1519. Als gar ain groſſer peſtilentzer iterbent zu Coſtanz was, kam ain gmains geſchray vnd red gen Coſtantz, das Martinus Luther ain Auguſtinermünck vnd predicant zu Wittenberg jn Sachſen ettliche zit her wider den Bäpſtlichen gwalt ouch wider ſinen ablaß vnd ander mißbrůch, ſin vnd ſiner gaiſtlicheit geprediget, darzů jm 1518 jar zu Augſpurg vor kayſer Maximilian, fölher ſiner leer halb, gegen dem Bapſtlichen legaten Thoman Caietanum Cardinalen, vil red vnd handlung gehalten hett. Es wurdent ouch mit diſer red ettliche des luthers Artickel, bücher vnd ſchrifften vmbgetragen, die brachtent anfangs den leſern ain verwundrung, gebent darzu vrſach, der ſachen wyther nachzefragen vnd die Bibliſchen ſchrifften gruntlicher dann vorhin zelesen.“ Fabri aber scheint bereits 1518 von dem Auftreten Luthers und dem neuen „Evangelium“ vernommen zu haben. Er erklärte auf der Zürcher Disputation (1523. Jan. 29): „Und ich hab auch dartzu [zum Evangelium] geholffen, wiewol meine ſcholaſtici doctores von mir ernſtlich geleſen und durchſtrichen, alſo, das ſie auch ſchmutzig von meinen henden worden, So hab ich doch geſehen, das weger unnd heilſamer was, die ſophistrey zu verlaſſen, und das euangelium und die propheten, auch andere heilige geſchrifft herfür ze bringent. Darum ich bey dem erſten anſchlag, wie das geſchehen und das euangelium herfürgebracht werden möcht, geweſen ſey; alß dann war iſt, ee und meiſter Ulrich Zwingly nye gen Zürich kommen.“ (Fabri in „Ain warlich vnderrichtung“ (1523) Bl. Biiijᵇ; abgedr. Zw. opp. (FE) I. 504/05 Anm. 4. — Zwingli kam im Dezember 1518 nach Zürich.

[6]) siehe unten Anm. 14. — Echt humanistisch sind die Versuche, Luthers Namen aus dem Griechischen abzuleiten!

[7]) Beyerle, FrDA 32, 98. — Jörg Vögeli, Ref. Chr. fol. 4: „Vnnd Nammlichen was ain hälfer jn Sanct Steffans kirchen, der ouch die predicatur verſach, Jacobus Windner genant, von Rütlingen, ain groſſer Sophiſt vnd verfechter Römiſcher haltungen, der anfaffet fölhe leeren vnd fieng an vß ziehung gottes derſelbigen ettwas anlichen, ſin leer vnd predigen vor dem volck zefüren, vorab do er jn Sanct Johanns kirchen anſtatt des pfarrers, den die peſtilentz hatt hingenommen, ward verordnet. An ſin ſtatt ward zu Sanct Steffan helffer vnnd predicant Bartholomeus Mätzler von waſſerburg, der fürt ouch das wort gots ettwas rainer dann die vordern vnd andere prediger thättent, derhalben er vnd der windner ain groſſen zůlauf vom gemainen volck vberkoment.“

[8]) Beyerle a. a. O. 32, 96.

[9]) Vierordt, Ref. Gesch. v. Baden I. 129. — Jörg Vögeli, Ref. Chr. fol. 4 f:

„Vil burgere, darzů ouch vil pfaffen vnd der Biſchoff Hugo von landenberg ſelbs trůgent erſtlich ain wolgefallen ab föllicher leer, vil dogegen, vorab von der pfaffhait, betrachtetent, wo diſe leer zů fürgang kummen, das jnen groſſer abbruch an jren pfrůnden, jnkummen vnnd herlichait, eruolgen wurd; Derhalben anfaßtent ſy ain nydigen vnwillen wider die baid prediger, Machtent ſy, wo vnd wie vnd gegen wem ſy mochtent, verhaffet, Darzů vnderſtiengent ſich die anderen prediger, vnder denen pruder Anthonius pyrata, predicant jm prediger Cloſter zů Coſtantz der fürnemſt was, wider diſe baid prediger zeſchrygen, vnd jre leeren als verdampt und kätzerſch vßzerüffen."

[10]) Walchner, Botzheim 20.

[11]) Jörg Vögeli nennt ihn stets Guldenmüntzer.

[12]) cf. Anm. 9. — Vierordt I. 129. Pressel, A. Blaurer 19. Paulus N. Die deutschen Dominikaner S. 313—323. — Fabri schreibt an Bürgermeister und Rat von Konstanz (ddo. Wien 1524. November 9) über Pirata: „Aber gunſtigen lieben herren mich befrembt vnnd beduret, das der frumm erber gelert man, der doctor zu den prediger [in Konstanz] ſoll alſo vmmgetriben vnnd veracht werden, diewyl mir vnnd menclichem wißent, das er ſo fil iare das hailig Euangelium fur ander mit großen gnaden vnnd wolgefallen rat vnnd gemaind geprediget, Aines guetten leben geweßen, vnnd mit der vnwarhait vff yn gelegt [wird], als ob er wider das Euangelium ſye; die ouch, ſo yn das bezyhend, ſynd noch yn der wiegen gelegen, do ich von ym etlich epiſtel pauli ſelber als ain iunger knab hab hören predigen vand er [als] luterſche ketzery entſtanden, hat er die hailigen Euangeliſten geprediget; wie er ſich yn den ſterbet [zur Zeit der Pest] vnnd anderen nöten wol vnnd vatterlich gehalten, waißt meniclicher; das er zu frid, eer, zu allem guten genaigt, itt vnuerborgen; vnnd wann gleich wol das nit war vnnd er der vnuernunfftigen thier ſo lang ze Coſtentz hette gehalten, ſoltent yn vnßer nuwe Euangeliſten nit alſo verachten; aber yn denen dingen ſpyrt man yeren gôtlichen gaiſt; darum die wyl ain rechte erberkait ſölichs zu wolgefallen nit annemen mag, itt ſich wol daruor zehieten; das zaig ich furwar uß erberem vnnd guettem grund an, Dann mir nit zwyfelt, ſo uwer E[rfam] W[yshait] hinder sich gedenck vnnd die iar vnnd zyt, ſo gedachter her doctor nit fablen, ſonder das hailig Euangelium ſo hertzenlich vnnd menigem ze troſt geprediget, das man an ym wol etmans vnfal gegen got beſchulden möcht, wo er nit abgeſtelt würd; dann ich gantz darfur hab, wann er ſterben ſolt, das Coſtentz ainen großen troſt vnnd ainen hoptturn an der mur verlieren würd." Stadtarchiv Konstanz: W. I. 2. 6. Briefe berühmter Männer aus der Reformationszeit.

[13]) Fabri in „Ain warlich vnderrichtung" s. ob. Anm. 5. Fabri fährt weiter: „Jch ſey aber nit des willens geweſen, habe auch den anſchlag nit helffen dermaſſen anrichten, das man ſol alſo uffrurig das euangelium predigen [vgl. unten Anm. 102], ſonder nach dem weſenlichen chriſtenlichen unnd fridsamen verſtandt."

[14]) Fabri im Opus adv. . . Lutheri dogm.: „Mi Luthere, de te multi multa loquuntur, et aliquando viri boni rationem tui nominis dare conati sunt. Credidere quidam te Lutherum λουτρὸν quod est lavacrum esse vocatum. Fuere nonnulli qui te Lutherum alytron [τὰ λύτρα], quod Erasmus in annot. in Matth. c. 20 pretium significare dicit, quo redimuntur captivi aut servi, appellatum esse dixerunt. Et ego in principio causae tuae saepe asserui te Lutherum esse dictum a lytrosi [λύτρωσις] quam Athanasius aut Vulgariae Episcopus perfectam liberationem significare docuit. Sperabamus enim ex te redemptionem Israel, sed certe spe bona frustrati, nisi mutaveris animum, coniicies nos in libertatem ne dicam licentiam peccandi." Bl. P_5b.

[15]) s. oben S. 104 Anm. 85.

[16]) Wenn man bedenkt, daß Fabri, in dessen Haus das Büchlein geschrieben wurde, damals eifrigst die Kirchenväter las und exzerpierte, daß er eine immense Sammlung von Zitaten aus den Klassikern des Altertums angelegt hatte, daß endlich Rhegius die Schrift in 6 Tagen vollendete, so können wir Zwingli nicht ganz unrecht geben. Die Vermutung liegt nahe, daß Fabri Plan, Anlage und Material geliefert hat, während die Verarbeitung und Darstellung Rhegius' Werk sind.

[17]) Zwingli an B. Rhenanus ddo. 1519. März 25. Zw. opp. Suppl. 19 nr. 4. vgl. W S B 107, 93 f. — H H 147 f. nr. 101.

[18]) vgl. Schmidlin, Sanson; Paulus N. im Katholik 1899 II. 438—458; Fleischlin III. 44—59.

[19]) Was Bullinger I. 16 über das Gebahren Sansons berichtet, der nach dem Amt der Messe auf die Kirchhöfe zog und rief: „Sieh, sie fliegen" (d. h. die Seelen der Verstorbenen), erhält seine Bestätigung durch Fabri, der eben diesen Punkt in einem Briefe an Zwingli sehr gerügt hat. In seiner Schrift „Vber den erdichten vffrierigen . . Vlrichs Zwinglins . . fchmachbrieff" (1526. Mai 21) schreibt er: „Aber wen du [Zwingli] dē brieff fchicken wirdeſt, fo ich [Fabri] dier vor acht jarē gefchriben, fo wirt man nichtz anders finden dann dz ainer mit namē Sampfon, fo von dem bapſt nit gefant was, an etlichen orten in der aydgnofchafft vff die kirchheff geſtanden vnd allen feelen, derē kerpel an dez ſelbigen ort begraben, geriefft vnd fie befchworen, das fy vfffteen vnd gen himel farē folten." — Cod. Vindob. 11830 fol. 13[b]—14[a]. vgl. unten Anm. 28.

[20]) Paulus, Katholik 1899. II. 449. vgl. Bullinger I. 15.

[21]) Fabri betont Cod. Vindob. 11830. a. a. O. zweimal, daß Sanson nicht vom Papste gesandt worden (s. ob. Anm. 19); u. fol. 14[a]: Jch [Fabri] „habe ain gemaine aydgnofchafft, die wil der Sampson vom bapſt nit gefchickt oder doch mit falfchen fachen umgangen, wöllen warnen . ."

[22]) vgl. Paulus, Katholik 1899. II. 449 und Anm. 1 (Belege).

[23]) Paulus a. a. O. 450.

[24]) Fabri in „Vber den erdichten . . fchmachbrieff" a. a. O. fol. 14[a]: „Do ich ſollich [das Gebaren Sansons] verſtanden, hab ich jm ſelber gefchriben vnd gen Rom, auch dem legaten angezaigt vnd dier [Zwingli] alß aim gefchwornen prieſter gefchriben, du ſolleſt daſſelbig abſtellen, dan es wär ain myßbruch vnd ain fach, die nüts folte."

[25]) Antonio Pucci war im August 1517 Nachfolger von Ennio Filonardi geworden. Quellen z. Schweiz. Gesch. XVI. XXIII. Pastor IV. 1, 108 Anm. 6.

[26]) Daß Zwingli schon in Einsiedeln gegen den Ablaß aufgetreten, vgl. Bullinger I. 15: „Zu Uri legt er [Sanson] zum ersten den Kram us, zog demnach gen Schwyz, da Zwingli (der dozemal noch zu Einsidlen was, häftig wider den münch und applas prediget, dieweil der münch zu Schwyz was." — Zwingli behauptet, daß ihn Fabri recht eigentlich zur Predigt gegen den Ablaß aufgefordert und veranlaßt habe (Zw. opp. (S S) II. 2, 441. XII.); somit müßte Fabri ihm, da er noch zu Einsiedeln war, zu diesem Zwecke geschrieben haben. Dazu stimmt, was Fabri in „Vber den . . schmachbrieff" schreibt (*1526.* Mai 21): „Aber, wenn du den brieff fchicken wirdeſt, fo ich dier [Zwingli] vor acht jaren gefchriben . ." s. oben Anm. 19.

[27]) Daß Zwingli schon in Einsiedeln gegen die Lehre vom Ablaß gepredigt, ergibt sich aus dem Vergleich der zitierten Stellen (Anm. 26) mit der folgenden: „Zu anfang des felben jares [1519] hatte nieman by uns von dem Luter üzid gewüffet, usgenommen, daß von dem ablass etwas usgegangen was von jm, das

mich wenig leeret: dann ich vorhin von dem ablaß bericht was, wie es ein betrug und farbe wär, us einer difputation, die doctor Thomas Wytembach von Biel, min herr und geliebter trüwer leerer, vor etwas zyten ze Basel gehalten hatte, wie wol in minem abwesen." Uslegen und Gründ der Schlußreden. Zw. opp. (S S) I. 254.

[28]) In einem 1535 an Ferdinand I. gerichteten Memorandum schreibt Fabri (es handelte sich um einen zwischen Fabri und dem Wiener Franziskaner Konvent schwebenden Jurisdiktionsprozeß): Wenn man den Franziskanern nicht gebe, was sie verlangen, so zitieren sie einen sogleich nach Rom, wie es ihm vor 16 Jahren einer ihres Ordens, namens Sanson gemacht habe, „darumb daß ich ime nit geſtatten wellen, daß er auf den cimeteriis oder freythoff ainen ſtuell geſetzt vnd alle mortuos . . vor dem volck gerueffi, davon er groß gellt genomen vnd den ſeelen geboten, ſy ſollen vffſteen vnd geen himel faren, das gepeut er in in ſanndt peters, f. pauls vnd f. franzisken namen." Erzbisch. Arch. Wien; vgl. Kopallik 20. s. oben Anm. 19.

[29]) Zwingli an Valentin Kompar 1525. April 17: „Hugo, biſchof zu Koſtanz, hat mir durch ſinen vicarium, Johanſen Faber ſelb zůſchreiben laſſen im MDXIX jar, da der barfüßermünch Samſon den ablaß by uns wolt feil han, nachdem er, der biſchof, vernommen hatt, ich predgete ſtreng wider des papſts Ablaß und hat mich darin geſtärket: er welle mir mit aller trüw byston . . . . wie ſollt ich jm do gethon haben? ſollt ich nit eim biſchof von Konstanz loſen, deß vicari mir ſchreib, ob ich glych vorhin nit willens gewesen wäre, wider den verfürischen Ablaß ze ſtryten?" Zw. opp. II. 1, 7. — Bullinger I. 15.

[30]) Zw. opp. VII. 69. — Paulus, Katholik 1899. II. 450 f.

[31]) Eid. Absch. III. 2, 1140. vgl. Schmidlin 26. Fleischlin III. 51.

[32]) Eid. Absch. III. 2, 1140. Diese Vorstellungen entsprechen so ganz den Ansichten Fabris vgl. oben Anm. 19 und 21.

[33]) Paulus, Katholik a. a. O. 452.

[34]) Paulus, Katholik a. a. O. 453.

[35]) Schmidlin 27.

[36]) Schmidlin 27 f.

[37]) Fabri in „Vber den erdichten . . schmachbrieff" fol. 14a. Schmidlin sagt S. 29: „Schließlich vermochte es der Bischof von Konstanz beim päpstlichen Nuntius durchzusetzen, daß der Ablaßprediger vom Papst zurückgerufen und zur Verantwortung gezogen wurde." Leider gibt Schm. hierfür keinen Beleg. In Wirklichkeit war nach obigem Fabri der hauptsächliche Agitator gegen Sanson.

[38]) Paulus, Katholik a. a. O. 453 f.

[39]) Zw. opp. VII. 79 nr. 20.

[40]) Fabri: „Vber den erdichten . . schmachbrieff" fol. 14a.

[41]) Zw. opp. (S S) VII. 78 f. nr. 20.

[42]) Zw. opp. (S S) II. 2, 441 f. XII: „Du [Fabri] weißt, daß du in namen des biſchofs von Coſtenz mir zum allererſten zugeſprungen biſt, und mich wider den papſt gehetzt haſt; darum ich noch dine epiſtlen hab. Demnach aber und du anhubſt den legaten nachloufen, und jnen verhießeſt wider das evangelium ze ſyn, do was die fründſchaft us. Jch hab ouch ernſtlich epiſtlen an dinen herren biſchof von Coſtenz, den ouch ich noch hütbytag gern will für minen, nit gottes worts, herren haben, geſandt, und in denen den meerenteil der verloffnen händlen anzeiget, und demütiglich gebeten die ougen ufzethun, ouch ein gute zyt mine gedruckte bůchlin zugeſchickt; aber da iſt weder warnung noch underrichtung mir nie zugeſchriben." — Zwingli an Valentin Kompar. Zw. opp. (S S) II. 1, 7 f. s. oben Anm. 29; dann fährt Zwingli fort: „Demnach hab ich an genannten biſchof zu Coſtenz demůtig und gehorſamig gſchriften laßen gon

heimlich und offenlich, darin ich jm allweg angezeiget hab, er ſölle ſich in gehellung des evangelii ſchicken, denn es werde ſchlechtlich harfür kommen, und ſölle allem Landenbergiſchen geſchlecht und ſtammen die eer anthun, daß er one widerſpan der erſte biſchof ſyn welle, der das evangelium fry predigen laſſe. Aber nit weiß ich, wie ſich das wetter geändret hat. Die mich vormal hatztend, die habend mir demnach ghein antwurt nie weder mundlich noch ſchriftlich geben, usgnommen was ſy in gemein gethon habend. Das was aber dem vordrigen unglych, indem der vicari [Fabri] mundlich und ſchriftfich mich verſton ließ, der biſchof möchte den überdrang des papſts nit erlyden etc.“ — Bullinger I. 18: „Ermällter Zwingli namm ouch by diesem Sampson anlaß vnd handlet gar ernstlich mit geschrifften vnd durch Botten die der Bischoff gen Zürych in sinen Händlen schickt, mit Bischoff Hugo, das er sich dappffer widerlegt (wie jetzund beschähen) den Römischen büberyen vnd verfürnussen. Das wort Gottes vnd Evangelische warheit werde gwüß herfür an tag kummen. Da sölle er dem Edlen Landenbergischen geschlächt, die Eer anthun, das er vnder den ersten Bischoffen das göttlich wort annäme vnd fürdere. Domalen was Johan Fabri Vicarius nitt so häftig wider Zwinglium, alls er hernach ward.“ — Mit Bezug auf die Stelle opp. Zw. II. 2,441 XII. schreibt Fabri in „Vber den erdichten . . schmachbrieff“ fol. 13b–14a: „Man mag mercken, das du alle fluchten fuchſt, darmit du nit an das liecht kemeſt; wie kan ich dich verhetz haben? bistu dan ſo kindiſch, das du dich alſo verhetzen laſt oder hat es dich geruwen, das du ſo vil wider den bapſt geſchriben?“ Er, Fabri, habe Zwingli allerdings aufgefordert gegen Sanson zu predigen, deswegen aber den Ablaß nicht verworfen, „Dich [Zwingli] auch gegen den bapſt nicht verhetz, vnder nichtz ander gethan den das aim vicario zu ſtat . .“

[43]) Zw. opp. (S S) Suppl. 18. — Stähelin Zwingli I. 167.

[44]) Zw. opp. (S S) VII. 74 nr. 14 u. Nota 1; (S S) VII. 77 nr. 18. vgl. VII (S S), 86 f. nr. 30.

[45]) vgl. Stähelin, Zwingli I. 147. — Zw. opp. (S S) I. 269: „Jch hab ouch vor vier jaren [1519] etwann nachgelaſſen, daß ſy die verheißnen [= gelobten] gebetli möchtind beten, bis daß ſy gott heller erlüchte; doch das pater noſter nit wellen geſtatten, daß es ieman anderem wurde zugeſprochen, denn dem einigen gott; oder es wäre abgöttery. Dann wie könnte einer zu ſanct Gertruten ſprechen: vater unſer? Alſo iſt gefolgt, daß der meerer teil durch das wort gottes dahin kummen iſt, das ſy all jr zuverſicht allein zu gott durch Chriſtum hand angehebt ze han; der iſt jnen ſo heimlich und fründlich durch das evangelium worden, daß ſy alle gebetli und zuverſicht hand laſſen fallen.“ — Zw. opp. Suppl. 21 f. nr. 8: Zwingli an Beatus Rhenanus 1519. Juni 7: „Orationis dominicae enarrationem Lutheri haud vereor nobis displicituram, sed nec vulgarem Theologiam, quas in diem absolvi vulgarique promittis. Coememus magnum modum, praecipue si de adorandis divis oratione dominica non nihil tractet; nam nos id voluimus, perque iuventutem nostram plebs haud immerito solidius firmaretur altero etiam teste; invocationem sanctorum permisimus magis illis quam ad vivum resecuerimus.“

[46]) Zw. opp. (S S) VII. 96 nr. 38: Amat te [Zwingli] Cardinalis et sinceriter amat multis nominibus, in hoc maxime, quod Evangelicus es, quod audes auriculas teneras mordaci radere vero.“ Hedio an Zwingli 1519. Nov. 21.

[47]) vgl. Mörikofer I. 79.

[48]) Zw. opp. (S S) VII. 91–94 nr. 37.

[49]) Zw. opp. (S S) VII. 96 nr. 38; 98 nr. 40.

[50]) vgl. Zw. opp. (S S) VII. 98. Zwingli an O. Mykonius 1519. Nov. 26:

„Quod Lucernae male audio non te admodum tristabit. — VII. 102 nr. 46: Mykonius an Zwingli ddo. Luzern 1519. Dez. 28: „Dicunt [Lucernae] nos duos solos non esse eos, qui Christi religionem queant sustentare; quamobrem nobis esse tacendum, quod parum proficiamus. Tum autem diaboli nostram doctrinam esse, non Dei, quia sit contra consuetudinem omnium christianorum, qui hactenus victitarint. Illam consuetudinem legem faciunt, quam ob rem piaculum committit, quicunque contra eam vel tantillum protulerit."

[51]) Zw. opp. (S S) VII. 101 nr. 45. — vgl. Horawitz W S B 107,99 f. — Wirz, Helv. K G IV. 174.

[52]) Botzheim an Ulr. Zasius 1519: „De quo [sc. Luthero] cum plura inter epulas Schutteranas paucis ante diebus dissereremus, inciderat gratissima sagacissimi ingenii hominis memoria Joannis Fabri, proceri Constantiensis episcopi vicarii . . . utriusque nostri amantissimi, qui cum nobis super existimatione Lutheri dissentire videretur, iucundum nos cepit desiderium, ut quem singulari prosequeremur amore, fucato quodam sollicitaremus insultu." Riegger, Zasii epp. 492 sq. nr. 4.

[53]) Dr. Eck kam in Begleitung des ihm von Fabri empfohlenen Benediktiners Johann Ulrich Schulther von Buoch aus dem Kloster St. Emmeran (Regensburg) zur Disputation. — Seidemann, Die Leipziger Disp. i. J. 1519. S. 39 Anm. * — Wiedemann Th., Eck 93 Anm. 56. — Clemen, Beiträge I. 19 und ausführlich in: Beiträge zur sächs. Kirch. Gesch. XII (1898), 56—62.

[54]) Balthasar Hubmaier schickt an Beatus Rhenanus 1520 das „Judicium Oecolampadii de Martino Luthero" und bemerkt, er habe es nicht früher senden können, da es nicht in den Händen des Konstanzer Vikars [= Fabri] gewesen. H H 263 nr. 192.

[55]) Siehe unten Anm. 103 S. 152.

[56]) [Botzheim] an Ulrich Zasius ca. 1520. Riegger 496 nr. 5. Dieses Schreiben ist die Antwort auf einen an Botzheim adressierten Brief des Zasius ddo. Freiburg [wohl 1520] Jan. 1, so daß Botzheims Antwort in die ersten Wochen des Jahres 1520 fallen dürfte; denn Anfang *1521* war Urb. Rhegius, der nach diesem Briefe noch mit Fabri zusammen arbeitet, nicht mehr in Konstanz, sondern bereits Domprediger in Augsburg. — Die K. K. Hofbibl. Wien bewahrt in Cod. Vindob. 11860 fol. 25a—151a Exzerpte Fabris aus den Jahren 1520/21; sie legen sprechendes Zeugnis ab von dem Interesse, mit dem er die religiöse Frage unablässig verfolgte.

[57]) Darüber war der Lutherfreund Botzheim um so weniger erbaut, als er die von Zasius übersandte scharfe Satyre Joh. Oecolampads „Canonicorum indoctorum responsio contra Eccium" (1519. Dez.) für ihren Zweck ausgezeichnet fand. Riegger 496 nr. 5. — Über Oecolampads Schrift, von der 1520 auch eine deutsche Übersetzung erschien, vgl. Wiedemann, Eck 140.

[58]) [Botzheim] an Zasius. Riegger a. a. O. s. oben Anm. 52. Zasius findet es in einem Brief an Zwingli (ddo. Freiburg 1520. Febr. 16) anstößig, daß Luther die Papstdekrete abgeschmackt (frigidissima) nenne. Wäre dem so, so müßte das ganze Jus canonicum ungereimt sein. Denn es sei kein Grund, einen Unterschied zu machen, da alle päpstlichen Dekrete auf der gleichen Auktorität beruhen. Wer aber könne es geschehen lassen, daß das ganze kanonische Recht umgestürzt werde? Grundlos sei, was Luther über die kirchliche Gewalt geschrieben habe. Luther zu widerlegen, sei nicht schwierig. Schon oft habe er [Zasius] den Entschluß gefaßt, dies zu tun, doch habe ihn die heftige Liebe zu diesem Manne immer wieder abgehalten. Riegger 522. Zw. opp. (S S) VII. 114 nr. 8.

[59]) Fabri an Zwingli ddo. 1519. Dez. 17. Zw. opp. (S S) VII. 101 nr. 45:

„Reliquum est: in causa Carolostadii ac Lutheri propediem, quid senserim intelliges. Hunc laborem, ubi absumpsero, curabo, ut tu quantocius videas.“

[60]) Zwingli im Apolog. Archeteles nr. 41: „Sed ut te tibi clarius representem, quo minus latere putes: is es qui aliquando mecum privatim multa contulisti.“ Zw. opp. (FE) I. 301. Ich möchte diese Stelle hierher (1520. Febr.) beziehen; den darauffolgenden Passus auf 12. Okt. 1520. Siehe unten Anm. 80.

[61]) Zwingli an Mykonius ddo. 1520. Febr. 16. Zw. opp. (SS) VII. 116 nr. 10. — Mykonius hatte über diese Nachricht seine helle Freude, sie sei ihm so angenehm und lieb, wie sie es verdiene. Mykonius an Zwingli ddo. Luzern 1520. Febr. 27: „Porro, quae scribis de vicario [= Fabri] et altero bufone [Probst Frei in Zürich] sic grata sunt ut debent. Gaudeo enim, quod ea noluisti ut nescirem.“ Zw. opp. (SS) VII. 118 nr. 11.

[62]) Fabri an Vadian ddo. 1520. April 7. Vad. Brfslg. II (XXV), 272. — Fabri an Vadian ddo. 1520. Mai 12. Vad. Brfslg. II (XXV), 278 nr. 191.

[63]) Dr. Joh. Eck war 18. Jan. 1520 nach Rom verreist, das er im Juli wieder verließ. Wiedemann, Eck 150. 152 f.

[64]) Dr. J. Eck „De primatu Petri adversus Lutherum libri III.“ Ingolstadt 1520, dem Papst überreicht am 1. April. vgl. Wiedemann, Eck 150 u. Anm. 22; 517 ff. Fabri hatte von Eck selbst Nachricht erhalten. Eck an Fabri ddo. Rom 1520. Mai 3. s. unten S. 126 f.

[65]) Fabri an Vadian ddo. 1520. Mai 12. Vad. Brfslg. II. (XXV), 278 f. nr. 191 (vgl. Wirz, helv. KG IV. 206–208): „Seraphici M N“ löst Horawitz WSB 107,91 mit M(agistri) N(ostri). Unter diesen Magistri sind wohl die im „Florilegium“ [das Fabri mit diesem Briefe an Vadian schickte] durchgehechelten Theologen zu verstehen: „Daniel Agricola Seraphici gregis de observantia predicator gloriosus“; „sacre pagine professor Guilelmus Vorillong minorista“; Arnold von Tungern „sacre pagine professor ex facultali commissione in studio coloniensi“; Jakob von Hoogstraeten etc. Das „Florilegium ex diversis opvscvlis atqve tractatibvs fratrvm, patrvm et magistrorvm nostrorvm“ erschien im Febr. 1520 bei Joh. Schöffer in Mainz. vgl. Riederer Nachrichten IV, 170—180. Böcking, opp. Hutteni VII (Suppl. II), 111 f. ARefG 1, 362 Anm. 1. Über diese Theologen vgl. Hurter, Nomenclator IV (1899).

[66]) siehe ob. S. 86.

[67]) Fabri an Gabriel Salamanca ddo. Konstanz 1523. Mai 10: „Norunt omnes Caesareae Maiestatis primi consiliarii atque oratores, quam egregie et quam christiano pectore iam perpetuo triennio tanto malo [Lutheranismo] non solum contraierim, sed et armata manu etiam cum periculo vitae occurrerim, quod eo libentius in posterum ipse praestabo, quo magis necessarium fore sentio.“ K. K. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien. Große Korresp. Fasz. 25.

[68]) Hefele-Hergenröther CG 9,130. Pastor IV. 1,264 f. — Dr. Eck kam mit Joh. Ulrich Schulther von Buoch (vgl. ob. Anm. 53), mit dem er auf der Reise zusammengetroffen, nach Rom. Schulther ging wohl in Fabris Angelegenheiten dorthin. vgl. unten Anm. 127.

[69]) Der Anfang von Fabris Brief an Vadian ddo. 12. Mai (vgl. S. 124) spricht dafür. vgl. auch Clemen, Beiträge I. 19.

[70]) Eck sagt, Näheres über seine Aufnahme in Rom wolle er Fabri lieber mündlich mitteilen; gibt Nachricht über die Bemühungen, die er sich wegen seiner Pfarrei an der Kurie gebe; der Papst habe ihm hierüber beste Versicherungen gegeben. Über Rom habe er freilich viel schlimmere Dinge gehört, als er nun selber wahrnehme. Es komme daher, daß in Rom die Hefe der ganzen Welt zusammenströme. Die allgemeine Krankheit, die in Deutschland an den

Fürstenhöfen sich breit mache, grassiere auch an der römischen Kurie. Doch wolle er Rom nicht zu früh loben. Diesen Brief möge Fabri auch Urban [Rhegius] lesen lassen. Wofern er, Eck, für Fabri etwas tun könne, sei er bereit. — Näheres über die Ausarbeitung der Bulle bei Wiedemann, Eck 151 f. Dr. Eck an Fabri ddo. Rom 1520. Mai 3, deutsch abgedr. in Luthers Sämmtlichen Schriften hrsg. von Walch, Halle (1745) XV. 1658 ff. Über die lateinische Ausgabe s. Anm. 74.

[71]) Über seine Stellung zu Dr. Eck und Luther äußert sich Fabri im ‚Opus adv. nova Luth. dogm.' (1522): „Utriusque, hoc est Eccii ac tuas [Lutheri] vices saepe indolui. Sciebam esse scriptum ad Galatas: Si invicem mordetis et remordetis, videte ne ab invicem consumamini, quod Pauli dictum Hiero[nymus] simpliciter accipiendum credit, Ne detrahamus invicem, ne maledicto nos putemus ulcisci . . Sed uter alteri causam aut primam latrandi ansam dederit, aliorum esto iudicium. Utcumque tamen, iuxta Gelasii sententiam, rerum principia sunt perquirenda. Utrumque ut praeceptorem veneror. Tu me cartis non parum, Eccius vero me viva voce docuit. Et ex Quintiliano didici, quid utrique debeam." Bl. M M 5b.

[72]) s. ob. S. 124.

[73]) M. Hummelberg an B. Rhenanus ddo. Konstanz „ex aedibus Fabri" 1520. Juni 7. H H 232 nr. 169.

[74]) Zwingli an Mykonius ddo. 1520. Juli 6. Zw. opp. (SS) VII. 139 nr. 32. — Dieser Brief Ecks gelangte „etwa im Oktober" (?) durch Indiskretion nach Wittenberg, wo er mit boshaften Randglossen versehen, von Joh. Grunenberg gedruckt wurde: EPISTOLA JOH. ECCII SEDIS PA pistice nuncii ut ipſe ſcribit INVITI deſcrip/ ta ab ipſius autographo etc. verzeichnet in der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers VI. 576. Böcking, opp. Hutteni V. 342 f. Wiedemann, 516. XXX (s. l. et a. 4°.) vgl. Clemen, Beiträge I. 19. Vorhanden: München: K. Hof- und Staatsbibl. Sign. H Ref 800/25.

[75]) Zw. opp. (SS) VII. 142—145 nr. 37. Zwingli an Mykonius ddo. 1520. Juli 24. vgl. Wirz, helv. K G IV. 184 f.

[76]) Fabri an Vadian ddo. 1520. Juni 28: „Philobarbari nobiscum pugnant; timeo finem Musis indignum." Vad. Brfslg. II (XXV), 291 nr. 200.

[77]) vgl. die Beschwerdeschrift der Chorherren bei Wirz, helv. K G IV. 176—179.

[78]) Stähelin, Zwingli I. 183 f.

[79]) Sebastian Hofmeister an Zwingli ddo. Konstanz 1520. Sept. 17. Zw. opp. (SS) VII. 146 f. nr. 39. vgl. noch Wirz a. a. O. IV. 201. Am 3. Nov. 1520 schreibt Hofmeister an M. Luther, bietet ihm seine Freundschaft an und fordert ihn auf, mutig sein Werk weiterzuführen. Abgedr. in Kolde Th., Analecta Lutherana (Gotha 1883), 24 f.

[80]) Fabri war damals mit Oswald Mykonius und dem Pfleger des Klosters Einsiedeln, Diebold von Geroldseck, bei Zwingli zu Gast. Zwingli an B. Rhenanus ddo. 1520. Okt. 12: „Salutat Mykonius, Administrator Eremi [= Einsiedeln], Johann Faber Vicarius Constantiensis, qui omnes hoc tempore apud nos sunt." Zw. opp. Suppl. 28; H H 250 nr. 180. — Bei dieser Gelegenheit dürfte sich das Intermezzo abgespielt haben, von dem Zwingli im Apolog. Archeteles (Zw. opp. [F E] I. 301) erzählt: Das Gespräch drehte sich unter anderem auch um das Gebet, wobei der Generalvikar behauptete, dasselbe solle nicht bloß als ein ‚exercitium mentis' nur innerlich sich abspielen, sondern auch äußerlich in der Haltung des Körpers sich manifestieren, also auch ein ‚exercitium corporis' oder ‚corporale' sein. Die Tischgenossen, die vielleicht dem bloß „innerlichen" Gebete

huldigten oder vielmehr die Auffassung Fabris gar nicht verstanden, antworteten mit hellem Lachen; auch Fabris erregte Verteidigung seines Satzes vermochte dieselben nicht zu bekehren. [Zwingli a. a. O: „Altera tamen vice huc insaniae veniebas, ut diceres orationem exercitium esse corporale. Nam verborum adhuc memini; cumque te omnes riderent, qui aderant, dii boni, quibus ambagibus id adserere conabaris? ut frontem complicabas? quo risum irato vultu discuteres, quanquam te hac parte beatum existimem quod tantus es (tua saltem opinione), ut te iratum revereantur boni etiam viri, verum sua magis urbanitate ducti quam tuo supercilio"]. Dieser Passus dürfte sich auf diesen Besuch Fabris in Zürich beziehen, nicht, wie Finsler (Zw. opp. (F E) I. 301 Anm. 2) will, der unmittelbar voraufgehende (oben Anm. 60). Fabris Satz ist sicher im angeführten Sinn zu verstehen, indem man beim Gebete unterscheiden kann die innerliche Übung des Geistes, die Erhebung des Gemütes zu Gott (exercitium mentis) und die äußere Übung d. h. die ernste der Heiligkeit des Gebetes angemessene und die innere Sammlung manifestierende Haltung des Körpers, der eben wie der Geist im Gebete Gott den Tribut leisten soll. vgl. z. B. St. Thomas von Aquin Summa theol. II. 2. q. 83. a. 12.

[81]) Declamationes diuine de humane vite miseria. D. Joan. Fabri in spiritualibus Vicario Constantien. authore. Am Schluß: Impressum Augustae Vindelicorū, Expensis Joannis Miller. Anno domini M. D. XX. VIII. die Mensis Augusti. Die Schrift war 1519. März 20 vollendet; die Vorrede ist ddo. Konstanz, April 12. Fabri hatte J. A. Brassican um ein Gedicht zur Empfehlung des Werkes gebeten. vgl. oben S. 78. Über die Schrift selbst vgl. Horawitz W S B 107, 101—106.

[82]) Fabri an Zwingli ddo. 1520. Okt. 18. Zw. opp. (SS) VII. 148 f. nr. 42.

[83]) Mykonius an Zwingli ddo. Luzern 1520. Dez. 13: „Vulgatum est, te aliquid scripsisse ad Ep. Constant. de causa Lutheriana. Si quid in re est, fac aliquando brevibus sciam". Zw. opp. (SS) VII. 156 nr. 49. — Dieses Gerücht war, wenn man Zwinglis Wort (ob. S. 144 f. Anm. 42) berücksichtigt, kaum aus der Luft gegriffen.

[84]) Über die Angriffe auf Zwingli vgl. Mykonius an Zwingli a. a. O.: „Accepimus alium nuntium satis molestum nobis de iniuria quadam tibi illata proximo Helvetiorum conventu [Tagsatzung v. Zürich 1520. Dez. 1]. Aliam famam spargunt, per Helvetiam esse octo, quibus placeat Lutherus, in quibus tu primas obtines, Xylotectus et Myconius adnumerantur, Glareanus quoque. Nescio qui alii sint." vgl. Glarean an Zwingli ddo. Paris [Lutetiae] 1520 Dez. 21. Zw. opp. VII. 156 nr. 50. vgl. auch Mykonius an Zwingli ddo. 1521. Jan. 8. Zw. opp. VII. 159 nr. 2.

[85]) Joh. Alex. Brassican an Zwingli ddo. Konstanz „ex aedibus D. Jo. Fabri" 1521. Jan. 7. Zw. opp. (SS) VII. 158. nr. 1.

[86]) Fabri an Vadian ddo. 1521. Juli 24. Vad. Brfslg. II (XXV), 375 nr. 268.

[87]) Es war recht eigentlich der Ansturm Luthers gegen das Papsttum, der Fabri die Feder für das ‚Opus adversus nova . . . Lutheri dogmata' in die Hand drückte. Siehe ‚Opus' Bl. B 4a: Ad Lectorem. Editus est a Martino Luthero libellus de potestate papae inscriptus, in quo non modo potestatem Papae vellicare ac miris modis confutare nititur, sed et probare conatur ad primatum Petri minime pertinere illud Matthaei 16. quo respondens Jesus dixit: Beatus es Simon Bariona . . . Nec per Joannis ultimo: Pasce oves meas, inter apostolos potestatis praefecturam . . Petro quaesitam esse ait. Proin Ro[manam] ecclesiam reliquis immerito dici et haberi superiorem iudicat. Sunt et alia sexcenta a Luthero tradita quae evangelicae veritati ac religioni christianae adversari com-

pertissimum est. Quae omnia quum optimo iure convinci posse putarem . . . hanc disputationis provinciam suscepi."

[88]) Janssen-Pastor II [18], 111.

[89]) a. a. O. II [18], 116.

[90]) Riegger, 394 ff. — Interessant ist auch die Äusserung des Konr. Mutian an Joh. Lang über Zasius' Stellung zu Luther (ddo. 1520. Juli 1) bei Kolde, Analecta S. 22.

[91]) vgl. Döllinger, Die Reformation etc. I (1846), 176.

[92]) Rom. 11, 20. „Noli altum sapere, sed time". — Zasius an Fabri ddo. Freiburg 1520. Okt. 22. abgedr. W S B 93, 458.

[93]) Hefele-Hergenröther C G 9, 132. 145 f. vgl. Pastor IV. 1, 286 ff.

[94]) Stähelin, Zwingli I. 171.

[95]) Joh. Alex. Brassican an Vadian ddo. „Constantiae apud Fabrum" 1521. Jan. 14. Vad. Brfslg. II (XXV), 330 f. nr. 233. Folgende Nachricht des Jörg Vögeli wirft etwas mehr Licht auf die Zustände in Konstanz, obgleich die Darstellung von der Geistesrichtung des Chronisten beeinflußt ist: „Nun warend von alter allwegen vom Bischoffen ettlich verordnet worden, die alle, welhe pfaffen zewerden begeretent examinieren vnd erlernen müßtent, ob sy zum pfaffenthumb touglichen wärind, von welhem disem Ampt die Examinatores ain guten genieß vnnd beföldung hattent, Diefelbigen examinatur lich Bischoff Hugo dem windner, ob er villichter deft eh fin angefangne wyß jm predigen verlaffen vnd wie vorher nach Römischer art fin leer dem volck fürtragen welt, Aber diß verfuchung bschach vergebens, dann er je lenger je mer fin leer vnd leben beffert. Nach dem ward ain vnelich geporner Göldli von Zürich angericht, der erlangt vom Bapst zu Rom brief vnd gwarfami, das er die pfaar zu Sanct Johanns nemmen, vnnd den windner darus vertriben möchte, dem ließ aber der rat zu Coftantz fagen, Ob er glichwol der orten welte pfarrer fin, So wurde doch der rat dem windner alle gulten vnd nutzung der pfarr jngon vnd zukummen laffen. Alfo ftund der göldli ab vnnd das deft lichter, diewyl der pfarr gulten gar klainfug warend." (Zum Jahre 1519/20). „Vber das beclagt Balthaffar Vättli von Trechtelfingen, der vß armem vatter geporen, aber ain wichbifchoff zu Coftantz worden was, den windner vor des Bifchoffs Confiftorio ainer fchmach halb, die im der windner im predigen fölt zugeredt haben, Thufent guldin für fölhe fchmach eruordrende. Aber er gieng jm mit recht vß, wiewol er nit vermögt hette, tufend pfening zegeben." (Zum Jahre 1520) Konstanzer Chron. fol. 5—6.

[96]) Zasius an Fabri ddo. Freiburg 1521. Jan. 30. W S B 93, 460. — Melchior Fattlin wurde 1518. Nov. 5 von Leo X. als Konstanzer Weihbischof (Bischof von Ascalon) bestätigt. Fr D A 9, 136. Er war ein entschiedener Gegner Luthers und Zwinglis.

[97]) Thomas Blaurer gehörte zu Luthers Freundeskreis und hatte diesen auch auf den Wormser Reichstag begleitet. — Schieß I. VIII. und 39 nr. 34.

[98]) M. Hummelberg an Thomas Blaurer ddo. Ravensburg [1521] Juni 14. Schieß I. 36 f. — Die stille Gelehrtennatur Botzheims vermochte die scharfe, heftige Feder Luthers doch nicht recht zu ertragen und hatte sich gegen Thomas Blaurer darüber (ca. Anfang 1521) geäußert. Dieser beeilte sich (1521. Febr. 15), den Luther freundlichen, aber noch nicht entschiedenen Humanisten zu stärken und zur Treue gegen die Fahne Luthers zu ermuntern. Schieß I. 34 nr. 31.

[99]) M. Hummelberg an B. Rhenanus ddo. Ravensburg Mai 23. H H 279 nr. 204. — M. Hummelberg an Th. Blaurer ddo. Ravensburg [1521] Juni 14. Schieß I. 36 nr. 33.

[100]) vgl. Wirz, helv. K G IV. 184 f.

[101]) Fabri an Hier. Aleander ddo. Konstanz 1521. Juni 1. abgedr. Z K G XX. 61 f. nr. 149. (über das Datum vgl. unten Anm. 104.): „Apologiam scripsi contra immensum quorundam theologorum furorem; hanc ad te misissem, nisi eandem Guilelmus de Falconibus Turregi haberet.“ — Von dieser Schrift spricht Fabri auch in „Ain warlich vnderrichtung“ (1523) Bl. Cij[b]: „Ich hab nit vil gelesen dz durchechter der kirchen vñ der geistlichen ir end wol beschlossen, das hab ich in einē andern buch beschriben von den vffrürigē Theologis“. vgl. W S B 107, 154 und Anm. 2. Erhart Hegenwald spielt in „Handlung der versamlung in der loblichen statt Zürich uf den 29. tag Jenners“ (1523) Zw. opp. (F E) I. 496 z. 16. 17 (Marginal) auf Fabris zweite Schrift „De sacris temere non invulgandis“ an; zitiert aber den Titel falsch „de non revelandis misteriis“, worauf Fabri in „Ain warlich vnderrichtung“ Bl Ciij[b] f (vgl. Zw. opp. (F E) I. 496 Anm. 7. antwortet: „Mein lieber gesell, in wölchem truck hast du difs mein buch gefundē, wo hast du es gesehen. kannst du nit annders sagen, dañ an keinē ort dein leben lang. Warumb schreybest du es dañ so du es nit in wissen hast. Sag mir doch antwurt, schemest dich nit, das du deinen bruder der nichts anders begert dañ heil, frid vnd gnad eüwer aller, der darumb bey cüch vß rechtem mitleyden erschynen, vnd die sach (da sey gott mein zeüg) gern gut gesehen, noch dannocht Jn also offt mit deinen Jnuention vmbgibst. Aber das du dannocht nit gar lands vertriben werdest. So solt du wissen, das du vor zweyen jaren da ettlich so bald die hochgelerten wollten sein der heiligen geschrifft, vnd ee dañ Paulus in Damasco die schüppel von den augen geschütt, auch ee geleert dañ die Junger in d'statt Hierusalam, vnd ich nit allein vß der Arrianer vffrur, sonder auch vß der heiligen beider Testamentē geschriffte gelernet dz die heilige ding freuentlich nit soltent vor vnd von einem yeden fürgenommen werden, hab ich ein buch daruon vß Hebraisch Grecisch vnd Lateinischer sproch gemacht vnd zusame geordnet. Das es aber den Titel habe wie du sagst, dz ist nit, es ist wider die Temerarios, wider die so heilige ding oder geschrifften freuenlich handlent, vñ gründet sich nit wenig vff das Ewangelium, dergleichen Paulum.“

[102]) Fabri an Aleander ddo. 1521. Juni 1. Z K G XX. 62: „feci et libellum non ineruditum ut credo, de sacris non temere invulgandis; huius copiam proximo cum tabellario mittam.“ — Weder diese noch die eben genannte Schrift Fabris scheinen in dieser Zeit gedruckt worden zu sein. Zwingli konnte trotzdem Kenntnis davon haben. Otto von Brunfels kannte einen Druck derselben nicht. In seiner Flugschrift „Von dem Evange,, lischen Anstofs // wie / vnnd in was // gestalt das wort Gottes vffrůr mache. // Durch Otthonem Bruñfelß / newlich vsgangen // M. D. XXIII“ (Bl. Aija „Gebē zu Newēburg im Brißgaw Simonis et Jude. Anno M. D. XXIIJ“ s. l. 4o schreibt er Bl. Bij[a]: „man fyndt es nit im Decretal, doch wöllē wirs weiter besehen, seytemal der yetzgedacht Bäpstler [Fabri] in seinē büchlin [„Ain warlich vnderrichtung“] schreibt, er hab auch ein büch gemachet von den vffrůrigen Theologis, weiß ich nit welche er meynet, vnd wie sich nit gezymme einem yegklichen leyen das wort gottes zu handlen, in lateinischer, Griechischer vnd Hebreyscher sprach, welches on zweyfel ein grosse kunst ist, in dreien sprachen geschribē.“ Im August 1522 war die Schrift noch nicht gedruckt, sollte aber, wie Faber hoffte, bald erscheinen. In seinem ‚Opus adversus Lutheri dogm.‘ (Rom 1522. Aug.) schreibt er gegen Luther Bl. V 5a: „Cave, cave ergo sic ordinare pontifices, ac sacerdotes, ut quilibet prophanus sacrum domini contrectet. Sed in libro meo de sacris temere non invulgandis in brevi intelliges quam indigne et hanc rem perpetraris atque docueris.“ Umgearbeitet und wohl erweitert erschienen beide Schriften vereint 1539: „Joannis Fabri Episcopi Viennensis De Sacris temere, Neq; violādis Neq; inuulgandis Libri duo. Viennae

Pannoniae. J. Singrenius 1539. 4°. verz. bei Denis, Wiens Buchdr. Gesch. 389 nr. 406. Kuczyński: Thesaurus libellorum histor. reform. illustrant. nr. 799. Sie wurden wieder aufgenommen in „Jo. Fabri episc. Vien. opera Pars IIIa. (Coloniae. Petrus Quentell. 1539. Aug." fol. C L sqq. Über die Veranlassung der beiden Schriften vgl. noch Fabri in „Ain warlich vnderrichtung" Bl. Biiij b (s. Zw. opp. (F E) I. 505): „Ich sey aber nit des willens gewesen, habe auch den anschlag nit helffen dermassen anrichten, das man sol also uffrürig das euangelium predigen, sondern nach dem wesenlichen christenlichen unnd fridsamen verstandt."

[103]) Mich. Hummelberg an Thom. Blaurer ddo. Ravensburg 1521. Juni 14: „Habet [Fabri] domi suae conciliorum antiquissima exemplaria ex variis bibliothecis mutuata, quibus se adversus Lutherum adeo armavit, ut sibi certam polliceatur victoriam *καὶ μάλιστα ἔπηλυς πρὸς τὸν ἔνοικον* causidicus contra theologum (Fabri ein Fremdling [auf theologischem Gebiet], der ‚Advokat' gegen Luther den ‚Theologen'!). Schieß I. 37 nr. 33. vgl. Fabri an Wilhelm de Falconibus ddo. 1521. Juli 24: „Multos dies absumpsi quibus contra Lutherum pro sede apostolica sudavi non parum." W S B 107, 173. Fabri an Vadian ddo. 1521. Juli 24: „Respondi et Eccio et Regio et vix tantum temporis habeo, quo doctae farinae hominibus respondeam." Vad. Brfslg. II (XXV), 372.

[104]) Friedensburg gibt (Z K G XX. 61 nr. 149) im Regest das Datum „16. Mai", wogegen der Brief selbst das Datum „Constantiae kalendas junii" trägt. Liegt ein Druckfehler vor?

[105]) Aleander und Caraccioli reisten 1521. Mai 31 im Gefolge des Kaisers von Worms ab, den Rhein hinunter nach Köln. Pastor IV. 1, 300.

[106]) Diese Schrift scheint von Fabri selbst verfaßt zu sein; ist aber meines Wissens nicht im Druck erschienen. Um des Erasmus „De libero arbitrio diatribe" kann es sich nicht handeln; diese erschien 1524.

[107]) Fabri an Aleander 1521. Juni 1. Z K G XX. 52 nr. 149. — M. Hummelberg berichtet dies auch an Th. Blaurer 1521. Juni 14. Schieß I. 36 nr. 33.

[108]) Folgt aus dem in Anm. 112 zitierten Brief.

[109]) „et . . forte satius esset me in breves relegari giaros . . ." Gyaros eine unwirtliche Insel der Cykladen des Ägäischen Meeres, Verbannungsort zur römischen Kaiserzeit, jetzt Chiura.

[110]) Z K G XX. 63 nr. 150. Diese Kohorte sind die Kirchenväter, welche Fabri in seinem ‚Opus adversus Lutheri dogmata' gegen den Wittenberger ins Feld führt, deren Zeugnisse die Verurteilung Luthers durch den Kaiser als durchaus notwendig bekräftigen sollten.

[111]) Wer ist dieser Georgius?

[112]) Fabri an Aleander ddo. Konstanz 1521. Juni 10. abgdr. Z K G XX. 62 f. nr. 150.

[113]) M. Hummelberg an Th. Blaurer ddo. 1521. Juni 14. Schieß I. 37 f. nr. 33.

[114]) Fabri an Wilh. de Falconibus 1521. Juli 24. W S B 107, 174 nr. VII. — In „Ein schoner Dialogus, Cuntz vnd der Fritz" Bl. 4a heißt es: „Oder er [Dr. Eck] würd Bollingen, da er yetz ist, das gantz Kloster mit narren befetzen." Dieses Bollingen ist Polling, wo sich Dr. Eck wegen der Pest einige Zeit aufhielt, bevor er zum zweiten Male nach Rom (Oktober 1521) ging. vgl. Wiedemann, Eck 184.

[115]) Fabri an Vadian ddo. 1521. Juli 24: „Basileam veni, non ut meas lucubrationes illic velim excudere, sed ut principi illi meo, quem nosti, obtemperarem." Vad. Brfslg. II (XXV), 371 nr. 268. — Fabri an Wilh. de Falconibus 1521. Juli 24: „En nescio, quo fato contingat, ut non preterlabatur ulla dies,

qua non sim aliquo negotio serenissimi domini mei prepeditus.“ W S B 107, 173 nr. VII. — Fabri an Joh. Alex. Brassican ddo. Konstanz 1521. Juli 18: „addo quod interim Basileae fuerim. At hoc ad te scribere volebam irruente principe“. Cod. Vindob. 9637g fol. 8a. Dieser „princeps“ ist offenbar identisch mit „serenissimus“ und dies kann wohl nur Erzherzog Ferdinand von Österreich sein.

[116]) Fabri an Vadian. Vad. Brfslg. a. a. O. siehe Anm. 115.

[117]) Verbrennung der Bannbulle und des kanonischen Rechtes zu Wittenberg vor dem Elstertor 1520. Dez. 10.

[118]) erschienen im Oktober 1520.

[119]) d. h. nicht publiziert.

[120]) Fabri en Vadian ddo. 1521. Juli 24. Vad. Brfslg. II (XXV), 371 f. nr. 268.

[121]) Wir vernehmen leider nicht, um welche kleine Schrift es sich hier handelt; sie kann nach dem Text des Briefes mit der folgenden von 400 Seiten Umfang nicht identisch sein, wie Schottenloher A Ref G 5,41 Anm. 4 meint.

[122]) Fabri an Vadian 1521. Juli 24. vgl. Anm. 98 und Anm. 120. Über dieses Buch, offenbar das ‚Opus adv. Luth dogm.‘, berichtete Fabri wohl selbst an Wolfg. Fabricius Capito, der damals Sekretär des Kardinals Albrecht von Mainz war, und erhielt durch dessen Vermittlung vom Kardinal Albrecht zwei Empfehlungsschreiben an Leo X. und Kardinal Lorenzo Pucci. abgedr. bei Herrmann, Mainz 218 f.

[123]) Fabri an Vadian 1521. Juli 24. Über diese drei Männer siehe z. B. Hurter, Nomenclator literarius IV. — Auch an Dr. Joh. Eck und Urb. Rhegius schrieb Fabri, a. a. O. siehe ob. Anm. 103. Über Politi vgl. jetzt Schweizer Josef, Dr. Ambrosius Catharinus Politus (1484—1553), ein Theologe des Reformationszeitalters (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte hrsg. von Dr. Jos. Greving, Heft 11 und 12) Münster i. W. 1910.

[124]) Fabri an Wilh. de Falconibus ddo. Konstanz 1521. Juli 24. abgedr. W S B 107, 173 f. nr. VII.

[125]) Wohl Hans Varnbüler, Bürgermeister von Lindau, Sohn des aus dem Rorschacher Klostertum (1489, siehe Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft II. 306—315) bekannten St. Galler Bürgermeisters Ulrich Varnbüler. vgl. Wolfart, Lindau II (Register).

[126]) Bombasius Paul, italienischer Hellenist, 1517 und 1518 in Diensten des Kardinals Schinner und des Legaten Antonio Pucci. Zw. opp. (SS) VII. 23. 35. 42. 109. † 1527 beim Sacco di Roma. vgl. Böcking, opp. Hutteni II. 164.

[127]) vgl. W S B 107, 108. Dieser Agent ist gewiß kein anderer als Johann Ulrich Schulther (s. ob. Anm. 53. und 68), der offenbar 1520 mit Aufträgen Fabris nach Rom gegangen. Ob schon damals in Fabris Pfründenangelegenheit? — Schulther sollte wohl den Brief Fabris vom 23. Juli 1521 und dessen Bitte um Unterstützung durch den Papst (d. h. die Verleihung der Konstanzer Domherrenstelle, auf die er aspirierte) befürworten (Fabri an W. de Falconibus s. Anm. 124). Er ist wohl der „Relator“, von dem der Humanist Dr. Jakob Ziegler im „Marsyae satyri chorus“ spricht: „Ista arte Vafer [Fabri] accurans Puccium, submittit relatorem ad Leonem decimum, qui ex sententia cuncta refert.“ A Ref G 5, 37. Schulther, der nach Lib. Conc. R fol. 49b von Lindau war, erscheint in den Konzeptbüchern des erzbischöfl. Arch. Freiburg i. Br. öfter; 1518. Mai 2 an der Konstanzer Kurie als Prokurator in einer Pfründenangelegenheit (Lib. Conc. P fol. 239); 1518. Dez. 22 als Zeuge (l. c. R fol. 6a), ebenso 1519 März. 2 (l. c. R 49b); 1520. April 5 erscheint er in Rom als „in romana curia causarum sollicitator“ neben Stephan Rosin und Petrus Careti (l. c. W fol. 36b); 1520. Dez. 15 wieder als solcher neben Dr. Kaspar Wirt (l. c. W fol. 172b) u. s. w.

Schulther scheint ein tüchtiger Agent gewesen zu sein. Nach seiner Rückkehr von Rom dürfte er bei Fabri die Stelle eines Sekretärs erhalten haben. In einem Brief, den Schulther im Auftrage Fabris ddo. Nürnberg 1524. März 24 an Lindau richtete, unterzeichnet er sich „Johannes vlrich Schylther.“ St. Arch. Lindau 63,1.

[128]) Dieses Schreiben war möglicherweise an Kardinal Lorenzo Pucci gerichtet und von Fabris ‚Opus adv. Lutheri dogm.‘ („300 Seiten“) begleitet (vgl. Dr. Ziegler a. a. O. A Ref G 5, 36). Dabei mochte er den Wunsch ausgesprochen haben, persönlich in der vatikanischen Bibliothek die Konzilien-, Synoden- und Dekretalen-Sammlungen, sowie die Werke der Kirchenväter einzusehen, um so ein „unwiderlegliches“ Buch gegen Luther zu schaffen und zum Abschluß zu bringen. — Mit so großer Vorsicht die Nachricht Zieglers, dieses erbitterten Feindes Fabris, aufzunehmen ist, so einseitig er die Motive der Romreise darstellt, so dürfte es der Wirklichkeit entsprechen, daß Fabri sein ‚Opus‘ nach Rom und zwar an Kardinal Pucci, dem er durch die Beziehungen zu Antonio Pucci nicht ferne stand, geschickt habe. Sehr leicht läßt sich der Wunsch, persönlich zu Studienzwecken in der Vaticana nach Rom zu gehen, mit der Pfründenangelegenheit vereinen. — Sicherlich tut Ziegler dem Generalvikar Fabri unrecht, wenn er dessen Geldverlegenheit und die Aussicht auf eine gute Ernte in Rom als das eigentliche Motiv des Kampfes gegen Luther hinstellt. Obige Darstellung beweist ein anderes.

[129]) vgl. unten Anm. 155.

[130]) Fabri an W. de Falconibus 1521. Juli 24. W S B 107, 174. nr. VII.

[131]) „Ein schoner Dialogus // Cuntz vnd der Fritz / die brauchen wenig witz etc.“ 4°. 5 Bl. Stadtbibl. Zürich Sign. XVIII. 84 a. vgl. Horawitz W S B 89, 151. abgedr. bei Schade O., Satiren und Pasquillen aus der Reformationszeit II. 121. vgl. A. Goetze in Zeitschr. f. deutsche Philologie 37, 106 ff. Enders, Luthers Briefw. III. 216[2]. Knaake, Theol. Studien und Kritiken 1891, S. 602. Kolde, Die Loci communes Phil. Melanchthons in ihrer Urgestalt. 3. Aufl. (Leipzig 1900) S. 17 Anm. 3.

[132]) Dialogus Bl a iijb.

[133]) a. a. O. Bl a iiija.

[134]) a. a. O. Bl a iija.

[135]) Darauf scheinen mir die Worte M. Hummelbergs an Fabri zu deuten, der die Autorschaft des Urb. Rhegius deswegen bestreitet, weil die Pflicht der Dankbarkeit für die vielen von Fabri empfangenen Wohltaten dem Rhegius ein solches Pamphlet nicht erlaubt hätte. Wäre kein Hieb gegen Fabri gerichtet, so brauchte Hummelberg das Hauptargument nicht auf die Dankbarkeitspflicht zu stützen. Fabris Erregung wäre kaum so groß gewesen, hätte die Schrift nur gegen Dr. Eck, Dr. Lemp so unbarmherzig polemisiert.

[136]) Mich. Hummelberg an Fabri ddo. Ravensburg 1521. Aug. 1. W S B 89, 151 nr. 44. Ob Rhegius der wirkliche Verfasser der Flugschrift war, ist hier nicht von Belang (vgl. darüber Württ. K G 258). Aber der Glaube Fabris an Rhegius' Autorschaft hat tatsächlich die Freundschaft der beiden gesprengt. Noch am 24. Juli oder doch kurz vorher hatte Fabri an Rhegius geschrieben (s. Anm. 103 und 23); leider erfahren wir den Inhalt des Briefes nicht. — Auffällig ist, daß Fabri in dem Verfasser des ‚Dialogus‘ so ganz bestimmt Urb. Rhegius vermutet. Offenbar muß er über die Kursänderung, die Rhegius in religiöser Beziehung in Augsburg vollzogen, gut unterrichtet gewesen sein, vielleicht durch Dr. Eck, der bereits damals dem Augsburger Prediger mit einer Zitation vor das geistliche Gericht drohte. (Uhlhorn, Rhegius 38). Sollte Fabri überdies in gewissen Flugschriften dieser letzten Monate den Geist des Rhegius gewittert

haben? etwa in „Argumentum libelli Symon Hessus Luthero ostendit . . .“, in „Anzaygung daß die Romisch Bull mercklichen schaden in gewissin manicher menschen gebracht hat . . . durch Henricū Phoeniceum von Roschach“ (1521. Juni 24) verz. bei Uhlhorn, Rhegius 349 nr. 7 und 10; über deren Inhalt S. 30 f; 34 ff.

[137]) Die Anrede Hummelbergs (vgl. Anm. 136 scheint mir auf eine Mitteilung durch Fabri selbst hinzuweisen.

[138]) s. ob. S. 84 und Anm. 102.

[139]) Mich. Hummelberg an Fabri ddo. Ravensburg 1521. Aug. 1. abgedr. W S B 89, 151 f. nr. 44.

[140]) vgl. Uhlhorn, Rhegius 37 f.

[141]) Fabri an Joh. Alex. Brassican ddo. Konstanz 1521. Aug. 8: „Sed miror quo spiritu is homo [Abstemius-Botzheim] agatur, qui non tam suam gloriam anxie querit quam et aliorum titulos obscuriores reddere cottidie studet. Et ego non modo iustissimam querendi ne dicam accusandi caussam habeo, qui iam in quartum annum illi obtemperare velim, et forsan tanti studii tu testis es; iam intelligo hunc in me moliri nescio quanta. Tamen huiusce rei spectatorem agam. Videbo si quando data fuerit occasio qua non vindicem sed ut olim in faciem dicam, quid indigne contra Fabrum nonnulli analphabetarii tentarint. Intra mensem accipies, cur ad te huiusce tragoediae partem scripserim. Et nobis est stylus veneno (si christiana modestia admiserit) tinctus.“ Cod. Vindob. 9737ᵍ fol. 9ᵃ.

[142]) Beyerle in Fr D A 32 (1904), 96.

[143]) s. Anm. 145.

[144]) Domherr von Konstanz, Propst von Waldkirch, 1529 Bischof von Konstanz, † 1531. vgl. Fr D A 3, 1 ff; 7, 229. — Mayer, Herm. I. 220 nr. 62.

[145]) Botzheim an Thom. Blaurer (in Wittenberg) ddo. Konstanz 1521. Sept. 14. abgedr. bei Walchner, Botzheim 110 f. nr. VI. Schieß I. 39 f. nr. 35. vgl. Vierordt, Baden I. 178.

[146]) Jörg Vögeli, Konst. Ref. Chr. f. 6—7: „Vnder diſen ziten ſtarb doctor Macharius predicant jm Münſter, der ab der leer Martinj Luthers, vnd der obbemelten zwayen prediger kain mißfallen trůg, ouch darwider nichts redet, dann allain, das er vermaint, Es gezimpte dem lutherer als ainem münck nit, ſich wider ſo hohen gwalt vnd herren, als der Bapſt were, zeſetzen. An diſes Machary ſtatt ain andern zeſetzen, hatt das Capittel jm Münſter jn bruch; dem ward Johannes Wanner von kouffbüren, als geſchickter prediger angezaigt. Aber doctor Lucus Cůnrater ein Capitularis, vermaff jnen den zelaidigen, mit dem das er der Luthery, das iſt das er nach des Luthers art predigte, verargkwont were. Nu warend dagegen graf Johann von lupffen vnd doctor Johann Botzheim (welhe baid noch derſelbigen ziten der Euangeliſchen leer gern zůloßten) mit dem Cůnrater nit wol befridet, die machtent mit jrm anhang dem Cůnrater vnd die ſiner pathygen warend, zů widerdrieß, geſagten Wanner zů aim prediger im münſter.“ Botzheim an Thom. Blaurer a. a. O. „Ceterum te scire velim locum Macharii nostri, quondam concionatoris Constantiensis adhuc carere possessore ea de causa, quia hii quorum interest, nolunt assumi Lutheranum. Plurimum timeo asinum vocaturum ad lyram; reliqua scribere calamus non admittit.“ Schieß I. 40.

[147]) Vierordt, Baden I. 178 f. vgl. Uhlhorn, Rhegius 37 und ob. Anm. 136.

[148]) vgl. Janssen-Pastor, Gesch. d. deut. Volkes II[18], 198 ff.

[149]) Botzheim an Thom. Blaurer 1521. Sept. 14. Walchner, Botzheim 111. Schieß I. 40.

[150]) Fabri an Wilh. de Falconibus 1521. Okt. 10. W S B 107, 174 nr. VIII.

[151]) Fabri wird die Empfehlungsschreiben Albrechts von Mainz (s. ob. Anm. 122) erst gegen Ende Oktober empfangen haben; denn auf deren Rückseite steht von Capitos Hand der Vermerk: „Commendatio pro sacerdote Constantiensi Johanne Fabro anno 1521. 23. Octobris.“ Herrmann, Mainz 220. — Die Angabe Dr. Jak. Zieglers, daß Fabri kurz vor dem Tode Leo X. in Rom eingetroffen (s. das flgd. Kap. S. 171 Anm. 4), stimmt hiezu. Wenn Fabri an Wilh. de Falconibus am 10. Oktober schrieb: „Interim vale, tuoque Fabro iam abeunti... ignosce“ (W S B 107, 176 nr. VIII), so kann dennoch der Tag der Abreise leicht bis Ende des Monats verschoben worden sein.

[152]) Phil. Engentinus an Thom. Blaurer ddo. Freiburg 1521. Dez. 17. W S B 107, 176 nr. IX. — Schieß I. 42 nr. 37.

[153]) v. Druffel korrigiert (Deutsche Literatur-Zeitung VI (1885), 88) „literatissimo“ für „liberalissimo“.

[154]) Siehe 5. Kap. Die Romreise S. 168.

[155]) Das geht hervor aus den Empfehlungsschreiben Albrechts von Mainz an Leo X. (ddo. In arce . . oppidi Hallis 1521. Okt. 1) und Lorenzo Pucci ddo. [1521. Okt. 18] zu Gunsten Fabris (s. ob. Anm. 122), abgedr. bei Herrmann, Mainz 218—220. Über diesen Pfründenprozeß s. das folgd. Kap. Die Romreise.

[156]) Ziegler an Des. Erasmus ddo. Rom 1522. Febr. 16: „ . . . His artibus instructus libellos Romam identidem submisit, praesidium moribus et opinionibus nostris adferens, quibus hoc seculo summus rei Christianae cardo nolens volensque versatur. Hoc consilio desiderium sui longe ante fecit, isto etiam insignius, quod vocantibus non semel dominis non properavit, scilicet hoc venerabilior occursurus, hoc ampliora provocaturus fortunas, quo se graviorem, quo sui copiam minus impetrabilem ostendisset.“ Enthoven 21. — Ziegler im „Marsyae Satyri Chorus“: „Ea causa Vafer [Fabri] hunc portum optabat fortunae arridentis, etiam quo se arctius insinuaret, pollicetur [Cardinali Laur. Pucci] absolutam operam [=Opus contra Lutheri dogm.], quae statura fuerit paginis aliis 400, hic se velle Romae esse ostendit, ut inspiciat bibliothecae Palatinae concilia, synodos et epistolas decretales, ita futurum opus, quod nemo convellat, quando ista prima religio sit stare decretis patrum. Plausibilis haec postulatio fuit, adventus autem ne levior haberetur, ubi hospes sese ingereret, facit se alia parte gravem neque temere impetrabilem.“ A Ref G 5, 37; dazu Schottenloher S. 34.

[157]) Dr. Eck verließ Polling am 21. Oktober. Wiedemann, Eck 184; Riezler, Sigm., Geschichte Baierns IV (Gotha 1899), 77.

5. Die Romreise.

Die Reise des Generalvikars wird wahrscheinlich infolge der kriegerischen Vorgänge in der Lombardei — die kaiserlich-päpstlichen Truppen rangen mit den Franzosen um Mailand — gehemmt worden sein. Der Bischof von Pistoja, Antonio Pucci hatte mit Schweizertruppen Parma und Piacenza gewonnen[1]); am 19. November fiel Mailand in die Hand der Kaiserlichen[2]). Ob der Weg unsern Rompilger am Quartier Pucci's vorüberführte? Dann wird ihm Fabri, wie er beim Abschied versprochen[3]), den Freund Falcono warm empfohlen haben.

Gegen Ende November traf Fabri in der ewigen Stadt ein[4]), wo damals die Siegesbotschaften vom lombardischen Kriegsschauplatze unbeschreiblichen Jubel weckten[5]). Aber plötzlich verstummte alle Siegesfreude. Am 26. November wurde der Papst vom Malariafieber ergriffen. Um Mitternacht des 1. Dezember war Leo X. tot. Sein so ganz unerwartetes Hinscheiden bewirkte einen völligen Umschwung der politischen Lage Italiens. Der Siegeslauf der kaiserlich-päpstlichen Armee in der Lombardei kam zum Stillstand; im Kirchenstaate erhoben sofort alle Feinde der Medici ihr Haupt. Die Kardinäle Schinner und Giulio de' Medici verließen das Heer der Liga und eilten nach Rom zum Konklave. In Rom selbst gärte es bedenklich. Infolge der großen politischen Spannung und der außerordentlichen Finanznot war die Lage äußerst kritisch. Das Kardinalskollegium bot ein Bild der Zerrissenheit und Feindschaft, so daß ein Schisma unmittelbar bevorzustehen schien[6]).

Nun begann ein unwürdiges Ringen und Intriguenspiel um die höchste Würde der Kirche, während in der Stadt gemeinste Spottschriften und Pasquille wie Pilze nach dem Regen emporschossen und am Pasquino ihre Orgien feierten. Das Konklave begann am 27. Dezember und endete am 9. Januar 1522 mit der Wahl des in Spanien weilenden Kardinals Adrian von Tortosa: zur Verblüffung der Römer und Italiener, zur Freude und Hoffnung auf eine glückliche Zukunft für die Deutschen![7])

Wie mochte Fabri von den Geschehnissen dieser stürmischen Tage berührt werden? Mit welcher Freude die Wahl eines deutschen Papstes begrüßen? Leider vernehmen wir nichts über seine Eindrücke.

Diese Ereignisse haben den Generalvikar im Betreiben seiner Angelegenheiten an der Kurie jedenfalls sehr gehemmt. So war er zum Warten verurteilt. Doch das fiel ihm nicht allzu schwer. Denn was bot ihm, dem Humanisten und Theologen, die einzige, ewige Roma für Auge und Herz? Dann waren manche Bekannte und Freunde da, so der Dominikaner Dr. Johann Burkard[8]), der Ingolstädter Theologe Dr. Eck, der allerdings bald wieder nach Deutschland verreiste[9]).

In Fabris Heimat war man über die Anwesenheit dieser drei Luthergegner in Rom nicht sehr erbaut. Der Ravensburger Hummelberg machte seinem Ärger bei Thomas Blaurer (in Wittenberg) Luft: „Das Triumvirat der Verleumdung, Faber, Eck, Burckard, den man den Doctor Jesus heißt[10]), ist zu Rom und wartet auf den neugewählten Papst, der ihnen wohl Pfründen und Geld vollauf geben wird[11])."

Neue Beziehungen wurden angeknüpft. Mutter und Schwester des Wilhelm Falcono empfingen wohl Grüße durch Fabris Mund, der, voll des Lobes über den jungen Mann, gewiß den Schalk nicht verbarg und des Freundes Heiratsgedanken verriet[12]).

Die engen Beziehungen zum Fürsten des Humanismus führten dem Generalvikar jedensfalls manche Erasmusbewunderer zu. So trat der edle Niederländer Dietrich van Heeze, später Geheimsekretär Adrians VI., Fabri freundschaftlich nahe, dessen feine, doch anspruchslosen, herzlichen Umgangsformen ihn bezauberten, wie ihn dessen entschiedene, ablehnende Haltung gegenüber der lutherischen Revolution in seiner durchaus katholischen Richtung bestärkte. Manche Stunde führte die beiden zu trautem Gespräche zusammen; da war die Rede von dem Rotterdamer Humanisten, der Zierde des Jahrhunderts und der begeisterte Erasmusjünger von Konstanz sparte sicherlich nicht mit Panegyriken auf den gefeierten Gelehrten — Fabri wurde der Vermittler der Beziehungen Heezes zu Erasmus; dann ward die weltbewegende, religiöse Frage eifrigst besprochen und je eindringender Fabri in der ewigen Stadt in patristische Studien sich vertiefte, desto unseliger, verderblicher, ungeheuerlicher erschien den Freunden die lutherische, in früheren Jahrhunderten unerhörte Revolution. Sie sahen in ihr ein Strafgericht, das Gott wegen der großen, in den geistlichen wie Laienkreisen begangenen Frevel über die Menschen verhängt habe, um sie wieder zu ihrem Herrn zurückzuführen; sie glaubten vorauszusehen, wie Luther, der voll Freude, fast alle Welt auf seine Seite

hinübergezogen zu haben, sich über die Zedern des Libanon erhob, wie Spreu vor dem Winde mit dem Chor seiner Genossen zerstieben und in die Tiefe der Hölle versinken werde, wie das ja immer mit jenen geschehen sei, welche die Dogmen der Kirche der Lüsternheit des Pöbels angepaßt; denn wie das Licht über die Finsternis, so werde die Wahrheit über die Lüge, die Weisheit über die Gottlosigkeit zuletzt den Sieg erringen[13]).

An der Kurie nannte Fabri manche seine Gönner, wie den Humanisten Paulus Bombasius, den er in der Heimat kennen gelernt, den Kardinal Lorenzo Pucci, vor allen aber den Schweizer Kardinal Schinner, jedenfalls sein treuester Berater und mächtigster Anwalt. Diesem mußte die Anwesenheit des über den Gang der politischen wie religiösen Ereignisse in Deutschland und vorab der Schweiz gut unterrichteten Fabri doppelt erwünscht sein. Er kannte ja aus eigener Anschauung die dortigen verworrenen Zustände auf kirchlichem Gebiete, hatte oft genug aus dem Munde Zwinglis und anderer den Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern vernommen und in denselben eingestimmt[14]). Jetzt mußte der Generalvikar von einer bereits zur Hochflut anschwellenden Bewegung berichten[15]), an der leider die Mißwirtschaft am römischen Hofe eine nicht geringe Schuld trug. Diesen wunden Punkt betonte auch Fabri freimütig vor dem Kardinal, nannte Rom eine Kloake, wo der Auswurf von Barbaren eine erste Rolle spiele[16]).

Namentlich dieses Umstandes wegen konnte sich Fabri anfänglich für den Plan, Erasmus nach Rom zu ziehen, nicht erwärmen, so sehr man ihn dort befürwortete. Schon im Sommer 1521 waren nach dieser Richtung Schritte geschehen. Erasmus' schwächliche Gesundheit hatte durch den Aufenthalt auf dem freundlichen Landgut Andrellac bei Brüssel sich neugekräftigt und bereits schien er (Sept.) sich mit dem Gedanken zu tragen, der ewigen Roma, die so verlockenden Reiz auf ihn übte, zuzueilen, als die von Tag zu Tag weiter sich ausdehnenden Kriegsoperationen ihn zurückschreckten. Die Hoffnung, „den Wurf zu wagen" gab er zwar nicht auf, zumal der Nunzius Aleander in ihn drang[17]); aber es kam nicht dazu. Der strenge Winter verbot dem kränklichen Gelehrten den weiten, beschwerlichen Weg.

In Rom gab man das Projekt nicht auf, vorab Paul Bombasius, Silvester Prierias und Kardinal Schinner[18]) nicht. Letzterer besonders drang in Fabri, den großen Humanisten zur Romreise zu bewegen,

und eröffnete diesem die glänzendsten Aussichten. Der Generalvikar hielt dessen Ausführungen entgegen, daß in Rom nicht wenige Neider den Namen des gefeierten Mannes anschwärzen und mit der Beschuldigung nicht hintanhalten würden, daß Erasmus sich um die Interessen des Glaubens nicht zu aller Zeit verdient gemacht[19]); in Rom, der lateinischen Stadt, wo Barbarengesindel eine Hauptrolle spiele, mit dem ein Erasmus nichts gemein habe. Er wisse seit langem, was Rom dem wackern Manne abgeschlagen. Sollte ihm das nochmals widerfahren, dann wäre allerdings besser, bei den Deutschen wahres deutsches Glück zu erstreben, als zu erfahren, daß bei den Söhnen dieses Volkes (von Italien), deren ein Teil sich hauptsächlich in Rom aufhalte, die Treue für ein nichtiges, oder meistens wandelbares Ding gelte. Fabris Vorstellungen stimmten den Kardinal nicht um; denn dieser verstand alle Einwände so gut zu widerlegen, daß Fabri zur Überzeugung gelangte, der Kardinal würde, so viel von ihm abhänge, dem Erasmus zu einer glänzenden Situation verhelfen. Vor den Neidern, setzte Schinner auseinander, werde er den Gelehrten derart schützen, daß dieser vor ihnen sicher Ruhe und nichts zu fürchten hätte. Sollten einige den Frieden stören, so würde er, der Kardinal, ihnen ins Antlitz widerstehen; es genüge, ihnen den Erasmus, diese Leuchte der christlichen Welt, entgegen zu stellen, in die sie mit geblendetem Auge nicht zu schauen vermöchten. Jene wahnsinnigen Barbaren müßten endlich einmal zur Vernunft kommen. Was die Unkosten bei der Beförderung des Erasmus betreffe, so werde alles vermieden, worüber er sich beklagen könnte.

Fabri ließ sich durch Schinners Vorstellungen gewinnen; nur hielt er für gut, mit der Ausführung des Projektes nicht zu eilen. Vorerst wolle er sich erkundigen, von welchen Gesinnungen der neue Papst gegen „die Zierde Deutschlands und des Erdkreises“ beseelt sei und ob seine, Fabris, Lobeserhebungen mehr erreichen könnten als die Gegenanstrengungen gewisser Leute[20]). Schinner verfolgte mit Eifer die Verwirklichung seines Planes, wandte sich zu wiederholten Malen durch Mittelspersonen an Erasmus, schrieb ihm selbst zweimal eindringlich, versprach ihm die Bestreitung der Reisekosten und neben jeder Ehrung und Erfüllung seiner Wünsche jährlich 500 Dukaten. Auch von andern Kardinälen und einflußreichen Persönlichkeiten gingen dem Gelehrten in diesem Sinne Briefe zu.

Die Anerbieten waren fürstlich. Das herrliche, geheimnisvolle unvergeßliche Rom, bei dessen Name es die Humanistenseele des Erasmus mit

unwiderstehlicher Sehnsucht ergriff[21]), die reichen Bücherschätze der Bibliotheken, die große Zahl der Gelehrten, viele alte gute Freunde, die in diesen Monden dort weilten, wie der englische Gesandte Richard Pace, der Konstanzer Generalvikar Dr. Joh. Fabri, der junge gelehrte Breslauer Propst Georg Sauermann, der bayrische Humanist Dr. Jakob Ziegler von Landau und andere — das alles lockte mächtig nach dem Süden. Doch sein altes, schmerzliches Leiden machte ihm Bedenken[22]); am meisten aber wohl die Betrachtung, daß er, welcher in der religiösen Revolutionsbewegung zum mindesten eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt, in Rom inmitten von Männern, die dem Wittenberger Neuerer nicht hold waren, sich kaum heimisch fühlen und harten Anfeindungen nicht entgehen würde.

Als Adrian VI. in die ewige Stadt eingezogen war, war Fabri bei ihm einer der eifrigsten Lobredner des berühmten Humanisten[23]) und mochte nun ganz im Sinne des Kardinals Schinner dessen Romreise befürworten. Fabri gewann auch das Vertrauen des Papstes und sollte dem Gelehrten dessen Huld und die Wünsche betreffs der Übersiedlung nach dem Süden mitteilen[24]). Der Papst selbst, vielleicht durch Fabri bewogen, wandte sich an Erasmus mit der dringenden Bitte, dem Rufe Folge zu leisten, aber auch den Kampf gegen Luther mutig aufzunehmen[25]). Erasmus antwortete ausweichend, er hatte nicht den Mut dem Wittenberger und seinen Genossen die Stirne zu bieten[26]). Die Reise unterblieb[27]). Erasmus sah Rom nie wieder.

Was Erasmus so sehr nach der ewigen Stadt zog, darin konnte der Konstanzer Generalvikar nach Herzenslust schwelgen — in den Schätzen der Bibliotheken. Die Empfehlungen seiner Freunde, namentlich das Ansehen des Kardinals Schinner öffneten ihm alle Tore. Mit wahrem Heißhunger suchte unser Gelehrte nach Werken alter Kirchenschriftsteller, um das in seinem Opus adversus Lutheri dogmata zusammengestellte Material auf Grund von Manuskripten zu verbessern und zu erweitern, arbeitete mit fieberhaftem Eifer während der Monate Februar, März und April, betrieb daneben Studien der griechischen, hebräischen und äthiopischen Sprache, wenn auch von Gründlichkeit hierin kaum die Rede sein konnte[28]). Fabri wollte das Werk bis zum Mai für den Druck fertig stellen, um es dem Papste Adrian VI. bei der Ankunft in Rom gedruckt darreichen zu können[29]).

Die Ausbeute in den Bibliotheken fiel für den Gelehrten sehr reich aus. Schon in Deutschland hatte Fabri in verschiedenen Biblio-

theken nach alten Handschriften der Kirchenväter und Konzilien geforscht und manche seltene Stücke gefunden, die freilich zum Teil durch den Wurm arg gelitten hatten [30]). Weit glücklicher war er hier in der ewigen Stadt. Bei all den Studien und Nachforschungen stand ihm Kardinal Schinner als ein Gönner zur Seite, der dem Werke wärmstes Interesse entgegenbrachte und die Arbeit in jeder Weise förderte [31]). Kardinal Lorenzo Pucci besorgte ihm Kopien mancher wichtiger Stücke z. B. der Libri Carolini [32]). Bischof Antonio Pucci unterstützte ihn durch Überlassung von Werken aus verschiedenen Bibliotheken [33]). Mit spezieller Erlaubnis des heiligen Kollegiums durfte Fabri selbst die sonst unzugänglichen Schränke der vatikanischen Geheimbibliothek benützen [34]). Der Kustos der Vaticana, Romolo Mammacino, Archidiakon von Arezzo, bot ihm hilfreiche Hand, verschaffte ihm den Epiphanius und andere griechische Schriftsteller [35]). In der Vaticana fand Fabri allein 24 sehr seltene Handschriften griechischer Kirchenschriftsteller, die er sämtlich abschrieb, um sie in die Heimat mitzunehmen, so die „Acta Joannis“ von Prochorus [36]), die Schrift „De consensu Evangelistarum“ von Johannes von Thessalonich; den Kommentar des Theophilus von Alexandrien „In quatuor Evangelistas“ [37]), die Kommentare des Mönches Euthimius [38]) zu den Briefen des Apostels Paulus, das Buch des Bischofs Johannes von Ephesus „Contra turbatores unitatis Ecclesiae“ und andere [39]). Zur Erleichterung der gewaltigen Sammelarbeit hielt er sich einen griechischen Kopisten [40]).

Eben das eingehende Studium und die Vergleichung der Handschriften führten Fabri zur Entdeckung von Irrtümern. So hatten Kommentare zu den Briefen des hl. Paulus, welche vom Prior von Sta. Balbina in Rom, Christophorus de Persona, 1469 übersetzt und 1477 gedruckt worden, in Italien, Deutschland und Frankreich Verbreitung gefunden; sie wurden dem hl. Athanasius von Alexandrien zugeschrieben, doch mit Unrecht, denn durch Handschriftenvergleichung entdeckte Fabri als wahren Verfasser des Werkes den Bischof Theophylact von Bulgarien [41]). Beim Auffinden solch köstlicher Schätze beschloß Fabri die Herausgabe verschiedener wichtiger Schriftsteller. Allerdings blieb ihm in der ewigen Stadt für solche Arbeit zu wenig Muße und so hoffte er nach der Rückkehr in die Heimat an die Erfüllung des Wunsches gehen zu können [42]). Kardinal Schinner hatte dieser Publikation seine Unterstützung zugesagt [43]).

Der Freunde in der Heimat vergaß Fabri bei seinen Forschungen nicht. Sicherlich hatten Beatus Rhenanus, der Buchdrucker Froben

und Erasmus dem Rompilger aufgetragen, für ihre Väterausgaben in der ewigen Stadt nach seltenen Manuskripten zu fahnden. Der kostbare Fund der Schrift des hl. Irenäus von Lyon „Adversus haereses“ [44]) sollte bald in Begleitung von anderen Schriften über die Alpen nach Basel wandern. Gerne hätte Fabri auch die Werke des Hegesippus [45]) mitgeschickt -- aber sie waren durch literarische Diebe aus der Vaticana verschwunden; doch versprach er dem Rhenanus, sich in der Bibliothek Medici, die ihm offen stehe, nach einem Exemplare umzusehen, übrigens dem Freunde jeden Fund mitzuteilen. Ein Händler habe beteuert, daß er dem Rhenanus bereits ein prachtvolles Werk übermittelt. Dem Briefe lege er zwei Hefte — offenbar Kopien — bei. Andere Opera sollten, wenn das Glück dem Forscher hold, nachfolgen. Auch eine Handschrift von 40 Homilien des hl. Basilius d. Gr. war vorhanden. Auf Wunsch des Rhenanus wollte Fabri sich erkundigen, ob er sie in griechischer Sprache oder dann in lateinischer Übersetzung bekommen könnte. Auch über die Werke des Hilarius sollte bald nähere Auskunft folgen [46]).

Wenn der Humanist Jakob Ziegler später gegen Fabri den Vorwurf erhebt, daß dieser die Bibliotheken kaum gesehen, die Codices höchstens schnell abgestaubt, nicht aber gründlich studiert habe, so ist das tendenziöse Entstellung; das Lutherwerk Fabris selbst ist der schlagendste Beweis für das Gegenteil. Wenn auch das der Abhandlung vorausgehende Verzeichnis der 119 konsultierten Schriftsteller, der 46 Päpste und 46 Konzilien, welchen im Verlauf der Ausführungen das Wort gegeben wird, etwas großsprecherisch erscheint, so müssen wir das dem Humanisten zu gut halten.

Das Werk schwoll bei der emsigen Arbeit zu einem starken Bande an, zu einer Rüstkammer, deren Waffen aus den ältesten Zeiten der Kirche heraufgeholt, den Kampf auch gegen den modernen Neuerer erfolgreich ausfechten sollten [47]). Am Vorabend des Festes Mariä Himmelfahrt (Aug. 14) vollendete der Deutsche Marcellus Silber genannt Frank, dessen Offizin auf dem Campo Fiore stand, den Druck.

Das Buch war dem neuen und bereits auf der Reise nach Rom begriffenen deutschen Papste Adrian VI. gewidmet. Die große Gefahr, die gegenwärtig der Christenheit drohe, führt Fabri aus, habe den Verfasser zur Aufnahme des Kampfes für die Verteidigung der Kirche aufgerufen. Wenn er auch wegen seiner geringen Kraft nicht auf wichtige Posten sich stellen könne, so wolle er wenigstens als ge-

meiner Soldat seiner Kirche dienen. „Der Kampf ist um so schwieriger, als die bisher von Fürsten und Königen geführten Kriege dem Auge des Geistes mehr wie Spiele erscheinen möchten; denn in jenen Kämpfen gingen nur Menschenleben unter, dieser Religionskampf aber ist eine schreckliche Pest, die Tausende von Seelen zu Grunde richtet. Diesen entsetzlichen Verlust, diesen Triumph der Hölle müssen wir blutenden Herzens mitansehen, sehen, wie man sich trennt von der Einheit der Kirche, die auf den Glauben und die Lehre der Apostel, die Tradition und die legitime apostolische Nachfolge der römischen Päpste gegründet ist; wir müssen sehen, wie die Feinde der Kirche die heiligen Satzungen der Konzilien und der Stellvertreter Christi als gottlose Lehren verwerfen, dem hl. Petrus den Primat in der Kirche absprechen und keinem seiner Nachfolger zuerkennen. Die Geheimnisse des Glaubens werden geschändet und dadurch das Heil des armen Volkes, das seinen Glauben und sein Heil aus der Mutterbrust der Kirche gesogen, aufs höchste gefährdet. Der Urheber dieser Revolution ist Luther. Weder das milde und kluge Vorgehen Leos X. noch der Wormser Reichstag haben ihn zur Änderung seiner Gesinnung vermocht. Er ruft in die Welt hinaus: keiner Waffe, keiner Autorität, nur der Schrift und nur der authentischen Schrift unterwerfe er sich; das richtige Verständnis der Bibel werde ihm den völligen, entscheidenden Sieg bringen". — Der Verfasser habe daher versucht, führt Fabri weiter aus, unter der Leitung der heiligen Schriftsteller in den richtigen Sinn der Schrift einzudringen und zu diesem Zwecke Bibliotheken in Deutschland und Italien nach den ältesten Autoren durchforscht. Aus der Vergleichung der Schriftsteller der verschiedenen Jahrhunderte habe er die Waffen geschmiedet, die ihm den Sieg im Kampfe gegen Luther versprechen. Wohl werden die Gelehrten in dem Buche manche Schwächen und Fehler entdecken — eine Folge des Mangels an Zeit! Dennoch wage er, Seiner Heiligkeit dieses Werk zu widmen, in welchem für die Erhaltung der christlichen Religion so tapfere und erprobte Soldaten sich dem Papste zur Verfügung stellen. Möge dem Hirten der Kirche eine glückliche Regierung beschieden sein, ihm, an den durch Gottes Fügung der Ruf des Kardinalkollegiums ergangen, als er in weiter Ferne weilte. Möge er nicht zurückschrecken vor den Schwierigkeiten, die sich ihm zu Beginn des Pontifikates entgegenstellen; der Herr werde seine Schritte lenken. Wie jenem ersten Hadrian ein Karl d. Gr. zur Seite gestanden, so stehe an der Seite des sechsten Hadrian sein einstiger Schüler, der fünfte Karl.

Fühle er seine Schultern der großen Last nicht gewachsen, so möge er weise und gottesfürchtige Männer, in denen die Wahrheit ist, beiziehen und mit ihrer Hilfe die Mißbräuche, die unter seinen Vorgängern das Ansehen des apostolischen Stuhles allerdings verdunkelt haben, beseitigen und den Weg der Wahrheit lehren[48]); denn die erste und allernotwendigste Aufgabe sei, der Herde Christi die gesunde, unverfälschte, wahre Lehre des Evangeliums zu verkünden. Jetzt dürften jene Tage angebrochen sein, von denen der Apostel geweissagt, wo die Kleinen nach Brot schreien und niemand ist, der es ihnen bricht. Der Hirt der Kirche möge dem hungernden und dürstenden Volke das Brot reichen, an den Felsen schlagen, aus dem die Wasser des Erlösers quellen; gegen die Feinde des Heiles sich das Schwert umgürten und tüchtige für den Kampf geschulte Männer an seine Seite ziehen. Erweise er sich als Mäcen der Gelehrten, dann werden ihm Männer wie Maro[49]), Hieronymus und Bernhard gewiß nicht fehlen; es werde ihm vergönnt sein, die sturmerregte Welt zu beruhigen.

Möge Seine Heiligkeit dieses Buch in Gnaden aufnehmen. So sehr sei der Verfasser von Verehrung für den apostolischen Stuhl, von dem Glauben an den Papst als Christi Stellvertreter durchdrungen, daß er bereitwilligst und freudig, wenn die Not es erfordere, Leib und Leben für die Ehre dieses Thrones in die Schanze schlagen werde; ihm, dem Papste weihe er sich als ergebensten Diener[50]).

Der Widmung des Buches folgt ein an M. Luther gerichtetes Begleitschreiben, das in höflichem, milden Tone folgende Gedanken entwickelt: Die in diesen Jahren abgehaltenen öffentlichen Religionsgespräche, haben, wie Luther wohl selber einsehen wird, zur Erkenntnis der Wahrheit nichts beigetragen. Der Geist der Wahrheit offenbart sich der Seele eben nicht im Sturm und im hartnäckigen Schulgezänk, sondern in der Ruhe des Friedens. Genauere, tiefere Studien, nicht etwa Ehrgeiz und Ruhmsucht, veranlassen den Verfasser in manchen Punkten Luther zu widersprechen. Vor allem ist ein Abweichen von der Lehre der Kirchenväter, deren Werke zur Erkenntnis der Schrift so ausgezeichnete Dienste leisten, ebensowenig zu billigen, wie ein Abweichen von den Satzungen der Konzilien; denn ihre Dekrete hängen mit den Glaubensartikeln aufs engste zusammen, und das Schwanken der Autorität eines Konzils würde sofort dem Zweifel an der Autorität der übrigen Kirchenversammlungen rufen. Der Verfasser will Luthers Schrift „Über die Gewalt des Papstes“ als die geeignetste zur Grundlage seiner Auseinandersetzung nehmen;

aber diese soll nicht in jenen theologischen Kampfton verfallen, wie er leider in ärgerlicher Weise in den letzten Zeiten unter den Deutschen Platz gegriffen; das ist am meisten an Luther und seinen Anhängern zu rügen, die „Pauliner“ heißen wollen und doch in ihren Schriften der Mäßigung, Güte und Milde vergessen. Wie ganz anders der hl. Paulus! Jeder seiner Briefe ist durchhaucht vom Geiste, der zu Friede und Einigkeit führt. Wenn wir uns also rühmen, den Geist des hl. Paulus zu kennen, nun gut, dann müssen wir auch in der Kirche Frieden, Mäßigung, Milde, Güte, Brudersinn und Einigkeit pflegen. Auch die Schriftsteller der Kirche, Tertullian, Origenes, Hieronymus u. a. mußten wider Gegner kämpfen; aber Luther wird bei allen diesen Männern die grausamen, giftgetränkten Reden, die fast alle seine und seiner Anhänger Flugschriften füllen, nicht finden. Suchen wir bei dieser Auseinandersetzung den Frieden, und der Gott des Friedens wird mit uns sein. Der Verfasser wünscht nur, daß die Wahrheit triumphiere, und läßt sich gern eines Bessern belehren. Möge der Gegner das ohne Groll und Haß, ohne Schmähungen tun; und der Widerpart wird ihm Dank wissen [51]).

Fabri hielt dem Gegner das gegebene Wort. Mag dann und wann ein etwas hartes Wort mit unterlaufen; die Darstellung ist im ganzen vornehm, zumal der Verfasser fast immer Autoritäten, Kirchenväter, Konzilien und Päpste reden läßt. Das ‚Opus‘ war eine schöne und entschiedene Apologie des Papsttums, der Kirche und ihrer Wahrheit, gewiß eine des Papstes würdige Gabe.

Adrian VI. zog endlich, längst sehnlich erwartet, am 29. August 1522 in die ewige Stadt ein [52]). Am gleichen Tage schickte Kardinal Schinner ein Exemplar von Fabris Werk an den Herzog Georg von Sachsen [53]). In Rom selbst war das ‚Opus‘ in wenigen Tagen vergriffen [54]).

Während Fabri in der ewigen Stadt seinen persönlichen Angelegenheiten nachging, eilte sein Buch nach Deutschland, wo es gewaltiges Aufsehen erregte, und in Leipzig, auf Befehl Herzog Georgs von Sachsen (1523), in Köln durch den Dominikaner Johann Romberch neu aufgelegt, reißenden Absatz fand, aber auch den Ingrimm Luthers und seiner Freunde, namentlich eines Ulrich Hutten, Justus Jonas und Otto von Brunfels weckte [55]).

Fabri war nun endlich auf den Kampfplatz getreten; Rom hatte ihn zum Felsen Petri treu und unentwegt stehen gelehrt.

Das Buch Fabris fand bei Adrian VI. günstige Aufnahme und

Kardinal Schinner wird nicht verfehlt haben, den Verfasser seiner Gnade zu empfehlen. Der Papst lernte den durch Eifer für die Religion wie durch Wissenschaft hervorragenden Mann schätzen [56]), besprach sich mit ihm zu wiederholten Malen über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland und vor allem über jene der Schweiz. Fabri hielt mit der Kritik über die vielen an der römischen Kurie herrschenden Mißbräuche auch vor dem Papste nicht zurück und fand bei diesem um die wahre Reform der Kirche so redlich besorgten Hirten geneigtes Gehör [57]). Aber hat der Generalvikar die kritische Lage der kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich während seiner Abwesenheit im Vororte der Eidgenossenschaft, in Zürich, in so rascher, romfeindlicher Bewegung weiterentwickelt hatten [58]) — Briefe dürften ihm Kunde davon gebracht haben — dem Papste nach der Wirklichkeit zu schildern gewagt? Wohl kaum. Er arbeitete vielmehr auf eine Haltung des Papstes hin, die in Zürich versöhnlich und versöhnend stimmen und durch Entgegenkommen dem Bruche Zwinglis und des Zürcher Staatswesens mit Rom, wenn möglich noch vorbeugen sollte. Es war, wenigstens zum Teil, Fabris Einfluß zu danken, wenn Adrian VI. am 10. Oktober 1522 ein sehr gütiges Breve an den Rat der Limmatstadt richtete [59]), worin er die Treue belobt, „mit der Zürich vor den andern Orten der Eidgenossenschaft dem römischen Stuhle gedient und in der es sich durch keine noch so glänzenden Bündnisse mit andern Fürsten habe irre machen lassen.“ Damals versprach der Papst die baldige Auszahlung der rückständigen Soldsummen und hielt in der Folge sein Wort, so gut die traurige Finanzlage des römischen Stuhles es erlaubte. — Daß das alles in Zürich nichts mehr verfing, lehrte die nächste Zukunft.

Unangenehme Stunden bereitete dem Generalvikar ohne Zweifel seine Pfründenangelegenheit. Es herrscht in der Sache nicht völlige Klarheit; doch dürfte der Sachverhalt folgender sein.

Fabri scheint nicht sehr lange nach seinem Amtsantritt in Konstanz um ein dortiges Kanonikat sich beworben zu haben und erlangte wirklich eine Anwartschaft. Doch schon war ein Widerpart bereit, sie ihm streitig zu machen, mußte aber vor Fabris gut verbrieftem Rechte weichen [60]).

Da starb im November [wohl 1520] der Dekan des Domkapitels von Konstanz [61]); sein Kanonikat ward somit frei. Fabri mochte nun seine Anwartschaft geltend machen; doch abermals stand ihm ein Konkurrent gegenüber, der Probst des St. Pelagiusstiftes in Bischofs-

zell, Dr. Kasper Wirt, der von Leo X. eine Exspektanz erworben[62]). Wirt verfocht seine Ansprüche und hoffte um so eher in den Besitz der Pfründe zu gelangen, weil sie in einem „päpstlichen" Monat d. h. in einem Monat, wo das Recht der Benefiziumsverleihung nur dem Papste zustand, ledig geworden war[63]) und seine Exspektanz mit dem Tode des bisherigen Pfründeninhabers sofort in Kraft treten sollte[64]). Doch so rasch ging es nicht. Der Generalvikar hatte seine Anwartschaft vor Wirt erlangt[65]). Überdies erhob das Konstanzer Domkapitel, namentlich die adeligen Mitglieder, gegen die Besitznahme des Benefiziums durch Wirt Einspruch, weil es fürchtete, durch Zulassung und Anerkennung von solchen Anwartschaften in der Ausübung seines eigenen Rechtes, Domherrenstellen besonders an adelige Herren zu verleihen, gehindert und gefährdet zu werden[66]). Wirt aber glaubte sich völlig im Recht und schickte, um zum Ziele zu gelangen, seine Beweisstücke an Vadian in St. Gallen, damit er sie dem Kapitel einhändige. Für den Fall, daß schon ein anderer die Pfründe in Besitz genommen, war demselben durch ein besonderes Breve der Besitz allbereits abgesprochen[67]). Zugleich wandte sich Wirt an mehrere hochstehende Persönlichkeiten um Unterstützung, so an den Koadjutor von Basel, den Abt von St. Gallen, sogar an den Kaiser[68]). Dennoch vermochte er mit der Geltendmachung der Koadjutorie nicht durchzudringen.

Unterdessen scheint sein Widerpart Dr. Fabri die Bemühungen energisch fortgesetzt zu haben, ohne etwas zu erreichen. Der gereizten Stimmung über den Mißerfolg verlieh er Wilhelm Falcono gegenüber Ausdruck (1521. Juli 24): „Bis auf diese Stunde habe ich vom Papste noch nicht erlangt, um was ich schon lange gebeten; ich bin gegen den Papst freigebiger als er gegen mich"[69]). Doch konnte er endlich am 15. September vor dem Konstanzer Domkapitel mit einem Breve des Papstes, das ihm das Kanonikat des verstorbenen Barons Wolfgang von Hewen zusprach, erscheinen[70]). Damit waren noch keineswegs alle Schwierigkeiten weggeräumt, der Sieg noch nicht errungen. Also neuer Kampf! — Botzheim und Engentinus sprachen sich in jenen Tagen über des Generalvikars Anstrengungen sehr mißbilligend aus und meinten, das römische Gold kette ihn an die Sache des Papstes und habe ihn zum entschiedenen Gegner Luthers ausgebildet[71]). Dieses zu schroffe Urteil entsprang sicherlich zu einem guten Teil der hochgradigen Spannung, in die das Verhältnis dieser Männer zu Fabri infolge seiner immer schärfer

hervortretenden Luther feindlichen Stimmung und Stellung getreten war. — Fabris Aussichten waren schlecht; auch sein Agent in Rom, Joh. Ulrich Schulther, war, wie es scheint [72]), an der Kurie nicht vorwärts gekommen. So entschloß sich denn der Generalvikar, selber nach Rom zu ziehen und den Prozeß um das Kanonikat persönlich zu betreiben. Mit den Empfehlungsschreiben des Kardinal-Erzbischofs Albrecht von Mainz, die ihm Wolfg. Fabricius Capito erwirkt [73]), hoffte er rascher zur Erfüllung seines Wunsches zu gelangen.

Kaspar Wirt hatte inzwischen auf anderem Wege ans Ziel zu kommen gesucht und von Leo X., allerdings mit großen Anstrengungen und Geldopfern, neue Provisionsbreven sowohl de vacante (bereits lediges) als auch de vacaturo (frei werdendes) beneficio, in denen aber seiner Koadjutorie absichtlich nicht gedacht war, zu erhalten gewußt [74]).

Konnte unter diesen Umständen Fabri noch auf Erfolg hoffen? Kurz nachdem er in Rom eingetroffen, starb der Papst Leo X. (s. S. 157). Damit war die Sache für ihn entschieden; Wirt war im Vorsprung und legte überdies zur Sicherheit bei den Prozeßverhandlungen an der römischen Rota nur die neuen Provisionsbreven als Beweisstücke vor. Fabri mochte bei dieser Lage der Dinge auf eine weitere Verfolgung des Streites verzichten und das Gericht entschied endlich (wahrscheinlich Juli 1522) zu Wirt's Gunsten [75]). Das Konstanzer Domkapitel mußte sich wohl dem Spruche der Kurie beugen. So konnte Vadian dem besorgten Wirt nach Rom berichten (etwa in der ersten Hälfte 1523), daß in Konstanz alles gesichert sei. Dieser meinte in der Antwort: „Möchte es nur so sein; aber ich hoffe doch, daß Gott mich, der ich nur die Wahrheit und Gerechtigkeit liebe, nicht verlassen wird“ [76]).

Dennoch hat Fabri sein Ziel erreicht. Da während seines Aufenthaltes in der ewigen Stadt ein Konstanzer Kanonikat, dessen Verleihung in der Hand des Kardinals Pucci lag, frei wurde, so wußte Fabri sich dasselbe durch rasches Eingreifen zu erobern, obwohl auch diesmal, wie es scheint, ihm ein Konkurrent erstanden war; doch ließ sich dieser mit einer Pension abfinden [77]).

Mag der Verlauf dieses Handels im einzelnen dunkel sein, tatsächlich kehrte Fabri als Canonicus Constantiensis in die Heimat zurück [78]).

Dieser Pfründenprozeß ist einer jener unzähligen Händel, die im ausgehenden Mittelalter die römischen Gerichte nie ruhen ließen

und der Kirche so schwer geschadet haben. Wenn wir den Konstanzer Generalvikar hier als Kind seiner Zeit auch dieser Schwäche unterliegen sehen, so dürfen wir nicht vergessen, daß unser Urteil darüber nicht nach dem Maßstabe unserer heutigen Ansichten gefällt werden darf. Es lassen sich ja Gründe zu seiner Entschuldigung anführen; sein humanistisches Mäcenatentum, seine Bücherliebe, die auf seinen Pfründen ruhende Pensionslast, der Kampf gegen die Reformation, der Druck von Streitschriften forderte Geldmittel [79]). Aber man kann Fabris Verhalten angesichts der erregten Äußerungen der Konstanzer Humanisten (S. 168 f.) sicherlich nicht von jeder Rüge freisprechen.

Der Aufenthalt in Rom hatte sich gegen Fabris Erwartung sehr in die Länge gezogen. Das Leben in der Renaissancestadt Leos X. war kostspielig; der Prozeß um die Konstanzer Pfründe verschlang jedenfalls nicht wenig Geld; überdies mochte dem Generalvikar die Drucklegung seines ‚Opus' etliche Kosten verursachen; die Nachricht Zieglers, daß Fabri in Rom in Schulden geraten, dürfte daher nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Dieselben wurden, nach Ziegler, später im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand durch den Datar Giovanni Giberti gedeckt [80]).

Es war im Spätherbst 1522 [81]), als Fabri von der Stadt der Apostelfürsten Abschied nahm, um in Begleitung des Justus Diemus [82]) in das durch die Wogen des Religionssturmes aufgepeitschte Deutschland heimzukehren. Welche Gedanken mochten ihn begleiten? Welche Gefühle in der Brust wogen, als er der Heimat nahte? Mit seinem ‚Opus' hatte er den Gegner herausgefordert und den Kampf eröffnet. Auf Angriffe nicht nur von Wittenberg, sondern auch von dem nicht fernen Zürich her mußte er sich gefaßt machen. Ja ein ehemaliger Freund, der Prediger der Limmatstadt, sollte schon im Januar des folgenden Jahres (auf der I. Zürcher Disputation) auf Fabris Lutherwerk die denkbar schärfste Antwort geben — die absolute Absage an Rom und die römische Kirche! „Kampf gegen die kirchliche Revolution" war und mußte Fabris Losung sein. Es begann ein heißes Ringen gegen Luther, Zwingli, Balthasar Hubmaier, Schwenkfeld und andere Koryphäen der Reformation und Fabri hat als einer der ersten und tapfersten während beinahe zwei Jahrzehnten um den Glauben und die heiligsten Güter seiner Kirche gestritten, bis endlich der ermatteten Hand das Schwert entfiel und der todmüde Greis zu früh ins Grab sank.

Anmerkungen.

[1]) Quell. z. Schw. Gesch. XVI, XXVI.

[2]) Pastor IV. 1, 339.

[3]) Fabri an Wilhelm de Falconibus ddo. Konstanz 1521. Okt. 10: „Laconica maiestate, qua hic opus esse monstrasti, utar coram Pistoriensi utriusque nostrum Moecenate communi“ etc. W S B 107, 175. VIII. — Pucci blieb mit 1500 Freiwilligen in Bologna, bis das Konklave beendigt war. Quell. z. Schw. Gesch. XVI. XXVI.

[4]) Jakob Ziegler an Erasmus ddo. Rom 1522. Febr. 16. Enthoven 21. — Ziegler im „Marsyae Satyri Chorus“. A Ref G 5,37.

[5]) Pastor IV. 1, 342.

[6]) Pastor IV. 2, 3—5.

[7]) Pastor IV. 2, 5—8; 10—21.

[8]) Dr. Johann Burkard, Dekan in Straßburg, später Prediger in Bremgarten (Schweiz). † nach 1536. Siehe Paulus N. Die deutschen Dominikaner S. 325—330. Herrmann, Mainz. 117 f. 121.

[9]) Dr. Eck traf im Febr. 1522 wieder in Ingolstadt ein. Wiedemann, Eck 185.

[10]) nämlich in den Epistol. obscur. viror. vgl. Böcking, Hutteni opp. VII (Suppl. II), 400 f.

[11]) M. Hummelberg an Thomas Blaurer ddo. Ravensburg 1522. Febr. 5. Schieß I. 47 nr. 40. vgl. Wirz helv. K G IV. 212.

[12]) vgl. Fabri an Wilh. de Falconibus ddo. Konstanz 1521. Oktober 10. W S B 107, 175. VIII.

[13]) Theodoricus Hezius an Erasmus ddo. Rom 1523. Jan. 25. abgedr. bei Enthoven 12 ff. nr. 11 und Förstemann-Günther 372. vgl. Horawitz Erasmiana III (W S B 102), 765. Zur Korrektur des Datums s. Kalkoff im A Ref G 5, 313 f. -- Die Gedanken, die Heeze hier über den Lutheranismus entwickelt, spiegeln ganz Fabris Anschauungen wieder. Das Wort über die „perfidia lutherana“, „qua nescio an quicquam habuerint multa retroacta saecula infelicius, monstruosius, exitialius“ ist eine These, für welche Fabri wiederholt in seinen Streitschriften den Beweis zu erbringen sich bemüht. Die Literatur über Heeze vgl. Pastor IV. 2, 58 Anm. 1.

[14]) Zwingli an Valentin Kompar (1525. April 27) Zw. opp. (S S) II. 1,7; vgl. (S S) VII. 96 nr. 38.

[15]) Kard. Schinner war ein entschiedener Gegner Luthers. Er äußerte sich Fabri gegenüber in einem Gespräche: „Si nihil extra bibliam sanctis conciliis credere voluerit Lutherus, certe cum Arrio negabimus filium dei esse patri coaeternum et consubstantialem, contra decreta Niceni concilii; aut, quod peius est atque periculosius, si nihil recipit nisi quod aperte novum testamentum habet de personis et essentia in divinis.“ Fabri im ‚Opus‘ Bl. T Tiij[a]

[16]) H H 305. nr. 221. Schon Dr. Eck hatte 1520. Mai 3 von Rom aus ähnlich an Fabri geschrieben. vgl. ob. S. 147 Anm. 70. Fabri hat auch Adrian VI. gegenüber die Kritik der Mißstände nicht unterlassen. Siehe unten S. 174 Anm. 57.

[17]) Erasmus an Paul Bombasius ddo. Ex rure Anderlaco 1521. Sept. 23. Eras. opp. III. 1,666 nr. 594. vgl. Horawitz W S B 107, 111 Anm. 1.

[18]) Fabri an B. Rhenanus ddo. Rom 1522. April 7. abgedr. H H 304 f. nr. 221.

[19]) Der Einwurf Fabris hatte allerdings seinen Grund. Der Spanier Didacus Lopez Stunica, ein Mitarbeiter an der Polyglotta Complutensis, war kein Freund des Erasmus, und schrieb gegen dessen Ausgabe des griechischen Neuen Testamentes. Eben damals war er in Rom und ließ seine ‚Recriminatio' gegen Erasmus drucken. Fabri tat jedenfalls sein Möglichstes, um den Druck zu hintertreiben. Stunica merkte etwas von dem Spiel und ließ es Fabri auch fühlen. Fabri an B. Rhenanus ddo. Rom 1522. April 7: „Sub prelo Stunicae recriminatio erat, tamen spero non sic in lucem prodituram caventibus amicis. Nihil tamen certi polliceri possum. Stunica alioquin erga me hilaris iam me torvo valde inspuit et me in eum suspectum habet. Tamen non est, quo movear. Sufficit mihi unus Erasmus pro mille tunicis ac totidem Stunicis." H H 306 nr. 221. Vgl. auch die Auslassungen des Humanisten Jakob Ziegler gegen Stunica in seinem Schreiben an Erasmus ddo. 1522. Febr. 16, abgedr. bei Enthoven 18—25; vgl. Schottenloher, Ziegler 58 ff. — So sehr Fabri den Erasmus verteidigte, fand er doch für nötig, demselben durch Rhenanus die freundliche Mahnung geben zu lassen, er möge durch Angriffe auf Fasten, Buße, Ohrenbeicht und ähnliche Punkte sich nicht neue Verlegenheiten schaffen; seinen Behauptungen stehen nämlich Schriftsteller der Urkirche entgegen und nach deren Belegstellen machten die Mönche Jagd. Fabri an Rhenanus a. a. O.

[20]) Fabri an B. Rhenanus a. a. O.

[21]) Pastor IV. 1, 395.

[22]) Erasmus an M. Laurinus ddo. Basel 1523. Febr. 1: „Coepi et de Roma adeunda cogitare, si quo pacto tyrannus ille meus [seine Steinkrankheit] daret commeatum." Eras. opp. III. 1, 754. nr. 650.

[23]) Adrian VI. an Erasmus ddo. Rom 1522 Dez. 1: „Faber tuique amantissimus et magnus laudum tuarum ubique praeco." Eras. opp. III. 1, 737; W S B 107, 138.

[24]) a. a. O.

[25]) a. a. O.

[26]) vgl. Kalkoff in A Ref G 5, 313 f; besonders Pastor IV. 2, 99 ff. — Erasmus an Jak. Ziegler ddo. 1522. Dez. 22. s. Schottenloher, Ziegler 62.

[27]) Über den Brief Adrians VI. an Erasmus ddo. 1523. Jan. 23 und des Erasmus Antwort s. Pastor a. a. O. Über die Bemühungen Clemens' VII., den Humanisten für Rom zu gewinnen s. Pastor IV. 2, 555. A D B 6, 173.

[28]) Dr. Jakob Ziegler in „Marsyae Satyri Chorus". A Ref G 5, 38; dazu Schottenlohers Bemerkungen in Anm. 18 S. 46.

[29]) Jakob Ziegler a. a. O.

[30]) Fabri im ‚Opus' Widmung Bl. Aij[b] sq. A Ref G 5, 43 Anm. 7.

[31]) Fabri: ‚Opus' Bl. CCC$_5$[a]; A Ref G 5, 45.

[32]) A Ref G 5, 45. W S B 107, 117. vgl. Fabri „Christenliche Beweisung" Bl. r[b]. Es wurde bisher angenommen, daß Augustinus Steuchus, Bibliothekar Pauls III., die Libri Carolini zuerst erwähnt habe. v. Druffel D L Z VI. 87.

[33]) W S B 107, 116 f. z. B. des Zeno Veronensis.

[34]) H H 306.

[35]) Fabri ‚Opus' Bl. V V$_4$[a]; A Ref G 5, 45.

[36]) Fabri an Rhenanus ddo. Rom 1522. April 7: „Procerus ille diaconus Beati Stephani protomartyris consobrinus." Es ist Prochorus (im ‚Opus' Bl. ii[a] „Procorus dyaconus"), der Act. 6, 5 genannt wird. Unter seinem Namen ging eine in der griechischen Kirche weit verbreitete und in die verschiedensten Sprachen übersetzte Erzählung von den Taten des Apostels Johannes; sie scheint

in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. in Palästina oder Syrien verfaßt worden zu sein. Bardenhewer I. 441. — Fabri in „Christenliche beweisung“ Bl c iij b—c 4 a: „In der botten buch [= Apostelgeschichte] findent wir, dz die heiligen zwölff botten . . syben Diacon . . erwölt haben . . . vnder denen iſt einer gewefen Prochorus, der ſelbig ein Buch in greco, das ich mit mir auß Italia gebracht, gefchriben, vñ ist noch nit getruckt.“

[37]) Es handelt sich offenbar um den Kommentar, der auch dem Theophilus von Antiochien (2. Jahrh.) zugeschrieben wurde; er ward von M. de la Bigne unter dem Namen des Theophilus von Alexandrien in Paris 1576 in lateinischer Sprache publiziert; ist jedoch nur eine Kompilation aus Origenes, Juvencus, Ambrosius etc., gegen Ende des 5. Jahrh. in Gallien veranstaltet. K L² XI. 1585 f.

[38]) Euthymius Zigabenus, O. S. Bas. Mönch des Klosters der hl. Gottesgebärerin bei Konstantinopel (2. Hälfte des 11. Jahrh.), sehr angesehener Exeget. K L² IV. 1025 f.

[39]) Johannes von Ephesus, syrischer Kirchenhistoriker, um 505 geboren. K L² VI. 1654—57. Fabri fand Schriften von Tharasius von Konstantinopel, Paulus Monachus (De suffragiis mortuorum), Nicetas (De sabbatis ieiuniis et nuptiis sacerdotum), Hippolytus Thebanus, den „Pastor“ des Hermas (Bardenhewer I 557—578) u. a. Siehe A Ref G 5, 44 f; H H 305 f. Interessant ist auch die Nachricht: „Quidam Lilius tempore Innocentii transtulit omnes libros Judaei Philonis, quos commemorat D. Hieronymus et sunt Romae in bibliotheca Vaticana“. ‚Opus‘ Bl. L L 5 b. Ergänzend dazu Fabri in „Christenliche beweisung“ Bl. e b: „Philo Judeus natione Alexandrinus. Ich hab zu Rom in der kostlichen Bibliothek, fo man faticanam neñt, gefunden etliche große bücher, die ſelbigē hat einer, genant Philo Judeus Alexandrinus gemacht, die feind von Greco in latein gebracht, vnd geschriebñ zu der Zeit der heiligñ Petri vnd Marci.“

[40]) H H 305. Dieser arbeitete gelegentlich auch für Paul Bombasius. a. a. O.

[41]) Opus Bl. Y 6 a; A Ref G 5, 44. Theophylact Erzbisch. von Achrida und Metropolit von Bulgarien, Exeget (2. Hälfte des 11. Jahrh.) K L² XI. 1590 f. vgl. auch Fabri „Christenliche beweisung“ Bl. h ij a b

[42]) Fabri beabsichtigte die Herausgabe des Irenäus und Epiphanius (‚Opus‘ Bl. T T 4 b, V V 4 a, A Ref G 5, 45) des Hippolyt Thebeus u. a. (‚Opus‘ Bl. Y4a; D Da; D D 6 b). — Bl. T6 a schreibt Fabri: „Hesychius tamen ac Joannes Antiochenus Graeci auctores, dum olim in lucem editi fuerint, quod in brevi futurum spero, te [= Lutherum] ac sectatores tuos recte docebunt, quomodo haec et alia domini verba debeant ac possint intelligi.“ — Fabri prüft die Texte genau; Luther gegenüber sagt er Bl. Fiij a: „Tuae turbae proponis scripsisse papam sese romani imperii esse haeredem. id gravissime fers et ais scriptum in Clementina pastoral. de sent. et iudic. Vidi hunc textum, sed eius ista sunt verba . . .“ Er sieht verschiedene Exemplare von Konzilssammlungen ein z. B. Bl. P P 6 b: „Sed pergo, in Nicena synodo decretum est quod ecclesiae Ro[mana] semper habuerit primatum, ita quaedam exemplaria testantur.“ etc.

[43]) ‚Opus‘ Bl. C C C 5 a; T T 4 b (A Ref G 5, 45).

[44]) Siehe ob. S. 101 Anm. 44. Mitte 1526 war die Schrift noch nicht gedruckt. Fabri in „Christenliche beweisung“ Bl. d iij b: „Dieweil wir dañ den heiligen Polycarpum . . . gehabt, fo wöllen wir einē mit namen Hireneus für vns nemen . . . . fo fůg ich eüch zu wiſſen, das derſelbig vnder andern fünff bůcher wider die ketzer Simonem, Menandrum, Baſilidem, Carpocratem, Cherinthum, Ebionem, Nicolaum, Cerdonem, Marcionem, Thracionum, Valentinum vnd ander geschribe

hat fünff bücher, die noch nie im druck außgangen feind, die ich aber doch zu meinen handen gebracht, vnd hie bey mir hab.“

[45]) Über Hegesippus, s. Bardenhewer I. 483—490. Fabri hat dessen Schrift doch erreicht. 1526 schreibt er: „Wir habend kürtzlich überkommen einen, der hat gefchriben von der ſtat Hierusalem fünff bücher, der gleichen anders mit namen Egesippus vñ ſonderlich wie Titus vñ Veſpaſianus sich gehalten haben. diſer iſt vnder dem Bapſt Aniceto, der X. nach Petro Biſchoff zu Rom, gewesen.“ „Christenliche beweisung“ Bl. e b

[46]) Fabri an Rhenanus 1522. April 7. H H 305—306.

[47]) Auf eine Würdigung dieses ‚Opus‘ muß hier, weil zu weit führend, verzichtet werden; es verdiente eine eigene Studie. Man vergleiche Horawitz W S B 107, 112—124, der jedoch von seinem Standpunkte aus dem Werke nicht gerecht zu werden vermag.

[48]) vgl. dazu Schottenloher ARefG 5, 43 Anm. 11.

[49]) Maro = P. Vergilius Maro als Stellvertreter der Literatenzunft. Der Humanist verleugnet sich nicht.

[50]) Fabri ‚Opus‘ Bl. A ii a — A 4 a.

[51]) ‚Opus‘ Bl. A 4 b — B b; auch abgedr. bei Enders, Luthers Briefwechsel III. 383—390 nr. 539.

[52]) Pastor IV. 2, 47.

[53]) Schinner preist bei diesem Anlaß Verfasser und Werk in hohen Worten und charakterisiert dabei deutlich seine eigene Stellung zu Luther: „Accipere dignetur excellentia vestra Joannis Fabri, non modicum Germanicae nationis nostrae ornamentum et decus, libellum, quem vir hic doctrina et scientia candida insignis et celeberrimus non sine summo studio, exacta diligentia et laboribus accuratissimis elegantissime cusum edidit ac praestantissimum zelo honoris ac iustitie summi dei et sacre fidei christiane immaculate servande tuendeque contra Lutheraniam heresim congeriem et officinam infernalem omni spurcitia perversorum dogmatum cummulatissimam ... Cogitavi itaque, cum in praesentiarum nihil saeviat crudelius apud Germanos peste hac Lutheriana, nihil mihi ad hanc expurgandam religosius et elegantius aut efficacius occurrat, ad sublevandas animi tui magnitudinem curas obruentes aptissimum, fidei et religioni eiusdem ac gratissimum et dignum ingenio excellentiae tuae perspicacissimo opus hoc muneris loco ad eundem transmittere“. Kard. Schinner an Herzog Georg v. Sachsen ddo. Rom 1522. Aug. 29. Gess Fel. Akten I. 348 nr. 366.

[54]) W S B 107, 131 f.

[55]) Siehe Horawitz W S B 107, 131—138; 124—131.

[56]) Adrian VI. an Erasmus ddo. Rom 1522. Dez. 1. siehe unt. S. 178 4. d.

[57]) Joh. Cochläus schreibt: „Certe nec Adrianus VI. nuper excommunicavit Joannem Fabrum, dum eum de plerisque romanae curiae abusibus admoneret.“ Responsio in epistolam cuiusdam Lutherani (1542) Bl. b iij b, siehe Katholik 1873. II. 241.

[58]) Fastenstreit 1522; bischöfliche Abordnung im April; bischöfliches Mandat vom 2. Mai; Mahnung des Bischofs an die Chorherren des Stiftes und die Regierung von Zürich vom 24. Mai; und als Antwort: Forderung Zwinglis und anderer Geistlichen an den Bischof und die Eidgenossenschaft, den Zölibat aufzuheben (Juli); Zwinglis scharfe Schrift „Archeteles“ (August).

[59]) Bericht Fabris über die Zürch. Disp. ddo. 1523. Febr. 6: „Ich hab sunst vermogt, als ich zu Rom gewesen, das Bapstlich hayligkeit ynen vetterlich geschriben vnnd sunst erlich sy gehalten.“ Mayer, Kath. Schweiz. Bl. XI. 195. Das von Fabri hier angezogene Schreiben ist offenbar das Breve Adrians VI. an

Bürgermeister und Rat zu Zürich ddo. Rom 1522. Okt. 10. Regest bei Egli, Akten-Sammlg. z. Gesch. d. Zürch. Ref. (Zürich 1879) nr. 279. — Über Adrians VI. Soldzahlungen an Zürich vgl. Egli a. a. O. nr. 281. 295. 320. 321. 329. 357 (Zürich's Beschwerde). 405. Strickler J. Akt. Sammlg. z. schweiz. Ref. Gesch. I. nr. 415. 497. 514. — Am 6. Febr. 1523 schreibt Fabri überdies nach Innsbruck: „Nun hab ich ein breue [des Papstes] an gemaine aidgnossen ouch Lut yngelegter Copy, Da hab ich mir furgenomen vff den nechsten tag zu ynen zerytten.“ Kathol. Schweiz. Bl. XI. 194. Es dürfte sich um das bei Strickler a. a. O. I. nr. 543 Note (S. 197) angeführte Breve handeln. Fabri stand offenbar bei Adrian VI. in hohem Ansehen. Hatte sich Fabri auch um dieses Breve beim Papste bemüht?

[60]) Nach Dr. Jakob Ziegler im „Marsyae Satyri Chorus“ heißt dieser Gegner princeps Joannes Albrechtus marchio ab Onospurgho (A Ref G 5, 37). Wer mag dies sein? Vielleicht Johann Albert (Albrecht), Sohn des Markgrafen Friedrich des Ältern, des Begründers der Linie Ansbach (Onolzboch) und Enkel des Albrecht Achilles von Brandenburg; geboren 20. Sept. 1499; 1545 Erzbischof von Magdeburg; gest. 17. Mai 1551. Hübner Joh., Genealogische Tabellen I (1737) Tafel 179 vgl. RE[3] 6,534 z. 13. Ist Onospurgho vielleicht ein Schreibfehler für Ono(l)spocho, Ono(l)spocgho?

[61]) Kaspar Wirt an Vadian ddo. Rom 1521. März 22. Vad. Brfslg. II (XXV), 351.

[62]) a. a. O. Dr. iur. can. Kaspar Wirt, eine sehr einflußreiche Persönlichkeit, Propst am St. Pelagiusstift in Bischofszell (seit 1511), gest. 17. März 1530. Er hatte um 1490 in Pavia studiert, kam früh nach Rom und erhielt dort Kanonikat und Propstei in Bischofszell, war auch Chorherr zu St. Stephan in Konstanz und Freising, 1520 Prokurator des Bischofs von Speier, 1523 Sollicitator der bayrischen Herzöge, wurde durch den Sacco di Roma aus Rom vertrieben und hielt sich zuletzt in Überlingen auf. Gef. Mittlg. von † Fritz Güldner, cand. hist. in Bonn an Hrn. Dr. Büchi, dem ich sie verdanke. — In den Konzeptbüchern des erzbischöfl. Archives Freiburg i. Br. wird Wirt oft genannt. 1519. März 8: ‚Baron Wolffgangus de heuwen, canonicus cathedralis Basiliensis‘ [auch canonicus ecclesiae St. Stephani in Konstanz], der zu Gunsten des Hartmann von Hallwyl auf sein Basler Kanonikat in die Hand des Papstes resigniert, stellt neben Joh. Schütz und Mathias Stör auch Kasp. Wirt (in Romana curia causarum sollicitatores) als Prokurator auf (Lib. Conc. R. fol. 76b—78a); [1520 oder 1521] ultima octobris: Wirt überträgt dem Kanonikus des St. Pelagiusstiftes Dr. iur. Johann Brendlin die Würde des „thuribularius“, die bisher Rudolf de Adlikon inne gehabt (l. c. X 54—55); als Prokurator in Rom: 1520. Febr. 2 (W 21 (22) [ab]); Nov. 8 (W 183[ab]; hier wird er genannt „sanctissimi Domini nostri papa Scutifer); Nov. 14 (W 184[ab]); Dez. 15 (W 172[b]). — Über Wirt ferner: Akten des Thurgauer Kant.-Arch. in Frauenfeld, Propstei Bischofszell; Eid. Absch.; Chronik von Sicher u. a.

[63]) Vad. Brfslg. II (XXV), 351.

[64]) a. a. O.

[65]) Kaspar Wirt an Vadian ddo. Rom 1522. Juli 29. Vad. Brfslg. II (XXV), 439 nr. 318.

[66]) a. a. O. II. 352.

[67]) a. a. O. II. 352.

[68]) a. a. O. II. 352; Melchior von Watt an Vadian ddo. Rom 1521. April 22. a. a. O. II. 360 nr. 358.

[69]) W S B 107, 174 nr. VII.

[70]) „Anno Domini 1521 (indictione nona) pontificatus sanctissimi Dni. Leonis

papae decimi... die vero XV mensis septembris et eius hora completorii in loco capitulari ecclesiae Const. praedictae coram venerabilibus dominis [Lucas] Conrater, [Melchior] Zu Ryn, [Jacob de] Clingenberg, [Georg] Vergenhans, [Joh.] Botzheim et artzt [?] capitulariter ibidem congregatis personaliter constitutus venit eximius vir dominus Joannes Fabri decretorum doctor, canonicus ecclesiae cathedralis Basiliensis ac revemi. Dni. Epi. Const. in spirit. vicarius generalis proposuit, quomodo praefatus sanctiss. Dominus noster Dominus Leo sibi gratiam faciendo specialem de Canonicatu et praebenda... rite providisset iuxta et secundum tenorem literarum brevis apostolici...“ Bitte um Einführung in possessionem canonicatus et praebendae, quos quando venerab. et generosus dominus Wolffgangus de hewen [s. Anm. 62] baro et canonicus in dicta ecclesia Constantiae pridem vita defunctus... ipse ... rite acceptabat...“ Großherzogl. General-Landes-Arch. Karlsruhe. Protokollsammlg. nr. 9468 fol. 7.

[71]) vgl. oben S. 134, 139.

[72]) vgl. oben S. 147 Anm 68; S. 153 Anm. 127.

[73]) abgedr. bei Herrmann, Mainz 218—220.

[74]) Wirt an Vadian 1522. Juli 29. Vad. Brfslg. II. 439.

[75]) a. a. O. II. 439.

[76]) Kaspar Wirt an Vadian ddo. Rom 1523. Juni 23. Vad. Brfslg. III (XXVII), 24.

[77]) Ziegler stellt den Sachverhalt, freilich durch seine Brille gesehen, also dar: „Dies nescio quot in urbe fuerat, cum demoritur successor sacerdotii equidem popularis. Eius assignatio videbatur iuris Pucci esse. Ergo Vafer [=Fabri] sub alteram vigiliam noctis advolat ad postes domini et adducit altarium in sinum, Puccio non tam volente quam non auso negare; nam ubi liberum fuisset, dedisset illud cuidam familiari veteri qui annos 15 frustra servierat. Contraxit haec res nonnullam indignationem Vafro, quam ipse sic diluebat, impetrasse uni amanuensi suo, falso id quidem, nam ipsi vidimus litteras fortasse ternas, quibus suo nomine deprecatur tempus, in quod non responderat ad solutionem pensionis, et celerius praestaturum pollicetur, tamen hanc tam diu extraxit, donec creditor moreretur.“ Im „Marsyae Satyri Chorus.“ A Ref G 5, 37.

[78]) J. A. Brassican an Fabri ddo. 1523. März. Adresse: „Viro polyhistori Joanni Fabro suo, Constantiensi canonico probe merito.“ Widmung des „Hymnus in Apollinem“ (Straßburg, Joh. Knobloch 1523. quinto Nonas maias. 8°). — Othmar Luscinius an Fabri ddo. 1523. Juli 21. Adresse: „.. Joanni Fabro ... Canonico et in spiritualibus Vicario Constantiensi.“ W S B 107, 178. — Erasmus an Bischof Bernhard Cles von Trient ddo. Basel 1523. April 5: „Visus est autem Joanni Fabro, Canonico et Vicario ecclesiae Constantiensis ...“ Erasmiana I (W S B 90), 427 nr. V. Vor 1523 wird Fabri nie Canonicus Constantiensis genannt. — Im Breve Clemens' VII. an Fabri ddo. 1530. V. Dez. (s. ob. S. 25 Anm. 19): „ad Te canonicum Ecclesiae Constantiensis ... diressimus oculos nostrae mentis“. — Brief Fabris an Aleander ddo. Regensburg 1532 März 14. Z K G XX. 69 nr. 155. — In Epistola ἀπολογητική de intercessione sanctorum (1527. April) Bl. F iij[a] (Ausgabe 4°) schreibt Fabri ebenfalls über einen Pfründenprozeß: Preterea ne hoc quidem me separabit [a vera fide communique Christianorum religione] quod non parum inique et graviter a quibusdam rhomanis etiam magno cum detrimendo [!] vexatus sum, ex quibus hoc solum dictum volo, quod quidam iam plus quam senio confectus, nimirum fere Octuagenarius Curtesanus adversum me machinatus est, hic enim quum quam vere non potuit a me pecuniam extorquere, dolis et iniuria conari non est veritus. Nam infra biennium ex causa nonaginta aureorum, quos non debeo, Romam me citavit. Lubens pretergredior

quae alioquin non satis fraterne ab his facta mihi contigerunt.“ Bezieht sich dieser Passus auf obigen Pfründenhandel, so wirft er ein neues Licht auf denselben, aber leider nicht zu völliger Klarstellung.

[79]) Welchen Schwierigkeiten katholische Autoren bei Verlegung ihrer Streitschriften begegneten, beweisen Fabris Briefe aus späteren Tagen, abgedr. ZKG XX.

[80]) ARefG 5, 38. vgl. die Stelle aus Epist. *ἀπολογητική* in Anm. 78.

[81]) Wann reiste Fabri von Rom ab? 1. Gewöhnlich läßt man ihn im Frühjahr (April oder Mai) in die Heimat zurückkehren, vgl. z. B. Stähelin Zwingli I. 213. Am 7. April 1522 schrieb allerdings Fabri aus Rom: „Redirem autem, nisi lupi Arabiae me in Urbe retinuissent, qui undique conantur, ne Faber habeat, quo semel e neniis illis forensibus liberetur. Sed de his, dum coram fuero.“ Das Postskript zeigt aber, daß Fabri doch nicht an schnelle Abreise dachte: „Siquid literarum ad me mittere velis abbati in . . . consignare poteris.“ HH 306.307. — 2. Vor Mitte Mai war Fabri noch nicht in Konstanz. Am 2. Mai erließ der Bischof von Konstanz für sein Bistum ein Rundschreiben, das von Fabri verfaßt sein soll (Fleischlin III. 89). Dem steht entgegen, was Fabri auf der ersten Zürcher Disputation erklärt (nach Hegenwalds Bericht, der durch Fabri in „Ain warlich vnderrichtung“ nicht widerrufen wird. Zw. opp. (FE) I. 502 f.; (SS) I. 125 f.: „Es hat der gut herr [Pfarrer Wagner von Neftenbach] . . . erst also geredt: Wie in disem jar ein mandat von unserem gnädigen herren von Costenz usgangen, inhaltend, daß man by den constitutiones humanas... blybe... Sölichs angesehen hat villycht min G. H. um frids und einigkeit willen in siner gnaden bistum ein mandat lassen usgon; was das selbig eigentlich inhält, ist mir nit gründlich ze wüssen; denn ich bin der selben zyt, als männiglich kund ist, nit im land und ynheimisch gewesen.“ — 3. War Fabri gegen Ende Mai wieder in Konstanz? Bossert (in Württ. KG 265 mit Berufung auf Keim, Schwäb. Ref. Gesch. 21) läßt ihn im Mai zu Ferdinand von Österreich nach Stuttgart sich begeben, von wo er — wenigstens wahrscheinlich — mit demselben nach Ulm gegangen sei, um die Auslieferung des lutherischen Kaplans Idelhäuser zu bewerkstelligen. Aber genau besehen sagt Keim nicht, daß Fabri sich Ferdinand bei seinem Besuche in Stuttgart angeschlossen habe. — Am 24. Mai 1522 erließ Bischof Hugo an den Zürcher Rat und die Chorherren des Großmünsters je ein Schreiben. Fabri soll sie redigiert haben. Bullinger I. 78 f. wenigstens erklärt Fabri für den Verfasser des zweiten Schreibens. Das scheint auch eine Stelle in Zwinglis „Archeteles“ zu bestätigen, in der Zwingli im Hinblick auf den Passus nr. XLI des bischöflichen Mandats in Ausdrücken antwortet, welche wirklich wider Fabri gerichtet scheinen. Zw. opp. (FE) I, 300 f. [vgl. dazu 251 f.]; WSB 107, 139 f. Aber Fabri befand sich damals noch in Rom; siehe unten 4.b). — Oder sollte Fabri, gegen Ende Mai nach Konstanz zurückgekehrt, daselbst obiges Mandat des Bischofs redigiert haben, und, etwa im August, wieder nach dem Süden gezogen sein? Das ist sehr unwahrscheinlich. Denn während dieser Zeit wurde Fabris ‚Opus‘ in Rom gedruckt, was seine Anwesenheit dortselbst, wenn nicht unbedingt notwendig, doch sehr wünschenswert machte. Ist daher die Redaktion des bischöflichen Schreibens vom 24. Mai durch Fabri abzuweisen? Horawitz WSB 107, 138 Anm. 2 hält für möglich, daß dieses Schreiben, von Fabri in Rom konzipiert, an den Bischof geschickt worden. Es ist möglich, aber nach meiner Ansicht kaum Tatsache. Standen denn dem Bischof nicht noch andere Männer zur Seite, wie z. B. der tüchtige Weihbischof Melchior Fattlin, die ein solches Mandat ebenso gut abzufassen verstand? Aber vielleicht war Zwingli der Meinung, daß der Generalvikar jenem Schreiben nicht ferne gestanden und speziell den genannten Passus eingefügt habe, wofür er ihm im

‚Archeteles' heimzahlen wollte. 4.a) Im September 1522 war Desid. Erasmus während ca. drei Wochen in Konstanz. In seinem Briefe an Marcus Laurinus (Eras. opp. III. 1,754—756) schildert er den dortigen Aufenthalt und nennt die Männer, mit denen er sich unterhalten — Fabri wird nicht genannt. Wäre Fabri damals in Konstanz gewesen, so hätte Erasmus den ihm so nahe stehenden Freund sicherlich in seinem Bericht erwähnt. Fabri weilte eben noch in Rom. b) Dazu kommt, daß Fabri während seines Aufenthaltes in Rom von Papst Adrian VI. ein väterliches Schreiben an die Zürcher Regierung erwirkte und „daß der Papst sie auch sonst ehrlich gehalten" (siehe ob. Anm. 59). Der Papst kam am 29. August nach Rom. Daß Fabri beständig in Rom gewesen, wo seit Anfang September bis in den Dezember die Pest wütete (Pastor IV. 2,70 ff.), möchte ich nicht behaupten. — c) Am 23. Nov. 1522 brachte die eidgenössische Tagsatzung ihren „Handel" mit dem Pfarrer von Fislisbach, Urban Wyß, zum Austrag und lieferte ihn an den Bischof von Konstanz aus, der ihn ins Schloß Gottlieben gefangen setzte. (Höchle J. J., Gesch. d. Reformation und Gegenreform. in d. Stadt und Grafschaft Baden [Zürich 1907] S. 37). Als dann Fabri „anhaymisch" worden, besuchte er den Gefangenen (Fabri's Bericht über die I. Zürcher Disputation. Kath. Schweiz. Bl. XI. 186 f. Zw. opp. (F E) I. 504 Anm. 4). Der Ausdruck „anhaymisch worden" bedeutet hier gewiß nicht nur Rückkehr von einer Reise im Umkreis der Diözese, sondern ist weiter und bezieht sich wohl zweifellos auf die Heimkehr von Rom. Vgl. oben unter 2. denselben Ausdruck, wo Fabri sicher auf die Anwesenheit in Rom anspielt. — Fabri mochte also gegen Ende November oder Anfang Dezember 1522 wieder in Konstanz sein. — d) Eine Bestätigung scheint mir im Schreiben Adrians VI. an Erasmus ddo. Rom 1522. Dez. 1 zu liegen: „Nos vero vicissim dabimus operam et brevi cum Dei auxilio, ut ne te istius itineris [nach Rom] aut tam sancti laboris [Auftreten gegen Luther] poeniteat, prout dilectus filius, Magister Joannes Faber, vir zelosus et egregie doctus, tuique amantissimus et magnus laudum tuarum ubique praeco tibi viva voce vel scriptis latius explicabit, cui eandem, quam nobis habiturus esset, fidem adhibebis." Eras. opp. III. 1,737. Der Wortlaut läßt, nach meiner Ansicht, durchblicken, daß Fabri nicht sehr lange vor Ausstellung dieses Breve mit Aufträgen für Erasmus von Rom abgereist. — Bemerkt sei noch, daß die Quellen, namentlich der wichtige Briefwechsel der Brüder Blaurer (ed. Schieß) während des ganzen Jahres 1522 — bis auf die kurze Notiz von der Anwesenheit Dr. Ecks, Fabris und Burkards in Rom (Schieß I. 47 nr. 40) — über Fabri gänzlich schweigen und doch war dieses Jahr in Konstanz und Zürich ereignisreich genug, um einem energischen Eingreifen Fabris, wäre er in der Heimat gewesen, zu rufen. Mit Beginn des Jahres 1523 setzen aber die Nachrichten über des Generalvikars entschiedenes Vorgehen gegen die Reformation in Konstanz wieder ein (Ambros Blaurer an seinen Bruder Thomas ddo. Konstanz 1523. Febr.: „Quid Joannes iste Faber totius, qui apud nos est tumultus, moliatur, scis opinor" etc. W S B 107,177. X; Schieß I. 71 f.) e) Aber steht dieser Ansicht nicht der Brief des Dietrich van Heeze an Erasmus ddo. Rom 1523. Jan. 25 entgegen? Er schreibt: „Joannes Faber Constantiensis Vicarius qui iamdudum istuc pervenisse debet, te certiorem facere poterit" (Enthoven 13 nr. 11). Wenn aber Fabri etwa gegen Ende Nov. oder Anfangs Dez. in der Heimat eintrifft, also 2—3 Wochen vorher Rom verlassen haben mag, so darf Heeze am 25. Jan. des folgenden Jahres wohl „iam dudum" schreiben, zumal es nicht bloß die Bedeutung von „schon längst", sondern auch von „schon lange", „seit einiger Zeit" hat.

[82]) Justus Diemus, der das Klima Roms nicht ertrug, reiste mit Fabri, wurde aber bei Verona von den Venezianern angehalten. H H 351 nr. 249 Anm. 1.

Register[1]).

Aarau 62.
Aargau 116.
Ach 66.
Achtharren 58.
Adlikon Rudolf de 175.
Adrian VI. 157. 158. 161. 163. 166. 167. 171. 172. 174. 175. 178.
Äschach (Pfarrei b. Ravensburg) 18. 27. 34.
Aichstetten 27. 31.
Alapfen 66.
Albrecht, Achilles v. Brandenburg 175.
Albrecht Johann s. Joan. Albrecht.
Albrecht Kard. Erzbisch. v. Mainz 93. 139. 169.
Aleander Hieronymus 55. 68. 85. 96. 103. 131. 132. 133. 176.
Almaner Eberhard 29.
Altenmünster, Kloster 84.
Altheim (Althain) 22. 27. 34. 62.
Altorff 61.
Altstetten (St. Gallen) 60.
Alveld Augustin 130.
Amalia (Äbtissin, Lindau i. B.) 61.
Andelfingen 61.
Ambrosius hl. 108. 173.
Amerbach (Amorbach) Joh. 69. 91.
— Basilius 106.
— Bruno 109.
Anderlach s. Andrellac.
Andreas, Abt v. Ochsenhausen 36. 60.
Andrellac b. Brüssel 159. 171.
Antwerpen 31. 58. 103.
Anwil, Fritz Ritter von 118.
Apollinaris 108.
Apollophanes 107.
Arbon 58.
Areopiagita s. Dionysius.
Athanasius von Alexandrien 87. 142. 162.
Auberlin Adam 22. 36.
Augsburg 15. 25. 66. 102. 109. 112. 137.
Augustinus hl. 123.
Baden (Schweiz) 39.
Baden b. Wien 15.
Bailingen 66.
Balbina Sta., Kloster in Rom 162.
Baldinger Adam 63.
Banwart Burkard 29.
— Wernlin 29.
Basel 13. 19. 21. 26. 29. 30. 31. 33. 55. 58. 62. 69. 84. 85. 88. 90. 93. 95. 98. 99. 102. 109. 110. 121. 134. 135. 136. 144. 163. 168. 175. 176.
Basilides 173.
Basilius d. Gr., Erzb. von Cäsarea 163.
Bayr Ludwig 28.
Bebel Joh. 79.
Beck Bartholomäus 58.
Beckenried 65.
Bedrot Christian, Abt v. Stams (Tirol) 19.
Beham Jak. 60.
Beld Joh. 60.
Ber Ludw., Dr. theol. 72. 91. 99. 134.
Berg 27. 66.
Bergen Maximilian v., Orator 66. 79. 102.
Berlower Thomas, Bisch. v. Konstanz 38.
Bermatingen 67.
Bern 18. 30. 66.
Bernang 59.
Bernhard hl. v. Clairvaux 165.
Beromünster 27.
Bertringen 61.
Besenrüti 63.
Beschen s. Bösch.
Betz Joh. 50.
Biberach (Bibrach) 60, 61. 67.
Biel 144.
Bigne M. de la 173.
Binders Martin 61.
— Rudolf 34.
Birck Marsilius 62.
Bischofszell 62. 175.
Blansch Dr. Martin 94. 110.
Blaubeuren (Blauburen) 36.
Blaurer Ambrosius 16. 100. 106. 178.
— Thomas 87. 100. 101. 106. 132. 134. 139. 158. 171. 178.

[1]) Dr. Joh. Fabri ist nicht ins Register aufgenommen.

Bleried 66.
Blumeneck Joh. v. 62.
Bologna 171.
Bolt Ulrich 65.
Bombasius Paul 95. 110. 136. 159. 171. 173.
Bonacher Jak. 60.
Bösch Joh. 60.
Botzheim Dr. Joh. v. 34. 73. 85. 86. 87. 95. 97. 99. 105. 106. 109. 111. 113. 122. 123. 132. 137. 139. 168. 176.
Brassican Joh. Alex. 66. 74. 77. 81. 82. 100. 102. 103. 104. 106. 110. 129. 131. 137. 176.
— Joh. Ludw. 81.
Bregel Nik. 58.
Bregenz 59.
Breisach 59. 60. 110.
Bremgarten 49. 61. 62. 117. 171.
Brendlin Dr. Joh. 58. 60. 65. 175.
Brieff Joh. 58.
— Leonard 65.
Brog Wendelin 59.
Brunfels Otto v. 166.
Brunner Jeorg 64.
Bubenhofen Joh. v. 60.
Buch Joh. 49.
Buchar (Bucher) Nik. 58.
Buchau 65.
Buchberg 60.
Buchenberg 62.
Buchhorn 59. 106.
Buck Joh. 49.
Buoch 147.
Buochs 65.
Buchsiten 39.
Bufflerin Benigna 63.
Bullinger Heinr. 49. 61. 117.
— Joh. 58.
Burckmüller Joh. 60.
Burckrieden 61.
Burgauer Bened. 90.
Burgdorf 62.
Burkard Dr. Joh. 158. 171. 178.
Busch Herm. van dem 103.
Byster Wernher 60.
Cajetan Thomas de Vio, Kard. s. Vio.
Calceator Konrad 65.
Camers Dr. Joh. 82. 88. 107.
Campo Fiore (Rom) 163.
Cantiuncula Claudius Dr. iur. (Chansonette) 26. 72. 99.
Capito, Wolfg. Fabricius 17. 71. 82. 98. 99. 121. 139. 169.
Caraccioli (Caracciolo) Marino 103. 131-133.
Carolini Libri s. Libri.
Carpocrates 173.
Casearius s. Käser.
Catharinus s. Politi.
Cerdon 173.
Cerinthus (Cherinthus) 173.
Christophoro von Forlì 116.
Chrysostomus, Patr. v. Konstantinopel 108. 123.
Citadinis, Wilhelm de 118.
Clemens VI. 34. 35.
Clemens VII. 25. 172. 176.
Cles Bernhard, Kardinal v. Trient 104. 176.
Clingenberg 176.
Clivis Eberhard de 66.
Clower Michael 64.
Cochlaeus Joh. 174.
Coletus 110.
Como 118.
Conrater (Cunratter) Lucas 176.
Contarini Gasp. 68.
Crassus Christophorus 95. 110.
Cratander 88. 91.
David, Abt v. Stein a. Rh. 60.
Degen Joh. 62.
Degenhausen 62.
Dick s. Crassus.
Diemus Justus 170. 178.
Dießenhofen 59.
Dionysius Areopagita 88. 107. 108.
Ditmeringen 67.
Donaueschingen 59.
Dörfflinger Georg 53. 65 f.
Dornach 61.
Dornstadt 103.
Dornstetten 67.
Dorpius Martin († 1525) 31.
Dorrer 59
Ebersbach (Eberspach) 60.
Ebion 173.
Eck Joh. Dr. theol. 17. 26. 56. 68. 82. 83. 94. 109. 110. 112. 123. 124. 126. 127. 131. 134. 136. 137. 140. 158. 171. 178.
Effringen 60.
Egellius Joachim 85. 105.

Egg Heinr. 28.
Egisheim 57.
Egmondanus Nikol. 103.
Ehingen 59. 62. 67. 68.
Eidgenossen (Tagsatzung) 118. 119. 167.
Einsiedeln 23. 30. 90. 117. 143.
Elgg 62.
Ellenberg s. Oelenberg.
Ellerbach Sigismund 31.
Elzach 67.
Endingen 61.
Engentinus Philipp (v. Engen) 74. 93. 99. 106. 109. 139. 168.
Epiphanius 162. 173.
Eppendorf Heinr. von 96.
Erasmus Desiderius v. Rotterdam 21. 31. 34. 66. 70. 83. 85. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 96. 98. 99. 100 ff. 107. 109 ff. 114. 127. 134. 142. 158. 159. 160 f. 163. 171. 172. 174. 176. 178.
Erler Werner 57.
Ernst, Herzog v. Bayern 71. 83.
Ernst Georg 60.
— Joh. 62.
Eschach s. Aschach.
Eschenbach 53. 65.
Eßlingen 53. 60. 61. 62. 64.
Eusebius v. Caesarea 108.
Euthimius 162.
Eutropius 107.
Faber Alexander 30.
— Joh. O. Praed. (Augsburg) 25. 30. 66. 109.
— Joh. O. Praed. (Heilbronn) 25.
Fabri (Faber) Birgitta 15.
— Kaspar 15. 23.
Facund Paul 58.
Falcono (de Falconibus) Wilhelm 95. 109. 127. 131. 132. 135. 136. 139. 157. 158. 168. 171.
Farnbühler 136.
Farner Benedikt 64.
Fattlin Melch., Weihbischof von Konstanz 17. 132. 137. 177.
Feldbach (Waiblingen) 68.
Feldhausen 62.
Feldkirch (Veldtkirch) 28. 94
Ferdinand I. Erzh. v. Österreich 27. 28. 32. 33. 34. 35. 68. 82. 93. 134. 144. 170. 177.
Filonardi Ennio 95. 127. 132. 135. 136. 139. 143.
Fischer Joh. 61.
Fislisbach 68. 178.
Flavius Josephus 108.
Fluguff Wolfgang 59.
Forchamer Michel 28.
Forlì s. Christophoro.
Franciscus, Abt v. St. Gallen 59.
Frank s. Silber.
Frankfurt a. M. 102.
Frei, Propst (Zürich) 121.
Freiburg i. Br. 16. 23. 24. 27. 53. 56. 59. 66. 68. 82. 83. 93. 94. 103. 109. 175.
Freiburg (i. d. Schweiz) 116.
Freiherr Ulrich 30.
Freising 175.
Frey Kaspar 30.
Fridinger Dr. Joh. 58.
Friedrich Markgraf v. Ansbach (Onolzboch) 175.
Froben 69. 91. 109. 162.
Fry Ulrich 60.
Gallinarius Joh. 95. 110.
Gamertingen 58.
Gasser Thomas 23.
Gebwiler Hieronymus 67.
Genkingen 58.
Georg, Herzog von Sachsen 166. 174.
Georgius (?) 133.
Gerold Johannes 36.
Gerwig, Abt v. Weingarten 59.
Giberti Giovanni 170.
Gienger Melchior 64.
Glarean Loriti 71. 72. 99.
Gmünd 67.
Göldlin Roland 17. 18. 19. 22. 26. 27. 28. 30. 31. 58.
Gosselt Joh., Abt des Stiftes Kreuzlingen 53. 65.
Gößler (Geßler) Andreas 59.
— Magnus 59.
— Wolfgang 59.
Gottlieben 52. 64. 178.
Gouß (Gauß) Andreas 61.
Grandval (Grandis Vallis) 30.
Grebel[ia], Vadians Gattin 87. 106.
Grebel Felix 118.
Grebel Konrad 87.
Greenlohweiler 23.
Greppingen 60.
Gretzingen 64.
Gretzinger Ursula 60.

Groß Bernard 113.
Großenbetlingen 62.
Grotz Philipp 51.
Guldenmüntzer Anton 16. 24. 113. 137. 142.
Gyslingen 57.
Haintzel Ulrich 59.
Halietus Dr. Joh. 16.
Halius Joan. Prasinus 25.
Hallwyl, Hartmann von 175.
Harthusen 60.
Hartmann s. Hallwyl.
Haß Joh. 60.
Haßle (Bern) 61.
Hausen, Erhard von 28.
Heber Paul 60.
Hedingen 63.
Hedio Kaspar 72. 121.
Hedwangen 62.
Heeze, Dietrich van 100. 158. 171. 178.
Hegesippus 163. 174.
Heidelberg 84.
Heigerli (Heygerli) 15. 23.
Heilbronn 25.
Heinrich VIII. (England) 96.
Heltprunn Joh. 59.
Herisau 64.
Hermanni Sixtus 67.
Hermeringen 61.
Hermes 173.
Hernitingen 60.
Herpst Anastasius 61.
Herrenberg 59.
Hertenstein, Peter von 18. 22. 27.
Herzogenbusch, Nik. von 103.
Hewen (Heuwen, Höuwen), Baro Wolfgang de 168. 175. 176.
Hezius Theodorich s. Heeze.
Hesychius 173.
Hieronymus hl. 87. 107. 108. 123. 165. 166. 173.
Hilarius hl. 163.
Hippolyt s. Hypolitus.
Hochdorf 53. 62. 67.
Hoffmann Andreas 60.
Hofmeister Sebastian 128.
Hohengeroltzeck Brigida 65.
— Kunigunda 65.
Hohenlandenberg s. Hugo.
Hör Clemens 59.
Horb 67.
Huber Jakob 51.
Hubmaier Balthasar 170.
Huchenouwer 60.
Hugo von Hohenlandenberg, Bisch. v. Konstanz 22. 29. 33. 34. 37. 53. 57. 65. 66. 83. 100. 116. 129. 137. 138. 142. 144. 177.
Hummelberg Michael 44. 74. 79. 83. 84. 85. 86. 87. 94. 96. 99. 101. 102. 105. 106. 109. 110. 111. 122. 126. 127. 132. 134. 136. 137. 158. 171.
Hunold (Hunolod?) Andreas 62.
Huschelini testam. 103.
Husen 61.
Hutten Ulr. 88. 166.
Huttingen 60.
Hubmaier Balthasar 170.
Hünlein Andreas 34.
— Calixt 28.
Hypolitus Thebanus (Thebeus) 173.
Idelhäuser Martin 68. 177.
Jm Ryn Placidus 65.
Ingolstadt 68. 71. 81. 82. 83. 98. 105. 171.
Irenäus hl. von Lyon 163. 173.
Isni (Isny) 51. 63.
Joannes Albrecht Marchio s. Albrecht.
— Antiochenus 173.
— von Ephesus 162. 173.
— Saracenus 107.
— von Thessalonich 162.
Josephus s. Flavius.
Jonas Justus 23. 166.
Jos Felix 59.
Juchling Joh. 61.
Jungingen 61.
Juvencus 173.
Karl d. Gr. 102.
Karl V., Kaiser 79. 164.
Karlstadt Dr. 112. 123.
Karner Hilarius 59.
Karsee 59.
Kartenhuß Theobald 63.
Käser (Casearius), Prediger 89. 90.
Kätz Michael 57.
Kaufmann Theodorich 62.
Keller Wolfgang 63.
Kentzingen 68.
Kern Joh. 58.
Keß Joh. 59.
Keßler Mathias 64.
Kirchheim 60.
Kisling Konrad 51. 63.
Klotter Hans 31.
Köl Ludwig, bischöfl. Fiskal 58. 137.

Köln 103. 131. 166.
Kompar Valentin 144. 171.
Konrad (v. Zwerenberg) 62.
Konstantinopel 173.
Konstanz 15. 16. 17. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 32. 33. 34. 35. 52. 55. 66. 72. 83. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 105. 106. 109. 110. 111. 112. 137. 138. 141. 142. 144. 171. 175. 177. 178.
Kreuzlingen 53.
Kröl Dr. Jakob 32.
— Oswald 28.
Kuni Martinus 60.
Kunigin Katharina 29.
Lancelotto s. Politi.
Landenberger Christophor 62.
— Heinrich 49.
Langenargen 82.
Langer s. Lenger.
Lanser 29.
Latomos Barthol 95.
Laupheim 65.
Laurinus Marcus 110. 172. 178.
Leipzig 122. 124. 166.
Lemp Jakob, Dr. theol. 17. 25. 56. 94. 136.
Lenger (Langer?) 67.
Leo X. 30. 101. 107. 116. 118. 140. 157. 164. 168. 169. 170. 175 f.
Leopardi Dr. Makarius 113. 138.
Leschenbrand Sebast. 55. 64.
Leutkirch (Allgäu) 15. 19. 23. 30.
Lew (Leu) Georgius 61.
Libri Carolini 162.
Lichtenfels, Cornelius von 30.
Lichtensteig 59.
Linacrus Thomas 110.
Lindau i. B. 15. 16. 17. 19. 22. 23. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 52. 59. 61. 65. 67. 83.
Linsgau 64.
Locher Sixtus 58.
Lombardei 157.
Lopez de Zuñiga 126.
Löwen 96. 98. 103. 109. 110.
Luckendorff 62.
Ludwig Michael 57.
Lungern (Unterwalden) 66.
Lupsetus Thomas 75. 99. 111.
Luscinius Othmar 67. 94. 110. 176.
Lustnower Bernard 64.
Lustorff 63.
Luther Dr. Martin 17. 23. 26. 84. 87. 88. 91. 93. 94. 97. 101. 103. 108. 109. 110. 112. 113. 114. 117. 121. 122. 123. 124 ff. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 137. 138. 139. 140. 142. 143. 158. 161. 163. 164. 165. 166. 170. 171. 173. 174. 178.
Lüti Heinrich 64.
Lütj Martin 64.
Lützelflüe 64.
Luzern 39. 57. 58. 62. 68. 116. 121. 127.
Magdeburg 175.
Mägeli Simon 51.
Mailand 157.
Mainz 103.
Maler Lucas 62.
Mammacino Romolo 162.
Marbach 68.
Markdorf 67.
Marcion 173.
Märk Balthasar (Hoptmann) 28.
Maro s. Vergilius.
Matzinger Joh. 63.
Mätzler s. Metzler.
Maximilian, Kaiser 141.
Mayer Nikol. 59.
— Peter 62.
Mecker Michael 67.
Medici Giulio de', Kardinal 29. 110. 157. 163.
Mersburg 32. 60.
Mehrerau 58. 60. 67.
Meilen 59.
Mela s. Pomponius.
Melanchthon Phil. 84. 108. 109.
Mellingen 62.
Memmingen 58. 64.
Menander 173.
Mengen 68.
Menlishofer Joh. Jak. 85. 86.
Merck Heinr. gen. Gotzis 31.
Merck Joh. 53. 65.
Mercklin Balthasar 68. 138.
Mergel Joh. s. Mürgel.
Meringen 60. 61.
Merspurg s. Mersburg.
Mettmenstetten 67.
Metzingen 50.
Metzler Barthol. 113. 138. 141.
Meyger Joh. 53.
Miller Joh. (Augsburg) 102.

Mistkoch Zimbert 67.
Mol Christanus 59.
Molitor Lorenz 49.
Molkenbur Matthaeus 58.
Mor Joh. 59.
Morus Thomas 110.
Mösi Thomas 62.
Mottelhans Joh. 58.
Mulhun Elsbeth 28.
Munderchingen, Johann von 59.
Münsingen (Bern) 62.
Münster Ludwig 28.
Münstertal 53.
Muntzingen 60.
Mürgel (Mergel, Murgel) Dr. Abraham 23. 24.
Mürgel Christophorus 24.
— Jakob 22. 24. 34.
— Johann Dr. 15. 23. 24. 26.
— Joseph 31.
Muser Andreas, Propst in Riedern 65.
Muserlin Leonhard 30.
Muttenhauser Konrad 68.
Mykonius Oswald 72. 89. 127.
Nagolt 50. 60. 61.
Neckartalsfingen 61.
Neftenbach 177.
Nesen Wilhelm 72. 103.
Netzer Joh. 58.
Neuenburg 60.
Neuenkirch 53.
Neuenstadt 67.
Neufra 50.
Neukomm s. Nukum, Nuwkomen.
Neuremberg s. Nürnberg.
Neuwiler 67.
Nicetas 173.
Nicolaus, Häretiker 173.
Nikolai St., Kolleg (Wien) 24. 76.
Nikolaus, Propst des Klost. Öningen 53.
Nikolaus (Pfarrer in Feldhausen) 62.
Nikolaus Dr. (?) 81.
Niederbüren 62.
Nordhofer Dr. Georg 17.
Nukum Hans 31.
Nünlust H. 29.
Nürnberg (Neurmberg) 27. 32. 36.
Nuwkomen Henni 28.
Oberbüren 62.
Oberlin Konrad 64.
Oberraitnau 28.
Ochsenhausen 36. 60.
Ochsenschmied Martin 67.
Oecolampad Joh. 34. 72. 84. 99. 101.
Ölenberg (Ellenberg) 24.
Öningen 53. 60.
Offenbach 67.
Offerdingen 62.
Offtertinger Dr. Joh. 33.
Origenes 87. 107. 108. 123. 166. 173.
Otto, Bischof v. Konstanz 38.
Pace (Pacaeus) Richard 96. 110. 161.
Pantaleon Henr. 25.
Paris 31. 84. 85. 96.
Paul III. 172.
Paulus Monachus 173.
Pavia 175.
Pellican Konrad 72. 74. 77. 91. 99. 101. 134.
Persona, Christophorus de 162.
Peter St., im Schwarzwald 53.
Petershausen (Konstanz) 52. 65. 67.
Peutinger Konrad 109. 111.
Pfaffnau 66.
Pfalzgrafenweiler 64.
Pfeffingen 59.
Pforzheim 16. 99.
Pfullendorf 49. 61. 62. 64.
Phlegon 108.
Philipp v. Engen s. Engentinus
Philo Judaeus 173.
Phoenizius Heinr. (Rhegius) 138.
Pirata (Pyrata) Anton s. Guldenmüntzer.
Pistoriensis s. Pucci Antonio.
Pistoris Nikol. 57.
Politi Lancelotto (Ambrosius Catharinus) 135. 153.
Polling, Kloster 134.
Polykarpus hl. 173.
Pomponius Mela 88.
Prasinus Halius Joan. 25.
Prierias Silvester 130. 135. 159.
Procerus 172.
Prochorus 162. 172.
Procopius 107.
Pruning Martin 64.
Pucci Antonio, Bisch. v. Pistoja 18. 29. 68. 95. 110. 117. 131. 143. 157. 162. 171. 176.
Pucci Lorenzo, Kardinal 95. 139. 162. 169.
Puppis, Joh. Bapt. de 119.
Raitter Kaspar 64.

Rapperswil 49. 61. 68.
Ravensburg 62. 67. 84. 101. 105. 106. 111. 171.
Rebstein 68.
Regensburg 68.
Reichenau 102.
Reichenburg (Kt. Schwyz) 65.
Reisch Dr. Gregor 17. 26. 56.
Renner Dr. Konrad 23.
— Roland 65.
Reuchlin Joh. 16. 76. 81. 105.
Reutlingen 49. 113. 141.
Rhegius Urbanus 17. 26. 33. 34. 44. 69. 71. 82. 83. 84. 85. 86. 98. 100. 101. 104. 105. 106. 114. 115. 117. 123. 127. 129. 134. 136 137. 138. 143.
Rhenanus Beatus 86. 91. 92. 93. 96. 98. 101. 103. 105. 106. 109. 110. 120. 121. 132. 134. 143. 162. 163. 172. 174.
Richerwil 59.
Rickenbach 18. 27.
Riedern 53.
Riedlingen 60.
Rieger s. Rhenanus.
Riether Joh. 67.
Rimpffer Joh. 60.
Ringspat Joh. 64.
Rom 30. 55. 77. 85. 97. 99. 101. 105. 107. 109. 110. 112. 118. 120. 121. 126. 127. 136. 139. 140. 144. 157 ff. 160. 161. 162. 166. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178.
Romberch Joh. 166.
Rörnang 23.
Rorschach 59. 138.
Rosin[us] Stephan 85.
Roßnagel Jakob 57.
Rot 61.
Rötlin Siegmund 22. 32. 34. 36.
Rottenburg 63.
Rotweil 50. 61.
Rouen 99.
Rudlikon 60.
Rudolf von Werdenberg 39.
Rufach (Elsaß) 57.
Ruff Gabriel 62.
Rupp Wolfgang 53.
Rüsch Bonifaz 59.
Rütlingen s. Reutlingen
Rycher Jakob 64.
Ryn s. Zu Ryn, Jm Ryn.
Rysch Gregor s. Reisch.
— Joh. 62.
Sam Konrad 16. 24.
Sanson Bernhardin 116—119. 143. 144.
Sapidus Johannes 94. 110.
Sattler Georg 63.
Sauermann Georg, Propst 161.
Schachen (Schachow) 18. 27.
Schältin Margaret 23.
Schamerberg 66.
Schappeler Christoph 64.
Schatzgeier Kaspar 99.
Schauenburg s. Schouenburg.
Schenow s. Schönau.
Schindelin Joh. 62.
Schinner Matthäus, Kardinal 95. 121. 157. 159. 160. 161. 162. 166. 167. 171. 174.
Schlettstadt 94.
Schlupf Joh. 138.
Schmidts Bärbelina 29.
Schmied Peter 23.
Schnepperli Joh. 59.
Schnider Joh. 60.
— Stephan 67.
Schofferlin Jeorgius 62.
Schomberg 60.
Schönau (Schenow) 18. 27.
Schouenberg 60.
Schorndorf 66.
Schulther Joh. Ulr. 105. 136. 169.
Schutter 122.
Schütz Jakob 64.
— Joh. 175.
Schweiz 95. 116. 117. 119. 159. 167.
Schwenkfeld 101. 170.
Schwyz 66. 67. 116. 143.
Seflingen 60.
Senfft Matthäus 104.
Sigismund O. Carm. 67.
Silber Marcellus gen. Frank 163.
Silinen (Silinon), Kaspar von 30.
Simon, Häretiker 173.
Solothurn 27. 51. 116.
Sopher Gervasius 130. 131.
Sozomenos 107.
Späglin Joh. 63.
Spalatin G. 109.
Speier 175.
Spreter Joh. 58.
Staiger Joh. 60.
Stams (Tirol) 19. 30.

Staufen 67.
Staufen, Freiherr Leo von 67.
Stehelj Udalrich 59.
Stein a. Rh. 60.
Steinen (Kt. Schwyz) 62.
Steinheim bei Marbach 25.
Steinmetz Barbara 29.
Steuchus Augustinus 172.
St. Gallen 59. 64. 79. 87. 90. 168.
Stichelius Henricus 34.
Stierli Jakob 62.
Stör Mathias 29. 175.
St. Peter s. Peter.
Straßburg 66. 67. 110. 121. 171.
Studer Joh. 61.
Studlin Wilhelm 51. 63.
Stunica, Didacus Lopez 172.
Stüßlingen 67.
Stuttgart 64. 177.
Suidas 107.
Sulchen 64.
Sulgen 68.
Sulzberg 59.
Sumenhart (Summenhard) Konrad 25. 56.
Sursee 62.
Talffingen 64.
Teckingen 60.
Tertullian 166.
Tessin 116.
Tetzel Joh. 112. 117.
Tharasius von Konstantinopel 173.
Theck s. Württemberg.
Theophylact v. Achrida (Bulgarien) 162. 173.
Theophilus v. Alexandrien 162. 173.
— v. Antiochien 173.
Theuringen 59.
Thiengen 59.
Thomas, Bischof v. Konstanz s. Berlower.
Thöring (Thöringus) Joh. 64.
Thracion 173.
Tischmacher 67.
Trient 104. 176.
Trochtelfingen 67.
Truchsäß Jeorius, Baron v. Walpurg und Herr v. Wolffeck 31.
Tübingen 16. 28. 34. 56. 58. 59. 67. 84. 94. 102. 106.
Tul Joh. 62.
Überlingen 62. 86. 138. 175.
Ulrich Joh. s. Schulther.
Ulrich Herzog v. Württemberg 49. 78.
Ulm 16. 24. 49. 53. 64. 67. 78. 177.
Unbhuhen (?) Dionysius 64.
Untermarchtal 67.
Untersickingen 67.
Unterwalden 116.
Unterzwifalten 67.
Urach 58. 59.
Uri 116. 143.
Uringen 66.
Urspringen 65.
Uttenheim Christoph von, Bischof v. Basel 18. 30. 33. 70. 99.
Uttinger Heinr. 58.
Uznach 62.
Vadian Dr. Joachim 23. 66. 79. 86. 87. 88. 89. 90. 99. 100. 102. 103. 105. 106. 107. 108. 110. 124. 126. 127. 129. 134. 135. 168. 169. 175. 176.
Valentinus, Häretiker 173.
Valla Lorenzo 88. 107. 108.
Varnbühler s. Farnbühler.
Vaßbind Michael 64.
Vaticana, Bibl. 162. 163.
Velius Caspar Ursinus 74. 99. 100. 107.
Vellinus Joh. Ricutius s. Camers.
Vergenhans Georg 176.
Vergilius P. Maro 165. 174.
Verona 178.
Villinger Joh. 109.
Vilmergen 62.
Vio, Thomas de (Cajetanus) 112. 135. 141.
Vischer Ludwig 64.
Vivariis, Peter Anton de 98.
Vögeli Jörg 113. 141.
Vogler Jodocus 59. 60.
Volaterra Raphael Maffei 108.
Wachendorfer Konrad 67.
Wacker Lorenz 50.
Wagner Joh. 62.
Wagner (Pfarrer v. Neftenbach) 177.
Waiblingen 66.
Wain 22. 36.
Walbach 49.
Waldkirch 68. 82.
Waldsee 52. 65. 68.
Waldvogel Joh. 63.
Walpurg s. Truchsäß.
Waltenhofen 62.
Waswiler b. Altkilch 29.
Wasserburg 113. 141.

Watt, Joach. von, s. Vadian.
Watt, Melchior von 175.
Weber Leonhard 62.
— Rudolf 63.
Weggental 68.
Weinfelden 62.
Weingarten 59.
Wendlingen 58. 60.
Weningen 67.
Werdenberg, Graf Johann von 67.
— Graf Rudolf von 39.
Wernouwer (Werdnouwer) Philipp 58. 60.
Wetter Wolfgang 90.
Wetzel Michael 60.
Wetzikon 62.
Wicker Nikol. 60.
Widemann Lorenz 59.
Widmer Beat 58.
Wien 15. 23. 26. 76. 82. 87. 107. 144.
Wiklif 123.
Wiland Martin 52.
Wild Othmar 59.
Willisau 62.
Wilperg 60.
Windert Michael 60.
Windner Jakob 113. 138. 141.
Winiden 68.
Wininger Joh. 58.
Winkelhofer Georg 60.
— Hieron. 68.
Winmann Joh. 61.
Winterthur 51. 53. 59. 63. 64.
Wirt Dr. Kaspar 18. 27. 168. 169. 175. 176.
Wirtenberg Gebhard 59.
Wittenbach Thomas 72. 144.
Wittenberg 87. 106. 109. 112. 141.
Wolfeck s. Truchsäß.
Wolhart Joh. 62.
Worms 131. 139. 164.
Wortwin Sebastian 64.
Wunderer Siegmund 57.
Wurer Barthol. 60.
Wurmlingen 58.
Württemberg u. Theck, Herzogin von 68.
Würzburg 66.
Wyl 59. 64.
Wyldorf 53.
Wyß Laurentius 62.
— Urban 68. 178.
Wytembach s. Wittenbach.
Ximenes, Kard. v. Toledo 76.
Zasius (Zäsi) Dr. Ulr. 17. 26. 56. 59. 79. 82. 93. 100. 103. 105. 106. 109. 121. 122. 123. 130. 132. 139.
Zeno Veronensis 172.
Ziegler Dr. Jakob 100. 101. 140. 161. 163. 170. 171. 172. 175. 176.
— Laurenz 50. 62.
Zigabenus Euthymius 173.
Zofingen 27. 39.
Zug 116.
Zuñiga s. Lopez.
Zürich 26. 51. 53. 58. 64. 66. 88. 89. 101. 110. 117. 118. 120. 121. 123. 127. 128. 131. 141. 167. 170. 174. 175. 177. 178.
Zu Ryn Melchior 176.
Zwerenberg 62.
Zwick Joh. 17.
Zwingli Ulrich 26. 31. 68. 79. 89. 90. 95. 101. 103. 108. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 123. 127. 128. 129. 131. 141. 143. 144. 159. 167. 170. 171. 174. 177.

Corrigenda.

S. 17	Z. 12	von unten lies:	Fabricius.
S. 51	Z. 1	lies:	Zölibatsgesetzes.
	Z. 12	von unten lies:	Mägeli.
S. 78	Z. 1	lies:	1518.
S. 89	Z. 17	von unten lies:	und.
S. 97	Z. 1	lies:	seines Besuches und fand.
S. 120	Z. 10	lies:	Brust.
S. 121	Z. 3	von unten lies:	ausgesucht.
S. 125	Z. 17	lies:	Menschen.
	Z. 5	von unten lies:	und.

Vita.

Der Verfasser vorliegender Studie wurde am 19. Dezember 1872 in Baar (Kt. Zug, Schweiz) geboren als Sohn von Karl Jos. und Anna Maria Staub. Nach Absolvierung der dortigen Volksschule machte er vom Herbst 1886 bis Sommer 1892 seine Studien am Gymnasium des Benediktinerstiftes Einsiedeln, trat im September 1892 ins Noviziat des Stiftes, nach dessen einjähriger Dauer er die Gymnasialstudien am Lyzeum vollendete und hierauf vier Jahre Theologie (das letzte Jahr im Kolleg Sant Anselmo in Rom) studierte. Nachdem er 1899 die Priesterweihe empfangen, war er während zwei Jahren in Montreux (Kt. Waadt) in der Seelsorge tätig. Im Oktober 1902 wurde er an der Universität Freiburg in der Schweiz immatrikuliert und hörte während acht Semestern Vorlesungen über Schweizergeschichte, Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der Neuzeit, über historische Hilfswissenschaften, Kunstgeschichte, Pädagogik bei den Herren Professoren Büchi, † Holder, Schnürer, † Reinhardt, Steffens, Zemp, Leitschuh, Beck. Seit Herbst 1906 ist er als Lehrer am Gymnasium des Stiftes Einsiedeln tätig.

Allen genannten Professoren spricht der Verfasser an dieser Stelle für alle Anregungen und Förderungen seinen tiefgefühlten Dank aus.